Schriften des Vereins für Socialpolitik

Band 291

Kulturelle Prägungen wirtschaftlicher Institutionen und wirtschaftspolitischer Reformen

Von

Thomas Apolte, Horst Brezinski, Horst Feldmann, Carsten Herrmann-Pillath, Helmut Leipold, Volker Nienhaus, Hans G. Nutzinger, Stephan Panther, Werner Pascha, Uwe Vollmer, Hans-Jürgen Wagener

Herausgegeben von

Thomas Eger

Duncker & Humblot · Berlin

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schriften des Vereins für Socialpolitik

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Neue Folge Band 291

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

SCHRIFTEN DES VEREINS FÜR SOCIALPOLITIK
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Neue Folge Band 291

Kulturelle Prägungen wirtschaftlicher Institutionen und wirtschaftspolitischer Reformen

Duncker & Humblot · Berlin

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Kulturelle Prägungen wirtschaftlicher Institutionen und wirtschaftspolitischer Reformen

Von

Thomas Apolte, Horst Brezinski, Horst Feldmann,
Carsten Herrmann-Pillath, Helmut Leipold, Volker Nienhaus,
Hans G. Nutzinger, Stephan Panther, Werner Pascha,
Uwe Vollmer, Hans-Jürgen Wagener

Herausgegeben von

Thomas Eger

Duncker & Humblot · Berlin

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten
© 2002 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme und Druck:
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0505-2777
ISBN 3-428-11013-7

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ♾

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Vorwort

Der Ausschuss für Wirtschaftssysteme des Vereins für Socialpolitik hielt seine 33. Jahrestagung vom 23. bis 25. September 2001 in Leipzig zum Rahmenthema „Kulturelle Prägung, Entstehung und Wandel von Institutionen". Der vorliegende Sammelband enthält die überarbeiteten Fassungen aller Referate sowie die schriftlichen Ausarbeitungen der meisten Korreferate.

Besonderen Dank schulde ich Ute Lewin-Bleeker, Sarah Kuhn und Björn Schallock (Universität Hamburg) sowie Heike Frank (Verlag Duncker und Humblot) für ihre zuverlässige Unterstützung bei der Erstellung der endgültigen Druckvorlagen.

Hamburg, im Mai 2002 *Thomas Eger*

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Von *Thomas Eger,* Hamburg 9

Erster Teil

Zur Theorie der kulturellen Evolution

Kulturspezifische Zusammenhänge zwischen gesellschaftlicher Regelteilung und marktwirtschaftlicher Arbeitsteilung

Referat von Helmut Leipold, Marburg 17

Kommentar von Hans G. Nutzinger, Kassel 47

Hayeks Theorie der kulturellen Evolution: Eine Kritik der Kritik

Referat von Horst Feldmann, Tübingen 51

Korreferat von Horst Brezinski, Freiberg 89

Zweiter Teil

Analyse unterschiedlicher Kulturen

Kulturelle Faktoren in der Transformation Osteuropas

Referat von Stephan Panther, Kassel 95

Kommentar von Hans-Jürgen Wagener, Frankfurt (Oder) 119

Kulturelle Prägungen wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Handelns im Nahen Osten

Referat von Volker Nienhaus, Bochum 125

Korreferat von Uwe Vollmer, Leipzig 147

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Dekonstruktion von Kultur als Determinante wirtschaftlicher Entwicklung: eine chinesische Fallstudie

Referat von Carsten Herrmann-Pillath, Witten / Herdecke 149

Korreferat von Thomas Apolte, Münster 185

Wirtschaftspolitische Reformen in Japan – Kultur als Hemmschuh?

Referat von Werner Pascha, Duisburg 189

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Einleitung

Von *Thomas Eger,* Hamburg

Menschliches Handeln findet heute in einer Umwelt statt, die der Mensch zum größten Teil (kumulativ) selbst geschaffen hat. Diese Umwelt, die nicht nur aus materiellen Dingen wie Bauwerken, Werkzeugen und Waffen, sondern auch aus immateriellen Bestandteilen wie Sprache, Gewohnheiten, Gesetzen, Überzeugungen, Einstellungen und Weltanschauungen besteht, wird *Kultur* genannt (*Rapoport* 1974, S. 7 ff.). Für den Wissenschaftler, der sich dem Vergleich verschiedener Kulturen und deren Einflüssen auf das Wirtschaftsleben widmet, ist von besonderem Interesse, dass eine Kultur entsteht und aufrechterhalten wird, indem Fähigkeiten, Denkmuster, Werte, Gefühle und Glaubenshaltungen auf nicht-genetischem Wege von Individuen auf andere Individuen übertragen und letztlich von einer mehr oder weniger großen Gruppe von Individuen geteilt werden.[1]

Es sind somit zwei Merkmale von *Kultur,* die für das Studium von Kulturen und deren Einflüsse auf wirtschaftliche Institutionen und wirtschaftspolitische Reformen von besonderer Bedeutung sind. Zum einen erhalten Individuen über die Mechanismen der kulturellen Transmission gewisse, verhaltensbeeinflussende, Informationen durch *soziales Lernen* – d. h. durch Erziehung und Ausbildung seitens der Eltern, Geschwister und Lehrer bzw. durch Imitation der Verhaltensweisen „erfolgreicher" Individuen. Zum anderen werden die homogenisierenden Effekte, die von jeder Art sozialen Lernens ausgehen, noch dadurch verstärkt, dass die interdependent handelnden Individuen wechselseitig einen jeweils spezifischen (organisierten oder unorganisierten) *Konformitätsdruck* aufeinander ausüben.[2]

Es ist nun keineswegs gewährleistet, dass kulturelle Transmission zu immer besseren Zuständen für die betroffenen Menschen führt. Zwar vermeidet soziales Lernen die mitunter sehr hohen Kosten individuellen Lernens, d. h. des Lernens durch Versuch und Irrtum. Soziales Lernen und Konformitätsdruck sowie die Tatsache, dass die Handlungsumgebung der Menschen heute auf kumulative Weise zum überwiegenden Teil menschengemacht ist, begründen aber auch Pfadabhängigkeiten und Lock-in-Effekte, die eine Gesellschaft unter Umständen an Entwicklungspfade bzw. Zustände binden, die keiner – oder bestenfalls eine Minderheit – für

---

[1] Vgl. hierzu insbesondere das faszinierende Buch von *Boyd/Richerson* (1985).

[2] Zu einem Versuch, derartige Zusammenhänge mathematisch zu modellieren, vgl. etwa *Eger/Weise* (1995).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

erstrebenswert hält. Und es ist gerade dieser letzte Punkt, der eine Analyse kultureller Einflüsse auch für den Ökonomen interessant werden lässt.

Der „Ausschuss für Wirtschaftssysteme" hat in seiner Leipziger Tagung den Einfluss der Kultur auf die Ausgestaltung und Funktionsfähigkeit wirtschaftlicher Institutionen sowie auf das wirtschaftspolitische Handeln von Regierungen vor allem aus zwei Gründen zum Thema gemacht. Der erste Grund lässt sich kurz folgendermaßen beschreiben: Nach zehn- bzw. zwanzigjähriger Transformationserfahrung in den mittel- und osteuropäischen Ländern sowie in der Volksrepublik China wurde deutlich, dass die – zumindest in den internationalen Organisationen – vorherrschende ökonomische Betrachtungsweise zu kurz greift und die unterschiedlichen Erfolge in den einzelnen Staaten nur unzureichend erklären kann. Diese vorherrschende Betrachtungsweise war im *Washingtoner Konsens* zusammengefasst und lässt sich dadurch beschreiben, dass eine erfolgreiche Transformation nur durch eine möglichst schnelle und konsequente Privatisierung der Staatsunternehmen, Liberalisierung der Binnen- und Außenmärkte sowie Stabilisierung der relevanten makroökonomischen Variablen erreicht werden könne. Tatsächlich war aber zu beobachten, dass beispielsweise Polen sehr gute Erfolge vorzuweisen hatte, obwohl die Privatisierung vergleichsweise langsam voranging, und dass Russland im wirtschaftlichen Chaos zu versinken drohte, obwohl hier sehr konsequent privatisiert worden war. Auch die wirtschaftlichen Erfolge der Transformation in der Volksrepublik China lassen sich ohne Ad-hoc-Annahmen kaum auf Grundlage des Washingtoner Konsens erklären. Aus diesem Grund gewinnen in letzter Zeit immer stärker ökonomische Ansätze an Bedeutung, die betonen, dass eine funktionsfähige Marktwirtschaft auf unterstützende Institutionen angewiesen ist, die nicht wie ein Modul durch die Wirtschaftspolitik eingesetzt werden können, sondern die sich durch die interdependent handelnden Menschen in Abhängigkeit von ihrem kulturellen Umfeld mehr oder weniger schnell – oder möglicherweise überhaupt nicht – entwickeln.[3]

Ein zweiter Grund für das erhöhte Interesse von Ökonomen an kulturellen Einflüssen besteht darin, dass es den Wirtschaftshistorikern bisher nur sehr unvollkommen gelungen ist, die Persistenz ineffizienter Institutionen zu erklären. Während *North* und *Thomas* in ihrer bahnbrechenden Arbeit „The Rise of the Western World" (1973) den institutionellen Wandel in Westeuropa noch als effiziente Antwort auf sich verändernde relative Ressourcenknappheiten beschrieben hatten, rückte *North* in seinen späteren Arbeiten (1981, 1990) immer mehr von einer rein effizienzorientierten Erklärung des institutionellen Wandels ab und widmete sich stärker der Frage, wie es zu erklären ist, dass ineffiziente Institutionen, die ganz offensichtlich die wirtschaftliche Entwicklung behindern, über Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte fortbestehen können. In diesem Zusammenhang rückte die Bedeu-

[3] Vgl. hierzu *Roland* (2000), welcher der vorherrschenden Sicht des „Washintoner Konsens" eine „evolutionär-institutionalistische Perspektive" gegenüberstellt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

tung von „informal constraints“ und „(culturally determined) mental constructs“ immer mehr in den Mittelpunkt des Forscherinteresses.

Für das Rahmenthema unserer diesjährigen Tagung konnten wir somit die folgende Ausgangssituation konstatieren: Die unterschiedlichen Transformationserfolge in den mittel- und osteuropäischen Ländern sowie in der Volksrepublik China, aber auch die längerfristigen wirtschaftlichen Entwicklungsprobleme in den meisten schwarzafrikanischen und islamischen Ländern lassen sich nur unvollkommen erklären, wenn man die kulturellen Einflüsse nicht explizit berücksichtigt. Regierungen und Parlamente können zwar die Gesetze ändern, sie können aber – sofern sie es überhaupt wollen – nicht ohne weiteres sicherstellen, dass sich effiziente Institutionen herausbilden und stabilisieren. Bei der Institutionenbildung wie auch bei den Anreizen und Sanktionen, denen die wirtschaftspolitischen Autoritäten bei der Formulierung und Durchsetzung ihrer Strategien und Maßnahmen ausgesetzt sind, spielt aber die Kultur, d. h. die durch soziales Lernen und Konformitätsdruck erfolgende Übertragung verhaltensbeeinflussender Informationen zwischen den Individuen, eine nicht zu unterschätzende Rolle. Keiner vermag es schöner auszudrücken als *Ekkehart Schlicht* (1998, S. 1): „Custom is ubiquitous in all spheres of life. It shapes habits and convictions, sways emotions and cognitions, and influences motivation and action. Through all these channels custom pervades social and economic interaction.“

Der aus der Tagung hervorgegangene Sammelband ist folgendermaßen aufgebaut: Im ersten Teil werden zwei stärker theoretisch orientierte Arbeiten zur kulturellen Evolution vorgestellt. Helmut Leipold (Marburg) befasst sich in seinem Beitrag „Kulturspezifische Zusammenhänge zwischen gesellschaftlicher Regelteilung und marktwirtschaftlicher Arbeitsteilung“ mit der Frage, welche kulturellen bzw. institutionellen Regeln für die Entstehung und Entwicklung der marktwirtschaftlichen Arbeitsteilung relevant sind. Er entwickelt zu diesem Zweck eine kulturvergleichend konzipierte Institutionentypologie, die er auf die Beispiele „dominant emotional-tribal gebundene Institutionengefüge“ in Schwarzafrika sowie auf „dominant religiös gebundene Institutionengefüge“ des islamischen Kulturkreises anwendet. Hans G. Nutzinger (Kassel) weist in seinem Kommentar nachdrücklich auf die Fruchtbarkeit von Leipolds Ansatz hin, sieht aber insbesondere bei der Diskussion des Zusammenhangs zwischen Islam und wirtschaftlicher Entwicklung die Notwendigkeit einer weiteren Differenzierung zwischen den kulturellen Varianten des Islam. Der zweite Beitrag „Hayeks Theorie der kulturellen Evolution. Eine Kritik der Kritik“ von Horst Feldmann (Tübingen) enthält eine umfassende Würdigung der zahlreichen originellen und kontrovers diskutierten Beiträge, die F. A. v. Hayek in den letzten 50 Jahren zur Theorie der kulturellen Evolution geliefert hat. Dabei verteidigt Feldmann Hayeks Ansatz insbesondere gegen die Vorwürfe des begrenzten Geltungsbereichs der Theorie, der Abkehr vom methodologischen Individualismus, des naturalistischen Fehlschlusses, der Unvollständigkeit der Theorie, ihrer teleologischen Ausrichtung, der geringen Bestimmtheit der Thesen, der Kritik am Konzept der Gruppenselektion sowie der mangelnden empirischen Evidenz der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Theorie. Während sich die Diskussion in Leipzig weitgehend um die Konzentration der Hayekschen Theorie auf die Entstehung spontaner Ordnungen und um deren weitgehende Vernachlässigung des Erfolgs von Hierarchien und autoritären Gruppen gedreht hatte, verteidigt Horst Brezinski (Freiberg) in seinem Kommentar Hayeks Kritiker gegenüber Feldmanns Gegenkritik und verweist darauf, dass Hayeks Beiträge zur kulturellen Evolution ihrerseits einen permanenten Entwicklungsprozess durchlaufen haben und bisher nicht zu einer vollständigen, widerspruchsfreien Theorie der kulturellen Evolution verdichtet werden konnten.

Im zweiten Teil des Bandes werden die Einflüsse unterschiedlicher Kulturen auf die Ausgestaltung wirtschaftlicher Institutionen sowie den Erfolg wirtschaftspolitischer Reformen anhand ausgewählter Fallbeispiele etwas eingehender untersucht. Stephan Panther (Kassel) geht in seinem Beitrag „Kulturelle Faktoren in der Transformation Osteuropas" der Frage nach, ob eine systematische Berücksichtigung kultureller Faktoren zu einer besseren Erklärung der Tatsache beiträgt, dass sich die Länder Mittel- und Osteuropas in ihren institutionellen Transformationserfolgen sowie den wirtschaftlichen Ergebnissen beträchtlich voneinander unterscheiden. Er kommt zu dem – durch eine ökonometrische Analyse unterstützten – Ergebnis, dass mit der Dauer der Zugehörigkeit eines Transformationslandes zum „lateinischen" (und nicht zum „orthodoxen") Europa auch der Einfluss zivilgesellschaftlicher Traditionen zunimmt und dass zivilgesellschaftliche Traditionen wiederum den Transformationserfolg positiv beeinflussen. Hans-Jürgen Wagener (Frankfurt / Oder) akzeptiert in seinem Kommentar zwar Panthers „Geschichte", die den Einfluss der Kultur auf die Transformation in Mittel- und Osteuropa plausibel machen soll, setzt sich allerdings kritisch mit der „Analyse", d. h. der Begründung der Ausgangshypothese und dem empirischen Test, auseinander.

In seinem Beitrag „Kulturelle Prägungen wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Handelns im Nahen Osten" untersucht Volker Nienhaus (Bochum) den Einfluss der Religion und der Tradition auf das Wirtschaftsleben in den islamischen Ländern der verschiedenen Teilräume des Nahen Ostens. Er kommt zu dem Ergebnis, dass sich beim einzelwirtschaftlichen Handeln nicht in allen islamischen Ländern des Nahen Ostens die gleichen Verhaltensbesonderheiten beobachten lassen und dass sich viele dieser Besonderheiten nicht auf den Islam zurückführen lassen, sondern besser durch ihre Funktionalität sowie durch die Anreize, die aus den bestehenden formalen Institutionen hervorgehen, erklärt werden können. Beim wirtschaftspolitischen Handeln vermutet Nienhaus demgegenüber einen starken Einfluss des Islam auf das Entstehen autokratischer Regierungsformen mit willkürlicher Ausübung der Staatsmacht sowie auf die ablehnende bis staatsfeindliche Grundhaltung der Bevölkerung. In seinem Kommentar sieht Uwe Vollmer (Leipzig) in zweierlei Hinsicht den Zusammenhang zwischen Islam und wirtschaftspolitischem Handeln nicht schlüssig begründet: Zum einen werde nicht deutlich, warum trotz großer Ähnlichkeiten zwischen islamischen und christlichen verhaltensprägenden Wertvorstellungen der Islam die Perpetuierung autokratischer Regierungsformen begünstigt haben soll. Zum anderen bleibe strittig, in welchem Maße

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die – wenn auch quantitativ unbedeutende – Herausbildung eines islamischen Bankensektors tatsächlich eine Folge religiöser Normen und nicht Resultat ökonomischer Rationalität ist.

Carsten Herrmann-Pillath (Witten / Herdecke) stellt in seinem Beitrag „Dekonstruktion von Kultur als Determinante wirtschaftlicher Entwicklung: Eine chinesische Fallstudie" die Vielfalt der regionalen Kulturen und wirtschaftlichen Entwicklungspfade als spezifisches Merkmal der Transformation in der Volksrepublik China in den Mittelpunkt seiner Untersuchung. Durch Rückgriff auf stark disaggregierte, nach Präfekturen gegliederte Statistiken werden differenzierte subregionale Entwicklungen innerhalb der Region des unteren Yangzi-Flusslaufs abgebildet und interpretiert. Als Beispiele für die Interdependenz von kultureller Diversität und divergierender institutioneller und realwirtschaftlicher Entwicklung werden das „Wenzhou"-Modell einer (zunehmend globalisierten) privaten Familienwirtschaft und das „Sunan"-Modell einer kollektiven Kommunalwirtschaft herangezogen. Thomas Apolte (Münster) zeigt sich einerseits von den umfangreichen Schilderungen des Zusammenspiels formaler und informaler Institutionen in ausgewählten Teilen Chinas beeindruckt, stellt andererseits aber die Frage, ob der große methodologische Aufwand zur Herleitung der von Herrmann-Pillath präsentierten Ergebnisse gerechtfertigt ist.

Im letzten Beitrag „Wirtschaftspolitische Reformen in Japan – Kultur als Hemmschuh?" untersucht Werner Pascha (Duisburg), warum die stark korporatistisch geprägte wirtschaftspolitische Ordnung im Japan der Nachkriegszeit, die sich als „Eisernes Dreieck" aus Großindustrie, Ministerialbürokratie und Liberal-Demokratischer Partei beschreiben lässt, über viele Jahrzehnte stabil blieb, was den Zusammenbruch dieser Ordnung in den frühen 90er Jahren auslöste und welche kulturellen Faktoren verhindern, dass bei der Bevölkerung ein rückhaltloses Vertrauen in eine wirksame Regelbindung der Wirtschaftspolitik und in die Unabhängigkeit ihrer Träger aufgebaut werden kann.

Die Beiträge des vorliegenden Bandes machen deutlich, dass wirtschaftliche Institutionen und wirtschaftspolitische Reformen in vielfältiger Weise kulturellen Einflüssen ausgesetzt sind. Es wird aber auch klar, dass es bis heute keinen Konsens unter den Ökonomen gibt, wie diese kulturellen Einflüsse theoretisch hergeleitet und wie empirisch überprüfbare Hypothesen entwickelt werden können. Umstritten ist bis heute, ob sich der Einfluss der Kultur eher über informelle (äußere) Verhaltensbeschränkungen, über die Art der Wahrnehmung der objektiven Welt seitens der Individuen oder über deren Präferenzen geltend macht, wie stark die Einflüsse lokaler, regionaler oder nationaler Kulturen bzw. die Einflüsse zeitlich näherer oder zeitlich entfernterer Kulturen zu gewichten sind und welche Bedeutung der Religion zukommt. Wenn die hier präsentierten Arbeiten dazu beitragen können, einige Impulse für die zukünftige Forschung auf diesem Gebiet zu leisten, sind Autoren und Herausgeber mehr als zufrieden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Literatur

Boyd, R. / *Richerson,* P. J. (1985): Culture and the Evolutionary Process, Chicago and London.

Eger, Th. / *Weise,* P. (1995): Die Evolution von Normen aus Unordnung: Ein synergetisches Modell, in: Ökonomie und Gesellschaft. Jahrbuch 11: Markt, Norm und Moral, S. 201 – 220.

North, D. C. (1981): Structure and Change in Economic History, New York and London.

– (1990): Institutions, Institutional Change and Economic Performance, Cambridge.

North, D. C. / *Thomas,* R. P. (1973): The Rise of the Western World. A New Economic History, Cambridge.

Rapoport, A. (1974): Conflict in Man-Made Environment, Harmondsworth.

Roland, G. (2000): Transition and Economics: Politics, Markets, and Firms, Cambridge / Mass.

Schlicht, E. (1998): On Custom in the Economy, Oxford.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Erster Teil

Zur Theorie der kulturellen Evolution

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Kulturspezifische Zusammenhänge zwischen gesellschaftlicher Regelteilung und marktwirtschaftlicher Arbeitsteilung

Von *Helmut Leipold,* Marburg

A. Einleitung: Kultur und marktwirtschaftliche Arbeitsteilung

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist die ordnungspolitische Entscheidung weltweit zugunsten der Marktwirtschaft gefallen. Auch dem nichtökonomischen Beobachter der Weltszenerie wird jedoch auffallen, dass es sich um verschiedene Formen von Marktwirtschaften handelt. Als übliches Kriterium zur Typisierung der verschiedenen Formen dient das relative Ausmaß staatlicher oder korporativ organisierter Eingriffe in den Marktmechanismus und damit in die Privatinitiative. Daraus ergaben sich die geläufigen Unterscheidungen zwischen freier und gelenkter oder zwischen liberaler, sozialer und wohlfahrtsstaatlicher Marktwirtschaft (vgl. *Kloten* 1955; *Leipold* 1993).

Diese Typologien finden im Zeitalter der Globalisierung ihr Pendant in der Unterscheidung zwischen dem Modell des freien marktgeleiteten Kapitalismus angloamerikanischen Musters (market-led capitalism), dem Modell des konsensual, korporatistisch und sozialstaatlich verfaßten Kapitalismus rheinischen, deutschen oder skandinavischen Musters (negotiated, consensual capitalism) und dem Modell des staatlich geleiteten Kapitalismus ostasiatischen Musters (state-led capitalism), das seinerseits in die Varianten des vertikalen Ichiban-Kapitalismus japanischen Musters und des netzwerkartigen Beziehungskapitalismus (crony capitalism) chinesischen Musters aufgeteilt wird (vgl. *Coates* 2000; *Böttcher* 1999; *Albert* 1992). Die Liste analoger Typologien ließe sich erweitern (vgl. *Berger, Dore* 1996; *Grouch, Streeck* 1997; *Hollingsworth, Boyer* 1997).

Diese Typologien von kultur- oder länderspezifischen Modellen der Marktwirtschaft bleiben aus verschiedenen Gründen unbefriedigend. Sie sind selektiver Natur, denn die Marktwirtschaften im afrikanischen, islamischen oder hinduistischen Kulturkreis mit ihren Eigenarten werden nicht berücksichtigt. Es ermangelt also eines theoretisch begründeten allgemeinen Kriteriums der Unterscheidung. Wie angedeutet, liegt den Typologien das verschiedene Ausmaß der Verflechtung zwischen Staat und Marktwirtschaft zugrunde, das meist als offen und damit auch als beliebig veränderbar gedacht wird. Indirekt kommt dieser Gedanke in der Auffas-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sung zum Ausdruck, dass sich im Zuge des globalen Wettbewerbs der Systeme um mobile Faktoren kulturelle und nationale Eigenarten der Verflechtung weltweit angleichen werden, wobei das amerikanische Modell der Marktwirtschaft für die einen, besonders für die Ökonomen, das Vorbild, für andere eher das Feindbild abgibt. Solche Hoffnungen oder Befürchtungen können nur deshalb Anklang finden, weil die kulturellen und historischen Bedingungen der Verflechtung zwischen Staat und Wirtschaft ungenügend reflektiert werden. Darüber hinaus soll hier infrage gestellt und später noch begründet werden, ob sich mit dem einseitigen Blick auf dieses Verhältnis die essentiellen kulturspezifischen Eigenarten von Marktwirtschaften erschließen lassen.

In diesem Beitrag soll ein anderer Zugang zur Erfassung und zum Verständnis kultureller Varianten der Marktwirtschaften vorgestellt werden. Der Anspruch ist bescheiden. Jedenfalls wird keine Begründung einer neuen oder umfassenderen Typologie der kulturellen Varianten von Marktwirtschaften angestrebt. Vielmehr soll eine Methode vorgestellt werden, mit der man kulturelle Eigenarten von Marktwirtschaften möglicherweise aufspüren kann. Kultur ist bekanntlich ein unbestimmter und schillernder Begriff, der zudem noch spezifische Bedeutungsgehalte aufweist. Man denke etwa nur an das unterschiedliche Verständnis von Kultur und Zivilisation im deutschen und außerdeutschen Sprachraum. Bereits 1950 haben die Anthropologen *Kroeber* und *Clyde* über 160 Kulturdefinitionen festgestellt (vgl. *Kohl* 1993, S. 130). Der Minimalkonsens besteht in der Einsicht, dass die Kulturen ihren Anfang in dem Bestreben der Menschen finden, als vernunftbegabte Wesen die genetisch plastisch angelegten Regeln des Zusammenlebens bewusst oder meist unbewusst zu verändern, diese Regeländerungen verlässlich zu befolgen und generationenübergreifend weiterzugeben. Die Essenz der Kultur ist also in den tradierten Regelwerken zu suchen.

Von Anfang an bis heute ging es darum, das Zusammenleben in möglichst friedlicher und produktiver, also in kooperativer Form zu ordnen. Dazu war und ist zu regeln, wer innerhalb der jeweiligen Gemeinschaften was zu tun oder zu unterlassen hat, wer sich also auf welche Tätigkeiten zu spezialisieren hat, wie die Tätigkeiten aufeinander abgestimmt und die Ergebnisse bewertet, verteilt oder getauscht werden sollen. Diese Zusammenhänge galten und gelten für alle sozialen Beziehungen einschließlich der wirtschaftlichen Beziehungen. Am Anfang der Kulturen steht also die Regelung der Arbeitsteilung und der Spezialisierung. Aus heutiger Sicht sollte für vernunftbegabte Individuen schon die früh erfahrbare Einsicht, dass sich zunehmende Arbeitsteilung für alle positiv auszahlt, ein wirksamer Anreiz zur adäquaten Veränderung und Befolgung der Regeln des kooperativen Zusammenlebens gewesen sein. Tatsächlich haben sich die Teilung und Ausdifferenzierung des Regelwerkes und die davon abhängige Arbeitsteilung als dornenvoller und langwieriger Entwicklungsvorgang erwiesen. Das eigentliche Hindernis ist in der Entwicklung der Regeln, also der Institutionen einschließlich der Einrichtungen zur Durchsetzung der Regeln, zu sehen. Damit verbindet sich die These, dass die gesellschaftliche Regelteilung das eigentliche Problem der wirtschaftlichen und spe-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ziell der marktwirtschaftlichen Arbeitsteilung darstellt. Der Begriff der Regelteilung wird hier deshalb präferiert, weil das Teilen von Aufgaben und Tätigkeiten auch die einvernehmliche Teilung, also die Akzeptanz der zugrundeliegenden Regeln seitens der betroffenen Menschen impliziert. Der Bedingungszusammenhang zwischen der Regelentwicklung und der wirtschaftlichen Arbeitsteilung wird unter Ökonomen weithin anerkannt. Weniger Konsens besteht jedoch darüber, welche kulturellen bzw. institutionellen Regeln für die Entstehung und Entwicklung der marktwirtschaftlichen Arbeitsteilung relevant sind. Dazu sollen zunächst die theoretischen Vorstellungen von *Adam Smith* (B.) und *Max Weber* (C.) in der gebotenen Kürze vorgestellt werden. Daran schließt sich eine eigene Typologie der Institutionen an (D.). Sie wird dann in Form exemplarischer Vergleichsstudien für den afrikanischen und den islamischen Kulturkreis (E. und F.) angewendet. Im abschließenden Kapitel (G.) werden die Ergebnisse zusammengefasst.

B. Der Zusammenhang zwischen Regelteilung und wirtschaftlicher Arbeitsteilung bei *Adam Smith*

Die Vorstellungen von *Smith* über den Zusammenhang zwischen der Regelteilung und der wirtschaftlichen Arbeitsteilung sind wegen ihrer Ambivalenz interessant, die auch als das „*Adam Smith*-Problem" bezeichnet und diskutiert wird (vgl. *Leipold* 1998). Es resultiert aus der unterschiedlichen Gewichtung der institutionellen und moralischen Voraussetzungen der Marktwirtschaft in seinen beiden Hauptwerken. In der „Theorie der ethischen Gefühle" werden die institutionellen und moralischen Bedingungen für das Zustandekommen einer wohlgeordneten arbeitsteiligen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung vorbildhaft herausgearbeitet. *Smith* (1994) unterscheidet mit den ethischen Gefühlen, den informellen und primär religiös geprägten Normen der Moral, den formalen und staatlich gesetzten Regeln des Rechts sowie der wettbewerblichen Marktkontrolle vier originäre ordnungsstiftende Faktoren. Sein Hauptaugenmerk richtet sich auf die Ursprünge und Wirkungen der ethischen Gefühle, womit er der Tradition der Schottischen Moralphilosophie folgt, die gegen die rationalistische Ordnungs- und Staatstheorie von *Hobbes* gerichtet war. Die staatlich gesetzten und kontrollierten Regeln des Rechts werden von *Smith* nur beiläufig erwähnt und mit den zu seiner Zeit geltenden Regeln gleichgesetzt. Wie *Smith* ankündigte, sollten ihre Prinzipien und ihr Wandel in einer späteren Abhandlung analysiert werden. Dazu ist er nicht gekommen. Das Versprechen hat er nur insoweit eingelöst, als er im „Wohlstand der Nationen" die normativen staatlichen Aufgaben einer liberalen Staats- und Wirtschaftsordnung angeführt hat. Im Vordergrund stehen jedoch die produktiven Wirkungen der marktwirtschaftlichen Arbeitsteilung und Spezialisierung.

Anlass für eine einseitige Interpretation seines Gesamtwerkes sollten im Nachlauf die Äußerungen von *Smith* (1984, S. 5) bilden, die marktwirtschaftliche Ar-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

beitsteilung entstehe „... zwangsläufig, wenn auch langsam und schrittweise, aus einer natürlichen Neigung des Menschen, zu handeln und Dinge gegeneinander auszutauschen." In die gleiche Richtung weisen seine vielzitierten Aussagen, dass die Konsumenten die Befriedigung ihrer Bedürfnisse von den Eigeninteressen der Produzenten erwarten können und dass sich das einfache und für alle einsichtige System der natürlichen Freiheit von selbst einstelle, sofern „man" nur alle „Systeme der Begünstigung und Beschränkung" aufgebe (*Smith* 1984, S. 17 u. S. 582). *Smith* bleibt allerdings eine Antwort auf die Frage schuldig, wie und warum „man", und d. h. ja vor allem der Staat, diese Systeme aufgeben solle und wie man zu verlässlichen liberalen und rechtsstaatlichen Bedingungen gelangen könne. Deshalb fällt seine Erklärung des Zusammenhangs zwischen der institutionellen und wirtschaftlichen Arbeitsteilung unbefriedigend aus. Sie sollte sich im Nachlauf jedenfalls als offen für unterschiedliche Interpretationen erweisen. Liest man nur den „Wohlstand der Nationen", so kann sich der Eindruck aufdrängen, dass die Marktwirtschaft sich als natürliche Wirtschaftsordnung zwangsläufig entwickele. Diese Lesart kommt bei *Streißler* (1980, S. 4 f.) zum Ausdruck, wonach für die Entfaltung einer funktionsfähigen Marktwirtschaft nicht mehr erforderlich sei als „die Moral des Eigeninteresses" und dass eine „Marktwirtschaft selbst unter Teufeln funktionsfähig" sei. Liest man dagegen beide Hauptwerke als komplementäre Teile der Politischen Ökonomik von *Smith,* so löst sich das *„Adam Smith*-Problem" von selbst auf. Dann wird man den Einfluss der ethischen Gefühle, der religiös geprägten Moralregeln, des Rechts und des Wettbewerbs auf die Funktionsweise von Marktwirtschaften nicht ausschließen können. Für die Frage, wie der Einfluss dieser Ordnungsfaktoren zu erfassen und gewichten ist, gibt das Werk von *Max Weber* einigen Aufschluss.

C. Der Zusammenhang zwischen Regelteilung und wirtschaftlicher Arbeitsteilung bei *Max Weber*

Am Anfang seines imposanten Werks stand die 1904 und 1905 publizierte und vieldiskutierte zweiteilige Studie über „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus". In dieser Studie wollte *Weber* die unintendierte Wirkmächtigkeit religiöser Ideen für die kapitalistische Entwicklung aufzeigen. Unabhängig von Details seiner Begründung sei an dieser Stelle nur angeführt, dass die mit der calvinistischen Prädestinationslehre verbundene Heilsungewissheit von den Gläubigen dahingehend gedeutet wurde, dass diese sich vor Gott in ihrer gesamten Lebensführung zu bewähren hätten. Zur gottgefälligen Lebensweise gehörten die ehrliche Leistung sowie der sparsame Umgang mit knappen Gütern und der Zeit, die Gott den Menschen nur geliehen habe. Das durch Leistung akkumulierbare Vermögen wurde als Zeichen der göttlichen Gnade interpretiert, wobei nicht das Vermögen an sich, sondern der Bewährungsbeweis der eigentliche Antrieb war. Wichtiger

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

noch war wohl, dass die puritanische Ethik den Kaufleuten und Unternehmern ein eigenständiges Selbstwertgefühl in einer aristokratisch geprägten Gesellschaft verlieh, die von antikommerziellen Vorurteilen durchsetzt war. Religiöse Ideen verwandelten sich also ungewollt in folgenreiche praktische wirtschaftliche Antriebe und Interessen.

Aufgrund der früh einsetzenden Kritiken an der Protestantismusstudie und der Beschäftigung mit anderen Kulturkreisen und Weltreligionen reifte bei *Weber* die Einsicht, dass die europäische Wirtschaftsentwicklung nicht nur auf religiöse Ursachen, sondern auf komplementäre Veränderungen in Staat, Recht, Wissenschaft und Wirtschaft zurückzuführen sei. Die Resultate seiner neuen Einsichten waren die beiden Manuskripte „Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen" und „Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte", die später als Monographie und als Bestandteil von „Wirtschaft und Gesellschaft" publiziert wurden. In einem Brief Ende 1913 teilte *Weber* die Entdeckung seinem Verleger *Siebeck* mit. Er habe „... eine geschlossene Theorie und Darstellung ausgearbeitet, welche die großen Gemeinschaftsformen zur Wirtschaft in Beziehung setzt: von der Familie und Hausgemeinschaft zum Betrieb, zur Sippe, zur ethnischen Gemeinschaft, zur Religion ... endlich eine umfassende soziologische Staats- und Herrschafts-Lehre. Ich darf behaupten, dass es noch *nichts* dergleichen gibt, auch kein Vorbild" (zit. nach *Schluchter* 1988, S. 276).

Diese Eigenwerbung ist etwas überzogen, weil *Weber* mit seinen Gemeinschaftsformen originäre ordnungsstiftende Faktoren auflistet, die auch schon bei *Adam Smith* in Gestalt der gefühlsmäßig gebundenen Zusammengehörigkeit (Familie, Sippe, ethnische Gemeinschaft), der Religion und des staatlich kontrollierten Rechts erörtert werden (vgl. dazu auch *Zafirovski,* 2000). Unabhängig davon will *Weber* seine sich vertiefende Erkenntnis ankündigen, dass die kapitalistische Entwicklung nicht losgelöst von der Beziehung zur Entwicklung der Gemeinschaftsformen und d. h. ja der gesellschaftlichen Institutionen gesehen und verstanden werden kann. Die Frage nach den zentralen Einflussfaktoren des Kapitalismus bleibt das vorrangige Erkenntnisinteresse seines Forschungsprogramms. Die Einflusssphären werden jedoch über die Religion hinaus auf den gesamten Gesellschafts- und Kulturaufbau erweitert. In der posthum als Vorlesungsmitschrift publizierten „Wirtschaftsgeschichte" hat *Weber* (1924, S. 270 und 302) die Einflussfaktoren zusammengefasst. Als die eigentlichen Züge der okzidentalen Gesellschafts- und Kulturentwicklung erkennt er den Staat im modernen Sinn mit gesatzter Verwaltung und Fachbeamtentum, ein von Juristen geschaffenes und angewendetes rationales Recht, eine rationale Wissenschaft und Technik, ferner die Existenz von Bürgern mit einem religiös geprägten rationalen Ethos der Lebensführung. Die industriell entwickelte Marktwirtschaft sieht er als Reflex der Rationalisierung in anderen gesellschaftlichen Teilbereichen, wobei Rationalisierung bei Weber nur ein anderes begriffliches und explikatives Verständnis der Prozesse ist, die in soziologischen Ansätzen als funktionale Differenzierung der Gesellschaft in spezialisierte Teilsysteme mit je eigenen Regelsystemen und hier als gesellschaftliche Regeltei-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lung verstanden werden (vgl. *Schwinn* 1995, S. 27; als Übersicht zu den Differenztheorien vgl. *Schimank* 1996).

Um die Relevanz der kausalen Einflussfaktoren für die Wirtschaft überzeugend zu begründen, bedient sich *Weber* der Methode des Vergleichs verschiedener Kulturen und Weltreligionen. Als Vergleichspunkte dienen ihm dabei die für die westliche Entwicklung als maßgebend erkannten Einflussfaktoren (vgl. *Weber* 1972, S. 45 f.). Seine Vergleichsstudien, in denen ihn vor allem die kulturspezifische „Verkettung der Umstände" für eine vom westlichen Weg abweichende Entwicklung interessierte, verstand *Weber* als exemplarische Kulturvergleiche.

Das nur in gedrängter Form präsentierte Forschungsprogramm von *Weber* erwies sich als außerordentlich anregend. Es öffnete den Blick für gesellschaftliche und wirtschaftliche Zusammenhänge, die einer materialistischen oder rationalistischen Weltsicht verschlossen bleiben müssen. Wegen der interdisziplinären und historisch weit ausgreifenden Anlage bot es natürlich auch viele Angriffspunkte für kritische Auseinandersetzungen, die bis heute anhalten (vgl. die Übersicht in *Schluchter* 1988; *Lehmann* und *Roth* 1993).

Unabhängig davon blieb die Leistung *Weber*s als großer Inspirator unbestritten. Seine kultur- und religionsvergleichenden Aussagen sind als „scheinwerferhaft erleuchtend" gewürdigt worden (vgl. *Bendix* 1972b, S. 162). Bei dieser Würdigung sollte die einseitige Ausrichtung der Scheinwerfer auf den europäischen Sonderweg nicht übersehen werden. Die Methodik lässt sich als heuristischer Eurozentrismus bezeichnen (vgl. *Schluchter* 1988, S. 283). Sie ist zu rechtfertigen, solange sie nicht in einen normativen Eurozentrismus umschlägt, der im europäischen Weg den Königsweg zur Modernisierung sieht, den auch andere Kulturen zu durchlaufen haben.

Auf diese Gefahr weist *Bendix* (1972a, S. 55) mit der Forderung hin, die Sozialwissenschaften sollten sich heute „... von einer allein an Europa orientierten Fragestellung befreien, die ein Teil des *Weber*schen Werkes bestimmt hat." Die europäische Ausrichtung, die ja auch typisch für das Werk von *Adam Smith* ist, erklärt, weshalb *Weber* gerade im Spätwerk die Relevanz der rationalen oder formellen Regeln in allen gesellschaftlichen Bereichen für die wirtschaftliche Entwicklung herausstellt und die Relevanz der ideellen oder informellen Einflussfaktoren abwertet. Zu welchen Irritationen das führen kann, sei am Vergleich der wirtschaftlichen Entwicklung Asiens mit dem Westen von *Weede* (2000) verdeutlicht, der dafür den Erklärungsansatz von *Weber* in Verbindung mit ausgewählten Ansätzen der modernen Institutionenökonomik anwendet. *Weede* (2000, S. 129) stellt dabei ernüchternd fest, dass man angesichts der unübersehbaren Defizite an Rechtsstaatlichkeit und der Unsicherheit der Verfügungsrechte für China und andere ostasiatische Länder eigentlich weniger wirtschaftliche Dynamik erwarten sollte, als man beobachten konnte. Als Grund für die unerwartete Entwicklung führt er das Argument an, dass Weber die Rolle des berechenbaren Rechts in seiner Analyse der kapitalistischen westlichen Entwicklung vielleicht überschätzt habe. Mehr noch als auf das

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Spätwerk von *Weber* trifft diese Vermutung auf die Mehrzahl der neueren institutionenökonomischen Ansätze zu, bei denen der Einfluss der informellen Institutionen auf die wirtschaftliche Entwicklung endemisch unterschätzt wird.

D. Eine kulturvergleichend konzipierte Institutionentypologie

Die nachfolgend vorgestellte Typologie der Institutionen versucht, Einsichten klassischer Ordnungstheorien (z. B. *D. Hume, A. Smith* oder auch *M. Weber*) und der dort unterschiedenen Ordnungs- bzw. Gemeinschaftsformen (gefühlsmäßig gebundene Vergemeinschaftungen, Religion, Recht und Wettbewerb) mit neueren Erkenntnissen der Spiel- und Institutionentheorie zu verbinden (vgl. ausführlicher *Leipold* 2000a).

Obwohl sich die Institutionenökonomik seit einigen Jahrzehnten weltweit als eigenständige Disziplin etabliert hat, weisen die Grundbegriffe und mehr noch die Typisierungen der Institutionen eine unübersehbare Uneinheitlichkeit und Unschärfe auf. Nach dem vorherrschenden Verständnis verkörpert eine Institution eine Regel (bzw. Regelmenge) im zwischenmenschlichen Verhalten, die erstens bestimmte Verhaltensweisen gebietet, verbietet oder erlaubt, die also den Raum des zulässigen Verhaltens beschränkt und so Interaktionen ordnet, die zweitens entweder unintendiert entstanden ist oder bewusst durch staatliche Vorgaben bzw. private Vereinbarungen gesetzt wird und die drittens entweder aufgrund informaler Überzeugungen und Gewohnheiten verlässlich befolgt oder aber durch externe Autoritäten notfalls durch Zwang zur Geltung gebracht wird. Institutionen verleihen menschlichen Interaktionen eine Regelmäßigkeit, wodurch mehr oder weniger verlässliche Erwartungen über Verhaltensweisen anderer gebildet und Vertrauensbeziehungen möglich werden können. Je nach dem Grad der Befolgung von, damit auch dem Grad des Vertrauens in Regeln und den hieraus resultierenden Anreizen werden der Verlauf und die Ergebnisse sozialer Beziehungen einschließlich der wirtschaftlichen Arbeitsteilung systematisch beeinflusst (vgl. *North* 1992, S. 3 f.)

Dabei ist von der plausiblen Vermutung auszugehen, dass die Geltung der Regeln von der Beschaffenheit realer Interessenbeziehungen abhängt. Die Entstehung und Befolgung gemeinsamer Regeln des Zusammenlebens fallen leichter, je mehr die beteiligten Interessen konvergieren. Sie sind schwieriger, je mehr die Interessen konfligieren. Von daher liegt es nahe, die Grade der Konvergenz bzw. des Konflikts der Interessen, die ja Reflex relativer Güterknappheiten sind, als Kriterium der Unterscheidung von Institutionen zugrunde zu legen.

Diese Einsicht hat die Arbeiten bestimmt, in denen das Institutionenproblem mit Hilfe der Spieltheorie modelliert und erklärt wird. Bei der Systematisierung der Spieltypen gemäß den Konfliktgraden der Interessen stehen an den beiden Eckpunkten konfliktfreie Spiele reiner Koordination einerseits und reine Konflikt-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

oder Nullsummenspiele andererseits. Dazwischen liegen mehr oder weniger konfliktträchtige Spiele mit gemischten Konflikt- und Kooperationsinteressen.

In konfliktfreien und deshalb sozial unproblematischen Interessenbeziehungen haben sich die Akteure auf gemeinsame Regeln zu einigen, die eine wechselseitig verlässliche Koordination der Verhaltensweisen gewährleisten. Sofern das gelingt, hat keiner der Beteiligten einen Anreiz, die Koordinationsregel zu missachten. Solche Regeln sollen als *selbstbindende Institutionen* bezeichnet werden. Klassische Beispiele dafür sind Konventionen, also Sitten, Gebräuche, Rituale und andere meist kulturspezifische Gewohnheiten.

Davon unterscheiden sich konfliktträchtige und deshalb sozial problematische Interessenbeziehungen, wie sie in klassischer Form durch das Gefangenendilemmaspiel modelliert werden. Hierbei fällt die Einigung auf gemeinsame Regeln der Kooperation deshalb schwer, weil deren verlässliche Teilung und Befolgung für alle Beteiligten nicht die individuell vorteilhafteste, sondern die zweitbeste Entscheidung bedeutet. Präferieren einige oder möglicherweise alle Spieler die für sie vorteilhafteste Strategie, kommt es ungewollt zur kollektiven Selbstschädigung. Regeln, die im Kontext konfliktträchtiger Interessenbeziehungen entstehen und befolgt werden, seien als *bindungsbedürftige Institutionen* bezeichnet. Der Verzicht auf die situativ häufig vorhandene größtmögliche Vorteilsnahme setzt moralische Bindungen der Selbstinteressen voraus. Da die verlässliche Befolgung solcher Bindungen den genuin selbstinteressierten Individuen stets und überall schwerfällt, ist in der Entstehung und Befolgung der bindungsbedürftigen Institutionen das originäre Knappheitsproblem der Institutionenökonomik zu sehen. Daraus leitet sich die elementare Frage ab, welche Faktoren die Individuen dazu befähigen, sich auf moralische Bindungen einzulassen und sie ungeachtet situativer Verzichte verlässlich durchzuhalten.

Hier sollen vier Ordnungsfaktoren unterschieden werden:

- Erstens natürliche, emotionale Anlagen zu moralischem Verhalten. Deren ordnungsstiftendes Potential ist in Form der moral sentiments vor allem von den Vertretern der Schottischen Moralphilosophie herausgestellt worden. Die emotionale, vor allem die verwandtschaftliche Verbundenheit hat sich zu allen Orten und Zeiten als der originäre Faktor für die Entstehung und Befolgung moralischer Regeln erwiesen. Die Regeln seien als *emotional gebundene Institutionen* bezeichnet.

- Zweitens der religiöse Glauben, der schon in frühen Zeiten vielfach dazu benutzt wurde, die engen Verwandtschafts- und Stammesbanden zu durchbrechen und durch religiös-moralische Regeln zu erweitern. Sie seien als *religiös gebundene Institutionen* bezeichnet.

- Drittens die eng mit dem Glauben verbundenen Überzeugungen in säkulare Ideologien und die darin postulierten Grundwerte und Leitbilder für eine freie,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gerechte und menschenwürdige Gesellschaftsordnung. Sie sollen als *ideologisch gebundene Institutionen* benannt werden.

- Viertens die Vernunft als originärer Ordnungsfaktor, dessen ordnungsstiftender Einfluss vor allem in der bewussten Setzung und Befolgung gemeinsamer Regeln des Zusammenlebens seinen Niederschlag gefunden hat. Damit ist die Rolle des Rechts angesprochen, das den Kanon zwingender und erzwingbarer Normen oder Regeln verkörpert. Sie seien daher als *rechtlich erzwingbare Institutionen* bezeichnet. Die Geltung rechtlicher, formaler Institutionen gründet sich neben der Vernunft auch auf moralische Rückbindungen, die im Recht im Doppelsinne „aufgehoben" sind.

Die folgende Übersicht fasst die unterschiedenen Typen von Institutionen zusammen:

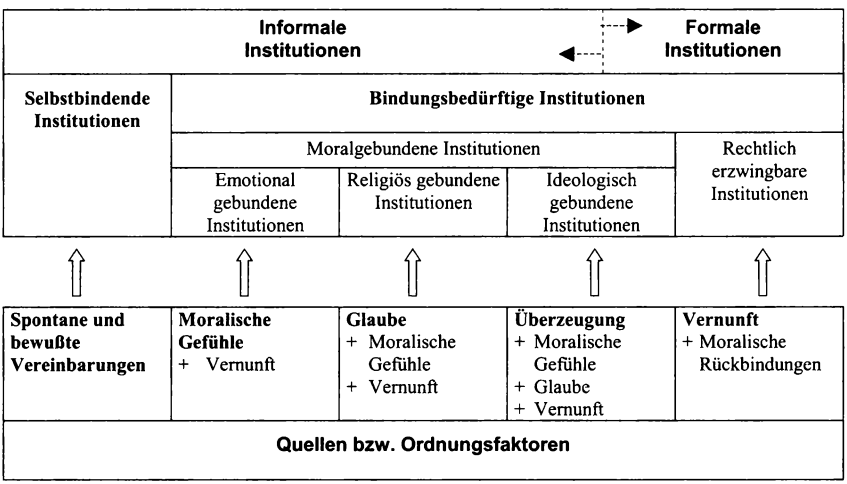

Gemäß der Logik des hier vorgestellten Begründungsansatzes ist in dem historisch gewachsenen System der bindungsbedürftigen Institutionen der Kern einer jeden Kultur zu sehen. Die verlässliche Regelung sozial problematischer Interessenkonstellationen verlangt die Beschränkung der Eigeninteressen und damit die angemessene Berücksichtigung der Interessen anderer Individuen. Gefordert sind also moralische Beschränkungen oder Bindungen im ursprünglichen, abstrakten Verständnis, die genuin eigeninteressierten Individuen stets und überall schwerfallen, weshalb Moral im menschlichen Zusammenleben auch stets und überall das knappste Gut repräsentiert. Um das institutionelle Knappheitsproblem lösen zu können, mussten die Menschen in allen Kulturen ein Gerüst an Regeln schaffen, erhalten und weitergeben, das zum Aufbau produktiver friedfertiger Beziehungen taugte. Wie die Geschichte zeigt, ist dieses Bemühen unterschiedlich gelungen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Damit ist die in der Einleitung formulierte These angesprochen, dass sich Kulturen aufgrund der „Verkettung historischer Umstände" durch eine jeweils eigenständige Kombination der elementaren Ordnungsfaktoren auszeichnen, die in unterschiedlichen Graden der Regelteilung zum Ausdruck kommen. Diese wiederum bestimmen maßgeblich die Grade und Formen der tausch- und d. h. der marktwirtschaftlichen Arbeitsteilung und Spezialisierung. Mit der Annahme der kulturspezifischen Ausformung der gesellschaftlichen Regel- und der wirtschaftlichen Arbeitsteilung wird weder der Tatbestand des ständigen spontanen kulturellen Wandels übersehen noch die Möglichkeiten der bewussten Gestaltung dieses Wandels infrage gestellt. Es soll lediglich der Blick dafür geschärft werden, dass der institutionelle Wandel ein schwieriger, weil pfadabhängig verlaufender Vorgang ist. Dessen bewusste Gestaltung kann nicht allein von einer rational konzipierten Ordnungspolitik erwartet werden, wie sie üblicherweise von Ökonomen postuliert wird. Dabei wird die Persistenz traditional-emotionaler, religiöser und ideologischer Bindungen und der entsprechenden verinnerlichten Weltbilder übersehen. Es gilt also zu berücksichtigen, dass die Ordnungspolitik stets im Schatten der gelebten Regelwerke steht. Der Versuch der interkulturellen Transplantation von Verfassungs- und Rechtssystemen läuft Gefahr, dass die Geltung dieser Systeme nicht nur wirkungslos bleibt, sondern dass darüber hinaus die ordnungsstiftende Funktion der gewachsenen informellen Regeln beeinträchtigt wird. Der institutionelle Wandel in Richtung auf eine funktionale Regeldifferenzierung bedarf komplementärer Veränderungen aller genannten Regeltypen und ist auf das Zusammenwirken politischer, religiöser, wissenschaftlicher, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Eliten und Gruppen angewiesen.

In den folgenden Ausführungen sollen anhand der vorgestellten Institutionentypologie die kulturspezifischen Eigenarten der Regelteilung und deren Wirkungen auf die marktwirtschaftliche Arbeitsteilung am Beispiel des afrikanischen und des islamischen Kulturkreises erläutert werden.

E. Marktwirtschaftliche Arbeitsteilung in einem dominant emotional-tribal gebundenen Institutionengefüge

Die Wirtschaftsordnungen der afrikanischen Länder südlich der Sahara werden nominell als Marktwirtschaften bezeichnet. Gemessen am Weltstandard zählen die afrikanischen Staaten durchweg zu den ärmsten Ländern (vgl. *Weltbank* 2000, S. 274 ff.). Dabei fällt auf, dass sie seit Mitte der sechziger Jahre, also nach Erlangung ihrer Unabhängigkeit, jährlich eine Senkung des Pro-Kopf-Einkommens von 0,3 Prozent verzeichneten, während die restlichen Entwicklungsländer einen durchschnittlichen Anstieg von über 2 Prozent erzielten. Diese Verarmungsspirale passt nicht so recht in das seit *Adam Smith* übliche Erklärungsmuster der sich

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

selbstverstärkenden Wohlfahrtseffekte als Folge der marktwirtschaftlichen Arbeitsteilung. Als ebenso übliches Gegenargument wird unter Ökonomen der Verweis darauf bemüht, dass die afrikanischen Staatsführungen hauptverantwortlich für die wirtschaftliche Misere seien (vgl. *Langhammer* 2001, S. 15). Bei dem Ruf nach dem Staat als entwicklungsverantwortliche Instanz bleibt jedoch ungeklärt, wie diese Forderung eingelöst werden kann oder soll.

Ein realistisches Verständnis der wirtschaftlichen Misere und der Rolle des Staates lässt sich nur dann gewinnen, wenn die Einbettung von Wirtschaft und Staat in das gesamte Institutionengefüge berücksichtigt wird. Dazu soll auf der Grundlage des vorgestellten Ansatzes der Typen und Wirkungen von Institutionen folgende These begründet werden: In den afrikanischen Ländern bilden die emotional gebundenen Institutionen in Gestalt der Stammesbindungen nach wie vor den tragenden Stützpfeiler der institutionellen und damit auch der staatlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Ordnungen. Tribal gebundene Institutionen verkörpern eine spezifische Ausprägung emotional gebundener Institutionen. Im Verständnis von *Max Weber* (1976, S. 21) handelt es sich um Regeln, die auf subjektiv gefühlter Zusammengehörigkeit in Gemeinschaften beruhen. Als Haupttypen der Stämme werden segmentäre Stammesgesellschaften und Häuptlingstümer unterschieden.

Die wichtigste Ursache für die Persistenz archaischer Stammesbindungen liegt in der vorkolonialen sowie in der kolonialen Vergangenheit. Vor der Kolonialisierung wies Afrika eine ungeheure Vielfalt gesellschaftlicher Ordnungs- und Regelformen auf. Es gab nomadisierende Jäger- und Sammlerhorden, sesshafte Häuptlings- und Stammestümer bis hin zu feudalen Königs- und einigen zentral regierten Staatsgebilden. Innerhalb der wenigen staatlichen oder parastaatlichen Herrschaftsgebilde konnte sich eine urbane Tradition mit einem gewissen, wenn auch geringen Grad der wirtschaftlichen Arbeitsteilung entfalten (vgl. *Connah* 2001).

Durch die Kolonialisierung, die in der Bildung unabhängiger Staaten endete, wurde dieses vielgestaltige Ordnungsgeflecht drastisch verändert. Bei fast allen neuen Staatsgebilden fiel die territoriale Abgrenzung mehr oder weniger willkürlich aus. Sie erfolgte nach den zufälligen Besitzständen der Kolonialmächte und nur ausnahmsweise nach gewachsenen politischen, ethnischen und kulturellen Gemeinschaftsformen. Die neuen Staaten waren und sind also Kunstgebilde. Indem die Kolonialmächte mehrere tausend ethnische Gemeinschaften mit je eigenen Identitäten, Regelwerken und Sprachen zu rund 40 Staaten zusammenfügten, schufen sie multikulturelle Gebilde einmaligen Ausmaßes.

Das allmähliche Zusammenwachsen dieser heterogenen Gemeinschaften zu einem produktiven und friedfertigen Staatswesen erhoffte man sich von der Übertragung der Staats-, Rechts- und Wirtschaftsordnungen der jeweiligen Kolonialmächte. So wurden in den französischen Kolonien der Code Civil und in den englischen Kolonien das Common Law als verbindliche formale Zivilrechte übernommen. Vom Staat und seinen im Westen ausgebildeten Repräsentanten wurde erwartet, daß sie Recht und Ordnung allgemeine Geltung verschaffen. Der Staat sollte

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sich als Schule und die Staatseliten sollten sich als Lehrer der Nation erweisen und den Nationalinteressen gegenüber den heterogenen ethnischen Interessen zum Durchbruch verhelfen. Diese Erwartung erwies sich als große Illusion.

Gemessen an den Verhältnissen moderner Gesellschaften mit rechtsstaatlichen Demokratien und industriell entwickelten, arbeitsteiligen Marktwirtschaften, sind die realen Verhältnisse in den afrikanischen Gesellschaften als desolat zu bewerten (vgl. *Chabal, Daloz* 1999; *Bayart, Ellis, Hibou* 1999). Sie werden rechtlich eher willkürlich regiert, Staat und Recht werden für einen patrimonial und tribal geprägten Klientelismus instrumentalisiert, die Korruption ist auf allen Ebenen verbreitet, die Gesellschaft ist ethnisch fragmentiert, und wirtschaftlich handelt es sich folgerichtig um arme und rückständige Länder. Die Details und vor allem die Ursachen der Missstände können hier nur exemplarisch beleuchtet werden. Die realen Verhältnisse sind ein Reflex der unterentwickelten gesellschaftlichen Regelteilung. Die tribal gebundenen Regeln dominieren, weil sie offensichtlich die verlässlichste Grundlage für eine vertrauensvolle und auf Spezialisierung angelegte Kooperation bieten.

Die ordnungsstiftende Kraft der Religion konnte sich aus verschiedenen historischen Gründen in Afrika nicht entfalten. Im vorkolonialen Afrika dominierten verschiedene polytheistische Religionsformen. Charakteristisch für die Jäger- und Sammlergemeinschaften war der Glaube an Geister und Naturgötter, für die eher sesshaften Stammes- und Feudalordnungen dagegen der Ahnenkult. Diese Glaubensformen waren imstande, eine relativ friedfertige Binnenmoral zu schaffen und archaische Herrschaftsformen zu legitimieren. Für die stammesübergreifende Kooperation waren und sind sie jedoch überfordert. Eine ähnliche Überforderung trifft auch auf die monotheistischen Religionen zu, die sich meist auf dem Wege einer erzwungenen und fremdbestimmten Missionierung ausbreiteten. Das gilt für den Islam in Nordafrika und noch mehr für die christliche Missionierung im Zuge der Kolonialisierung. Zudem erweist sich das Nebeneinander verschiedener monotheistischer Religionen in den einzelnen afrikanischen Staaten eher als spaltendes, denn als integrierendes Element. Monotheistische Religionen sind zudem untrennbar mit animistischen Glaubensvorstellungen vermischt.

Aus ähnlichen Gründen konnten auch westliche säkulare Ideologien in Afrika keinen ordnungsprägenden Niederschlag finden. Dem vorkolonialen Afrika fehlten dafür die mentalen, intellektuellen und kommunikationstechnischen Möglichkeiten. Auch im nachkolonialen Afrika mangelt es an Voraussetzungen für einen freien öffentlichen Diskurs über konkurrierende säkulare Ideologien. Der nationalstaatlichen Idee steht die Vielfalt der ethnischen Identitäten im Wege. Den sozialistisch-marxistischen Ideen fehlt es an einer theorieadäquaten marktwirtschaftlichen Basis, und liberal-rechtsstaatlichen Ideen mangelt es an Vertrauen in die Chance, dass Staats-, Verwaltungs- und Justizorgane als überparteiliche Instanzen handeln.

Aufgrund der „Verkettung der historischen Umstände" im *Weber*schen Verständnis waren Glauben und Überzeugungen und das daraus erwachsende religiöse und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zivilgesellschaftliche Ethos der Lebensführung nicht imstande, die Dominanz traditionaler Regelwerke und Weltbilder zu durchbrechen und Brücken für die Gestaltung und Akzeptanz vernunftgeleiteter rechtlicher Regeln zu bauen. Erst wenn diese spezifischen historischen Umstände berücksichtigt werden, lässt sich der Einfluß des Staates und des Rechts auf die wirtschaftliche Entwicklung realistisch erfassen.

Die postkolonialen Staaten Afrikas sind keine souveränen Staaten im westlichen Verständnis. *Chabal* und *Daloz* (1999, S. 55 ff.) bezeichnen die afrikanischen Staaten in Anlehnung an die *Weber*sche Herrschaftstypologie als patrimoniale Staaten, andere sprechen gar von der Kriminalisierung des Staates und des Rechts (*Bayard, Ellis* und *Hibou* 1999). Im postkolonialen Afrika ist es nicht gelungen, den Staat und die Verwaltung als überparteiliche, über der Gesellschaft mit ihren heterogenen Gemeinschaften stehende Instanz zu etablieren. Staatliche Ämter und Kompetenzen werden vielmehr zugunsten der Gemeinschaften instrumentalisiert, so dass man von einer Vergemeinschaftung des Staates, bevorzugt in Form der Tribalisierung, sprechen kann. Politiker, Beamte oder Militärs fühlen sich nicht zuerst dem Staat als übergeordneter Einrichtung, sondern den auf Familie, Stamm oder Region gegründeten Gemeinschaften verpflichtet. Die klientelistischen Netzwerke sind durchweg vertikal organisiert und funktionieren über persönliche Beziehungen und Unterstützungen.

Es gibt also keine strikte Trennung zwischen Amt und Person. Die Ämter sind als Orte der Macht zugleich die Orte der Bittsteller, der Unterstützung und der Verteilung von Ressourcen (Pfründe, Renten, Posten). Teilhabe an der staatlichen Macht bedeutet Zugang zu und Verteilung von staatlichen Ressourcen. Diese Vorstellung dominiert unabhängig davon, ob es sich um autoritär oder demokratisch verfasste Ordnungen handelt. In den eher wenigen demokratischen Staaten unterscheiden sich die Parteiprogramme nicht gemäß den üblichen ideologischen Politikrichtungen, sondern primär gemäß ethnisch-tribaler Gliederungen. Die Kontrollfunktion der Oppositionsparteien bleibt relativ wirkungslos, weil diese ebenfalls auf die Teilhabe an der staatlichen Macht bedacht sind und weil ihre Führer den Gemeinschaften verbunden sind, die sie unterstützen. Die Wähler erwarten, dass ihr Repräsentant seinen politischen Einfluss zugunsten der Gemeinschaft nutzt. Das macht verständlich, dass der durch politischen Einfluss erworbene Reichtum und Luxuskonsum der Eliten selbst innerhalb armer Gemeinschaften nicht auf Neid oder gar Widerstand stoßen, denn Anteile daran fallen ja auf die Gemeinschaft zurück. Die Oppositionsparteien und -bewegungen kämpfen in Afrika nicht gegen das System, sondern gegen den Ausschluss aus dem staatlich organisierten Privilegiensystem.

Freilich sind diese Verhaltensmuster auch in anderen Kulturkreisen verbreitet. In Afrika fallen jedoch das Defizit an gemeinschaftsübergreifend geteilten Regeln und damit die ungebrochene Dominanz tribaler Bindungen auf, die auf die angeführten historisch bedingten Defizite bei den religiös und ideologisch gebundenen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Institutionen zurückzuführen sind. Unsere Vermutung wird durch die Diagnose von *Chabal* und *Daloz* (1999, S. 20) bestätigt, „... that African societies are essentially plural, fragmented and, above all, organized along vertical lines ... In general, then, vertical division remain more significant than horizontal functional bonds or ties of solidarity between those who are similarily employed or professionally linked".

Die vertikal und d. h. tribal fragmentierten Strukturen in Politik und Gesellschaft finden ihre Fortsetzung in der Wirtschaft und hier in dem geringen Grad der marktwirtschaftlichen Arbeitsteilung und Spezialisierung. Es liegt nahe, die Hauptverantwortung dafür dem willkürlichen und rentensuchenden Verhalten der Staats- und Justizorgane auf allen Ebenen anzulasten. Die vielfältigen und raffinierten Formen, mit denen die Staatsklasse die Wirtschaft ausbeutet, habe ich an anderer Stelle dargestellt (vgl. *Leipold* 1997; ferner *Chabal, Daloz* 1999, S. 77 ff. und S. 95 ff.). Weil auf das Recht und dessen Verwaltung kein Verlass ist, suchen die privaten Wirtschaftssubjekte der staatlichen Willkür auszuweichen und informelle Beziehungen und Geschäfte aufzubauen. Diese Beziehungen basieren hauptsächlich auf informalen Regeln. Da deren Vertauensradius begrenzt ist, bleibt auch das Ausmaß der Arbeitsteilung und Spezialisierung begrenzt. Weil insbesondere risikoreiche Kapitalinvestitionen mit einem hohen Grad der Faktorspezifität gemieden werden, dominieren arbeitsintensiv wirtschaftende kleine Familienbetriebe mit begrenzten Austauschbeziehungen zwischen vertrauensvollen Tauschpartnern.

Die Volkswirtschaft in einen offiziellen (formellen) und einen inoffiziellen (informellen) Sektor einzuteilen und den großen Umfang des inoffiziellen Sektors mit dem Argument des Politikversagens zu erklären, ist jedoch in Afrika wenig sinnvoll (vgl. dazu *Schaum* 1988). Dabei wird die durchgängige Dominanz und Geltung informeller Regelwerke übersehen. Mit *Chabal* und *Daloz* (1999, S. 149) gilt es zu berücksichtigen, daß alle Afrikaner „... from the political elites to the ordinary man and woman, share a common notion of the undifferentiated nature of the political which they all seek to employ profitably."

Damit ist erneut der hier interessierende kulturspezifische Zusammenhang zwischen der gesellschaftlichen Regelteilung und der wirtschaftlichen Arbeitsteilung angesprochen. Er gestaltet sich in den afrikanischen Gesellschaften, in denen emotional-tribal gebundene Institutionen dominant sind, anders als in westlichen Gesellschaften. Für Menschen, die in gefühlsmäßig verbundenen Gemeinschaftsformen aufwachsen und leben, ist die Vorstellung einer ausdifferenzierten Gesellschaft mit je spezifischen Regelwerken eine eher befremdliche Weltsicht. Statt dessen liegt die Vorstellung nahe, dass die vertrauten und nach verwandtschaftlicher Nähe abgestuften Regeln der Reziprozität auch die angemessenen Regeln für die Abwicklung möglichst aller Transaktionen in der Großgesellschaft sein sollten, was die Geltung der negativen Reziprozität, also der Vorteilnahme zu Lasten fremder Personen oder Gruppen, einschließt. Die Regeln der Reziprozität zeichnen sich dadurch aus, dass die Beteiligten für ihre dargebotenen Güter, Gaben, Gefälligkei-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ten oder Unterstützungen angemessene und ungefähre Gegenleistungen erwarten. Das wechselseitige Geben und Nehmen sind an dauerhafte soziale Beziehungen gebunden und werden durch informelle Absprachen und Regeln abgewickelt (zum Verhältnis von Reziprozität und Markttausch vgl. *Polanyi* 1979, S. 219 ff.).

Die Übergänge zwischen den Regeln der Reziprozität und den aus westlicher Sicht illegalen Regeln der Vetternwirtschaft oder der Korruption sind in Afrika fließend. Gleiches gilt für die Abgrenzung zwischen informellen und formellen Markttransaktionen. Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen, der Einstellung von Personen im öffentlichen Dienst oder auch in privaten Unternehmen, bei der Wahl der Zulieferer und Abnehmer von Gütern oder der Differenzierung der Preise gegenüber bekannten oder fremden Tauschpartnern werden von den Politikern, Beamten oder Unternehmern familien- und stammesbegünstigende Entscheidungen als normale und somit als rationale Entscheidungen erwartet. Wer die geltenden Regeln missachtet, gefährdet seinen sozialen Status innerhalb der Gemeinschaften und die damit verbundenen Unterstützungen. Die Regeln werden beibehalten, auch wenn vielleicht bei der großen Mehrheit der Beteiligten die Einsicht dämmert, dass sie die Steigerung der Arbeitsteilung, der Spezialisierung und der damit verbundenen Wohlfahrtsgewinne behindern. Dem Übergang von der emotionalen Vergemeinschaftung zur anonymen unpersönlichen Vergesellschaftung stehen also ziemlich festverwurzelte Bindungen im Wege.

Die traditionellen Bindungen haben sich in den afrikanischen Staaten als einzig tragfähige Stützpfeiler der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung erwiesen. Das Vorhaben, sie durch die Übernahme modernen (westlichen) Rechts auflösen und ersetzen zu wollen, muss als weitgehend gescheitertes Projekt bezeichnet werden. Statt der erhofften Modernisierung lässt sich der Entwicklungsweg des postkolonialen Afrikas eher als „Retraditionalisierung" bezeichnen (vgl. *Chabal, Daloz* 1999, S. 45 ff.). Dieser Weg ist nur als eine temporäre Konsolidierungsstrategie zu sehen. Auch in Afrika wird die Modernisierung den Weg der allmählichen Ausdifferenzierung der Regelwerke in Richtung auf säkulare, vernunftgeleitete Regeln einschlagen müssen. Eine wichtige Brückenfunktion dahin haben Religion und noch mehr säkulare pluralistische Ideologien und deren Verbreitung durch zivilgesellschaftliches Engagement zu erfüllen. Religiös und ideologisch gebundene Institutionen werden ihren entwicklungsfördernden Einfluss um so erfolgreicher entfalten können, je mehr sie die kultur- und damit geschichtsspezifischen Verhältnisse Afrikas berücksichtigen. Damit ist die Rolle der Religionen, der Wissenschaft, der Kunst und nicht zuletzt des zivilen Engagements als Entwicklungsagenten angesprochen. Die Entwicklung der gesellschaftlichen Regelteilung ist jedenfalls primär auf endogene Ordnungskräfte angewiesen.

Der Beitrag der Religion als Ordnungsfaktor wird im folgenden Abschnitt am Beispiel der islamischen Religion analysiert.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

F. Marktwirtschaftliche Arbeitsteilung in einem dominant religiös gebundenen Institutionengefüge

Die zum islamischen Kulturkreis gehörenden Länder sollen als exemplarische Untersuchungs- und Vergleichsobjekte dienen, um den Einfluss der Religion auf die institutionelle und wirtschaftliche Entwicklung thesenhaft aufzuzeigen. Dabei wird nicht die häufig mit Bezug zur *Weber*schen Protestantismusstudie gestellte Frage nach dem religiös geprägten Wirtschaftsethos spezifischer Religionen im Vordergrund stehen. Vielmehr soll nach dem Einfluss der islamischen Religion auf die Entwicklung der gesellschaftlichen Regelteilung und der davon abhängigen wirtschaftlichen Arbeitsteilung gefragt werden. Hier ist wiederum mit Bezug zu der in Kapitel D. vorgestellten Institutionentypologie die These zu begründen, dass die islamische Religion wenig Freiraum für die Entfaltung säkularer und pluraler Ideologien sowie für die vernunftgeleitete Gestaltung und Anpassung des Rechts lässt. Ideologisch gebundene und rechtlich erzwingbare Institutionen bleiben Schattengewächse des nach wie vor dominant religiös geprägten Institutionengefüges. Anders formuliert, in der islamischen Religion wird ein Hindernis für die Entwicklung der gesellschaftlichen Regelteilung und damit auch der marktwirtschaftlichen Arbeitsteilung und Spezialisierung gesehen (vgl. zum Folgenden *Leipold* 2001).

Ich bin mir bewusst, dass diese These unter Islam-Experten umstritten ist (vgl. z. B. contra: *Rodinson* 1986; *Nienhaus* 1997; pro: *Tibi* 1980; *Lipson* 1993; *Kuran* 1997). Die Erklärung des Zusammenhangs zwischen Islam und wirtschaftlicher Entwicklung birgt allein wegen der Vielfalt der islamischen Ordnungen und deren Vermischung mit arabischen, iranischen, afrikanischen, zentral- oder südostasiatischen Kulturelementen sowie wegen der überall bestehenden Kluft zwischen islamischer Lehre und politischer Praxis nur schwer lösbare Rätsel. Dazu haben viele islamische Länder freiwillig oder auch unfreiwillig relativ säkulare Verfassungen westlichen Musters etabliert. Vor allem scheint aber die geschichtliche Entwicklung gegen die These zu sprechen. Denn die ersten zwei Jahrhunderte, in denen das Institutionengefüge der islamischen Gemeinde am stärksten den religiösen Vorgaben entsprach, waren politisch, kulturell, wissenschaftlich und nicht zuletzt wirtschaftlich eine beispiellose Erfolgsgeschichte (vgl. *Endreß* 1997, S. 47 ff.). Die Tatsache, dass über einen längeren Zeitraum ein intensives wirtschaftliches Wachstum erzielt werden konnte, spricht also eher für den entwicklungsbeflügelnden Einfluss des Islams. Erst als der Einfluss der Religion in der Politik allmählich schwand, verfiel die wirtschaftliche Entwicklung in die Stagnation, die – abgesehen von dem temporären Erfolg des Osmanischen Reiches – bis heute die Entwicklung der zum islamischen Kulturkreis gehörenden Länder prägt. Sie steuern mit einem Anteil an der Weltbevölkerung von mehr als 20 v.H. ganze 6 v.H. zum Weltsozialprodukt bei (vgl. *Kuran* 1997).

In den vorherrschenden institutionenökonomischen Erklärungsansätzen werden diese gravierenden Entwicklungsrückstände – analog zu den afrikanischen Ver-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hältnissen – dem rentensuchenden Streben der Politiker und Bürokraten zugerechnet. Nach *Nienhaus* (1997, S. 367) hat die wirtschaftliche Misere mit der islamischen Religion „nichts zu tun". Ähnlich fällt die Diagnose von *Weede* (2000, S. 171) aus, wonach es „... nicht der Inhalt der Religion (ist), sondern die politische Ordnung, die für die Rechtsunsicherheit im Islam verantwortlich ist". Der Verweis von *Weede* auf *Max Weber* als Gewährsmann für diese These wird dessen Islamverständnis nicht ganz gerecht. Aufschlussreicher dazu ist die These von *Weber* (1976, S. 643), wonach nicht der Islam als Konfession der Individuen die frühe Industrialisierung behinderte, sondern „... die religiös bedingte Struktur der islamischen Staatengebilde, ihres Beamtentums und ihrer Rechtsfindung". Diese Diagnose entspricht der hier vertretenen These von der Dominanz religiös gebundener Institutionen, die die Entwicklung der säkularen Regelwerke auf spezifische Weise geprägt haben. Dabei ist daran zu erinnern, dass es sich bei den religiös gebundenen Institutionen größtenteils um verinnerlichte, informelle Werte und Normen handelt, durch die die Weltbilder der gläubigen Muslime maßgeblich vorstrukturiert wurden und bis heute werden. In dieser religiös geprägten Weltsicht weisen Religion, Staat, Recht und andere gesellschaftliche Bereiche eine eigenständige Einheit auf, die sich erst aufgrund der Entstehungs- und der nachfolgenden Entwicklungsbedingungen des Islams näherungsweise erschließen lässt.

Der Islam war von Anfang an mehr als die Botschaft von der Existenz des einzigen Gottes. Er war auch eine religiöse Anleitung für eine neue, die tribalen Gegensätze überwindende Gesellschaftsform. Dies kommt in dem Satz zum Ausdruck, wonach der Islam Religion und Politik sei („Al-Islam din wa-daula"). Der Prophet *Mohammed* war nicht nur ein virtuoser Religionsstifter. Er musste sich notgedrungen zugleich als politischer und militärischer Führer bewähren, um das Überleben der religiösen Gemeinde in Medina zu sichern. Für dieses politische Ziel nutzte er die Religion, wie er umgekehrt die Politik für die Durchsetzung seiner religiösen Botschaft einsetzte. Im Zuge der nach seinem Tode erfolgten raschen Expansion des Islams wurde die wechselseitige Indienstnahme von Religion und Politik noch dringlicher. Denn nun galt es ja, nicht nur die Stämme der arabischen Halbinsel, sondern Völker mit ganz unterschiedlichen Kulturen von der Westküste Nordafrikas über Vorder- bis hin nach Zentralasien zu einem Reich und zu einer religiösen Gemeinde zu integrieren. Dieses gigantische Projekt ließ sich nicht nur mithilfe des Korans und des Schwertes realisieren. Gefragt war die Mithilfe der intellektuellen Eliten, also vor allem der Theologen und Rechtsgelehrten sowie der Dichter und Künstler. Gemessen an dem damals üblichen Dogmatismus, zeichnete sich die Herrschaft der frühen islamischen Kalifen durch eine bemerkenswerte Toleranz für intellektuelle und theologische Auseinandersetzungen aus. Dabei sollte jedoch nicht die Tatsache übersehen werden, dass diese Dispute durchweg dem religiösen Bekenntnis und damit seiner politischen Indienstnahme für die Einheit des Islams verpflichtet blieben. Der Rückblick auf die frühen theologischen und rechtswissenschaftlichen Debatten ist deshalb aufschlussreich, weil in dieser Phase

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die bis heute unverrückbaren religiösen Grundlagen der islamischen Gesellschaftsordnung geschaffen wurden.

Die ersten Streitigkeiten innerhalb der frühen islamischen Gemeinde ergaben sich aus der Frage nach der legitimen Nachfolge des Propheten und damit nach dem Kriterium der legitimen Herrschaft. Die konkurrierenden Vorstellungen zur Lösung der Nachfolge lösten die ersten Bürgerkriege und die erste Spaltung der islamischen Gemeinde aus. Die Einzelheiten sollen hier nicht interessieren (vgl. *Endreß* 1997). Als Sieger der Auseinandersetzungen ging *Muawiya* hervor, der als Mitglied einer mekkanischen und ursprünglich dem Propheten feindlich gesonnenen Sippe die erbliche Dynastie der Omaijaden begründete, die für das folgende Jahrhundert (661 – 750 n. Chr.) die Geschicke des islamischen Reiches bestimmen sollte. Allein die Vorherrschaft der ehemals feindlichen Mekkaner über die islamische Gemeinde wurde von den unterlegenen Anhängern der Familie des Propheten in Medina schon als Zumutung empfunden. Noch mehr stieß jedoch der Anspruch der Omaijaden auf Widerstand, ihre Herrschaft nicht nur als „Nachfolger des Propheten", als bloße Kalifen, sondern als „Stellvertreter Gottes" auszuüben. Dieser Anspruch stützte sich auf das Argument, dass Gott den Stamm der Quraisch seit jeher als Hüter der Heiligtümer in Mekka auserwählt und beauftragt habe. Damit sollte die politische Herrschaft als Ausdruck des göttlichen Willens legitimiert werden. Das musste die Opposition der im Bürgerkrieg unterlegenen Anhänger der Familie des Propheten hervorrufen, die sich in der Gegenbewegung der Schiiten sammelte.

Diese Auseinandersetzung ist hier nur deshalb von Interesse, weil sie die erste theologische Debatte in der islamischen Gemeinde durch die Schule der Qadariten auslöste. Sie entstand zu Beginn des 8. Jahrhunderts in Syrien. Der Begriff „qadar" bezeichnet ursprünglich die im Koran verkündete Allmacht Gottes als Schöpfer, Lenker und Richter allen Weltgeschehens. Gegenüber diesem Dogma postulierten die Qadariten die Rolle der Willensfreiheit und der Selbstverantwortlichkeit der Menschen. Sie sprachen damit ein Problem an, das später die theologische Debatte über das dem Koran angemessene Gottesbild im Islam beherrschen sollte. Dabei sind die politischen Motive der Debatte wichtig. Denn das Postulat der Selbstverantwortlichkeit war primär gegen das Kalifat der Omaijaden und deren Anspruch als eine durch „Gottes Wille" eingesetzte Herrschaft gerichtet. Die Qadariten forderten also, dass die für alle Gläubigen geltende Verantwortlichkeit ihres Handelns gegenüber Gott auch für die omaijadischen Herrscher zu gelten habe. Die frühe, religiös vorgetragene politische Opposition musste die Gläubigen und deren Gebet für das gottgeleitete Kalifat verwirren und damit auch den Zusammenhalt der gesamten Gemeinde gefährden. Verantwortlich dafür war der Umstand, dass die Vertreter der Qadariten noch nicht imstande waren, ein schlüssiges Gottesbild zu formulieren, mit dem sich die Botschaft des Korans von der göttlichen Vorherbestimmung allen Weltgeschehens mit dem Postulat der Selbstverantwortung menschlichen und politischen Verhaltens vereinbaren ließ. Es ist jedoch kein Zufall, dass der Einfluss der Qadariten mit der Ablösung der Herrschaft der Omaijaden durch

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

das Kalifat der Abbasiden (750 n. Chr.) verebbte. Die theologischen und politischen Sektierer sollten jedoch den Pfad für die nachfolgende theologische Kontroverse anlegen, die immer zugleich auch eine politische Kontroverse bleiben sollte.

Das offen gebliebene Spannungsverhältnis zwischen Willensfreiheit und Vorherbestimmung wurde von der Schulrichtung der rationalen Theologie aufgegriffen, deren Vertreter schon früh als „Mutaziliten" bezeichnet wurden, was als „die sich Absondernden" verstanden werden kann. Ihr Antrieb war primär theologischer Natur. Religiöse Fragen sollten mit Hilfe des Verstandes geklärt werden. Vor dem Hintergrund der Bürgerkriege und religiösen Spaltungen wurde ein Einheitsislam angestrebt, weil doch alle Menschen unabhängig von der Zugehörigkeit zu Stämmen oder Völkern mit dem gleichen Verstand ausgestattet seien. Das Streben nach einem Einheitsislam erklärt, weshalb die Lehre der Mutaziliten Anfang des 9. Jahrhunderts zum Staatsdogma erklärt wurde (vgl. *Halm* 2000, S. 35). Das Postulat des selbstverantwortlichen und freien Handelns verlangte ein modifiziertes Gottesbild. Die Mutaziliten dachten Gott als transzendentes Wesen, das frei von menschlichen Zügen sei. Gott habe die Welt zwar geschaffen, aber eine Annäherung an ihn als Wesen jenseits der Welt sei nicht möglich (vgl. *Grunebaum* 1986, S. 91 f.; *Nagel* 1994, S. 95 ff.). Die Mutaziliten bestritten sogar das Dogma von der ewigen Existenz des Korans, der vielmehr in der Zeit geschaffen worden sei. Mit dieser These wollten sie eine Bresche für die vernunftgeleitete Auslegung der göttlichen Offenbarungen schlagen. Als heikles Problem erwies sich ihr Gottesbild, das partiell im Widerspruch zu den Offenbarungen des Korans stand, wonach Gott ja als allmächtiger Schöpfer, Lenker und Richter des Weltgeschehens fungiert. Die Ideen der Transzendenz und der Immanenz Gottes ließen sich nicht vereinbaren, denn Gottes Gericht und Urteil über das Heil der Individuen bezogen und beziehen sich ja auf das irdische Dasein und Verhalten der Menschen. Damit war das Scheitern der rationalen Theologie vorgezeichnet.

Die theologische Gegenrichtung, die zwischen dem 9. und 11. Jahrhundert zum Sunnitentum zusammengefasst und dogmatisiert wurde, interpretierte die Willensfreiheit im Sinne der Unterwerfung des Willens und Verstandes der Gläubigen unter das allmächtige Walten Gottes. Der Verstand sollte dafür genutzt werden, die Offenbarungen Gottes, wie sie im Koran und in den überlieferten Aussprüchen und Handlungen des Propheten zugänglich sind, zu interpretieren und zu befolgen. Die Offenbarung sei Ausdruck der göttlichen Rationalität, die der menschlichen Vernunft und Philosophie überlegen sei. Vernunft wurde also für den Glauben instrumentalisiert, so dass Vernunft und Glauben verschmolzen. Mit dem Dogma, dass Vernunft sich im Glauben vollendet, war ein Argument geschmiedet, mit dem sich die Dominanz der göttlichen Regelwerke absichern und die vernunftgeleitete Gestaltung und damit Teilung der Regeln durch die Menschen blockieren ließen. Die Auffassung, dass „...Philosophie und Offenbarung Nebenbuhler sind, die nicht gleichzeitig bestehen können, sondern einander zur Unterwerfung zu zwingen trachten, gehört zu den Grundtatsachen der islamischen Geistesgeschichte" (*Nagel* 1994, S. 167).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die verschiedenen Versuche, die antike griechische Philosophie in das islamische Denken zu integrieren, schlugen daher fehl. Paradoxerweise profitierte von den frühen theologischen und philosophischen Kontroversen am meisten das frühmittelalterliche christliche Europa, das erst über die islamische Herrschaft in Südspanien mit der klassischen griechischen und insbesondere der aristotelischen Philosophie vertraut wurde und sie später zum Ausbau der europäischen Zivilisation nutzte. Die Lehre der Mutaziliten konnte nur in der frühen Herrschaftszeit der Abbasiden zum Staatsdogma aufsteigen. Ab Mitte des 9. Jahrhunderts setzte sich das Sunnitentum durch. Es versprach eine überzeugendere theologische Grundlage, um die Einheit innerhalb der islamischen Glaubensgemeinschaft zu sichern. In dem sunnitisch geprägten Gottes- und damit auch Weltbild fand die große Mehrheit der Muslime bis heute ihre Orientierung. Aber auch die Schiiten waren und blieben Gegner der rationalen Theologie. Wie *Nagel* (1988, S. 16) feststellt, konnte das Sunnitentum zwar ein kohärentes Gottesverständnis formulieren und die im Koran angelegten Widersprüche zwischen Selbstverantwortung und Vorherbestimmung intellektuell vereinbaren, allerdings nur um den Preis der beklemmenden Beschneidung der Möglichkeiten der freien und vernunftgeleiteten Deutung und Gestaltung menschlichen Handelns. Koran und Sunna wurden folgerichtig als göttliche Offenbarungen und damit als unverrückbare Wahrheiten dogmatisiert.

Da der Koran nicht für alle praktischen Probleme des expandierenden islamischen Staatsgebildes Lösungen offerierte, musste die Sunna, also die verlässlich überlieferten Aussagen und Handlungen des Propheten, aufgewertet werden. Bereits zwischen 750 – 850 n. Chr. entstanden Sammlungen der verbürgten Prophetentraditionen (Hadithe), die mehrere tausend seiner Aussagen und Handlungen auflisteten. Da sie als gottgeleitete Anweisungen angesehen wurden, erhielten sie das Siegel der verbindlichen Geltung. Für die Kodifizierung des islamischen Rechts galten und gelten sie bis heute als originäre Quelle. Allein wegen der Vielzahl der gesammelten Anweisungen und Traditionen haben sie für die Systematisierung der Scharia, also des göttlichen Rechts, die maßgebliche Anleitung gespielt und haben darüber das kollektive Bewusstsein der Gläubigen geprägt (*Halm* 2000, S. 41).

Bezeichnend für die religiöse Prägung des islamischen Rechts ist der Umstand, dass zwei der frühen klassischen Sammlungen der Prophetentraditionen von Gelehrten (*Hanbal* und *Malik*) stammen, die sich zugleich als Gründer von zwei der vier klassischen islamischen Rechtsschulen profiliert haben. Auf Details dieser Schulen kann hier nicht eingegangen werden (vgl. *Schacht* 1964; *Ghaussy* 1986). Abgesehen von der spitzfindigen Gewichtung der Quellen, Verfahren und Auslegung des Rechts, überwiegt der Konsens über die überzeitliche dogmatische Geltung des göttlichen Rechts. Dazu gehört die Ablehnung aller vereinzelten Versuche, das islamische Recht als Vernunftrecht im Sinne einer vertraglichen Übereinkunft zwischen den Bürgern selbst und zwischen Bürgern und dem staatlichen Souverän zu gestalten (vgl. *Noth* 1980).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zur Ordnung der Wirtschaft enthält die Scharia kein umfassendes Regelsystem. Die Wirtschaft wird als organischer Bestandteil des islamischen Gemeinwesens gesehen und ist demgemäß im Einklang mit den göttlichen Geboten zu ordnen. Das maßgebende Ordnungsprinzip ist das Prinzip der Einheit (Tauhid) von Religion, Staat und Recht, Wirtschaft und Wirtschaftsverhalten. Gemäß dieser Einheitsidee enthält die Scharia vor allem Regeln für ein ethisch angemessenes Verhalten der Wirtschaftsakteure in ihrer Rolle als Konsumenten, Produzenten oder Händler, daneben aber auch Regeln zur Gestaltung der Eigentums-, Vertrags-, Steuer-, Sozial-, Geld- oder Kreditordnung. Das ordnungspolitische Konzept lässt sich mit *Ghaussy* (1986, S. 274) dahingehend zusammenfassen, „... dass die aus den Inhalten der klassischen Lehre abzuleitende Wirtschaftsordnung des Islams weitgehend einer Marktwirtschaft mit dem Imperativ des sozialen Ausgleichs – also der „sozialen Marktwirtschaft" – am nächsten kommt". Von daher liegt die Folgerung nahe, dass der Islam der Entfaltung einer funktionsfähigen Marktwirtschaft nicht im Wege steht.

Diese verbreitete Auffassung vermag nicht zu überzeugen, weil sie die religiöse Prägung der formal-rechtlichen und der informalen Institutionen vernachlässigt, die wiederum den institutionellen Wandel geprägt hat. Der kurze Exkurs in die Geschichte der islamischen Theologie sollte darauf aufmerksam machen, dass der Islam im Laufe der Zeit ein spezifisches Gottesbild und damit auch ein religiös geprägtes Weltbild herausgebildet hat. Plakativ formuliert, lässt es sich als theonom–kommunitär, zugespitzt als theonom–totalitär bezeichnen. Es ist dem Glauben verpflichtet, dass es perfekte göttlich vorgegebene Regeln des menschlichen Zusammenlebens gebe, denen sich die Gemeinschaft der Gläubigen zu unterwerfen habe. Dieser Glaube wird im Koran (3, 111) mit der Aussage bekräftigt, dass die muslimische Gemeinde die beste sei, die je unter Menschen entstand. Diese Überzeugung, die durch die sunnitischen und die schiitischen Theologen und Rechtsgelehrten untermauert wurde, musste die Erstarrung der Denkens und damit der Institutionen begünstigen. Die Entwicklung des islamischen Rechts bietet dafür das beste Beispiel. Die Erstarrung kommt in der Vorstellung zum Ausdruck, deren Ursprung auf das 10. Jahrhundert zurückdatiert wird, für die islamische Rechtswissenschaft sei das „Tor der selbständigen Suche und Urteilsfindung" (Idjtihad) geschlossen (*Nagel* 1988, S. 9). Die große Mehrheit der Rechtsgelehrten, die sich ja zuerst als Religionsgelehrte verstanden, war schon früh der Überzeugung, alle wichtigen Rechtsfragen seien geklärt, weshalb aktuelle Fragen stets im Geiste der bereits systematisierten religiösen Vorgaben zu lösen seien. Die eigenständige Veränderung der göttlichen Regeln musste daher als häretische Verfehlung angesehen werden. Auch andere Religionen waren und sind anfällig für den absoluten Wahrheitsanspruch. Im Islam war und ist er deshalb fatal, weil er einen von der Glaubenslehre nicht trennbaren Entwurf einer neuen, universalen Gesellschaftsordnung enthält.

Mit *Klingmüller* (1980, S. 406) ist daher der eigentliche „Geburtsfehler" des islamischen Rechts darin zu sehen, dass es im Unterschied zum europäischen Recht nicht aus der Staatsräson, sondern aus der Religion entstanden ist. Es ist das Pro-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dukt von Rechtstheologen, die text- und traditionsbezogen und nicht praktisch-problembezogen gedacht haben. Damit verbindet sich die Vorstellung, dass die Rechtssicherheit sich am besten aus der Befolgung der göttlich offenbarten Regeln durch die Gemeinde der Gläubigen einstelle. Daraus ergibt sich ein von der westlichen Tradition abweichendes Staatsverständnis. Ungeachtet der in den verschiedenen islamischen Ländern meist als koloniales Erbe übernommenen Idee eines säkularen Rechtsstaats, ist doch die Vorstellung vom Gottesstaat nach dem Muster der Urgemeinde in Medina als Idealbild im islamischen Weltbild tiefverwurzelt. Die Urgemeinde wird deshalb als Vorbild angesehen, weil sie den göttlich offenbarten Regeln entsprach und weil der Prophet sie unter göttlicher Anleitung geführt habe. Die prophetische Führung galt und gilt als Inbegriff der legitimen Herrschaft, weil sie mit dem göttlichen Willen vollständig übereinstimmte. Die staatliche Herrschaft kann daher nur in dem Maße als legitim und gottgefällig gelten, in dem sie dem Vorbild der prophetischen Führung zu entsprechen vermag. Auch hier wird wieder die religiös geprägte Vorstellung evident, dass sich die Einheit zwischen den staatlichen Herrschern und den Beherrschten in der Befolgung der religiösen Regeln quasi von selbst einstelle. Dabei erscheint die konkrete Gestalt der Staats- oder Herrschaftsverfassung als nachrangige Frage. Die Einheit kann sowohl innerhalb autoritärer, oligarchischer, monarchischer oder demokratischer Herrschaftsformen zustandekommen, vorausgesetzt, die Souveräne und das Volk befolgen die im Koran und in der Sunna offenbarten und in der Scharia dogmatisierten göttlichen Regeln. *Nagel* (1981, S. 259) bringt dieses dem islamischen Weltbild eigene Staatsverständnis auf den Punkt: „Im Islam dagegen ist nur die Aufrechterhaltung der gottgewollten Ordnung von Belang, und man hat keine Form des Staates, die dies *a priori* am besten leisten könnte."

In der hier exemplarisch für das islamische Rechts- und Staatsverständnis aufgezeigten religiösen Gebundenheit des Denkens ist das eigentliche Hindernis für die gesellschaftliche Regelteilung und die davon abhängige marktwirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsteilung zu sehen. Gemäß diesem Verständnis besteht der rechte Gebrauch der menschlichen Vernunft darin, sich den göttlichen Regeln des Zusammenlebens zu unterwerfen. Falls Änderungen des Regelwerkes erforderlich sind, haben sie im Einklang mit den göttlichen Vorgaben zu erfolgen, wobei der vernunftgeleitete Beitrag sich darin erschöpft, den Weg für den Einklang zu weisen. Die gelegentlich – z. B. von *Weber* (1976, S. 347) – vertretene These, wonach dem Islam wegen des Glaubens an die göttliche Vorherbestimmung allen Weltgeschehens eine leichte Neigung zur fatalistischen Lebensführung innewohne, macht nur Sinn in bezug auf die Regelebene, also in bezug auf die vernunftgeleitete Gestaltung des Rechts und der Staatsverfassung. Die Ordnungspolitik soll und kann deshalb im Islam nicht aus dem Schatten der göttlichen Vorgaben treten. Indirekt kommt diese religiöse Gebundenheit in den für viele islamische Länder charakteristischen verfassungsmäßigen Beschränkungen zum Ausdruck, wonach Recht und Gesetz nicht im Gegensatz zur Scharia stehen dürfen und wo die Kontrolle darüber speziellen Gremien (Wächterrat oder Konsultativrat) und d. h. stets rechtstheologi-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schen Autoritäten obliegt (vgl. *Röhrich* 1999, S. 90 ff.). Die mehr oder weniger offene oder verdeckte Aufsicht der rechtstheologischen Autoritäten über Politik und Gesellschaft ist also eine ungebrochene und fast durchgängige Eigenart islamischer Länder. Das Verhältnis zwischen Scharia und dem geltenden Recht lässt sich daher als Koexistenz zwischen religiösem und säkularem Recht kennzeichnen. Da die Scharia einem holistischen, theonom-kommunitären Staats-, Rechts- und Gesellschaftsverständnis verpflichtet ist, das zudem von den intellektuellen Eliten wie auch der großen Bevölkerungsmehrheit geteilt wird, stößt die institutionelle Entwicklung in Richtung einer pluralen und säkularen Teilung der Regelwerke auf inhärente dogmatische Hindernisse. Wie *Tibi* (1995, S. 87) lapidar feststellt, existiert in keinem nahöstlichen Land eine zivile Gesellschaft im modernen Sinne.

Gemessen an der westlichen Elle, sind die meisten islamischen Länder, insbesondere die arabischen Länder, als autoritär verfasste und regierte Staaten zu bewerten. Sie werden auch als „Geheimdienst-Staaten", als „Bunkerregime", als „Quasi-Staaten", als „tribale Flaggen-Staaten" oder als „nominelle Nationalstaaten" bezeichnet (vgl. *Tibi* 1995, S. 69 ff.; *Huntington* 1996, S. 280 f.). Die Regime sind als autoritär zu bewerten, weil der faire offene Wettstreit zwischen Parteien und damit zwischen pluralen Überzeugungen fehlt. Die für demokratische und zivile Gesellschaften essentielle Vielfalt von Werten, Überzeugungen und Interessen stößt auf enge, politisch gesetzte Grenzen, die freilich meist mit religiösen Argumenten legitimiert werden. Selbst verfassungsmäßig garantierte Grundrechte bleiben so vielfach papierene Rechte, weil sie von den Staats- und Justizorganen beliebig gehandhabt werden.

Dem autoritären Charakter der arabischen Staaten entspricht ein schwacher Grad der nationalstaatlichen Identität in den Bevölkerungsmehrheiten. Neben kolonialen Ursachen ist dafür auch die islamische Religion mitverantwortlich, deren politisches Leitbild die universale und nationale Grenzen überschreitende Gemeinde der Gläubigen ist. Da die realen Verhältnisse davon weit entfernt sind und die Bevölkerung den Staats- und Justizorganen mit Misstrauen begegnet, erweisen sich die weit gefassten familiären und tribalen Netz- und Regelwerke als die verlässlichste Grundlage des Zusammenlebens (vgl. *Tibi* 1995; *Leipold 2001*).

Übersetzt in die Begrifflichkeiten der in Kapitel D. vorgestellten Institutionentypologie, zeichnet sich das institutionelle Gefüge in islamischen Ländern zusammengefasst durch folgende Eigenarten aus:

- erstens durch die ungebrochene Geltung emotional und speziell tribal gebundener Regelwerke,
- zweitens durch die alle Bereiche prägende Dominanz religiös gebundener Regelwerke,
- drittens durch die rudimentäre Existenz und Geltung säkularer, also ideologisch gebundener Regeln, wodurch die Entfaltung einer aktiven Zivilgesellschaft behindert wird,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

- viertens durch die Koexistenz von sakralen und säkularen Rechtsregeln, wobei die Rechtssysteme insgesamt nur eine geringe Anpassungsfähigkeit sowie eine eingeschränkte, primär politisch bedingte Verlässlichkeit aufweisen und
- fünftens durch den so institutionell bedingten geringen Grad der funktionalen Differenzierung der Gesellschaft in autonome soziale Teilsysteme (Politik, Recht, Religion, Wirtschaft, Wissenschaft, zivile Öffentlichkeit etc.).

Dieses institutionelle Gefüge bildet keinen fruchtbaren Nährboden für die wirtschaftliche Entwicklung. Der entwicklungshemmende Einfluss tribaler Regelwerke ist bereits am Beispiel der afrikanischen Länder aufgezeigt worden (Kapitel E.). Der Islam konnte zwar die engen tribalen Bindungen durch religiös gebundene Regeln erweitern. Der im Zuge der frühen theologischen, rechtlichen und politischen Auseinandersetzungen erfolgte Ausbau des religiösen Glaubens zum eigentlichen Stützpfeiler des islamischen Regelwerks hat jedoch zur Verfestigung des Denkens geführt und die produktive Nutzung des Wettbewerbs säkularer Überzeugungen und des freien Gebrauchs der Vernunft behindert. Die dadurch bedingte ökonomische Rückständigkeit gegenüber der westlichen Welt fasst *Kuran* (1997, S. 67) dahingehend zusammen, „. . .that the relative openness of the West's public discourse created an engine of growth that the Islamic world, because of its expressive constraints, failed to develop."

Aufgrund des theonom-kommunitären Ordnungsideals kann die unübersehbare Dominanz autoritärer Herrschaftsstrukturen in der islamischen Welt nicht als historischer Zufall gewertet werden. Im Verständnis der Ökonomen sind autoritäre Herrschaftsstrukturen der fruchtbare Nährboden für rentensuchende Gesellschaften, zu denen die islamischen Länder durchweg zu zählen sind (vgl. *Nienhaus* 1997; *Beblawi* und *Luciani* 1987).

Die Kategorie der Rentensuche steht für das Bestreben, mittels staatlicher Macht partikulare Vorteile in Gestalt von leistungslosen Renten, also Geld- und Vermögenstransfers, zu Lasten anderer Gruppen zu erzielen (vgl. *Leipold* 1997). Das Ausmaß der Rentensuche dürfte überall dort intensiv sein, wo Religion, staatliche Herrschaft, Recht und Wirtschaft in enger Allianz stehen. Da diese Einheit in der Geschichte der islamischen Welt häufig vorkam und bis heute gegeben ist, sollte es auch nicht überraschen, dass die systematische Rentensuche hier eine lange Tradition hat. Die Wurzeln lassen sich in die frühe Phase der islamischen Geschichte zurückverfolgen, in der die Produktion der Güter die Sache der unterworfenen ungläubigen Völker und Regionen war, deren Erträge die herrschenden Muslime als die wahren gläubigen Herrscher und Verwalter legitimerweise abschöpfen zu können glaubten. Dieses frühe Anspruchs- und Rentendenken hat sich im rückwärtsgewandten islamischen Weltbild verfestigt. Wie *Simson* (1998, S. 163) feststellt, kreist bis heute in der islamischen Welt das Denken um die Frage, wie man Mitglied der herrschenden Schichten wird, die sich Teile des Sozialprodukts ohne eigene Leistungen aneignen kann. Die Tatsache, dass die islamischen Länder als prototypische rentensuchende Gesellschaften zu bewerten sind, ist also kein histori-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

scher Zufall. Allein die Erfahrung der Bevölkerungsmehrheiten, dass der Zugang zu rententrächtigen Positionen im staatlichen Bereich limitiert ist, schürt das Misstrauen gegenüber den wenigen und privilegierten Amtsinhabern, von denen eine willkürliche Amtsführung als Normalverhalten erwartet und befürchtet wird.

Damit schließt sich der Wirkungszusammenhang zwischen dem islamischen Institutionengefüge und der wirtschaftlichen Entwicklung. Weil das Vertrauen der großen Mehrheit der Bevölkerung in Staat und Recht gering ist und weil die staatlichen Amtsinhaber mangels einer klaren Gewaltenteilung und mangels einer freien zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit nur unzulänglich kontrolliert werden, ist der Grad des Vertrauens in die Verlässlichkeit von Staat und Recht und – dadurch mitverursacht – auch in die Verlässlichkeit der Geschäfts- und Tauschpartner gering, wodurch der Grad der Arbeitsteilung begrenzt und damit letztlich die wirtschaftliche Entwicklung behindert werden.

G. Schlussbemerkung

Die Reflektionen über kulturspezifische Zusammenhänge zwischen der gesellschaftlichen Regelteilung und der marktwirtschaftlichen Arbeitsteilung verstehen sich als ein Versuch, die von *Röpke* (1959, S. 344) vorgetragene Forderung ernst zu nehmen, wonach sich ein angemessenes Verständnis der verschiedenen Wirtschaftsordnungen nur unter Berücksichtigung der „... juristischen, soziologischen, anthropologischen, politischen, moralischen, ja sogar theologischen Grundlagen der Gesellschaft" erschließen lässt. Dazu wurde eine kulturvergleichend konzipierte Institutionentypologie vorgestellt und für die Analyse der kulturspezifischen Zusammenhänge in den afrikanischen und islamischen Ländern angewendet. Anhand dieser exemplarischen Vergleichsstudien sollte die These belegt werden, dass sich die marktwirtschaftliche Arbeitsteilung in Abhängigkeit von der Struktur des institutionellen Gesamtgefüges entwickelt, wobei die gesellschaftliche Regelteilung das eigentliche Hindernis für die marktwirtschaftliche Arbeitsteilung bildet. Die Teilung und Geltung von Regeln verlangen moralische Bindungen, wofür die Menschen als genuin eigeninteressierte Wesen nur eine geringe Begabung haben. Das erklärt die Neigung, an bewährten und gelebten Regelwerken möglichst festzuhalten und sie nur behutsam an neue Herausforderungen anzupassen.

Die Schwierigkeiten des institutionellen Wandels sind am Beispiel der afrikanischen Länder mit den dominant tribal gebundenen Regelwerken und am Beispiel der islamischen Länder mit den dominant religiös gebundenen Regelwerken verdeutlicht worden. Gemessen an den in westlichen Ländern geltenden Regelwerken, ist der Grad der gesellschaftlichen Regelteilung in den beiden Kulturkreisen – wenn auch in unterschiedlichem Maße – als unterentwickelt zu bewerten. Die Überwindung der dadurch verursachten wirtschaftlichen Rückständigkeiten setzt den Wandel des gesamten Institutionengefüges voraus. Die Erfolgsaussichten des

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

institutionellen Wandels sind differenziert einzuschätzen. In Afrika gilt es vor allem, die vorherrschende traditionale, tribal bezogene Weltsicht durch angepasste säkulare Ideologien und zivilgesellschaftliches Engagement allmählich zu überwinden. In den islamischen Ländern gilt es analog, die im religiösen Weltbild angelegte Einheitsvorstellung von Religion, Recht und Staat allmählich abzubauen. Die Vereinbarkeit des Islams mit einer säkularen und pluralistischen Gesellschaft erscheint nach *Al-Azm* (1996) dogmatisch als unmöglich, historisch aber dennoch möglich. Er erinnert dabei an die frühe Phase des Islams, die sich durch eine relative Toleranz des Denkens auszeichnete. Zudem ist der Prozess der graduellen, schleichenden Säkularisierung in fast allen islamischen Ländern unübersehbar und wird aufgrund der weltweit zunehmenden informationellen und wirtschaftlichen Vernetzung wohl unaufhaltbar sein.

Damit ist nicht gesagt, dass die afrikanischen, die islamischen oder auch die asiatischen Länder dem westlichen Entwicklungsweg nachfolgen und das Institutionengefüge westlichen Musters übernehmen sollten (zum chinesischen Kulturraum vgl. *Leipold* 2000c). Wie ich an anderer Stelle am Beispiel des Vergleichs zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland zu zeigen versucht habe, weisen die Institutionengefüge schon in diesen Ländern markante Unterschiede auf. Die Kernthese lässt sich in überspitzter Form dahingehend formulieren, dass in Amerika der Staat als gesellschaftliche Veranstaltung der Bürger, in Deutschland dagegen die Gesellschaft und die Wirtschaft als staatliche Veranstaltung begriffen werden (*Leipold* 2000b, S. 33). In dem unterschiedlichen Staats- und Gesellschaftsverständnis ist die eigentliche Wurzel für die unterschiedliche Verfassung der Marktwirtschaften zu sehen. Der amerikanische Kapitalismus in Gestalt einer relativ liberalen, wettbewerbsorientierten und sozialstaatlich mäßig regulierten Marktwirtschaft verdankt seine Existenz und Akzeptanz dem vom amerikanischen Credo (Freiheit, Leistung, Wettbewerb, Bürgersinn) geprägten Institutionengefüge (vgl. *Lipset* 1996, S. 31). Die sozialstaatlich regulierte Marktwirtschaft in Deutschland ist dagegen Ausdruck der hohen Wertschätzung des Staates und des Rechts in der großen Bevölkerungsmehrheit.

Ungeachtet der Unterschiede im Detail, zeichnen sich die Institutionengefüge der westlichen Länder durch ein ausdifferenziertes Verhältnis zwischen emotional-gemeinschaftlichen, religiösen, säkular-ideologischen und rechtlichen Regelwerken aus, die sich als ein fruchtbarer Boden für die Entfaltung der marktwirtschaftlichen Arbeitsteilung erwiesen haben.

Die Entwicklung der Regelteilung in Richtung einer säkular, plural und rechtsstaatlich verfassten Gesellschaft hat freilich ihren sozialen Preis. Stichwortartig zu nennen ist die Auflösung emotionaler Bindungen und Gemeinschaften, die sich in westlichen Gesellschaften in der Zerrüttung der Familien und der verwandtschaftlichen Solidarität zeigt. Zu erwähnen ist der Bedeutungsverlust der Religion als verbindliche Moralinstanz. Deren Zurückdrängung in die Privatsphäre geht einher mit einer Aufwertung pluraler Wertsysteme und wechselnder Lebensstile. Schließ-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lich kommt es zur Expansion des Rechts und des Sozialstaates als Substitute für die Erosion der traditionalen Solidargemeinschaften. Die ausgewogene Struktur der Regelteilung bleibt daher eine ständige Aufgabe, die in jeder Kultur eine eigenständige Lösung erfordert.

Literatur

Al-Azm, S. J. (1996), Is Islam Secularizable?, in: Jahrbuch für Philosophie des Forschungsinstituts für Philosophie Hannover, Bd. 7, S. 15 – 24.

Albert, M. (1992), Kapitalismus contra Kapitalismus, Frankfurt a. M.

Bayart, J.-F. / *Ellis,* St. / *Hibou,* B. (1999), The Criminalization of the State in Africa, Oxford.

Beblawi, H. / *Luciani,* G. (1987), The Rentier State. Nation, State and Integration in the Arab World, London.

Bendix, R. (1972a), Max Webers Soziologie heute, in: *Käsler,* D., Hg., Max Weber. Sein Werk und seine Wirkung, München, S. 50 – 67.

– (1972b), Max Webers Religionssoziologie, in: *Käsler,* D., Hg., Max Weber. Sein Werk und seine Wirkung, München, S. 153 – 176.

Berger, S. / *Dore,* R., Hg., (1996), National Diversity and Global Capitalism, Ithaca and London.

Böttcher, S. (1999), Kulturelle Unterschiede. Grenzen der Globalisierung. Ein Vergleich zwischen dem Westen und Ostasien, Berlin, München.

Chabal, P. / *Daloz,* J.-P. (1999), Africa Works. Disorder as Political Instrument, Oxford.

Coates, D. (2000), Models of Capitalism. Growth and Stagnation in the Modern Era, Cambridge.

Connah, G. (2001), „African Civilizations". An Archaeological Perspective, 2. überarb. Auflage, Cambridge, New York.

Endreß, G. (1997), Der Islam. Eine Einführung in seine Geschichte, 3. überarb. Auflage, München.

Ghaussy, A. G. (1986), Das Wirtschaftsdenken im Islam. Von der orthodoxen Lehre bis zu den heutigen Ordnungsvorstellungen, Bern und Stuttgart.

Grouch, C. / *Streeck,* W., Hg., (1997), Political Economy of Modern Capitalism. Mapping Convergence and Diversity, London.

Grunebaum, G. E. von (1986), Der Islam, in: Propyläen Weltgeschichte, 5. Bd., Frankfurt a. M., S. 23–179.

Halm, H. (2000), Der Islam. Geschichte und Gegenwart, München.

Hollingsworth, J. R. / *Boyer,* R., Hg., (1997), Contemporary Capitalism. The Embeddedness of Institutions, Cambridge.

Huntington, S. P. (1996), Der Kampf der Kulturen. The Clash of Civilizations. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert, München, Wien.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Klingmüller, E. (1980), Entstehung und Wandel rechtlicher Traditionen im islamischen Recht, in: Fikentscher, W. / Franke, H. / Köhler, O., Hg., Entstehung und Wandel rechtlicher Traditionen, Freiburg i. Br. und München, S. 375 – 414.

Kloten, N. (1955), Zur Typenlehre der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen, in: ORDO, Bd. 7, S. 123 – 143.

Kohl, K.-H. (1993), Ethnologie – die Wissenschaft vom kulturell Fremden, München.

Kuran, T. (1997), Islam and Underdevelopment: An Old Puzzle Revisited, in: Journal of Institutional and Theoretical Economics, Vol. 153, S. 41 – 75.

Langhammer, R. (2001), Tyrannei von Natur und Mensch. Ein Schlüssel zur Erklärung der Misere Afrikas ist die Ausbeutung durch die Afrikaner selbst, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 5. Mai, Nr. 104, S. 15.

Lehmann, H. / *Roth,* G., Hg., (1993), Webers's Protestant Ethic. Origins, Evidence, Contexts, Cambridge.

Leipold, H. (1993), Models of Market Economies – Concepts and Realities, in: Fleck, H.G. / Lawniczak, R., Hg., Alternative Models of Market Economy for Transition Economies, Warschau, S. 53 – 73.

– (1997), Institutionelle Ursachen der wirtschaftlichen Unterentwicklung in Schwarzafrika, in: Paraskewopoulos, S., Hg., Wirtschaftsordnung und wirtschaftliche Entwicklung, Stuttgart, S. 415 – 443.

– (1998), Die große Antinomie der Nationalökonomie: Versuch einer Standortbestimmung, in: ORDO, Bd. 49, S. 15 – 42.

– (2000a), Informale und formale Institutionen – Typologische und kulturspezifische Relationen, in: Leipold, H. / Pies, I., Hg., Ordnungstheorie und Ordnungspolitik. Konzeptionen und Entwicklungsperspektiven, Stuttgart, S. 401 – 428.

– (2000b), Die kulturelle Einbettung der Wirtschaftsordnungen: Bürgergesellschaft versus Sozialstaatsgesellschaft, in: Wentzel, B. / Wentzel, D., Hg., Wirtschaftlicher Systemvergleich Deutschland / USA anhand ausgewählter Ordnungsbereiche, Stuttgart, S. 1 – 52.

– (2000c), Der chinesische Kultur- und Wirtschaftsraum als Herausforderung für die Institutionenökonomik, in: Asien, Nr. 76, S. 29 – 46.

– (2001), Islam, institutioneller Wandel und wirtschaftliche Entwicklung, Studien zur Ordnungsökonomik, Nr. 27, Stuttgart.

Lipset, S. M. (1996), American Exceptionalism. A Double – Edged Sword, New York.

Lipson, O. (1993), The Ethical Crises of Civilization. Moral Meltdown or Advance?, London.

Nagel, T. (1981), Staat und Glaubensgemeinschaft im Islam. Geschichte der Politischen Ordnungsvorstellungen der Muslime, Bd. II., Zürich und München.

– (1988), Die Festung des Glaubens. Triumph und Scheitern des islamischen Rationalismus im 11. Jahrhundert, München.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

– (1994), Geschichte der islamischen Theologie. Von Mohammed bis zur Gegenwart, München.

Nienhaus, V. (1997), Wirtschaftsordnung und wirtschaftliche Entwicklung: Islamische Religion und Tradition als Ursache wirtschaftlicher Unterentwicklung? in: Paraskewopoulos, S., Hg., Wirtschaftsordnung und wirtschaftliche Entwicklung, Stuttgart, S. 361 – 376.

North, D. C. (1992), Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung, Tübingen.

Noth, A. (1980), Die Scharia, das religiöse Gesetz des Islam – Wandlungsmöglichkeiten, Anwendung und Wirkung, in: Fikentscher, W. / Franke, H. / Köhler, O., Hg., Entstehung und Wandel rechtlicher Traditionen, Freiburg i. Br. und München, S. 415 – 437.

Polanyi, K. (1979), Ökonomie und Gesellschaft. Mit einer Einleitung von S.C. Humphreys, Frankfurt a. M.

Rodinson, M. (1986), Islam und Kapitalismus, Frankfurt a.M.

Röhrich, W. (1999), Die politischen Systeme der Welt, München.

Röpke, W. (1959), Gegen die Brandung, Erlenbach-Zürich und Stuttgart, 2. Auflage.

Schacht, J. (1964), An Introduction to Islamic Law, Oxford.

Schaum, F. (1988), Wirtschaftspolitik als Entwicklungspolitik. Wirtschaftspolitische Konzeptionen und Praxis als Determinanten des Entwicklungsprozesses in Schwarzafrika, Hamburg.

Schimank, U. (1996), Theorien gesellschaftlicher Differenzierung, Opladen.

Schluchter, W. (1988), Religion und Lebensführung. Bd. 2: Studien zu Max Webers Religions- und Herrschaftssoziologie, Frankfurt a. M.

Schwinn, Th. (1995), Funktionale Differenzierung – wohin? Eine aktualisierte Bestandsaufnahme, in: Berliner Journal für Soziologie, H. 1, S. 25 – 39.

Simson, U. (1998), Kultur und Entwicklung. Studien zur kulturellen Dimension der nachholenden wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklungspolitik, Zürich.

Smith, A. (1984), Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen, München.

– (1994), Theorie der ethischen Gefühle, Hamburg.

Streißler, E. (1980), Einleitung, in: Streißler, E. / Watrin, Chr., Hg., Zur Theorie marktwirtschaftlicher Ordnungen, Tübingen, S. 1 – 12.

Tibi, B. (1980), Islam and Secularization. Religion and Functional Differentiation of the Social System, in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, Bd. LXVI / 2, S. 207 – 222.

– (1995), Krieg der Zivilisationen. Politik und Religion zwischen Vernunft und Fundamentalismus, Hamburg.

Weber, M. (1924), Wirtschaftsgeschichte, 2. Auflage, München und Leipzig.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

– (1972), Vorbemerkung zu den Gesammelten Aufsätzen zur Religionssoziologie, in: Käsler, D., Hg., Max Weber – Sein Werk und seine Wirkung, München, S. 36 – 49.

– (1976), Wirtschaft und Gesellschaft, 5. rev. Auflage, Tübingen.

Weede, E. (2000), Asien und der Westen. Politische und kulturelle Determinanten der wirtschaftlichen Entwicklung, Baden-Baden.

Weltbank (2000), World Development Report 2000 / 2001, Attacking Poverty, New York.

Zafirovski, M.Z. (2000), Latent Theoretical Convergence upon a Pluralist Conception of Economic Action: Adam Smith and Max Weber, in: Constitutional Political Economy, Vol 11, No. 2, S. 119 – 145.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Kommentar zum Beitrag von *Helmut Leipold*

Kulturspezifische Zusammenhänge zwischen gesellschaftlicher Regelteilung und marktwirtschaftlicher Arbeitsteilung

Von *Hans G. Nutzinger,* Kassel

A. Allgemeines

Helmut Leipold hat in seinem Beitrag nicht nur die Beziehung zwischen Regelteilung und wirtschaftlicher Arbeitsteilung bei *Adam Smith* und *Max Weber* anschaulich dargestellt, sondern er hat diesen Zusammenhang auch dazu verwendet, eine kulturvergleichend konzipierte Institutionentypologie zu entwickeln, die deutlich über bisherige Gliederungen des Sachverhalts hinausgeht (vgl. seine graphische Übersicht auf S. 25). *Leipolds* Unterscheidung zwischen formalen und informalen Institutionen einerseits, selbstbindenden und bindungsbedürftigen Institutionen andererseits und schließlich auch seine Gliederung der zugrunde liegenden Quellen und Ordnungsfaktoren (spontane und bewusste Vereinbarungen, moralische Gefühle (plus Vernunft), Glaube (plus moralische Gefühle, plus Vernunft), Überzeugung (plus moralische Gefühle, plus Glaube, plus Vernunft) und Vernunft (plus moralische Rückbindungen)) erweisen sich in seinen beiden Anwendungsbeispielen (dem „dominant emotional-tribal gebundenen Institutionengefüge" Schwarzafrikas in Abschnitt V und „in einem dominant religiös gebundenen Institutionengefüge" islamischer Staaten und Regionen in Abschnitt VI) als besonders fruchtbar. Während ich zu dem Anwendungsbeispiel Schwarzafrika, schon aus weitgehender Unkenntnis über die entsprechenden Regionen, nur wenig und kaum etwas Kritisches sagen könnte – außer dem Hinweis, dass bei der dortigen Bevölkerung auch auf der kognitiven Ebene übergreifende marktwirtschaftliche Zusammenhänge kaum vermittelt erscheinen, obwohl sie auf lokalen realen Märkten durchaus lebensweltlich wahrgenommen werden – was mir einer gesonderten Erklärung zugänglich und bedürftig erscheint –, möchte ich zum zweiten Anwendungsbeispiel, den islamisch geprägten Gesellschaften, einige Anmerkungen und Hinweise geben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

B. Islamisch geprägte Gesellschaften und Gemeinschaften

Wie *Helmut Leipold* selbst betont, wirft die Erklärung des Zusammenhangs zwischen Islam und wirtschaftlicher Entwicklung vor allem wegen der Vielfalt der islamischen Ordnungen und deren Vermischung mit regionalen und ethnischen Kulturelementen sowie wegen der ausgeprägten Kluft zwischen islamischer Lehre und politischer Praxis besondere Probleme auf. Sie bestehen vor allem darin, dass es zu fast jeder generalisierenden Aussage mehr oder minder bedeutende „Ausnahmen" oder „Gegenbeispiele" geben wird. Ein (von *Leipold* nicht erwähntes) Beispiel dafür ist der im Westen gern als „mystisch" eingestufte Sufismus, der sich in eine Vielzahl durchaus divergierender Bewegungen zergliedert, die von fundamentalistisch-sektiererischen Strömungen auf der einen Seite bis hin zu einem „modernen" Sufismus auf der anderen Seite reichen, der nicht nur Muslimen, sondern auch Anhängern anderer Religionen offen steht.

Nun kann man natürlich einwenden, dass sich der Sufismus in seinen verschiedenen Varianten seinerseits im Widerspruch und im Konflikt zu den Hauptströmungen des dominanten „Gesetzes-Islam" befindet, der sicherlich in seinen verschiedenen Ausprägungen für wirtschaftliches Handeln und wirtschaftliche Entwicklung prägender ist als eine doch zentral auf „Innerlichkeit" und eine unmittelbare „Gottesbeziehung" abzielende Bewegung wie der Sufismus. Aber auch in den vorherrschenden Strömungen des Islam, die diesen vor allem als eine Art „Ethiklehre" verstehen, gibt es erhebliche Interpretationsunterschiede, vor allem im Hinblick auf die Bedeutung häufig zitierter Sätze. So ist z. B. die von *Leipold* zitierte Aussage, wonach der Islam „Religion und Politik" sei („Al-Islam din wa-daula"), auch innerhalb der islamischen Theologie unterschiedlich interpretierbar: Während fundamentalistische Strömungen des Islam dazu neigen, die religiösen Lehren des Koran und der mit ihm verbundenen Traditionen unmittelbar auf die Gestaltung gesellschaftlicher und staatlicher Verhältnisse anzuwenden („Islamischer Gottesstaat", unmittelbare Geltung der „Scharia"), gibt es durchaus auch liberalere Interpretationen dieses Satzes, die der westlichen Trennung von Staat und Kirche bzw. Religion schon sehr nahe kommen. Gleichwohl bleibt richtig, dass in den islamisch geprägten Ländern und Regionen ein Prozess der Säkularisierung und der Aufklärung nach westlichem Muster nicht stattgefunden hat, wobei allenfalls Atatürks Staatsmodell für die türkische Republik als bedeutende Ausnahme genannt werden könnte.

Die frühen Spaltungen im Islam und die politischen Notwendigkeiten und Zwänge, unter denen er entstanden ist, werden von *Helmut Leipold,* soweit ich das beurteilen kann, korrekt dargestellt. Strittig könnte allenfalls sein, ob auch der Sunna, wie *Leipold* feststellt, der Status einer „göttlichen Offenbarung" zukommt. Dagegen ließe sich zum einen einwenden, dass die Sunna in ihrer schriftlich festgehaltenen Form, der Hadith, von der nicht unbedeutenden Minderheit der Schiiten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gar nicht anerkannt wird, und zum anderen der Umstand, dass auch die Sunniten zwischen einer „fest gebundenen“ und einer „nicht fest gebundenen“ Sunna unterscheiden, je nachdem, ob es sich dabei um Regeln und Verhaltensweisen handelt, die der Prophet Mohamed ständig oder auch nur gelegentlich befolgte. Die letztere Kategorie eignet sich zwangsläufig nicht für den Status einer „unverrückbaren Wahrheit“, die ja ständig gelten müsste.

C. Abschließende Bemerkungen

Insgesamt halte ich *Helmut Leipolds* Problemaufriss für außergewöhnlich fruchtbar und weiterführend, vor allem dadurch, dass er mit der Kategorie der „Regelteilung“ auf ein oftmals unterschätztes Element wirtschaftlicher Entwicklung hinweist, nämlich die Tatsache, dass die Ausdifferenzierung und (marktwirtschaftliche) Koordinierung verschiedener Arbeitstätigkeiten begleitet sein muss von einer Ausdifferenzierung von Regeln, die umfassend gelten und deren Einhaltung im Notfall mit Sanktionen erzwungen wird. Erst dieses Zusammenspiel zwischen ausdifferenzierter Arbeitsteilung und ausdifferenzierter und zugleich umfassend praktizierter Regelteilung führt zu jener Verlässlichkeit im Handeln aller Akteure, ohne die wirtschaftliche Entwicklung kaum vorstellbar erscheint. Insofern halte ich auch den von Helmut Leipold geprägten Begriff der „Regelteilung“ für besonders glücklich, da er beide Aspekte – das elaborierte Regelsystem und dessen allgemeine Beachtung durch die „Wirtschaftssubjekte“ – simultan anspricht.

Literatur

Thoraval, Yves (1999): Lexikon der islamischen Kultur, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Hayeks Theorie der kulturellen Evolution: Eine Kritik der Kritik

Von *Horst Feldmann,* Tübingen

Die allmähliche Entwicklung bestimmter Verhaltensregeln und anderer Institutionen hat in den vergangenen drei Jahrhunderten zu einer enormen Vermehrung der Menschheit und zu einer zuvor unvorstellbaren Erhöhung ihres Lebensstandards geführt. Friedrich August von Hayek hat diesen Prozess der kulturellen Evolution eingehend analysiert und dazu eine Theorie entwickelt, die von einigen Wissenschaftlern als eine der bedeutendsten Gesellschaftstheorien des 20. Jahrhunderts angesehen wird.[1] Wie die steigende Zahl von Publikationen zeigt, die sich mit Hayeks Theorie auseinandersetzen, nimmt das Interesse an ihr stetig zu. Dabei ist die Theorie zugleich äußerst umstritten; von zahlreichen Wissenschaftlern wird sie heftig kritisiert. Ist diese Kritik gerechtfertigt? Im folgenden werden die wichtigsten Kritikpunkte selbst einer kritischen Analyse unterzogen.

A. Eine Synopse der Theorie

Hayeks Ausgangspunkt ist die Tatsache, dass der Mensch und seine hominiden Vorfahren über Millionen von Jahren in kleinen Horden zusammenlebten, deren Mitglieder sich persönlich kannten.[2] Das Zusammenleben in einer solchen Gruppe, die von einem Anführer geleitet wurde, war durch gemeinsame, konkrete Ziele und eine gleichartige Wahrnehmung der Geschehnisse gekennzeichnet, die den Gruppenmitgliedern gemeinsam sichtbar und von allen als potentielle Quelle von Nahrung oder Gefahr erkannt wurden. Die Kooperation innerhalb der Gruppe war eng umschrieben. In dieser Zeit entwickelten und verfestigten sich bestimmte genetisch vererbte Instinkte, die das Verhalten der Menschen leiteten. Sie waren dem Leben in der Kleingruppe angepasst und dienten der Sicherung ihres Zusammenhalts und Fortbestands (so etwa die Instinkte der Solidarität und des Altruismus, die nicht auf alle Menschen gerichtet waren, sondern nur auf die Mitglieder der eigenen Gruppe).

---

[1] Siehe etwa *Radnitzky* (1984), S. 9; *Hodgson* (1993), S. 153; *Witt* (1994), S. 178; *Vanberg* (1994a), S. 451; *Gray* (1995), S. 134; *North* (1999), S. 81, 95 f.

[2] Die folgende Synopse beruht vor allem auf *Hayek* (1973; 1978; 1983; 1988).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Entstehung der heutigen Zivilisation wurde nach Hayek dadurch möglich, dass einzelne Gruppen allmählich andere Verhaltensweisen entwickelten. Es entstand eine Tradition erlernter Regeln, die den Menschen ermöglichten, Wissen zu erwerben, das ihnen immer mehr Macht über ihre Umgebung gab, und die dem einzelnen erlaubten, mit einer immer größeren Zahl anderer Menschen zu kooperieren. Diese Regeln, die durch Unterrichtung und Nachahmung an nachfolgende Generationen weitergegeben und im Laufe der Zeit sukzessive verbessert wurden, machten die Koordination der Tätigkeiten einer größeren Zahl von Menschen möglich. Sie ermöglichten damit den Gruppen, die sie annahmen, sich zu vermehren – sowohl durch erfolgreichere Fortpflanzung als auch durch Anziehung von Außenstehenden. Bei diesen Regeln, die die angeborenen Instinkte immer mehr beherrschten und verdrängten, handelt es sich vor allem um bestimmte Regeln der Moral, etwa um die Regeln der Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit und Vertragstreue. Auch andere Institutionen, wie die Familie, die Sprache, das Recht, das Privateigentum, der Markt und das Geld, entstanden auf diese Weise und spielten in diesem Prozess der kulturellen Evolution eine entscheidende Rolle. Die neueren Regeln bestanden zum großen Teil in der Aufhebung früherer Verbote. Anstatt ihm bestimmte Handlungen zu verbieten oder andere vorzuschreiben, schützten die sich im Laufe der kulturellen Evolution allmählich entwickelnden Regeln den einzelnen immer effektiver vor willkürlicher Gewalt Dritter und erlaubten ihm, sich einen geschützten Bereich zu schaffen, in den sich kein anderer einmischen und innerhalb dessen er sein Wissen für seine eigenen Zwecke einsetzen durfte. Als Beispiele nennt Hayek die Duldung des Tauschhandels mit Mitgliedern anderer Gruppen, die Anerkennung des Anspruchs auf begrenztes Privateigentum, besonders auf ein eigenes Stück Land, die Durchsetzung vertraglicher Verpflichtungen, der Wettbewerb der Handwerker im gleichen Gewerbe, die Veränderlichkeit der ursprünglich konventionellen Preise und das Geldverleihen, besonders gegen Zins. All dies waren nach Hayek anfänglich Verstöße gegen angeborene Instinkte oder ältere traditionelle Regeln.

Besonders betont Hayek, dass die Regeln, die zur Entstehung der Zivilisation geführt haben, meist nicht bewusst und zielgerichtet eingeführt, sondern meist zufällig entdeckt und an folgende Generationen weitergegeben wurden, ohne dass ihre Funktionen vollkommen verstanden wurden. Die Vernunft habe den Prozess der kulturellen Evolution nicht gelenkt, sie habe sich selbst erst im Laufe dieses Prozesses entwickelt.

B. Ist der Geltungsbereich der Theorie eng begrenzt?

Vanberg (1984, S. 96 f.) behauptet, der Geltungsbereich von Hayeks Theorie sei eng begrenzt, weil sie nur spontan gewachsene Regeln, nicht aber bewusst geschaffene behandele (ähnlich *Steele* 1987, S. 176). Im Hinblick auf Prozesse der planmäßigen Regelsetzung und Regeldurchsetzung sei ohnehin „eine evolutionisti-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sche Vorstellung wenig fruchtbar"; hier könne statt dessen die Public Choice Theorie weiterhelfen (*Vanberg* 1984, S. 110 f.).

Unbestritten steht die Analyse spontan gewachsener Regeln bei Hayek im Vordergrund, und zwar aus zwei Gründen: Erstens stellen Prozesse der ungeplanten Regelevolution ein besonders schwer zu erklärendes Phänomen dar, während die bewusste Schaffung und Veränderung von Institutionen relativ leicht aus den Motiven und Handlungsspielräumen der beteiligten Akteure hergeleitet werden kann (*Hayek* 1952a, S. 44 ff.; 1967, S. 150). Zweitens, und das betont *Hayek* (1978, S. 220; 1988, S. 8) besonders, sind sämtliche bedeutenden Institutionen, die die moderne Zivilisation und den heutigen Wohlstand ermöglicht haben (wie insbesondere Sprache, Moral, Recht, Markt und Geld) ursprünglich spontan entstanden und nicht planmäßig entworfen worden. Die Analyse dieser Institutionen ist also wesentlich bedeutender.

Gleichzeitig betont *Hayek* (1967, S. 149) freilich auch, „daß Systeme von Regeln sich als Ganzheiten entwickeln, oder daß der evolutionäre Auswahlprozeß auf die Ordnung als ein Ganzes einwirkt und daß, ob eine neue Regel, in Verbindung mit allen anderen Regeln der Gruppe, und in der besonderen Umwelt, in der sie existiert, die Leistungsfähigkeit der Gruppe als ein Ganzes steigert oder mindert, von der Ordnung abhängt, zu der ein solches Einzelverhalten führt." Angesichts dessen und da auch ursprünglich bewusst geschaffene Regeln im Prozess der kulturellen Evolution variiert und selektiert werden, müssen solche Regeln von einer Theorie der kulturellen Evolution ebenfalls erfasst werden – und dies ist bei Hayeks Theorie auch durchaus der Fall. Hayek untersucht eingehend die Charakteristika, die Entstehung und Veränderung sowie die Wirkungen bewusst geschaffener Regeln, wie etwa Regeln von Organisationen (z. B. Unternehmungen), Gesetzgebung und positives Recht sowie die Institution der Demokratie.[3] Dabei erweist sich seine evolutionistische Perspektive, anders als Vanberg behauptet, als äußerst fruchtbar. Im übrigen berücksichtigt Hayek in seiner Analyse der Demokratie auch die Erkenntnisse der Public Choice Theorie (vor allem *Olsons* 1965).[4]

Eine Beschränkung auf Prozesse der spontanen Regelevolution ist auch deswegen nicht möglich, weil auch ursprünglich ungeplant entstandene Regeln im Laufe der kulturellen Evolution immer wieder bewusst verändert werden. Dies hat Hayek ebenfalls erkannt und im Rahmen seiner Theorie – anders als etwa *Steele* (1987, S. 188 ff.) behauptet – gründlich analysiert: „Wenn auch zweifellos eine Ordnung sich ursprünglich spontan bildete, weil die Individuen Regeln befolgten, die sie nicht absichtlich gemacht hatten, sondern die spontan entstanden waren, so lernten die Menschen doch allmählich, diese Regeln zu verbessern. [...] Der spontane Charakter der sich ergebenden Ordnung muß daher von dem spontanen Ursprung

---

[3] Zu Organisationen siehe etwa *Hayek* (1963a; 1973, S. 69 ff.; 1988, S. 36 f.); zu Gesetzgebung und positivem Recht siehe insbesondere *Hayek* (1973, Kap. 4); zur Demokratie siehe *Hayek* (1960, Kap. 7; 1965; 1979).

[4] Siehe vor allem *Hayek* (1979), Kap. 12 und 16.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Regeln unterschieden werden, auf denen sie beruht" (*Hayek* 1973, S. 69). Beispielsweise hat er detailliert untersucht, wie im Rahmen der Evolution des Rechts ursprünglich spontan entstandene Normen im Laufe der Zeit gezielt verändert wurden, und dabei betont: „Es [das System rechtlicher Regeln] ist das Ergebnis eines Entwicklungsprozesses, in dessen Verlauf spontanes Entstehen von Gewohnheiten und beabsichtigte Verbesserungen bestimmter Einzelheiten eines bestehenden Systems beständig ineinander gewirkt haben" (*Hayek* 1973, S. 140).

C. Widerspricht Hayeks methodologischer Individualismus seinem evolutionären Ansatz?

Hodgson (1993, S. 153 ff.) behauptet, mit Hayeks methodologischem Individualismus ließen sich evolutionäre Prozesse nicht erklären: „In short, according to the methodological individualist, individuals do not evolve. Clearly, assumptions of this type are typical of neoclassical economics, as well as the economics of Hayek. [...] With investigations into short-run processes, or partial equilibria, tastes and preference functions could be taken as given. But in an unfolding and evolutionary perspective, involving long-run changes and developments in a social context, this compartmentalization is arguably out of place. [...] Thus there is an inconsistency in Hayek's work between, on the one hand, the ideas emanating from his individualist roots, and, on the other, his growing commitment to an evolutionary perspective. In an evolutionary context, methodological individualism has to be either redefined or abandoned."

Diese Kritik ist unzutreffend; sie ignoriert die Besonderheiten des Hayekschen Ansatzes, der sich grundlegend vom neoklassischen unterscheidet.[5] Hayek hat den methodologischen Individualismus so modifiziert, dass er eine tragfähige Grundlage zur Analyse der kulturellen Evolution bildet. Die Neoklassik unterstellt üblicherweise, dass die Individuen stets über alle relevanten Informationen verfügen, eine unbegrenzte mentale Kapazität zur Informationsverarbeitung besitzen und unter allen Umständen die für sie nutzenmaximierende Handlungsoption ermitteln können. Außerdem unterstellt sie im Zeitablauf konstante Präferenzen.

Hayek (1937; 1945) dagegen hat herausgearbeitet, dass das in einer Gesellschaft genutzte Wissen auf alle Gesellschaftsmitglieder verstreut ist und keinem einzelnen in seiner Gesamtheit bekannt sein kann. Er spricht von den „konstitutiven Grenzen des Wissens" (1973, S. 31) und betont dabei auch, dass die menschliche Vernunft begrenzt ist. Mit seiner Theorie erklärt er, wie die Vernunft sich selbst erst im Zuge der kulturellen Evolution entwickelt hat: „Als diese durch Lernen erworbenen Regeln, die auch Klassifizierungen der verschiedenen Arten von Objekten einschlossen, anfingen, mit der Zeit eine Art Umweltmodell miteinzubegreifen,

[5] So auch *Lange-von Kulessa* (1997, S. 271 ff.) und *Caldwell* (2001, S. 548 ff.).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

das den Menschen befähigte, äußere Ereignisse vorauszusagen und bei seinem Handeln zu antizipieren, erschien das, was wir als Vernunft bezeichnen" (*Hayek* 1978, S. 214). In psychologischen Studien, die eine wichtige Grundlage seiner Theorie der kulturellen Evolution darstellen[6], hat *Hayek* (1952b; 1963b; 1969) aufgezeigt, dass der Mensch seine Außenwelt nur teilweise wahrnehmen kann. Dabei werden die Sinneseindrücke durch die Sinnesorgane unbewusst klassifiziert. Bestimmte Arten von Sinneseindrücken lösen wiederum bestimmte Arten von Reaktionen aus, oft ebenfalls unbewusst. Der Mensch erlernt, meist unbewusst im frühen Kindesalter, bestimmte Regeln der Wahrnehmung und des Verhaltens, um sich an die ihm nur zum Teil erkennbare Außenwelt anzupassen und seine Handlungen mit denen anderer Gesellschaftsmitglieder zu koordinieren. Dies ermöglicht ihm, seine eigenen Pläne zu verfolgen. Die Wahrnehmungs- und Verhaltensregeln haben sich im Laufe der Geschichte nach bestimmten Evolutionsprinzipien entwickelt und damit den Gesellschaftsmitgliedern ermöglicht, ihre individuellen Ziele besser zu verfolgen. Diese Evolution und ihre Auswirkungen auf die Größe und den Lebensstandard der jeweiligen Gruppe hat Hayek im Rahmen seiner Theorie eingehend analysiert. Dabei geht er, entsprechend dem methodologischen Individualismus, von den einzelnen Gesellschaftsmitgliedern aus, wobei er neben ihren individuellen Interessen und objektiven Handlungsmöglichkeiten auch ihre begrenzten kognitiven Fähigkeiten sowie ihr subjektives Wissen und ihre subjektiven, durch die jeweilige Gesellschaft geprägten und im Zeitablauf wandelbaren Wertvorstellungen berücksichtigt (*Hayek* 1952a, S. 28 ff.).

Hayeks methodologischer Individualismus unterscheidet sich damit nicht nur grundlegend vom neoklassischen, sondern stellt auch den notwendigen Ausgangspunkt zur Erklärung gesellschaftlicher Institutionen und ihrer Evolution dar. *Hodgsons* (1993, S. 252 ff.) holistischer Alternativvorschlag, kulturelle Institutionen als eigene Wesenseinheiten anzusehen und bei ihrer Erklärung nicht von den Individuen, die diese Institutionen nutzen, auszugehen, ist hingegen unbrauchbar. Institutionen können nur aus den Vorstellungen und dem Verhalten der Individuen erklärt werden, weil sie durch diese entstehen, zum Ausdruck kommen und verändert werden. Indem Hodgson den methodologischen Individualismus verwirft und Institutionen als Grundeinheiten der Analyse betrachten will, kann er ebendiese Institutionen – ihre Entstehung, Veränderung und Bedeutung – nicht erklären.[7]

D. Ist Hayeks Begriff des Regelfolgens naturalistisch?

Kley (1992, S. 23) wirft Hayek vor, sein Begriff des Regelfolgens sei naturalistisch. Hayek unterstelle, das Verhalten der Menschen werde durch gesellschaftliche

---

6 Dies betont auch Hayek selbst. Siehe etwa *Hayek* (1978), S. 254 f.

7 Daher stellt Hodgsons holistische Perspektive, anders als *Lange-von Kulessa* (1997, S. 283) meint, auch keine sinnvolle Ergänzung des Hayekschen Ansatzes dar.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Regeln genauso determiniert wie Naturereignisse durch jene „kausalen Regelmäßigkeiten, die Naturgesetze beschreiben." Hayek verkenne, dass gesellschaftliche Regeln das regelgeleitete Verhalten nicht verursachten; sie könnten, wenn überhaupt, „lediglich gewisse Ketten kausaler Ereignisse beschreiben." Hayeks Begriff des Regelfolgens lasse „keinen Raum für eigentliches Handeln;" er ziehe „ein mechanistisches Bild der Gesellschaft und gesellschaftlicher Prozesse nach sich. Darin ist kein Platz für individuelle Autonomie, für Menschen mit Urteilskraft, die ihre eigenen Ziele verfolgen, und für eine kritische Bewertung bestehender Regeln und Regelsysteme."

In die gleiche Richtung geht die Kritik *Grays* (1995, S. 53), wenn dieser postuliert: „Das Problem mit dem Denkansatz natürlicher Selektion ist: Wenn man individuelle Charakterzüge, Anlagen etc. unter Berufung auf den Wert, den sie für das Überleben haben, erklärt, beraubt man die individuellen Wahlvorgänge und Absichten ihres Platzes, den sie auf der Endstufe der Erklärung gesellschaftlicher Erscheinungen einnehmen." Zugleich entzieht Gray seiner eigenen Kritik in seiner Darstellung der Hayekschen Theorie aber selbst den Boden, etwa wenn er feststellt, dass Hayek nicht die Fähigkeit der Menschen in Abrede stelle, planvoll individuelle Ziele zu verfolgen, sondern dass er – im Unterschied zum Neoklassiker Gary Becker – nur noch zusätzlich berücksichtige, dass diese Fähigkeit durch traditionelle gesellschaftliche Regeln geprägt werde (ebd., S. 49 ff.). Auch *Grays* (ebd., S. 47 f.) Feststellung, Hayek erkenne, dass die Menschen manche Regeln auch gezielt ändern könnten, lässt seine eigene Kritik ins Leere laufen.

Dass Hayek mitnichten unterstellt, gesellschaftliche Regeln allein verursachten und determinierten das Verhalten der Menschen, wird schon in folgendem Zitat deutlich: „Es ist wichtig, sich immer daran zu erinnern, daß eine Verhaltensregel niemals von sich aus bereits eine hinreichende Ursache des Handelns ist, sondern daß ein Handlungsimpuls einer bestimmten Art immer entweder von einem besonderen äußeren Reiz oder von einem inneren Antrieb (und gewöhnlich von einer Kombination von beiden) ausgeht, und daß die Verhaltensregeln immer nur beschränkend auf die Handlungen einwirken, die selbst durch andere Ursachen ausgelöst wurden" (*Hayek* 1967, S. 147). Gesellschaftliche Verhaltensregeln können nach Hayek auch keineswegs nur als Einschränkung des Möglichkeitsraums der Individuen betrachtet werden. Vielmehr seien sie auch „ein Mittel, um mit unserer konstitutionellen Unwissenheit fertigzuwerden" (*Hayek* 1976a, S. 23).

Außerdem betont *Hayek* (1976a, S. 30), gesellschaftliche Regeln legten lediglich gewisse Attribute fest, die jede Handlung besitzen sollte. Dies sei häufig sogar im Tierreich so: „Es muß besonders hervorgehoben werden, daß diese Neigungen oder Dispositionen bei höheren Tieren oft einen sehr allgemeinen oder abstrakten Charakter haben, das heißt, daß sie sich auf eine sehr weite Klasse von Handlungen beziehen, die im einzelnen von einander sehr verschieden sein können" (*Hayek* 1973, S. 109). In der Großen Gesellschaft der Menschen sei es um so wichtiger, dass die Verhaltensregeln allgemein und abstrakt seien und den Individuen einen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

möglichst großen Spielraum zur Verfolgung ihrer eigenen Ziele sicherten, denn die „Nutzbarmachung des faktischen Wissens, das weit unter Millionen von Individuen verstreut ist, ist offensichtlich nur möglich, wenn diese Individuen über ihre eigenen Handlungen auf der Basis ihres jeweiligen Wissens entscheiden können" (*Hayek* 1976a, S. 23). Dürfe der einzelne sein Wissen zur Verfolgung seiner eigenen Ziele verwenden, benutze er es, unter bestimmten Bedingungen, „im Dienste der Bedürfnisse seiner Mitbürger" (ebd., S. 24).[8] Wie man angesichts dessen behaupten kann, Hayeks Begriff des Regelfolgens sei naturalistisch, ist nicht nachvollziehbar.

E. Ist die Theorie unvollständig?

I. Wird die Entstehung neuer Regeln nicht erklärt?

Hayek wird des weiteren vorgeworfen, seine Theorie sei in verschiedener Hinsicht unvollständig. So behaupten *Schmidt* und *Moser* (1992, S. 195) sowie *Hodgson* (1993, S. 176 f., 179), Hayek thematisiere nicht, wie neue Regeln entstehen. Auch diese Kritik ist unberechtigt. Hayek hat nicht nur allgemeine Hypothesen über die Entstehung neuer Verhaltensregeln aufgestellt und diverse empirische Beispiele angeführt, die seine Hypothesen stützen, darüber hinaus hat er auch die Voraussetzungen der Entstehung von Verhaltensregeln analysiert. Bezüglich der Voraussetzungen hat Hayek darauf hingewiesen, dass die biologische Evolution die Menschen mit einer viel größeren Fähigkeit ausgestattet habe, von ihren Artgenossen zu lernen, als andere Arten; die große Verlängerung des Kindheits- und Jugendalters sei ein entscheidender Schritt der biologischen Evolution gewesen, der den Menschen ermöglicht habe, eine Vielzahl von Verhaltensregeln zu erlernen. Dagegen sei der Verstand keine Voraussetzung für die Entstehung kultureller Normen gewesen, weil er sich selbst erst im Laufe der kulturellen Evolution entwickelt habe (*Hayek* 1988, S. 18 ff.).

Hayek hat mehrfach betont, neue Verhaltensregeln, die sich später als nützlich erwiesen hätten, seien ursprünglich vermutlich oft rein zufällig entdeckt worden. Diese Hypothese erscheint auf den ersten Blick sehr vage zu sein, sie ist für eine Evolutionstheorie aber durchaus nicht ungewöhnlich: Die Erbänderungen (Mutationen), die die biologische Evolution vorantreiben, sind ausschließlich zufälliger Natur. Darüber hinaus hat *Hayek* (1978, S. 218 f.) noch eine konkretere Hypothese über die Entstehung neuer Verhaltensregeln aufgestellt. Danach durchbrachen einige Individuen einige der traditionellen Verhaltensregeln und fingen mit bestimmten neuen Praktiken an, die für sie selbst vorteilhaft waren und die sich dann auch

[8] Siehe auch *Hayek* (1988), S. 65 f., und *Hayek* (1960). Im zuletzt genannten Werk hat Hayek die gesellschaftliche Wünschbarkeit individueller Freiheit ausführlich begründet und die Anforderungen, die Verhaltensregeln zur Sicherung der individuellen Freiheit erfüllen sollten, detailliert ausgearbeitet.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

für die Gruppe, in der sie vorherrschten, als vorteilhaft erwiesen. Als empirische Beispiele nennt Hayek unter anderem den Tauschhandel mit Mitgliedern anderer Gruppen, die gegenseitige Anerkennung von Privateigentum (zunächst insbesondere bei Waffen und Werkzeugen), die Veränderung ursprünglich konventioneller Preise und das Geldverleihen gegen Zins. Obwohl *Hayek* (1988, S. 27 ff.) in seinem letzten Buch die historische Entstehung der Institution des Privateigentums und des Marktes noch näher beschreibt, stehen eingehende historische und anthropologische Studien, die Hayeks Hypothese gezielt überprüfen, noch aus. Zudem kann Hayeks Erklärung der Entstehung neuer Regeln auch theoretisch noch besser ausgearbeitet werden. Hierzu haben in den letzten Jahren bereits *Sugden* (1986; 1989) und *Heiner* (1983; 1986; 1989) wertvolle Beiträge geleistet.

II. Wird die Erhaltung und Verbreitung von Regeln nicht erklärt?

In engem Zusammenhang mit dem Vorwurf, Hayek erkläre nicht die Entstehung neuer Regeln, steht der Vorwurf, seine Theorie sei funktionalistisch. So schreibt *Hodgson* (1993, S. 168): „Hayek's argument has a functionalist quality; it assumes that the contribution of a rule to the maintenance of a system is sufficient to explain the existence of that rule. Absent in Hayek's argument is the specification of a process by which a rule that is advantageous to the system is sustained in operation within that system."[9]

Dieser Vorwurf ist ebenfalls unberechtigt. Zwar betont Hayek die gesellschaftlichen Funktionen von Verhaltensregeln, gleichzeitig erläutert er aber auch eingehend, wie diejenigen Regeln, die den Wohlstand der Menschen erhöhen und es ihnen erlauben, mehr Kinder zu haben, erhalten bleiben und sich ausbreiten. Diese Regeln würden zum einen durch Unterrichtung und Nachahmung an nachfolgende Generationen weitergegeben, wobei vor allem der Kindererziehung in der Familie eine Schlüsselrolle zukomme. Zum anderen würden erfolgreiche Regeln von Mitgliedern anderer Gruppen übernommen, oder solche Individuen schlössen sich erfolgreicheren Gruppen an (*Hayek* 1988, S. 7 ff.). Auch der Wunsch, von seinen Mitmenschen akzeptiert zu werden, trage dazu bei, dass die Menschen die traditionellen Regeln der Gesellschaft achteten (*Hayek* 1978, S. 222 f.).

Da Hayek betont, dass den Menschen zumindest in der Frühphase der kulturellen Evolution die wohltätigen Funktionen der traditionellen Verhaltensregeln nicht bewusst waren und sie die Verhaltensbeschränkungen, die diese Regeln ihnen auferlegten, sogar hassten, weil sie ihren angeborenen Instinkten widersprachen, ist für seine Theorie von großer Bedeutung zu erklären, wie sich die traditionellen Verhaltensregeln trotzdem durch die Jahrhunderte erhalten konnten. Auch darauf

[9] Auch *Vanberg* (1984, S. 104 ff.; 1994b, S. 84 f.) erhebt den Vorwurf des Funktionalismus.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

liefert *Hayek* (1983, S. 185 ff.; 1988, S. 148 ff.) mit seiner Theorie eine Antwort. Sie lautet, dass magischer oder religiöser Glaube hierbei von entscheidender Bedeutung war. Tabus und der Glaube an Geister, die diejenigen bestraften, die traditionelle Regeln und Bräuche verletzten, hätten die Menschen schon früh dazu angehalten, sich regelkonform zu verhalten. Dadurch seien bestimmte Traditionen lange genug bewahrt und überliefert worden, um ihre vorteilhaften Wirkungen zu entfalten. Von den Tausenden von Religionen, die im Laufe der Geschichte gestiftet worden seien, hätten sich nur jene durchgesetzt, die in ihrer Morallehre den Glauben an die Institution der Familie und des Privateigentums vertreten hätten. Im Prozess der kulturellen Evolution, der damit auch eine Selektion der Religionen umfasst habe, seien auf diese Weise nützliche Regeln und Institutionen bewahrt und ausgewählt worden, obwohl die Menschen zunächst nicht erkannten, was sie ihnen verdankten.

III. Wird die Bedeutung staatlicher Macht und historischer Zufälle außer Acht gelassen?

Zu guter Letzt wird Hayek vorgeworfen, seine Theorie sei auch insofern unvollständig, als sie wichtige Faktoren außer acht lasse, die für die langfristige Entwicklung menschlicher Gesellschaften bedeutsam seien. *Gray* (1995, S. 137, 140) nennt zum einen die Staatsmacht und zum anderen historische Zufälle. Solche Zufälle machten es unmöglich, die Menschheitsgeschichte theoretisch zu erklären.

Was die Berücksichtigung von Zufällen betrifft, so ist zunächst daran zu erinnern, dass Hayek diesen Faktor bei der Entdeckung neuer Regeln explizit berücksichtigt. Davon abgesehen muss man sich aber darüber im klaren sein, dass das Ziel der Wissenschaft immer darin besteht, die Vielfalt realer Erscheinungen durch allgemeine Gesetzmäßigkeiten oder Prinzipien zu erklären (*Popper* 1934). Der Anwendungsbereich einer Theorie soll möglichst groß sein, und die jeweilige Theorie muss die Wirklichkeit einheitlich erklären. Ad-hoc-Erklärungen, die jedes historische Ereignis auf unterschiedliche, oft zufällige Faktoren zurückführen und keinerlei allgemeine Gesetzmäßigkeiten oder Prinzipien enthalten, sind daher unwissenschaftlich. Hayeks Theorie dagegen erklärt die langfristige Entwicklung menschlicher Gesellschaften und ihrer Institutionen einheitlich anhand allgemeiner Evolutionsprinzipien.

Was die Rolle der Staatsmacht betrifft, so wird diese in Hayeks Theorie durchaus systematisch berücksichtigt. Seine wichtigsten diesbezüglichen Thesen lauten erstens, dass ein Staat, der das Privateigentum und die Freiheit seiner Bürger schützt, die kulturelle Evolution und die Ausdehnung der spontanen Ordnung erleichtert, zweitens dass ein starker Staat die kulturelle Evolution früher oder später bremst, und drittens dass der Wettbewerb zwischen verschiedenen politischen Mächten den bremsenden Einfluss des Staates reduziert und damit neuen Institutionen zum Durchbruch verhelfen kann, wobei sich diese Institutionen dann als un-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

beabsichtigtes Nebenprodukt des politischen Machtkampfes durchsetzen (siehe etwa *Hayek* 1988, S. 31).

Auch in seinen empirischen Studien hat Hayek die Rolle der Staatsmacht berücksichtigt und im übrigen auch auf historische Zufälle aufmerksam gemacht, wenn diese im gegebenen Fall von Bedeutung waren. Beispielsweise hat er in seinen Ausführungen zur Glorreichen Revolution von 1688 hervorgehoben, dass die individuelle Freiheit der Neuzeit „als Nebenprodukt eines Kampfes um Macht und nicht als das Ergebnis einer versuchten Zielsetzung" erschienen sei (*Hayek* 1960, S. 195). Es war „der große Kampf zwischen König und Parlament, aus dem nebenher die Freiheit des Individuums hervorging" (ebd., S. 207). Ähnlich betont er in seiner Analyse der historischen Entstehung der Institution des Privateigentums und des Marktes, dass die weitgestreckten Fernhandelsnetze der Kaufleute, die vor Tausenden von Jahren in der Region um das Mittelmeer geknüpft worden seien, unabhängig von den Einstellungen lokaler Machthaber und oftmals gegen ihren Widerstand entstanden seien (*Hayek* 1988, S. 27 ff.).

F. Ist die Theorie teleologisch?

Voigt (1992, S. 465 f., 468) behauptet, Hayeks Theorie sei teleologisch. Die kulturelle Evolution führe nach Hayek über die Abfolge bestimmter Gesellschaftsstufen hin zur Großen Gesellschaft als der Endstufe und des Ziels der kulturellen Evolution. Einen ähnlichen Vorwurf erhebt *Hodgson* (1993, S. 152 ff.). Er behauptet, Hayeks Theorie sei im wesentlichen ontogenetischer Natur. So wie in der Biologie die Ontogenese die Entwicklung eines Individuums von der befruchteten Eizelle bis zur Endstufe seiner völligen Reife beschreibt, vertrete Hayek die Auffassung, die kulturelle Evolution führe von der Horde, in der die Menschen in der Vorzeit gelebt hätten, notwendigerweise zur Großen Gesellschaft als Endstufe.[10] Im Laufe dieses Prozesses nehme die Variationsbreite des Systems sukzessive ab: „Hayek's theory of socioeconomic evolution [...] is asymptotic to ontogeny as the kind of variety that is introduced into the system becomes confined, or even progressively dries up" (*Hodgson* 1993, S. 180).

Die Behauptung, Hayeks Theorie sei teleologisch, ist geradezu grotesk. Hayek hat sich von der Vorstellung, die Evolution bestehe in der notwendigen Abfolge bestimmter Stufen oder Stadien und führe damit zu einem bestimmten Endzustand, immer wieder distanziert. Die Evolutionsprinzipien seiner Theorie – vor allem die nicht prognostizierbare, oft zufällige Entstehung neuer Regeln sowie die Selektion von Regeln im Sinne einer kontinuierlichen Anpassung an unbekannte und unvoraussagbare, oft zufällige künftige Umstände – schließen eine teleologische Sicht

[10] Die Ontogenese wird in der heutigen Biologie nicht mehr zur Evolution gezählt. Unter Evolution versteht die Biologie heute allein die stammesgeschichtliche Entwicklung der Lebewesen, die Phylogenese.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Evolution auch kategorisch aus. Daher schreibt *Hayek* (1983, S. 174 f., 186) in aller Klarheit: „Keine [weder die biologische noch die kulturelle Evolution] kennt »Entwicklungsgesetze« im Sinn einer notwendigen Abfolge von Stufen, die der Entwicklungsprozeß einer bestimmten Wesenheit durchlaufen muß. Obwohl diese Auffassung – die sich von den pseudohistorischen Theorien von Hegel, Marx und Comte herleitet und von den Marxisten noch immer gelehrt wird – oft mit der Entwicklungslehre verwechselt wird, hat sie mit ihr nichts zu tun und ist mit ihr völlig unvereinbar. [...] Die grundlegende Natur der Entwicklung, daß wir auf eine Anpassung an unvorhergesehene Umstände und Veränderungen angewiesen sind, schließt aus, daß eine solche Entwicklungstheorie zu Entwicklungsgesetzen führen kann."[11]

Hayek selbst nennt und diskutiert zudem verschiedene Faktoren, die einer Entwicklung hin zur Großen Gesellschaft (oder der Erhaltung einer solchen Gesellschaft) entgegenstehen können und die diese Entwicklung in der Vergangenheit auch bereits gelegentlich aufgehalten oder sogar umgekehrt haben. Er macht beispielsweise darauf aufmerksam, dass starke Regierungen immer wieder dazu tendieren, ihre Macht zu missbrauchen und ihre Bürger zu unterdrücken. Als historische Beispiele nennt er das Alte Ägypten, das Römische Reich ab dem 2. Jahrhundert nach Christus sowie das chinesische Kaiserreich (*Hayek* 1979, S. 16 f.; 1988, S. 30 ff.). Auch die heutigen Demokratien gefährdeten die Funktionsfähigkeit der marktwirtschaftlichen und rechtsstaatlichen Ordnung. Da die Macht der Politiker unzulänglich beschränkt sei und sie auf die Unterstützung durch organisierte Interessengruppen angewiesen seien, werde immer wieder unter Verletzung marktwirtschaftlicher und rechtsstaatlicher Prinzipien zugunsten dieser Interessengruppen interveniert, wodurch die freiheitliche Ordnung zunehmend gefährdet sei (*Hayek* 1979, Kap. 12). Auch die Idee der „sozialen Gerechtigkeit" gefährde heutzutage die Funktionsfähigkeit dieser Ordnung, weil sie immer wieder zum Anlass für ordnungsinkonforme Interventionen genommen werde (*Hayek* 1976a, Kap. 9).

Von fundamentaler Bedeutung sei zudem, dass die Vernunft sich immer wieder gegen traditionelle Verhaltensregeln auflehne, deren Sinn ihr verschlossen blieben (*Hayek* 1988, S. 49 ff.). Ein Beispiel dafür sei der Rechtspositivismus, der ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stark an Einfluss gewann und der überlieferte Regeln und Prinzipien des Rechts ablehnte, die nicht rational erklärt werden konnten und die die gesetzgeberische Macht beschränkten (*Hayek* 1960, S. 302 ff.). Der Rechtspositivismus wurde damit zu einem Wegbereiter des Nationalsozialismus und des Kommunismus – den größten Bedrohungen der Großen Gesellschaft in der Neuzeit.

Nicht minder bedrohlich ist nach *Hayek* (1988, S. 7 ff.) schließlich, dass sich die durch die überlieferten Verhaltensregeln unterdrückten Instinkte von Zeit zu Zeit gegen jene Regeln auflehnen. Dies komme beispielsweise in den Lehren Sigmund

[11] Im gleichen Sinne äußert sich Hayek an vielen anderen Stellen. Vgl. *Hayek* (1960, S. 51; 1967, S. 154; 1973, S. 40 f.; 1978, S. 236, 253 f.; 1988, S. 23 f.).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Freuds oder der Kommunisten zum Ausdruck (*Hayek* 1978, S. 228 ff.). Dadurch bestehe die Gefahr, dass die Menschen wieder in die Vorstellungen der Stammesgesellschaft zurückfielen und damit die Existenz der Gesellschaftsordnung bedrohten, der sie nicht nur ihren Wohlstand, sondern sogar ihr Leben verdankten.

Durch die vorstehenden Ausführungen dürfte bereits deutlich geworden sein, dass auch Hodgsons Behauptung, Hayeks Evolutionstheorie sei ontogenetischer Natur, unhaltbar ist. *Hayek* (1973, S. 41) schreibt sogar selbst: „Obgleich zugegeben werden muß, daß die ursprüngliche Bedeutung des Ausdrucks »Evolution« sich auf ein solches »Auswickeln« von inhärenten Möglichkeiten bezieht, die im Keim schon enthalten sind, impliziert der Prozeß, mit dem die biologische und die soziale Theorie der Evolution das Erscheinen verschiedener komplexer Strukturen erklärt, keine solche Abfolge besonderer Schritte" (ähnlich *Hayek* 1988, S. 24). Falsch ist schließlich auch Hodgsons Behauptung, gemäß Hayeks Theorie nehme die Variationsbreite des Systems im Evolutionsprozess kontinuierlich ab. Das Gegenteil ist richtig: Nach dieser Theorie führt die kulturelle Evolution zu zunehmender Diversifikation und Differenzierung: „Infolge der Unterschiede zwischen den Individuen wird also die Macht der kooperierenden Gruppe größer, als es der Summe individueller Anstrengungen entspricht. Synergetische Zusammenarbeit bringt individuelle Talente ins Spiel, die ungenützt geblieben wären, hätten ihre Besitzer sich ihren Lebensunterhalt im Alleingang erwerben müssen. Spezialisierung bewirkt und begünstigt die Entwicklung einiger weniger Personen, deren individuelle Beiträge ausreichen mögen, ihnen ihren Lebensunterhalt zu verschaffen, oder sogar die Beiträge übertreffen können, die andere zum Ganzen leisten. [...] Damit ist die Entwicklung von Vielfalt ein wichtiger Teil der kulturellen Evolution, und der Wert eines einzelnen Menschen für andere beruht zu einem guten Teil auf den Unterschieden, die zwischen ihm und den anderen bestehen. Bedeutung und Wert der Ordnung werden mit der Vielfalt der Elemente zunehmen, und somit wird die Ordnung menschlichen Zusammenwirkens unendlich erweiterbar" (*Hayek* 1988, S. 85).

G. Ist die Theorie nicht falsifizierbar?

Eine Reihe von Kritikern[12] wirft Hayek vor, seine Theorie sei nicht falsifizierbar, da er die Eigenschaften vorteilhafter Institutionen nicht unabhängig von ihrem Erfolg im Evolutionsprozess angebe. Hayek behaupte schlicht, im Evolutionsprozess setzten sich vorteilhafte Institutionen durch, und Institutionen seien vorteilhaft, wenn sie sich im Evolutionsprozess gegenüber anderen durchsetzten. Eine solche Argumentation sei tautologisch, zirkulär und empirisch gehaltlos. Um falsifizierbar zu sein, müsse Hayeks Theorie die Charakteristika vorteilhafter Institutionen unabhängig von deren Erfolg im Evolutionsprozess benennen.

[12] Vgl. *Voigt* (1992), S. 465; *Vanberg* (1994a), S. 460; *O'Driscoll/Rizzo* (1996), S. 39 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Auch dieser Vorwurf ist falsch. Hayeks Theorie ist sehr wohl falsifizierbar, denn er hat die für die Zunahme des Wohlstands und die Vermehrung der Menschheit entscheidenden Institutionen eindeutig benannt und ihre Charakteristika im einzelnen aufgezeigt – unabhängig von ihrem bisherigen Schicksal im Evolutionsprozess. Auch hat er herausgearbeitet, warum sie sich bewährt und für diejenigen Gruppen, die sie erfanden oder übernahmen, als vorteilhaft erwiesen haben. Die wichtigsten wohlstandsfördernden Institutionen sind nach *Hayek* (1988, S. 8, 70) das Privateigentum, die individuellen Freiheitsrechte, der Markt und bestimmte Regeln der Moral (vor allem Ehrlichkeit und Vertragstreue). Bei der Institution des Privateigentums beispielsweise komme es vor allem darauf an, dass es klar abgegrenzt sei und durch den Staat geschützt werde (*Hayek* 1988, S. 27 ff.). Dadurch werde jedem Individuum ein Bereich gesichert, in dem er selbst bestimmen könne. Seien die individuellen Freiheitsrechte bekannt, abstrakt, allgemein und gleichbehandelnd und sicherten sie den Individuen einen größtmöglichen Handlungsspielraum, hätte jeder die Möglichkeit und den Anreiz, sein Privateigentum und sein Wissen für seine eigenen Ziele zu nutzen (*Hayek* 1960, S. 178 ff., 264 ff.; 1973, S. 133 ff.; 1976a, S. 53 ff.). Da eine solche Nutzung unter der Herrschaft des Rechts nur möglich sei, indem der einzelne die Bedürfnisse anderer befriedige, erhöhe sich der Wohlstand der Gesellschaft insgesamt (*Hayek* 1960, S. 30 ff.). Auch der Markt trage zur allgemeinen Wohlstandsmehrung bei (*Hayek* 1976a, S. 149 ff.; 1988, S. 80 ff.). Sei das Eigentum der Marktteilnehmer geschützt, seien Verträge durchsetzbar und die Marktpreise flexibel, komme es zu einer weitgehenden Arbeitsteilung und zu einer effizienten Allokation der Ressourcen. Hayek hat im übrigen auch das Gegenstück zum Markt, die Zentralplanung, eingehend analysiert und im einzelnen herausgearbeitet, warum diese Institution ineffizient ist. Ihr Scheitern hat er bereits zu einer Zeit prognostiziert, als sie im Zuge des Aufbaus sozialistischer Systeme in immer mehr Ländern Verbreitung fand (*Hayek* 1935a; 1935b; 1940).

Einige Kritiker behaupten, Hayeks Theorie sei auch deswegen nicht falsifizierbar, weil Hayek nicht angegeben habe, über welchen Zeitraum die von ihm als vorteilhaft angesehenen Institutionen ihre wohltätigen Wirkungen entfalteten.[13] Wenn sich in einem konkreten Fall die wohltätigen Wirkungen der als vorteilhaft angesehenen Institutionen nicht einstellten, könnten die Anhänger seiner Theorie stets behaupten, dazu müsse noch mehr Zeit vergehen. Auf diese Weise könne die Theorie vor Kritik immunisiert werden.

Zugegebenermaßen handelt es sich bei Hayeks Theorie um eine Theorie der langfristigen Entwicklung von Institutionen und Gesellschaften. Aber da sich Hayeks Theorie auf die gesamte bisherige Menschheitsgeschichte erstreckt und er einzelne Institutionen und ihre bisherige Entwicklung näher untersucht hat, ist eine Ex-post-Überprüfung seiner Theorie möglich. Hayek selbst hat seine Theorie beispielsweise auf die Entstehung und frühe Entwicklung der Institution des Privatei-

[13] Vgl. *Bouillon* (1991), S. 43; *Voigt* (1992), S. 467, 470; *De Vlieghere* (1994), S. 299.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gentums und des Marktes angewandt und dabei konkrete Hypothesen aufgestellt, die falsifizierbar sind (*Hayek* 1988, Kap. 2 und 3). Auch hat er beispielsweise die Glorreiche Revolution von 1688, ein Schlüsselereignis bei der Durchsetzung individueller Freiheitsrechte in der Neuzeit, aus Sicht seiner Evolutionstheorie analysiert (*Hayek* 1960, Kap. 11). Seine diesbezüglichen Thesen sind ebenfalls falsifizierbar. Darüber hinaus lässt sich die Theorie auch auf die Entwicklung anderer Institutionen in früheren Perioden anwenden; die dazu deduzierten Hypothesen wären ebenso falsifizierbar. Damit zeigt sich, dass auch der Vorwurf, Hayeks Theorie sei wegen ihres unbestimmten Zeithorizonts nicht falsifizierbar, unbegründet ist.

H. Ist die Bestimmtheit der Thesen gering?

Nach herrschender methodologischer Anschauung ist eine Theorie um so vorzugswürdiger, je präzisere Aussagen bzw. Prognosen sich aus ihr ableiten lassen, je größer also die Bestimmtheit ihrer Thesen (*Popper* 1934). Nach Ansicht *Pauls* (1988, S. 260) ist die Bestimmtheit der aus Hayeks Theorie deduzierbaren Thesen gering, denn aus ihr ließen sich keine präzise Prognosen ableiten. Sie bezweifelt daher sogar, ob Hayeks Theorie wissenschaftlichen Ansprüchen genügt: „Hayek's evolutionism seems to be reduced to a claim that social institutions must be understood as the result of the historical development of a particular society. This would hardly constitute a scientific discipline but rather simply an historical exercise."

Ebenso wie die biologische besteht auch die kulturelle Evolution in einer Anpassung an künftige, heute unbekannte und unvoraussagbare Umstände. Daher lässt sich in der Tat nicht präzise prognostizieren, welche Regeln und Institutionen künftig neu entstehen bzw. wie sich die bereits existierenden verändern werden. Selbst wenn die künftigen Randbedingungen bekannt wären, könnte man keine präzisen Prognosen aufstellen, denn der Möglichkeitsraum zur Entstehung neuer und Veränderung bestehender Institutionen wäre selbst dann noch sehr groß. Bei komplexen Phänomenen wie der kulturellen Evolution – oder auch der biologischen – kann man aufgrund der Vielzahl und Unbestimmtheit der Variablen und Parameter nicht individuelle Ereignisse oder die genauen Folgen einer konkreten Situation vorhersagen. Hayek selbst hat in tiefschürfenden methodologischen Studien gezeigt, dass bei solch komplexen Phänomenen aber immerhin Erklärungen der Prinzipien, nach welchen die jeweiligen Erscheinungen hervorgerufen werden, möglich sind (*Hayek* 1952a; 1955; 1964). Wissenschaftliche Gesetze im engeren Sinne (also Regeln, mit Hilfe derer zwei Phänomene aufgrund des Kausalitätsprinzips miteinander verbunden sind) können komplexe Phänomene nicht angemessen abbilden, weil die Zahl der Variablen und Parameter bei solchen Phänomenen sehr groß ist und ihre Werte oft unbekannt sind. Da die Prinzipien, nach denen die kulturelle Evolution abläuft, nicht durch direkte Beobachtung festgestellt werden können, ist aber auch eine Aufdeckung und Erklärung dieser Evolutionsprinzipien wissenschaftlich und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nützlich. Eine solche Erklärung, die Hayek mit seiner Theorie geliefert hat, bietet nicht nur ein allgemeines Verständnis für die langfristige Entwicklung der Regeln und Institutionen einer Gesellschaft, sondern auch für die langfristige Entwicklung ihres Wohlstands und ihrer Größe, und für die Bedingungen, von denen beide abhängen.

In der Theorie der kulturellen Evolution sind zwar keine präzisen Voraussagen individueller Ereignisse möglich, aber sogenannte Mustervoraussagen, d. h. Voraussagen, dass unter bestimmten allgemeinen Bedingungen das Muster einer bestimmten Art auftritt. Möglich sind sowohl Prognosen für die Zukunft als auch Ex-post-Prognosen. Solche Prognosen sind falsifizierbar, zugleich besitzen sie freilich auch einen relativ geringen empirischen Gehalt, weil sie es nur erlauben, bestimmte allgemeine Züge einer Situation vorauszusagen oder zu erklären. Nützlich sind sie gleichwohl, denn sie liefern Einblicke in zentrale Bestimmungsfaktoren und Mechanismen der gesellschaftlichen Entwicklung. Außerdem zeigen sie, dass Hayeks Theorie nicht zuletzt auch deswegen wissenschaftlich ist, weil sie falsifiziert werden kann.

Wie somit deutlich wird, ist Pauls Kritik völlig überzogen. Sie fußt auf einem zu engen methodologischen Verständnis. Nach diesem Verständnis wäre sogar die moderne biologische Evolutionstheorie unwissenschaftlich.

I. Zum Konzept der Gruppenselektion

I. Widerspricht das Konzept dem methodologischen Individualismus?

Das Konzept der Gruppenselektion ist für Hayeks Theorie von zentraler Bedeutung, denn „die kulturelle Evolution [erfolgt] überwiegend durch Gruppenselektion" (*Hayek* 1988, S. 23). Nach Hayek haben sich die Verhaltensregeln, die er als entscheidend für die Entstehung der westlichen Zivilisation ansieht, verbreitet, weil sie denjenigen Gruppen, die sie annahmen, ermöglichten, sich erfolgreicher als andere Gruppen fortzupflanzen und Außenstehende anzuziehen. Dabei sei es auch zu einer Verdrängung anderer Gruppen gekommen, die oftmals, aber durchaus nicht immer, gewaltsam vonstatten gegangen sei. Jedenfalls seien erstere Gruppen im Vergleich zu den anderen zahlenmäßig stärker gewachsen und relativ wohlhabender geworden (*Hayek* 1973, S. 24, 34 f., 138; 1988, S. 12, 74, 131).

Kaum ein Teil der Hayekschen Theorie ist so scharf kritisiert worden wie sein Konzept der Gruppenselektion. Hayek wird vor allem vorgeworfen, es widerspreche dem methodologischen Individualismus.[14] Die Selektion der Verhaltensregeln

[14] Vgl. *Vanberg* (1994b), S. 84, 93 f. Ebenso *Steele* (1987), S. 192; *Paul* (1988), S. 259 f.; *Sugden* (1993), S. 402.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

werde auf der Ebene der Gruppe erklärt, nicht aus den Präferenzen und dem Handeln ihrer Mitglieder. Nach *Vanberg* (1984, S. 104) findet sich bei Hayek weder eine Spezifikation des Gruppenselektionsmechanismus, die individualistisch interpretierbar wäre, noch scheine eine solche Spezifikation überhaupt vorstellbar. In diesem Zusammenhang behauptet *Vanberg* (1994b, S. 83) auch, Hayek habe das Konzept der Gruppenselektion erst später in seine anfangs strikt individualistische Theorie aufgenommen: „[T]here is a tacit shift in Hayek's argument from the notion that behavioural regularities emerge and prevail because they benefit the individuals practising them, to the quite different notion that rules come to be observed because they are advantageous to the group."

Die genannte Kritik ist falsch. Bereits 1960 nennt *Hayek* (1960, S. 46) explizit die Idee der Gruppenselektion: „Innerhalb einer gegebenen Gesellschaft werden bestimmte Gruppen gedeihen oder verfallen, je nach den Zielen, die sie verfolgen, und den Verhaltensregeln, die sie beachten. Und die Ziele der erfolgreichen Gruppe werden schließlich die Ziele aller Mitglieder der Gesellschaft werden." Dabei betont er zugleich, die individuellen Präferenzen müssten sich den Erfordernissen der Gruppenerhaltung unterordnen: „Der Mensch ist nicht nur in seinem Wissen, sondern auch in seinen Zielen und Wertsetzungen ein Geschöpf der Zivilisation; letzten Endes wird die Bedeutung dieser individuellen Wünsche für die Erhaltung der Gruppe oder der Art bestimmen, ob sie bestehen bleiben oder sich ändern werden" (ebd., S. 45). Konsequenterweise rechtfertigt Hayek das System der individuellen Freiheit auch nicht etwa damit, dass es dem einzelnen, sondern dass es der Gesellschaft nütze: „Das Wesentliche ist nicht, was für Freiheit ich persönlich ausüben möchte, sondern was für Freiheit irgend jemand braucht, um für die Gesellschaft nützliche Dinge zu tun" (ebd., S. 42). Die von Vanberg behauptete Verschiebung von individuellem zu kollektivem Nutzen als Selektionskriterium für Verhaltensregeln gibt es bei Hayek also nicht. Dieser hat stets betont, solche Regeln müssten der jeweiligen Gruppe als Ganzes nützen.

1967, also ebenfalls noch in einer frühen Phase der Entwicklung seiner Evolutionstheorie, erläutert *Hayek* (1967) den Mechanismus der Gruppenselektion (siehe auch *Hayek* 1973). Dabei differenziert er zwischen den Regeln, die das Verhalten der einzelnen Mitglieder einer Gruppe leiten, und der Ordnung des Handelns, die sich aus jenen Regeln für die Gruppe als Ganzes ergibt. Für die Leistungsfähigkeit und das Überleben einer Gruppe ist nach Hayek die gesamte Handelnsordnung entscheidend. Auch die evolutionäre Auswahl verschiedener Regeln individuellen Verhaltens wirke durch die Effizienz der Handelnsordnung, die durch diese Regeln hervorgerufen werde.

Hayek unterscheidet also zwei Ebenen: die Ebene individuellen, regelgeleiteten Verhaltens, und die kollektive Ebene der Gruppe mit der sich aus jenem Verhalten ergebenden gesellschaftlichen Handelnsordnung. Diese Ordnung kann mehr oder weniger effizient bzw. wohlstandssteigernd sein, je nachdem, wie gut die Verhaltensregeln an die Umwelt angepasst sind, in welchem Maße die Gruppenmitglieder

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zu effizientem Verhalten angehalten werden und dabei das in der Gesellschaft verstreute Wissen genutzt wird. Ist die Handelnsordnung im Vergleich zu der anderer Gruppen relativ effizient, können die Bedürfnisse ihrer Mitglieder relativ gut befriedigt werden, und die Mitglieder haben daher bessere Möglichkeiten, sich fortzupflanzen. Aus demselben Grund werden auch Mitglieder anderer Gruppen angezogen. Die betreffende Gruppe wächst also relativ stärker als andere.

Da eine relativ effiziente Handelnsordnung den Mitgliedern der jeweiligen Gruppe nützt, haben diese grundsätzlich ein Eigeninteresse, die Regeln, die zu dieser Handelnsordnung führen, einzuhalten und sie im Laufe der Zeit zu verbessern. Dabei muss den Gruppenmitgliedern die Bedeutung der Regeln durchaus nicht bewusst sein; die effizienteren Regeln werden nach *Hayek* (1988, S. 17) in einem Prozess von Versuch und Irrtum ausgewählt: „Daß Regeln sich zunehmend besser dazu eigneten, Ordnung zu erzeugen, geht nicht darauf zurück, daß die Menschen ihre Funktionen besser verstanden, sondern darauf, daß es denjenigen Gruppen wohl erging, die sie zufällig so veränderten, daß sie sich zunehmend besser anpassen ließen. Diese Evolution war keine gradlinige, sondern ergab sich aus fortgesetzten Versuchen (und Irrtümern), fortgesetztem »Experimentieren« auf Gebieten, auf denen verschiedene Ordnungen miteinander wetteiferten."

Anders als seine Kritiker behaupten, erklärt Hayek den Mechanismus der Gruppenselektion somit systematisch aus dem Verhalten der Individuen. Seine Erklärung steht in vollem Einklang mit dem methodologischen Individualismus.[15]

II. Bleibt das Problem gruppenschädlichen Verhaltens ungelöst?

Kritiker Hayeks konzedieren, es gebe zwar Verhaltensregeln, deren Befolgung die Wohlfahrt der Mitglieder einer Gruppe gegenüber der anderer Gruppen erhöhten; zugleich habe jedoch bei vielen dieser Regeln jedes einzelne Gruppenmitglied einen Anreiz, gegen sie zu verstoßen, weil es dadurch seine individuelle Wohlfahrt auf Kosten der anderen Gruppenmitglieder noch weiter erhöhen könne.[16] Hayeks Kritiker verweisen hierbei vor allem auf Situationen vom Typ des Gefangenendilemmas. Sie behaupten, Hayek erkläre nicht, durch welche Mechanismen solch gruppenschädliches Verhalten verhindert werde und wie diese Mechanismen entstanden seien. Ohne entsprechende Mechanismen könnten sich überlegene Regeln nicht erhalten und verbreiten.

Auch diese Behauptung ist ungerechtfertigt. Hayek hat das Problem gruppenschädlichen Verhaltens nicht nur selbst gesehen, sondern auch praktisch alle be-

[15] So auch *Radnitzky* (1987), S. 66; *Madison* (1990), S. 89 ff.; *Vromen* (1995), S. 173; *Khalil* (1996), S. 195; *Lange-von Kulessa* (1997), S. 276 ff.; *Whitman* (1998), S. 60 ff.

[16] Siehe insbesondere *Vanberg* (1984, S. 99 ff.; 1994b, S. 85 ff.). Im gleichen Sinne äußern sich *Arnold* (1980, S. 350 f.) und *Witt* (1994, S. 185).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

deutenden Mechanismen analysiert, durch die solches Verhalten weitgehend verhindert werden kann:

- Der in der Evolutionsgeschichte als erstes entstandene Mechanismus ist nach Hayek aus der Unwissenheit des Menschen entstanden.[17] Schon bevor der Mensch durch die Vernunft fähig wurde, beobachtete Tatsachen zu interpretieren, sagten ihm (und seinen hominiden Vorfahren) traditionelle Verhaltensregeln, was er unter bestimmten Umständen tun oder nicht tun sollte. Dies ermöglichte ihm, sich an seine Umwelt anzupassen. Da der Mensch die Zusammenhänge seiner Umwelt noch nicht verstand, vom richtigen Verhalten aber sein Überleben abhing, muss er eine starke instinktive Präferenz entwickelt haben, nach den etablierten Regeln zu handeln, und eine große Angst vor den unbekannten Folgen abweichenden Verhaltens. Als der Mensch im Laufe der Evolution allmählich ein ahnendes Bewusstsein von einigen Regelmäßigkeiten seiner Umwelt erlangte, muss dies nach Hayek seine Präferenz für jene Verhaltensweisen, die eine vertraute Erwartung hinsichtlich bestimmter Wirkungen hervorriefen, noch verstärkt haben; auch müsse es eine Abneigung ausgelöst haben, etwas Ungewohntes zu tun, und Furcht, wenn es getan wurde. Der einzelne müsse gefühlt haben, dass er sich Gefahren aussetzt, wenn er Regeln überschreitet, selbst wenn niemand da war, der ihn bestrafen konnte.
- Ein zweiter Mechanismus ist nach Hayek ebenfalls früh in der Entwicklungsgeschichte des Menschen entstanden und hat sich ihm eingepflanzt. Da der Mensch und seine hominiden Vorfahren zu Beginn der kulturellen Evolution über Millionen von Jahren in kleinen Horden lebten und der einzelne nur als Mitglied einer solchen Gruppe überleben konnte, entwickelte sich eine starke Präferenz, die Regeln der Gruppe einzuhalten. Die Furcht vor Strafe, insbesondere vor einem Ausschluss aus der Gruppe, sicherte weitgehend regelkonformes Verhalten.[18]
- Ein weiterer Mechanismus, auf den Hayek hingewiesen hat, ist das auch heute noch in jedem Menschen vorhandene Bedürfnis, von anderen Gruppenmitgliedern anerkannt zu werden.[19] Es ist wahrscheinlich ebenfalls aus der langen Geschichte des Menschen als Mitglied einer kleinen Horde, auf die der einzelne angewiesen war, hervorgegangen. Auch heute noch beruht die unterschiedliche Achtung der Menschen, die sie anderen entgegenbringen, nach Hayek weitgehend darauf, inwieweit diese die gesellschaftlichen Normen einhalten oder nicht. Dies bilde für den einzelnen nach wie vor einen starken Anreiz, diese Regeln zu befolgen.
- Mystischer und religiöser Glaube tragen nach *Hayek* (1988, S. 148 ff.) ebenfalls dazu bei, dass Menschen gesellschaftliche Normen einhalten, obwohl deren Ver-

---

17 Vgl. *Hayek* (1967, S. 157 ff.; 1978, S. 211 ff.; 1988, S. 18 f.).

18 Vgl. *Hayek* (1967, S. 157; 1978, S. 217; 1988, S. 7 f.).

19 Vgl. *Hayek* (1967, S. 157; 1978, S. 223, 229 f.).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

letzung dem einzelnen kurzfristige Vorteile bringen könnte. Die Verletzung solcher Normen sei schon früh durch mystischen Glauben zum Tabu erklärt und von den Religionen später als Sünde gebrandmarkt worden. Den Menschen sei Angst vor der Rache der Geister oder Götter oder vor der Hölle eingeredet worden. Dies habe ebenfalls dazu beigetragen, gruppenschädliches Verhalten zu verhindern, und tue es vielfach noch heute.

- Eine Schlüsselrolle spielt nach *Hayek* (1988, S. 14 f., 20) auch die Erziehung der Kinder in der Familie. Traditionelle Werte und Normen würden größtenteils durch die Familie an die nachfolgenden Generationen weitergegeben. Die lange Kindheits- und Jugendphase erlaube eine langjährige Erziehung der Kinder – ein wichtiger Mechanismus, der wesentlich dazu beitrage, gruppenschädliches Verhalten weitgehend zu unterbinden.

- Zu guter Letzt nennt *Hayek* (1973, S. 70 f.) auch den Staat. Staatliche Institutionen wie Polizei und Justiz sind seiner Ansicht nach insbesondere in einer Großen Gesellschaft unentbehrlich, damit den allgemeinen Verhaltensregeln gehorcht werde.

Hayek hat somit offensichtlich nicht nur praktisch alle bedeutenden Mechanismen, mit deren Hilfe gruppenschädliches Verhalten weitgehend verhindert werden kann, genannt und ihre Bedeutung herausgearbeitet. Darüber hinaus hat er ihre Entstehung und Entwicklung aus dem Prozess der kulturellen Evolution erklärt. Hayeks diesbezügliche Ausführungen bilden daher einen konstitutiven und konsistenten Bestandteil seiner Evolutionstheorie im allgemeinen und seines Konzepts der Gruppenselektion im besonderen.

In den vergangenen Jahren haben im übrigen auch verschiedene andere Forscher die Mechanismen, mit denen gruppenschädliches Verhalten weitgehend unterbunden werden kann, intensiv theoretisch und empirisch analysiert. Diese Arbeiten, die größtenteils unabhängig von denen Hayeks durchgeführt wurden, vertiefen diese und bestätigen seine Thesen eindrucksvoll. Aus der Vielzahl der neueren Arbeiten seien nur die zweier Autoren exemplarisch angeführt:

- *Axelrod* (1991) hat im Rahmen von Computerturnieren verschiedene Verhaltensstrategien in einem iterativen Gefangenendilemma gegeneinander antreten lassen. Dabei hat sich die Strategie „Wie Du mir, so ich Dir“ (Tit for Tat) als überlegen erwiesen. Bei dieser Strategie wird regelkonformes Verhalten dadurch durchgesetzt, dass ein Spieler auf unkooperatives Verhalten seines Gegenspielers ebenfalls mit unkooperativem Verhalten antwortet, sich ansonsten aber kooperativ verhält. Diese Strategie hat sich in den Computerturnieren durchgesetzt und dazu geführt, dass sich am Ende alle Spieler regelkonform verhielten. Axelrod hat mit seinen Computerturnieren gezeigt, dass sich kooperatives Verhalten unter bestimmten Bedingungen evolutionär herausbilden und bestehen bleiben kann – und zwar ohne dass die beteiligten Akteure dies planen oder voraussehen und ohne dass das kooperative Verhalten durch eine externe Instanz sicherge-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

stellt werden muss.[20] Die Strategie „Wie Du mir, so ich Dir" dient dabei als Mechanismus, um gruppenschädliches Verhalten zu unterbinden.

– Ostrom hat in einer Reihe aufschlussreicher Feldstudien herausgefunden, wie verschiedenste Gruppen selbst ohne die Inanspruchnahme staatlicher Zwangsgewalt regelkonformes Verhalten bei der Nutzung gemeinsamer Ressourcen (wie etwa Wildbeständen oder Bewässerungssystemen) sicherstellen.[21] Die Gruppenmitglieder investierten in die Überwachung und Sanktionierung der anderen Gruppenmitglieder, um gruppenschädliches Verhalten zu unterbinden. Die Überwachungs- und Sanktionierungsmechanismen seien evolutionär gewachsen. In Laborexperimenten hat Ostrom die Voraussetzungen und Mechanismen der Entstehung sowie den Erfolg solcher informeller Regulierungen mit Hilfe der experimentellen Spieltheorie näher analysiert. In einem Überblick über ihre und eine Vielzahl ähnlicher neuerer Forschungsarbeiten kommt sie zu dem Ergebnis: „Both laboratory experiments and field studies confirm that a substantial number of collective action situations are resolved successfully, at least in part. [...] Indeed, recent developments in evolutionary theory – including the study of cultural evolution – have begun to provide genetic and adaptive underpinnings for the propensity to cooperate based on the development and growth of social norms" (*Ostrom* 2000, S. 154).

J. Widerspricht die empirische Evidenz der Theorie?

Eine Theorie sollte wiederholt möglichst strengen Prüfungen unterzogen werden (*Popper* 1934). Dabei muss überprüft werden, ob sich mit ihrer Hilfe empirische Sachverhalte erklären bzw. voraussagen lassen. Die empirische Bewährung stellt ein entscheidendes methodologisches Kriterium dar. Einige Kritiker werfen Hayek vor, seine Theorie oder zumindest einige seiner Hypothesen widersprächen den empirischen Fakten. Dabei hat sich freilich keiner von ihnen der Mühe unterzogen, Hayeks Theorie gründlich empirisch zu überprüfen. Meist wird die Kritik sogar geäußert, ohne konkrete Belege anzuführen.

I. Der Aufstieg der westlichen Welt

Hayek selbst verwendet seine Theorie vor allem, um damit das zu erklären, was heute üblicherweise als der Aufstieg der westlichen Welt bezeichnet wird. Aus Hayeks Sicht sind die zunächst in Großbritannien im 18. Jahrhundert einsetzende Industrielle Revolution und die Zunahme der Bevölkerung und des Wohlstands in

[20] In späteren Arbeiten haben Axelrod und andere diese Bedingungen näher analysiert. Einen Überblick über die entsprechenden Arbeiten gibt *Axelrod/Dion* (1988).

[21] Vgl. *Ostrom* (1990); *Ostrom/Gardner/Walker* (1994).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der westlichen Welt seit dieser Revolution die Folge einer weitgehenden Durchsetzung der individuellen Freiheit, wobei insbesondere die Vertrags-, Handels- und Gewerbefreiheit, die Dominanz und der wirksame Schutz des Privateigentums sowie die Herrschaft des Rechts von Bedeutung waren. Hayek betont dabei im übrigen, dass die individuelle Freiheit nicht gezielt eingeführt wurde, um diese wohlstandssteigernden Wirkungen zu entfalten. Ihre wohlstandssteigernden Wirkungen seien nicht vorausgesehen worden. Hayek selbst hat im Detail gezeigt, wie sie sich als erstes in England als Nebenprodukt eines politischen Machtkampfes durchgesetzt hat (*Hayek* 1960, Kap. 2, 3, 11).

Bouillon (1991, S. 43) bezweifelt Hayeks Erklärung und fragt, „ob Erich Weede nicht zu Recht behauptet, daß die Katallaxie ein europäischer Sonderweg ist, der mehr durch geographische Umstände als durch die Beachtung von Sondereigentum begünstigt wurde." Tatsächlich jedoch teilt der von Bouillon zitierte Autor Hayeks Erklärung voll und ganz. Zwar meint Weede, die geographischen Bedingungen in Westeuropa hätten den Aufstieg der westlichen Welt begünstigt; als entscheidend sieht er indes genau die gleichen Faktoren an wie Hayek: „Die Zersplitterung politischer und wirtschaftlicher Macht und der daraus resultierende Wettbewerb haben sowohl die Notwendigkeit als auch die Möglichkeit des Fortschritts bedingt, weil viele experimentieren durften und mußten. Das ist ein ganz grundsätzlicher Punkt, auf den vor allem von Hayek (1971) immer wieder hingewiesen hat. [...] Die Eigentums- und Verfügungsrechte von Produzenten und Händlern waren [in Großbritannien] besonders wachstumsfreundlich gestaltet. Nirgendwo auf dem europäischen Kontinent waren sie gegenüber obrigkeitlichen Übergriffen sicherer. [...] Außerdem war England freier als der europäische Kontinent: Leibeigenschaft, ständische Mobilitätshindernisse und der Absolutismus wurden früher als in Frankreich oder erst recht als in Mitteleuropa überwunden. England wurde auch früher ein einheitlicher Binnenmarkt, wo Weg-, Fluß- und Stadttorzölle den Binnenhandel nicht mehr behinderten. Das muß sich auf die Arbeitsteilung und die Produktivität positiv ausgewirkt haben" (*Weede* 2000, S. 244, 248 f.).

In den vergangenen Jahren haben mehrere gründliche wirtschaftshistorische Studien Hayeks Erklärung des Aufstiegs der westlichen Welt bestätigt – meist übrigens, ohne seine Theorie gezielt zu überprüfen. Die wichtigsten dieser Studien stammen von *North/Thomas* (1973), *Rosenberg/Birdzell* (1986) und *Landes* (1998). Daneben wurde in den vergangenen Jahren damit begonnen, den Einfluss der individuellen Freiheit auf Wohlstand und wirtschaftliche Entwicklung mit Hilfe moderner ökonometrischer Methoden zu messen. Eine Gruppe von Forscher hat zu diesem Zweck einen Index der ökonomischen Freiheit entwickelt, in den genau diejenigen Faktoren eingehen, die auch Hayek für entscheidend hält.[22] Bei den ökonometrischen Untersuchungen, die mit Hilfe dieses Indexes durchgeführt und

[22] Vgl. *Walker* (Hg., 1988); *Block* (Hg., 1991); *Easton/Walker* (Hg., 1992); *Gwartney/Lawson/Block* (1996); *Gwartney/Lawson* (1997; 1998); *Gwartney/Lawson/Samida* (2000); *Gwartney/Lawson/Park/Skipton* (2001).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

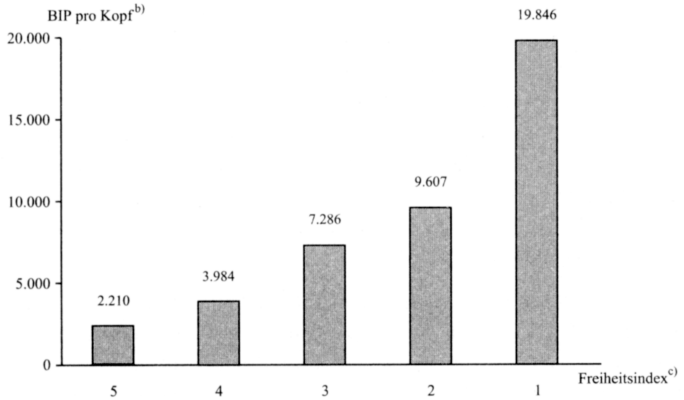

a) 123 Länder.
b) Bruttoinlandsprodukt pro Kopf im Jahre 1998 in US-Dollar, umgerechnet nach der Kaufkraftparitätenmethode.
c) Index der ökonomischen Freiheit von 1999. Länder eingeteilt in fünf gleich große Gruppen; Quintil 1: Länder mit den höchsten Rating-Werten (größte ökonomische Freiheit); Quintil 2: Länder mit den nächstbesten Rating-Werten; usw.

Quelle: Gwartney/Lawson/Park/Skipton (2001), S. 11.

Abb. 1: Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Abhängigkeit von der ökonomischen Freiheit[a)]

in die meist um die hundert Länder einbezogen worden sind, hat sich gezeigt, dass zwischen dem Ausmaß an ökonomischer Freiheit und der Höhe des Pro-Kopf-Einkommens ein ausgeprägter positiver Zusammenhang besteht (siehe Abb. 1) und dass die ökonomische Freiheit – insbesondere eine Zunahme an ökonomischer Freiheit – das Wachstum des Pro-Kopf-Einkommens in erheblichem Maße positiv beeinflusst (siehe Tab. 1).[23] Hayeks These von den wohlfahrtssteigernden Wirkungen der individuellen Freiheit ist also auch durch diese methodisch anspruchsvollen empirischen Untersuchungen voll bestätigt worden.

II. Das Bevölkerungswachstum

Hayek wird auch vorgeworfen, seine These, freiheitliche Gesellschaften wiesen ein größeres Bevölkerungswachstum auf, sei empirisch widerlegt. Das Bevölkerungswachstum in den Entwicklungsländern sei viel größer als in den hochentwickelten Industrieländern, in denen die freiheitlichen Institutionen am besten ausgebaut seien (*Witt* 1994, S. 184; *Vanberg* 1994a, S. 461 ff.).

---

23 Vgl. *Ali* (1997); *Easton/Walker* (1997); *Goldsmith* (1997); *Ayal/Georgios* (1998); *Dawson* (1998); *Farr/Lord/Wolfenbarger* (1998); *Nelson/Singh* (1998); *Gwartney/Lawson/Holcombe* (1999); *Wu/Davis* (2000).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 1

Ökonomische Freiheit und andere Bestimmungsgrößen des Wirtschaftswachstums[a)]

Unabhängige Variablen	Abhängige Variable: Jährliche Veränderungsrate des realen Bruttoinlandsprodukts pro Kopf 1980 – 95		
	(1)	(2)	(3)
Ökonomische Freiheit 1975	0,61*** (3,15)	0,45** (2,43)	0,31 (1,44)
Veränderung der ökonomischen Freiheit 1975 – 80	1,02*** (3,07)	0,89*** (2,87)	0,96*** (2,79)
Veränderung der ökonomischen Freiheit 1980 – 85	1,63*** (4,71)	1,37*** (4,16)	1,26*** (3,75)
Veränderung der ökonomischen Freiheit 1985 – 90	1,08*** (2,97)	1,03*** (3,06)	0,79** (2,06)
Veränderung der ökonomischen Freiheit 1990 – 95	0,95*** (3,59)	0,73*** (2,92)	0,54* (1,83)
Gesamtwirtschaftliche Investitionsquote 1980 – 95	–	0,14*** (3,63)	0,11*** (2,71)
Humankapital[b)] 1980	–	–	0,13 (1,30)
Veränderung des Humankapitals[b)] 1980 – 95	–	–	0,56* (1,97)
Konstante	- 3,10	- 5,18	- 5,09
Korrigiertes Bestimmtheitsmaß	0,31	0,40	0,42

[a)] Schätzergebnisse für 82 Länder. ***(** / *) bezeichnet Signifikanz auf dem 99% (95% / 90%)-Niveau. Zahlen in Klammern: t-Werte.

[b)] Humankapital: durchschnittliche Zahl der Schuljahre.

Quelle: Gwartney / Lawson / Holcombe (1999), S. 649.

Um die Berechtigung dieser Kritik zu überprüfen, ist zunächst klarzustellen, was genau Hayek über den Zusammenhang zwischen Bevölkerungsentwicklung und Institutionen gesagt hat. Hayeks diesbezüglich zentrale These lautet, die heutige Größe der Menschheit sei im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich bestimmte Institutionen entwickelt und durchgesetzt hätten, nämlich vor allem Privateigentum, Vertragsfreiheit und Vertragstreue, Gewerbefreiheit, Freihandel und die Herrschaft des Rechts (*Hayek* 1988, S. 8). Diese Institutionen hätten denjenigen Gruppen, die sie annahmen, ermöglicht, sich stärker zu vergrößern als andere (durch erfolgreichere Fortpflanzung und Anziehung von Außenstehenden). Nach Einführung dieser Institutionen habe sich dann gezeigt, dass Produktivität und Lebensstandard mit mehr Menschen noch stärker gesteigert werden konnten, weil bei

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zunehmender Bevölkerung und dichterer Besiedlung eine verstärkte Spezialisierung und Arbeitsteilung möglich geworden sei. Damit sei eine neue Grundlage zur weiteren Bevölkerungsvermehrung geschaffen worden. Der Prozess des Bevölkerungswachstums gehe zu Ende, wenn alle fruchtbaren Regionen der Erde etwa gleich dicht besiedelt seien (ebd., S. 130 ff.).

Hayek (1988, S. 133 ff.) vertritt auch die Auffassung, die freiheitlichen Institutionen der Marktwirtschaft nützten den Ärmeren mehr als den Reicheren. Die Einführung der Marktwirtschaft habe Menschen ermöglicht, zu überleben und Kinder zu haben, die dazu ohne die Erwerbsmöglichkeiten, die ihnen dieses Wirtschaftssystem gegeben habe, nicht in der Lage gewesen wären. Deshalb könne eine Zunahme der Bevölkerung infolge einer Einführung der Marktwirtschaft zunächst zu einer Abnahme des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens führen; erst später steige dieses dann an. Auch betont *Hayek* (ebd., S. 139 ff.), das größte Bevölkerungswachstum habe nie in den hochentwickelten Marktwirtschaften stattgefunden, sondern in den Entwicklungsländern, die dabei seien, marktwirtschaftliche Institutionen einzuführen. Dort profitierten die Menschen bereits von der Marktwirtschaft (z. B. in Form besserer medizinischer Versorgung), aber sie hätten ihr Verhalten und ihre Traditionen, insbesondere ihre reproduktiven Gewohnheiten, noch nicht voll angepasst; diese Gewohnheiten änderten sich nur langsam.

Hayek argumentiert also wesentlich differenzierter als seine Kritiker behaupten. Betrachtet man nun im nächsten Schritt die empirische Evidenz, zeigt sich, dass sie seiner Theorie nicht etwa widerspricht, sondern mit ihr in vollem Einklang steht. Die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahrhunderte kann mit dieser Theorie gut erklärt werden. Dies wird besonders deutlich, wenn man den Aufstieg der westlichen Welt betrachtet. Im Zuge dieses Prozesses schlossen sich immer mehr Länder und Menschen dem System der individuellen Freiheit an. Das System wurde, nachdem es sich Ende des 17. Jahrhunderts in England durchgesetzt hatte, zunächst im 18. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf dem westeuropäischen Festland und in Nordamerika übernommen (z. B. von Frankreich, Deutschland, Kanada und den USA); in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und im 20. Jahrhundert setzte es sich auch in Asien und Lateinamerika allmählich durch (in Japan etwa im Gefolge der Meiji-Revolution von 1868).[24] Außerdem wanderten Millionen von Menschen in Länder aus, die freiheitlicher waren als ihre Heimatländer. Die USA beispielsweise verzeichneten allein zwischen 1870 und 1913 eine Nettozuwanderung von 15,8 Millionen (*Maddison* 1991, S. 240). Im Zuge der Besiedlung Nordamerikas durch europäische Einwanderer kam es auch zu einer vielfach gewaltsamen Verdrängung einheimischer Völker, deren Institutio-

[24] Zur Entstehung und Verbreitung des Systems der individuellen Freiheit siehe die in der Schriftenreihe „The Making of Modern Freedom" erschienenen Sammelbände, vor allem *Hexter* (Hg., 1992); *Jones* (Hg., 1992); *Wootton* (Hg., 1994); *Van Kley* (Hg., 1994); *Davis* (Hg., 1995); *Konig* (Hg., 1995); *Woloch* (Hg., 1996); *Scheiber* (Hg., 1998). Siehe auch *Birtsch* (Hg., 1981; Hg., 1987). Zu Deutschland siehe darüber hinaus noch *Krug* (1995).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nen denen des Westens unterlegen waren – ein Beleg für Hayeks These der Gruppenselektion (*Reinhard* 1985).

Tabelle 2

Bevölkerung

in Millionen

	Großbritannien	USA
1600	6,8	2,5
1700	8,4	2,8
1820	19,8	9,7
1910	41,9	92,8
1990	57,6	250,0

Quellen: Maddison (1991), S. 227; *ders.* (1995), S. 106 f.; *ders.* (2001), S. 269, 271.

Diejenigen Länder, in denen sich das System der individuellen Freiheit durchgesetzt hatte, erlebten einen enormen Anstieg ihrer Bevölkerung, der nicht primär auf Einwanderung, sondern vor allem auf einen Rückgang der Kindersterblichkeit und eine Erhöhung der Lebenserwartung zurückzuführen war. In Großbritannien beispielsweise verfünffachte sich die Bevölkerung zwischen 1700 und 1910; in den USA stieg sie zwischen 1820 und 1990 fast um das 25fache (siehe Tab. 2). Bevor sich das System der individuellen Freiheit durchgesetzt hatte, waren die Bevölkerungszahlen über Jahrhunderte auf einem niedrigen Niveau geblieben. So lebten in ganz Westeuropa im Jahre 1000 lediglich rund 25 Millionen Menschen – etwa genauso viele wie um Christi Geburt; 1998 waren es dann 388 Millionen (*Maddison* 2001, S. 32).

Tabelle 3

Bevölkerungswachstum

in % p.a.

	Großbritannien	Japan	USA
1820 – 1870	0,79	0,21	2,83
1870 – 1913	0,87	0,95	2,08
1913 – 1950	0,27	1,31	1,21
1950 – 1973	0,48	1,15	1,45
1973 – 1998	0,21	0,61	0,98

Quelle: Maddison (2001), S. 188, 218.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

In den reichsten und am dichtesten besiedelten freiheitlichen Ländern (z. B. in Westeuropa, Japan) hat sich der Bevölkerungsanstieg inzwischen deutlich abgeflacht, weil dort allmählich eine hohe Besiedlungsdichte erreicht wird. In denjenigen reichen, freiheitlichen Ländern, die eine hohe Besiedlungsdichte noch nicht erreicht haben (z. B. USA), setzt sich der Bevölkerungsanstieg noch fort. Da sich aber auch diese Länder allmählich einer hohen Besiedlungsdichte nähern, vermindert er sich indes auch dort (siehe Tab. 3). In den Entwicklungsländern ist der Bevölkerungsanstieg dagegen wesentlich größer, weil die Menschen auch dort von den marktwirtschaftlichen Institutionen (z. B. Freihandel) profitieren, ihr Fortpflanzungsverhalten aber erst allmählich den neuen Rahmenbedingungen anpassen. Aber auch in diesen Ländern nimmt der Bevölkerungsanstieg mit steigendem Lebensstandard ab (*Simon* 1996, S. 342 ff.). All diese empirischen Fakten stehen im Einklang mit Hayeks Theorie.

Sorgfältige empirische Studien, die *Simon* (1996) durchgeführt hat, haben darüber hinaus Hayeks These bestätigt, eine höhere Besiedlungsdichte bewirke einen höheren Lebensstandard. Nach *Simons* Untersuchungen (ebd., S. 357 ff.) führt eine Zunahme der Bevölkerung zu wesentlichen Verbesserungen im Bereich der Infrastruktur (insbesondere im Transport- und Kommunikationswesen), der für die langfristige wirtschaftliche Entwicklung von grundlegender Bedeutung ist. Außerdem führt Bevölkerungswachstum zu schnellerem technischen Fortschritt, zu verstärkter Arbeitsteilung und Spezialisierung sowie zu Skalen- und Verbunderträgen in Produktion und Vertrieb. Auf all diesen Wegen erhöht sich die Produktivität und damit der Lebensstandard. Und schließlich bestätigen *Simons* Analysen (ebd., S. 471 ff.) auch Hayeks These, das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen könne bei höherem Bevölkerungswachstum zunächst sinken; nach Simons Berechnungen liegt es meist erst nach 30 bis 80 Jahren höher als in Ländern mit geringerem Bevölkerungswachstum.

III. Die sozialistischen Länder des 20. Jahrhunderts

Mehrere Kritiker halten Hayek entgegen, die Tatsache dass viele Länder im 20. Jahrhundert lange Zeit von Kommunisten regiert wurden, widerspreche seiner Theorie. *Paul* (1988, S. 260) meint, der „Erfolg" sozialistischer Regime wie der Sowjetunion lasse sich mit Hayeks Theorie nicht erklären, weil ein solcher „Rückschritt" in der kulturellen Evolution mit seiner Theorie unvereinbar sei: „[O]n his evolutionary account the success of such status regimes as the Soviet Union are impossible to explain." *Miller* (1989) und *Steele* (1987, S. 181 f.) meinen, der Anstieg der Bevölkerung und des Lebensstandards in der Sowjetunion seit der Oktoberrevolution falsifiziere Hayeks Theorie: „Hayek's claim appears to be conclusively refuted" (*Miller* 1989, S. 315).

Pauls Kritik an Hayek beruht auf einem falschen Verständnis seiner Sicht der kulturellen Evolution. Wie bereits in Teil F gezeigt, ist sich Hayek darüber im Kla-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ren, dass es bei der Entwicklung hin zur Großen Gesellschaft auch Rückschritte geben kann. Hayek selbst hat den Sozialismus stets als ein besonders bedeutendes Beispiel für einen solchen Rückschritt angeführt und im Rahmen seiner Evolutionstheorie erklärt, warum solche Bewegungen, die die Entwicklung hin zur Großen Gesellschaft gefährden, von Zeit zu Zeit aufkommen.

Bezüglich der Kritik Millers und Steeles ist zunächst erneut erst klarzustellen, welche Thesen Hayek überhaupt aufgestellt hat. *Hayek* (1935a; 1935b; 1940) hat schon früh damit begonnen, theoretisch herauszuarbeiten, dass ein sozialistisches Wirtschaftssystem nur wesentlich weniger effizient sein kann als eine freie Marktwirtschaft. Später sind seine diesbezüglichen Analysen in seiner anschließend entwickelten Theorie der kulturellen Evolution aufgegangen. Sie bilden jetzt einen zentralen Bestandteil und Anwendungsbereich dieser Theorie. Dabei deckt Hayek systematisch die zentralen Schwächen der sozialistischen Institutionen auf. Aufgrund dieser Schwächen sei der Lebensstandard in den sozialistischen Ländern wesentlich geringer. Auch vertritt er vor dem Hintergrund seiner Untersuchungsergebnisse die Auffassung, die heutige Weltbevölkerung könne nicht aufrechterhalten werden, wenn der Sozialismus weltweit praktiziert würde (*Hayek* 1988, S. 5 f., 132). 1988 schreibt er: „Kommunistische Länder wie Rußland wären heute am Verhungern, wenn ihre Bevölkerungen nicht mit Hilfe des Westens am Leben erhalten würden“ (ebd., S. 143).

Tatsächlich konnten die sozialistischen Staaten ihre Bevölkerungszahl nur erhöhen bzw. aufrechterhalten, weil sie an vielen Errungenschaften der westlichen Welt teilhaben konnten. So haben sie in großem Umfang technische Erfindungen des Westens ausspioniert und imitiert. Aufgrund des geringen technologischen Leistungsniveaus ihres Wirtschaftssystems mussten sie zudem auch viele technisch anspruchsvolle Güter aus westlichen Ländern importieren. Einige sozialistische Länder, wie insbesondere das traditionelle Agrarexportland Russland, mussten sogar dazu übergehen, in großem Umfang Weizen und andere Lebensmittel aus dem Westen zu importieren, um ihre Bevölkerungen versorgen zu können (*Merl* 1995, S. 297). Da sie diese Importe aufgrund der geringen Leistungsfähigkeit ihres Wirtschaftssystems nur teilweise durch eigene Exporte finanzieren konnten, mussten sie sich dazu im Westen erheblich verschulden. Sozialistische Länder, die aus ideologischen Gründen keine Lebensmittel aus dem Westen importieren wollten (z. B. Rumänien, Nordkorea), erlebten wiederholt schwere Hungersnöte. Zu schweren Hungersnöten, denen Millionen von Menschen zum Opfer fielen, kam es auch im Zuge der Zwangskollektivierung der Landwirtschaft und der Deportation ganzer Volksgruppen. Die Gesamtzahl der durch den Sozialismus zu Tode gekommenen Menschen wird auf nahezu 100 Millionen geschätzt (*Courtois* 1998, S. 16).

Hayek hatte auch Recht mit seiner Einschätzung, dass der Lebensstandard in den sozialistischen Ländern wesentlich geringer war als in den westlichen. In der UdSSR beispielsweise belief sich das Pro-Kopf-Einkommen lediglich auf rund ein Drittel des US-amerikanischen Niveaus; das chinesische Pro-Kopf-Einkommen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 4

Reales Pro-Kopf-Einkommen

in US-Dollar[a)]

	China	Japan	UdSSR	USA
1969	722	8.869	5.218	15.179
1973	839	11.439	6.058	16.689
1977	895	12.063	6.459	17.567
1981	1.103	13.754	6.442	18.856
1985	1.522	15.332	6.715	20.717
1989	1.827	17.941	7.078	23.059

[a)] Umgerechnet nach der Kaufkraftparitätenmethode. Basis 1990.

Quelle: Maddison (2001), S. 278 f., 304.

betrug vor Beginn der marktwirtschaftlichen Reformen (1978) nur rund 7% des japanischen (siehe Tab. 4). Der Lebensstandard fiel in den sozialistischen Ländern aufgrund der geringen Leistungsfähigkeit ihres Wirtschaftssystems immer weiter hinter den des Westens zurück. Polen beispielsweise hatte noch Anfang der fünfziger Jahre ein höheres Pro-Kopf-Einkommen als das etwa gleich große und seinerzeit ebenfalls stark landwirtschaftlich geprägte Spanien; 1988 betrug sein Pro-Kopf-Einkommen nur noch ein Viertel des spanischen (*Sachs* 1993, S. 22 ff.). Eine Vielzahl weiterer Indikatoren – etwa die Ausstattung der privaten Haushalte mit langlebigen Konsumgütern oder die Arbeitszeit, die erforderlich war, um eine Einheit eines bestimmten Konsumguts kaufen zu können – gibt ebenso ein anschauliches Zeugnis vom immer größeren Abstand des Lebensstandards zu dem im Westen ab (*Kornai* 1992, S. 302 ff.) – eine Entwicklung notabene, die gleichfalls eindrucksvoll den Mechanismus der Gruppenselektion illustriert.

Wie der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes in einer anderen Arbeit gezeigt hat, kann mit Hilfe der Hayekschen Theorie auch der Zusammenbruch der sozialistischen Systeme Ende der achtziger Jahre und ihre anschließende Transformation in freiheitlich-marktwirtschaftliche erklärt werden (*Feldmann* 1997). Sämtliche Institutionen, die sich im Laufe der kulturellen Evolution spontan entwickelt und den wirtschaftlichen Aufstieg der westlichen Welt ermöglicht haben, wurden von den Kommunisten nämlich radikal verurteilt und durch neue Institutionen ersetzt. Jede der Institutionen, die die Kommunisten als Ersatz für die von ihnen abgeschafften einführten (etwa die Zentralplanung anstelle des Marktmechanismus, das staatliche anstelle des privaten Eigentums an den Produktionsmitteln), wies erhebliche Funktionsmängel auf und trug damit zum Zusammenbruch des Sozialismus bei. Die Kritik an Hayeks Einschätzung der Leistungsfähigkeit der sozialistischen Systeme wurde im übrigen vor deren Zusammenbruch geübt; seitdem ist sie verstummt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

K. Ist Hayek einem naturalistischen Trugschluss erlegen?

Wie bereits in Teil G erwähnt, behauptet eine Reihe von Kritikern, nach Hayeks Theorie sei alles, was im Laufe der kulturellen Evolution überlebt habe, überlegen; indem es überlebt habe, habe es sich als überlegen erwiesen. Aus Sicht dieser Kritiker fehlt der Theorie damit ein unabhängiger Maßstab zur Bewertung der Ergebnisse der kulturellen Evolution und zur Bewertung politischer Reformvorschläge. Auch ließen sich aus ihr keinerlei politische Reformvorschläge ableiten. Hayek schließe implizit vom „Sein" auf das „Sollen". Er sei einem naturalistischen Trugschluss erlegen und vertrete einen kritiklosen Panglossismus – die Auffassung, wir lebten in der besten aller möglichen Welten. Konsequenterweise müssten auch sozialistische und andere totalitäre Regime, die im Laufe der kulturellen Evolution entstanden seien, akzeptiert werden. Hayeks Theorie sei fatalistisch.[25]

Hayek (1988, S. 25) hat den Vorwurf des naturalistischen Trugschlusses selbst mit Nachdruck zurückgewiesen: „Ich habe nicht die Absicht, dem genetischen oder naturalistischen Trugschluß – wie das oft genannt wird – zu erliegen. Ich behaupte nicht, daß die Ergebnisse der Gruppenselektion von Traditionen notwendigerweise »gut« sind – so wenig, wie ich behaupte, daß andere Dinge, die im Laufe der Evolution lange überlebt haben, wie etwa Küchenschaben, moralischen Wert hätten. Ich behaupte jedoch, daß – ob uns das nun paßt oder nicht – ohne die erwähnten spezifischen Traditionen die erweiterte Ordnung der Zivilisation nicht fortbestehen könnte [...]; und daß wir, wenn wir diese Traditionen aus falsch verstandenen Vorstellungen (die tatsächlich den naturalistischen Trugschluß enthalten können) von Vernünftigkeit aufgeben, einen großen Teil der Menschheit zu Armut und Tod verurteilen."

Akzeptiert man die Erhaltung der heutigen Menschheit und ihres Wohlstands als normativen Standard, lassen sich aus Hayeks Theorie sehr wohl konkrete politische Gestaltungsempfehlungen ableiten. Zunächst muss man indes mit Hayek erkennen, dass sich die kulturelle Evolution insgesamt nicht vernunftmäßig steuern lässt. Die Vernunft selbst ist erst im Laufe der kulturellen Evolution entstanden. Die traditionellen Institutionen wurden von den Menschen nicht bewusst entwickelt. Ihre Bedeutung und Interdependenz kann der Mensch auch heute noch nicht vollständig erfassen: „[D]er Mensch hat seine wohltätigsten Institutionen, von der Sprache bis zu der Moral und dem Recht, nicht nur nie erfunden, er hat auch bis heute noch nicht wirklich verstanden, warum er sie erhalten soll, wenn sie weder seinem Instinkt noch seinem Verstand zusagen" (*Hayek* 1978, S. 220). „Daher kommen wir unserer wirklichen Situation vielleicht näher, wenn wir zugeben, daß wir unsere traditionellen Institutionen tatsächlich nicht verstehen und deren Zwecke oder Wirkungen, seien sie nun vorteilhaft oder nicht, nicht im vorhinein festgelegt haben" (*Hayek* 1988, S. 75). Außerdem lassen sich die künftigen Umweltbe-

[25] Vgl. *Buchanan* (1981, S. 45 f.; 1984, S. 237); *Brennan/Buchanan* (1985), S. 9 f.; *Miller* (1989), S. 314; *Voigt* (1992), S. 465; *De Vlieghere* (1994), S. 293; *Gray* (1995), S. 141.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dingungen, an die sich die Institutionen anpassen müssen, nicht vorhersehen; dies ist ein weiterer Grund dafür, dass die kulturelle Evolution nicht gelenkt oder kontrolliert werden kann.

Gleichwohl sind politische Reformen durchaus möglich und nötig, denn die Entwicklung hin zu einer Großen Gesellschaft (oder die Erhaltung einer solchen Gesellschaft) wird, wie Hayek aufgezeigt hat, immer wieder durch verschiedene Faktoren gestört. In Teil F wurden die drei bedeutendsten bereits genannt: starke Regierungen, die mit ihrer Macht gewachsene wohltätige Institutionen korrumpieren; die angeborenen Instinkte, die sich gegen die Disziplin der anerzogenen Verhaltensnormen auflehnen; die Vernunft, die den Sinn gewachsener Institutionen nicht erkennt und sich über sie erheben will. Zudem kann es vorkommen, dass eine ganze Gesellschaft moralische Werte oder andere Institutionen annimmt, die sich später als schädlich erweisen (*Hayek* 1960, S. 84). Wie Hayek gezeigt hat, waren im Sozialismus all diese Faktoren vereint. Daher ist es nur konsequent, dass er dessen Abschaffung gefordert hat.

Wie Hayek theoretisch und empirisch nachgewiesen hat, ist das System der individuellen Freiheit dem Sozialismus eindeutig überlegen; es hat die Vermehrung der Menschheit und ihren heutigen Wohlstand ermöglicht. Niemand hat die politischen Implikationen dieser Erkenntnis gründlicher herausgearbeitet als Hayek selbst.[26] Allen Gesellschaftsmitgliedern müsse eine größtmögliche Freiheit gegeben werden, ihre eigenen Ziele zu verfolgen. Die individuelle Freiheit müsse durch allgemeine Regeln des Rechts gesichert werden, die alle gleich behandelten und den Handlungsspielraum der Menschen nicht stärker einschränkten als unbedingt erforderlich. Das Privateigentum der Bürger müsse wirksam geschützt werden. Die Märkte müssten offen gehalten werden; staatliche Interventionen seien zu unterlassen, denn sie verzerrten und behinderten den wettbewerblichen Prozess der permanenten Entdeckung neuen Wissens, durch den die Produktivität immer weiter erhöht werden könne. Und schließlich müsse der Wert des Geldes stabil gehalten werden, damit die Preise ihre Signal- und Lenkungsfunktion erfüllen könnten. Durch eine entsprechende Gestaltung der institutionellen Rahmenbedingungen könne die Politik allerdings nur den allgemeinen Charakter der sich ergebenden Handelnsordnung beeinflussen, aber keine konkreten Ergebnisse herbeiführen. Der Politiker müsse das wirtschaftliche Wachstum „kultivieren, indem er die geeignete Umgebung schafft, wie es der Gärtner für seine Pflanzen macht" (*Hayek* 1975, S. 21).

Auch innerhalb der freiheitlich-marktwirtschaftlichen Ordnung sind nach Hayek immer wieder Reformen nicht nur möglich, sondern auch notwendig, sobald sich Fehlentwicklungen zeigen. Da diese Ordnung auf einer Tradition überlieferter Verhaltensregeln beruhe, deren Bedeutung die Menschen nicht vollständig verstehen könnten, müsse man dabei aber auf die überlieferten Traditionen bauen: „[O]bschon wir ständig unsere Regeln überprüfen und bereit sein müssen, jede ein-

[26] Siehe vor allem *Hayek* (1960; 1973; 1976; 1979).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zelne von ihnen in Frage zu stellen, können wir dies immer nur im Rahmen ihrer Konsistenz oder Kompatibilität mit dem übrigen Teil des Systems tun, unter dem Gesichtspunkt, inwieweit sie einen wirkungsvollen Beitrag zur Bildung derselben Art von Gesamtordnung der Handlungen leistet, der alle anderen Regeln dienen. So gibt es sicherlich Raum für Verbesserungen, aber was wir nicht in vollem Umfang verstehen, können wir nur weiterentwickeln und nicht von Grund auf neu planen" (*Hayek* 1978, S. 225). Hayek selbst hat am Beispiel des Rechts, des Privateigentums, der Demokratie und des Geldes gezeigt, auf welche Weise es im Laufe der kulturellen Evolution bei jeder dieser Institutionen zu Fehlentwicklungen gekommen ist und durch welche Art politischer Reformen die daraus entstandenen Probleme gelöst werden könnten.[27] Alles in allem wird damit deutlich, dass auch der Vorwurf des naturalistischen Trugschlusses haltlos ist.[28]

L. Fazit

Wie sich insgesamt zeigt, sind sämtliche Vorwürfe gegenüber Hayeks Theorie der kulturellen Evolution unberechtigt. Der Geltungsbereich der Theorie ist nicht eng begrenzt, sondern umfasst den Prozess der kulturellen Evolution in seiner ganzen Breite, einschließlich planmäßig geschaffener Regeln. Hayeks methodologischer Individualismus widerspricht seinem evolutionären Ansatz nicht, sondern stellt eine notwendige Basis zur Erklärung gesellschaftlicher Institutionen und ihrer Evolution dar. Hayeks Begriff des Regelfolgens ist nicht naturalistisch, sondern berücksichtigt die Entscheidungs- und Handlungsspielräume der Individuen. Hayeks Theorie ist nicht unvollständig, sondern erklärt auch die Entstehung, Erhaltung und Verbreitung von Regeln und berücksichtigt die Bedeutung staatlicher Macht sowie historischer Zufälle. Hayeks Theorie ist nicht teleologisch oder ontogenetisch, sondern zeigt, dass die Zukunft der kulturellen Evolution nicht prognostizierbar ist und die Differenzierung im Laufe der Evolution stetig zunimmt. Hayeks Theorie ist falsifizierbar, denn sie benennt die Charakteristika vorteilhafter Institutionen unabhängig von ihrem Erfolg im Evolutionsprozess. Die Bestimmtheit der aus der Theorie deduzierbaren Thesen ist weitgehend genug, um die Prinzipien der kulturellen Evolution zu erklären und Mustervoraussagen aufzustellen. Das Konzept der Gruppenselektion widerspricht dem methodologischen Individualismus nicht; vielmehr erklärt Hayek den Mechanismus der Gruppenselektion systematisch aus dem Verhalten der Individuen. Auch erklärt er die Entstehung und Entwicklung aller bedeutenden Mechanismen, mit denen gruppenschädliches Ver-

---

[27] Zur Institution des Rechts siehe insbesondere *Hayek* (1960), Kap. 10, 14 und 16, sowie *Hayek* (1973), Kap. 3 bis 6; zur Institution des Privateigentums *Hayek* (1952c) sowie *Hayek* (1988), S. 34 ff.; zur Demokratie *Hayek* (1960), Kap. 7 und 17 sowie *Hayek* (1979); zur Institution des Geldes *Hayek* (1932; 1976b).

[28] Diese Einschätzung teilen, nebenbei bemerkt, auch *Radnitzky* (1984), *Yeager* (1989), *Madison* (1990), *Schmidt/Moser* (1992), *Geue* (1997; 1998) und *Whitman* (1998).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

halten weitgehend unterbunden werden kann, aus dem Prozess der kulturellen Evolution. Darüber hinaus ist Hayeks Theorie bereits durch eine Vielzahl verschiedenster empirischer Studien eindrucksvoll bestätigt worden. Und schließlich ist Hayek auch keinem naturalistischen Trugschluss erlegen; vielmehr hat er selbst bereits eine Vielzahl politischer Schlussfolgerungen abgeleitet, die aus seiner Theorie gezogen werden können.

All dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass Hayeks Theorie der kulturellen Evolution bereits voll entwickelt ist. Vor allem die Entstehung, Veränderung und Verbreitung gesellschaftlicher Institutionen müssen noch differenzierter und methodisch anspruchsvoller ausgearbeitet werden. Gleiches gilt für den Mechanismus der Gruppenselektion und für die Mechanismen zur Verhinderung gruppenschädlichen Verhaltens. Darüber hinaus sollte die Theorie gezielter und umfassender empirisch überprüft werden. Und schließlich könnten auch ihre politischen Implikationen noch systematischer ausgearbeitet und für die politische Praxis besser nutzbar gemacht werden. Gleichwohl sollten der Wert und die mögliche künftige Bedeutung der Hayekschen Theorie nicht unterschätzt werden. Sie erklärt umfassend, einheitlich und tiefschürfend die langfristige Entwicklung menschlicher Gesellschaften und ihrer Institutionen. Sie übertrifft damit an Erklärungskraft alles bisher Gebotene und könnte in den Gesellschaftswissenschaften daher langfristig einen Paradigmenwechsel herbeiführen, der sich als evolutionistische Revolution bezeichnen ließe.

Literatur

Ali, A. M. (1997), Economic Freedom, Democracy and Growth, in: Journal of Private Enterprise, Vol. 13, No. 1, S. 1 – 20.

Arnold, R. A. (1980), Hayek and Institutional Evolution, in: Journal of Libertarian Studies, Vol. 4, S. 341 – 352.

Axelrod, R. (1991), Die Evolution der Kooperation, 2. Aufl., München.

Axelrod, R. / *Dion,* D. (1988), The Further Evolution of Cooperation, in: Science, Vol. 242, S. 1385 – 1389.

Ayal, E. B. / *Georgios,* K. (1998), Components of Economic Freedom and Growth: An Empirical Study, in: Journal of Developing Areas, Vol. 32, No. 3, S. 327 – 338.

Birtsch, G. (Hg., 1981), Grund- und Freiheitsrechte im Wandel von Gesellschaft und Geschichte. Beiträge zur Geschichte der Grund- und Freiheitsrechte vom Ausgang des Mittelalters bis zur Revolution von 1848, Göttingen.

– (Hg., 1987), Grund- und Freiheitsrechte von der ständischen zur spätbürgerlichen Gesellschaft, Göttingen.

Block, W. (Hg., 1991), Economic Freedom: Toward a Theory of Measurement, Vancouver (B.C.).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bouillon, H. (1991), Ordnung, Evolution und Erkenntnis. Hayeks Sozialphilosophie und ihre erkenntnistheoretische Grundlage, Tübingen.

Brennan, G. / *Buchanan,* J. M. (1985), The Reason of Rules. Constitutional Political Economy, Cambridge u. a. O.

Buchanan, J. M. (1981), Möglichkeiten institutioneller Reformen im Rahmen kulturell geformter abstrakter Verhaltensregeln, in: Vanberg, V., Liberaler Evolutionismus oder vertragstheoretischer Konstitutionalismus? Zum Problem institutioneller Reformen bei F. A. von Hayek und J. M. Buchanan, Tübingen, S. 45 – 48.

– (1984), Die Grenzen der Freiheit. Zwischen Anarchie und Leviathan, Tübingen.

Caldwell, B. (2001), Hodgson on Hayek: A Critique, in: Cambridge Journal of Economics, Vol. 25, No. 4, S. 539 – 553.

Courtois, St. (1998), Die Verbrechen des Kommunismus, in: Courtois, St., et al., Das Schwarzbuch des Kommunismus. Unterdrückung, Verbrechen und Terror, München, Zürich, S. 11 – 43.

Davis, R. W. (Hg., 1995), The Origins of Modern Freedom in the West, Stanford (Cal.).

Dawson, J. W. (1998), Institutions, Investment, and Growth: New Cross-Country and Panel Data Evidence, in: Economic Inquiry, Vol. 36, No. 4, S. 603 – 619.

De Vlieghere, M. (1994), A Reappraisal of Friedrich A. Hayek's Cultural Evolutionism, in: Economics and Philosophy, Vol. 10, No. 2, S. 285 – 304.

Easton, St. / *Walker,* M. A. (Hg., 1992), Rating Global Economic Freedom, Vancouver (B.C.).

Easton, St. / *Walker,* M. A. (1997), Income, Growth, and Economic Freedom, in: American Economic Review, Papers and Proceedings, Vol. 87, No. 2, S. 328 – 332.

Farr, W. K. / *Lord,* R. A. / *Wolfenbarger,* J. L. (1998), Economic Freedom, Political Freedom, and Economic Well-Being: A Causality Analysis, in: Cato Journal, Vol. 18, No. 2, S. 247 – 262.

Feldmann, H. (1997), Kulturelle Evolution und der Zusammenbruch des Sozialismus, in: List Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik, Bd. 23, Nr. 1, S. 82 – 101.

Geue, H. (1997), Evolutionäre Institutionenökonomik. Ein Beitrag aus der Sicht der österreichischen Schule, Stuttgart.

– (1998), Sind ordnungspolitische Reformanstrengungen mit Hayeks Evolutionismus vereinbar?, in: ORDO, Bd. 49, S. 141 – 163.

Goldsmith, A. A. (1997), Economic Rights and Government in Developing Countries: Cross-National Evidence on Growth and Development, in: Studies in Comparative International Development, Vol. 32, No. 2, S. 29 – 44.

Gray, J. N. (1995), Freiheit im Denken Hayeks, Tübingen.

Gwartney, J. D. / *Lawson,* R. A. (1997), Economic Freedom of the World. 1997 Annual Report, Vancouver (B.C.).

– (1998), Economic Freedom of the World. 1998 / 1999 Interim Report, Vancouver (B.C.).

Gwartney, J. D. / *Lawson,* R. A. / *Block,* W. (1996), Economic Freedom of the World: 1975 – 1995, Vancouver (B.C.).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Gwartney, J. D. / *Lawson,* R. A. / *Holcombe,* R. G. (1999), Economic Freedom and the Environment for Economic Growth, in: Journal of Institutional and Theoretical Economics, Vol. 155, No. 4, S. 643 – 663.

Gwartney, J. D. / *Lawson,* R. A. / *Park,* W. / *Skipton,* Ch. (2001), Economic Freedom of the World. 2001 Annual Report, Vancouver (B.C.).

Gwartney, J. D. / *Lawson,* R. A. / *Samida,* D. (2000), Economic Freedom of the World. 2000 Annual Report, Vancouver (B.C.).

von Hayek, F. A. (1932), Was der Goldwährung geschehen ist, Tübingen 1965.

– (1935a), Sozialistische Wirtschaftsrechnung I: Natur und Geschichte des Problems, in: ders., Individualismus und wirtschaftliche Ordnung, 2. Aufl., Salzburg 1976, S. 156 – 191.

– (1935b), Sozialistische Wirtschaftsrechnung II: Der Stand der Diskussion (1935), in: ders., Individualismus und wirtschaftliche Ordnung, 2. Aufl., Salzburg 1976, S. 192 – 232.

– (1937), Wirtschaftstheorie und Wissen, in: ders., Individualismus und wirtschaftliche Ordnung, 2. Aufl., Salzburg 1976, S. 49 – 77.

– (1940), Sozialistische Wirtschaftsrechnung III: Wiedereinführung des Wettbewerbs, in: ders., Individualismus und wirtschaftliche Ordnung, 2. Aufl., Salzburg 1976, S. 233 – 267.

– (1945), Die Verwertung des Wissens in der Gesellschaft, in: ders., Individualismus und wirtschaftliche Ordnung, 2. Aufl., Salzburg 1976, S. 103 – 121.

– (1952a), Mißbrauch und Verfall der Vernunft. Ein Fragment, Frankfurt am Main 1959.

– (1952b), The Sensory Order. An Inquiry into the Foundations of Theoretical Psychology, London.

– (1952c), »Freie Wirtschaft« und Wettbewerbsordnung, in: ders., Individualismus und wirtschaftliche Ordnung, 2. Aufl., Salzburg 1976, S. 141 – 155.

– (1955), Degrees of Explanation, in: ders., Studies in Philosophy, Politics and Economics, Chicago (Ill.) 1967, S. 3 – 21.

– (1960), Die Verfassung der Freiheit, 3. Aufl., Tübingen 1991.

– (1963a), Arten der Ordnung, in: ders., Freiburger Studien. Gesammelte Aufsätze, Tübingen 1969, S. 32 – 46.

– (1963b), Rules, Perception and Intelligibility, in: ders., Studies in Philosophy, Politics and Economics, Chicago (Ill.) 1967, S. 43 – 65.

– (1964), Die Theorie komplexer Phänomene, Tübingen 1972.

– (1965), Die Anschauungen der Mehrheit und die zeitgenössische Demokratie, in: ders., Freiburger Studien. Gesammelte Aufsätze, Tübingen 1969, S. 56 – 74.

– (1967), Bemerkungen über die Entwicklung von Systemen von Verhaltensregeln, in: ders., Freiburger Studien. Gesammelte Aufsätze, Tübingen 1969, S. 144 – 160.

– (1969), The Primacy of the Abstract, in: ders., New Studies in Philosophy, Politics, Economics and the History of Ideas, Chicago (Ill.) 1978, S. 35 – 49.

– (1973), Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Eine neue Darstellung der liberalen Prinzipien der Gerechtigkeit und der politischen Ökonomie, Bd. I: Regeln und Ordnung, 2. Aufl., Landsberg am Lech 1986.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

– (1975), Die Anmaßung von Wissen, in: ORDO, Bd. 26, S. 12 – 21.

– (1976a), Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Eine neue Darstellung der liberalen Prinzipien der Gerechtigkeit und der politischen Ökonomie, Bd. II: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit, Landsberg am Lech 1981.

– (1976b), Entnationalisierung des Geldes. Eine Analyse der Theorie und Praxis konkurrierender Umlaufsmittel, Tübingen 1977.

– (1978), Die drei Quellen der menschlichen Werte, in: ders., Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Eine neue Darstellung der liberalen Prinzipien der Gerechtigkeit und der politischen Ökonomie, Bd. III: Die Verfassung einer Gesellschaft freier Menschen, Landsberg am Lech 1981, S. 207 – 236 und S. 252 – 261.

– (1979), Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Eine neue Darstellung der liberalen Prinzipien der Gerechtigkeit und der politischen Ökonomie, Bd. III: Die Verfassung einer Gesellschaft freier Menschen, Landsberg am Lech 1981.

– (1983), Die überschätzte Vernunft, in: Riedl, R. J. / Kreuzer, F., Hg., Evolution und Menschenbild, Hamburg, S. 164 – 192.

– (1988), Die verhängnisvolle Anmaßung: Die Irrtümer des Sozialismus, Tübingen 1996.

Heiner, R. A. (1983), The Origin of Predictable Behavior, in: American Economic Review, Vol. 73, No. 4, S. 560 – 595.

– (1986), Imperfect Decisions and the Law: On the Evolution of Legal Precedent and Rules, in: Journal of Legal Studies, Vol. 15, No. 2, S. 227 – 261.

– (1989), The Origin of Predictable Dynamic Behavior, in: Journal of Economic Behavior and Organization, Vol. 12, No. 3, S. 233 – 257.

Hexter, J. H. (Hg., 1992), Parliament and Liberty. From the Reign of Elizabeth to the English Civil War, Stanford (Cal.).

Hodgson, G. M. (1993), Economics and Evolution. Bringing Life Back into Economics, Cambridge.

Jones, J. R. (Hg., 1992), Liberty Secured? Britain before and after 1688, Stanford (Cal.).

Khalil, E. L. (1996), Friedrich Hayek's Darwinian Theory of Evolution of Institutions: Two Problems, in: Australian Economic Papers, Vol. 35, No. 66, S. 183 – 201.

Kley, R. (1992), F. A. Hayeks Idee einer spontanen sozialen Ordnung: Eine kritische Analyse, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 44. Jg., Nr. 1, S. 12 – 34.

Konig, D. Th. (Hg., 1995), Devising Liberty. Preserving and Creating Freedom in the New American Republic, Stanford (Cal.).

Kornai, J. (1992), The Socialist System. The Political Economy of Communism, Princeton (N.J.).

Krug, G. E. (1995), Die Entwicklung ökonomischer Freiheitsrechte in Deutschland im Wandel von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft vom Ancien Régime bis zur Reichsgründung (1776 – 1871), Frankfurt am Main u. a. O.

Landes, D. S. (1998), The Wealth and Poverty of Nations. Why Some Are So Rich and Some So Poor, New York, London.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Lange-von Kulessa, J. (1997), Searching for a Methodological Synthesis – Hayek's Individualism in the Light of Recent Holistic Criticism, in: Journal of Economic Methodology, Vol. 4, No. 2, S. 267 – 287.

Maddison, A. (1991), Dynamic Forces in Capitalist Development. A Long-Run Comparative View, Oxford, New York.

– (1995), Monitoring the World Economy 1820 – 1992, Paris.

– (2001), The World Economy: A Millennial Perspective, Paris.

Madison, G. B. (1990), Between Theory and Practice: Hayek on the Logic of Cultural Dynamics, in: Cultural Dynamics, Vol. 3, No. 1, S. 84 – 112.

Merl, St. (1995), »Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen«? Über Anspruch und Realität von Lebensstandard und Wirtschaftssystem in Rußland und der Sowjetunion, in: Fischer, W., Hg., Lebensstandard und Wirtschaftssysteme, Frankfurt am Main, S. 259 – 306.

Miller, D. (1989), The Fatalistic Conceit, in: Critical Review, Vol. 3, No. 2, S. 310 – 323.

Nelson, M. A. / *Singh,* R. D. (1998), Democracy, Economic Freedom, Fiscal Policy, and Growth in LDCs: A Fresh Look, in: Economic Development & Cultural Change, Vol. 46, No. 4, S. 677 – 696.

North, D. C. (1999), Hayek's Contribution to Understanding the Process of Economic Change, in: Vanberg, V., Hg., Freiheit, Wettbewerb und Wirtschaftsordnung, Freiburg i. Br. u. a. O., S. 79 – 96.

North, D. C. / *Thomas,* R. P. (1973), The Rise of the Western World. A New Economic History, Cambridge.

O'Driscoll, G. P. / *Rizzo,* M. J. (1996), The Economics of Time and Ignorance, 2. Aufl., London, New York.

Olson, M. (1965), The Logic of Collective Action. Public Goods and the Theory of Groups, Cambridge (Mass.).

Ostrom, E. (1990), Governing the Commons. The Evolution of Institutions for Collective Action, Cambridge u. a. O.

– (2000), Collective Action and the Evolution of Social Norms, in: Journal of Economic Perspectives, Vol. 14, No. 3, S. 137 – 158.

Ostrom, E. / *Gardner,* R. / *Walker,* J. (1994), Rules, Games, and Common-Pool Resources, Ann Arbor.

Paul, E. F. (1988), Liberalism, Unintended Orders and Evolutionism, in: Political Studies, Vol. 36, No. 2, S. 251 – 272.

Popper, K. R. (1934), Logik der Forschung, 9. Aufl., Tübingen 1989.

Radnitzky, G. (1984), Die ungeplante Gesellschaft. Friedrich von Hayeks Theorie der Evolution spontaner Ordnungen und selbstorganisierender Systeme, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Bd. 29, S. 9 – 33.

– (1987), An Economic Theory of the Rise of Civilisation and Its Policy Implications: Hayek's Account Generalized, in: ORDO, Bd. 38, S. 47 – 90.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Reinhard, W. (1985), Geschichte der europäischen Expansion, Bd. II: Die Neue Welt, Stuttgart.

Rosenberg, N. / *Birdzell,* L. E. (1986), How the West Grew Rich. The Economic Transformation of the Industrial World, London.

Sachs, J. (1993), Poland's Jump to the Market Economy, Cambridge (Mass.), London.

Scheiber, H. N. (Hg., 1998), The State and Freedom of Contract, Stanford (Cal.).

Schmidt, J. / *Moser,* P. (1992), Unwissenheit und Regelevolution: Friedrich A. von Hayek vs. James M. Buchanan, in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 41. Jg., Nr. 2, S. 191 – 206.

Simon, J. L. (1996), The Ultimate Resource 2, Princeton (N.J.).

Steele, D. R. (1987), Hayek's Theory of Cultural Group Selection, in: Journal of Libertarian Studies, Vol. 8, No. 2, S. 171 – 195.

Sugden, R. (1986), The Economics of Rights, Co-operation and Welfare, Oxford, New York.

– (1989), Spontaneous Order, in: Journal of Economic Perspectives, Vol. 3, No. 4, S. 85 – 97.

– (1993), Normative Judgements and Spontaneous Order: The Contractarian Element in Hayek's Thought, in: Constitutional Political Economy, Vol. 4, No. 3, S. 393 – 424.

Vanberg, V. (1984), Evolution und spontane Ordnung. Anmerkungen zu F. A. von Hayeks Theorie der kulturellen Evolution, in: Albert, H., Hg., Ökonomisches Denken und soziale Ordnung, Tübingen, S. 83 – 112.

– (1994a), Hayek's Legacy and the Future of Liberal Thought: Rational Liberalism vs. Evolutionary Agnosticism, in: Journal des Economistes et des Etudes Humaines, Vol. 5, No. 4, S. 451 – 481.

– (1994b), Spontaneous Market Order and Social Rules. A Critical Examination of F. A. Hayek's Theory of Cultural Evolution, in: ders., Rules and Choice in Economics, London, New York, S. 77 – 94 und S. 252 – 260.

Van Kley, D. (Hg., 1994), The French Idea of Freedom. The Old Regime and the Declaration of Rights of 1789, Stanford (Cal.).

Voigt, St. (1992), On the Internal Consistency of Hayek's Evolutionary Oriented Constitutional Economics – Some General Remarks, in: Journal des Economistes et des Etudes Humaines, Vol. 3, No. 4, S. 461 – 476.

Vromen, J. J. (1995), Economic Evolution. An Enquiry into the Foundations of New Institutional Economics, London, New York.

Walker, M. A. (Hg., 1988), Freedom, Democracy, and Economic Welfare, Vancouver (B.C.).

Weede, E. (2000), Asien und der Westen. Politische und kulturelle Determinanten der wirtschaftlichen Entwicklung, Baden-Baden.

Whitman, D. G. (1998), Hayek contra Pangloss on Evolutionary Systems, in: Constitutional Political Economy, Vol. 9, No. 1, S. 45 – 66.

Witt, U. (1994), The Theory of Societal Evolution. Hayek's Unfinished Legacy, in: Birner, J. / van Zijp, R., Hg., Hayek, Co-ordination and Evolution. His Legacy in Philosophy, Politics, Economics and the History of Ideas, London, New York, S. 178 – 189.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Woloch, I. (Hg., 1996), Revolution and the Meanings of Freedom in the Nineteenth Century, Stanford (Cal.).

Wootton, D. (Hg., 1994), Republicanism, Liberty, and Commercial Society, 1649 – 1776, Stanford (Cal.).

Wu, W. / *Davis,* O. A. (2000), Two Freedoms, Economic Growth and Development: An Empirical Study, in: Public Choice, Vol. 100, No. 1 – 2, S. 39 – 64.

Yeager, L. B. (1989), Reason and Cultural Evolution, in: Critical Review, Vol. 3, No. 2, S. 324 – 335.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Korreferat zum Referat von *Horst Feldmann*

Hayeks Theorie der kulturellen Evolution: Eine Kritik der Kritik

Von *Horst Brezinski,* Freiberg

Der von *Horst Feldmann* vorgelegte Beitrag analysiert eingehend Hayeks Beitrag zum Verständnis und zur Erklärung des Prozesses der kulturellen Evolution. Hayek will mit seinen Publikationen dazu beitragen, die vorherrschende Richtung der Ökonomik weiterzuentwickeln bzw. zu überwinden, um auf diese Art und Weise ein besseres Verständnis der ökonomischen Prozesse zu gewinnen, in denen kulturelle Entwicklungen ebenso von Bedeutung sind wie der Wettbewerb zwischen den Individuen (*Hinterberger* 1996, S. 245). Da Hayeks Gesamtwerk in zunehmendem Maße in den Wirtschaftswissenschaften zur Kenntnis genommen wird und die kritischen Auseinandersetzungen mit den Gedanken Hayeks zunehmen, versucht nun *Horst Feldmann* zu überpüfen, ob die einzelnen Kritikpunkte gerechtfertigt sind. Aus meiner Sicht lassen sich jedoch mehrere kritische Anmerkungen machen zu dem Vorgehen von *Feldmann:*

1. Es ist in der einschlägigen Literatur unbestritten, dass Hayek wertvolle Verdienste mit seiner evolutionären Betrachtung errungen und damit zu der Überwindung der eher partiellen Erklärungskraft der neoklassischen Theorie bezüglich der Entwicklung der postindustriellen Welt beigetragen hat (*Dosi, Nelson* 1998, S. 205, *Potts* 2000, S. 190, *Vanberg* 1998, S. 398). Angesichts der Tatsache, dass Hayeks Beiträge zur kulturellen Evolution über einen Zeitraum von mehr als fünfzig Jahren entstanden sind und damit auch deutlich einen permanenten Entwicklungsprozess durchlaufen haben, bieten diese Angriffsflächen für Widersprüche, wenn man sich nicht auf den letzten Stand in der wissenschaftlichen Entwicklung Hayeks bezieht. Aus diesem Grunde scheinen dann einige Kritiker Hayeks von Feldmann zu hart bzw. ungerechtfertigt kritisiert zu werden, da sie sich auf eher frühe Arbeiten Hayeks beziehen.

2. Feldmann übersieht meines Erachtens, dass die Theorie der kulturellen Evolution Hayeks noch keine vollständige evolutionäre Wirtschaftstheorie darstellt. *Dosi* und *Nelson* (1998, S. 205) haben herausgestellt, dass „. . .scholars like Veblen, von Hayek and, even more so, Schumpeter, have anticipated many of the ideas that contemporary evolutionary economists are struggling with." Auch die unlängst erschienene Arbeit von *Potts* (2000, S. 184 ff.) macht deutlich, welche Forschungsdesiderata z. B. nur alleine im Bereich einer evolutionären Mikroökonomik noch

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bestehen. Aus diesem Grund ist der Beitrag Hayeks auch in mancher Hinsicht wegen mangelnder Konkretheit angreifbar, wenn man z. B. an Implikationen für die Wirtschaftspolitik denkt (*Hinterberger* 1996, S. 267). Daher ist es eigentlich zwangsläufig, wenn an der Theorie der kulturellen Evolution Hayeks, die noch längst nicht voll ausdifferenziert worden ist, Kritik entstehen kann bzw. sogar muss.

3. Entsprechend kritisch sind angesichts des doch nicht völlig ausformulierten Zustands der Theorie der kulturellen Evolution die empirischen Überprüfungen der Beiträge Hayeks zu sehen. Zum empirischen Beleg führt Feldman u. a. den „Index of Economic Freedom" des kanadischen Fraser Institutes an, an dessen Konstruktion u. a. Milton Friedman, Gary Becker und Douglass North mitwirkten. Kritisch ist aber bei diesem Index anzumerken, dass er, wie es *Erlei, Leschke* und *Sauerland* formulieren (1999, S. 537), „ideologisch überladen" zu sein scheint. Der Index enthält Komponenten, deren negativer Einfluss auf den Wohlstand eines Landes zumindest zweifelhaft ist. Man denke z. B. an die Regulierungen des Bankenmarktes und anderer Märkte, die vernünftig sein können, um z. B. Unternehmenszusammenbrüchen zum Schutze der Verbraucher in sensiblen Bereichen wie der Geld- und Kapitalanlage vorzubeugen. Wie *Erlei, Leschke* und *Sauerland* (1999, S. 538) an einem auf einige Kernbereiche modifizierten Freiheitsindex zeigen, stößt eine weitere Ausdifferenzierung des Freiheitsindexes nach dem Motto „je weniger Staat, desto höher ist der Wohlstand" an Grenzen. Es ist fraglich, ob eine solche Gesetzmäßigkeit besteht. „Staatliche Korrekturen von Marktergebnissen können durchaus produktiv und erwünscht sein." (S. 538). Aus diesem Grunde sollte auch die von Feldmann vorgenommene Wertung zurückhaltender ausfallen.

4. Auch die empirische Evidenz für die Entwicklung des Bevölkerungswachstums in freiheitlichen Ländern scheint dann nur schwer nachweisbar, wenn man darauf abstellt, dass eine höhere Bevölkerungsdichte einen höheren Lebensstandard bewirke bzw. der Bevölkerungsanstieg in den reichen, freiheitlichen Ländern sich fortsetzt, bis dort auch eine hohe Bevölkerungsdichte erreicht wird. Nimmt man das Beispiel Kanadas hätte man schon erheblich Erklärungsprobleme (Bevölkerungsdichte 3 pro qkm im Jahre 2000 und ein Pro-Kopf-Einkommen ausgedrückt in Kaufkraftparitäten von 27.330 US $, Weltbank 2002, S. 232). So uneingeschränkt und pauschal lassen sich die Hypothesen von J. Simon und F. Hayek nicht übertragen. Die Ausdifferenzierung für Zwecke der empirischen Evidenz kann daher nicht und sollte auch nicht in extenso betrieben werden, da die Theorie der kulturellen Evolution nicht vollständig entwickelt worden ist.

Es bleibt abschließend festzuhalten, dass der Beitrag *Feldmanns* eine fruchtbare Diskussion eröffnen könnte, wenn man diesen Artikel nicht nur zum Anlass nimmt, Hayek gegen Kritik abzuschirmen bzw. unberechtigte Kritik zurückzuweisen, sondern wenn man den Beitrag als einen Startpunkt ansehen könnte, die noch weißen Felder auf der Forschungslandkarte der Theorie der kulturellen Evolution weiter zu reduzieren und damit bisherige Lücken zu schließen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Literatur

Dosi, Giovanni / *Nelson,* Richard R. (1998): „Evolutionary Theories", in: Arena, Richard / Longhi, Christian (eds.) Markets and Organization, Berlin – Heidelberg – New York: Springer, S. 205 – 234.

Erlei, Mathias / *Leschke,*Martin / *Sauerland,* Dirk (1999): Neue Institutionenökonomik, Stuttgart: Schäffer-Poeschel.

Hinterberger, Friedrich (1996): „Hayek, Selbstorganisation und Evolution", in: Priddat, Birger und Wegner, Gerhard (Hrsg.) Zwischen Evolution und Institution, Marburg: Metropolis, S. 245 – 270.

Potts, Jason (2000): The New Evolutionary Microeconomics – Complexity, Competence and Adaptative Behaviour, Cheltenham, UK – Northampton, MA, USA: Edward Elgar.

Vanberg, Viktor (1998): „Rationale Wahlhandlung, Regelorientierung und Institutionen: eine evolutorische Perspektive", in: Wegner, Gerhard und Wieland, Josef (Hrsg.) Formelle und informelle Institutionen – Genese, Interaktion und Wandel, Marburg: Metropolis, S. 379 – 429.

Weltbank (2001): World Development Report 2000 / 2001 – Attacking Poverty, New York: Oxford University Press.

– (2002): World Development Report 2000 – Building Institutions for Markets, New York. Oxford University Press.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zweiter Teil

Analyse unterschiedlicher Kulturen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Kulturelle Faktoren in der Transformation Osteuropas

Von *Stephan Panther,* Kassel

A. Einführung

Die Transformation ist ein Lernlaboratorium – sowohl für die beteiligten Akteure als auch für die diesen Prozess forschend begleitenden Ökonomen. In diesem Prozess hat die beobachtende Zunft zu differenzieren gelernt.[1] Die Vorstellung von den Transformationsstaaten als einem unstrukturierten Feld, für dessen Probleme die einheitliche, einfache Politikempfehlung des Washington Konsensus (Stabilisierung, Liberalisierung, Privatisierung) voraussetzungslos gilt, hat sich verflüchtigt. Insbesondere wird heute die Rolle funktionierender Institutionen für einen nachhaltig erfolgreichen Transformationsprozess sehr viel stärker betont. Dabei konnte sich bis jetzt zwar kein einheitliches Erklärungsmodell durchsetzen, das von der EBRD in ihrem Jahresbericht 2000 dargestellte (vgl. EBRD, 2000) dürfte jedoch einem Konsens nahe kommen. Es soll hier als Referenzmodell dienen und wird daher im folgenden kurz dargestellt.

I. Ein transformationsökonomisches Referenzmodell

Zu den zentralen institutionellen Elementen des EBRD-Modells gehören marktstützende Rechtsregeln im Bereich des Unternehmens-, Handels-, Steuer- und Finanzrechts ebenso wie ihre Durchsetzung durch unparteiische, faire und kompetente Organe der Exekutive und Judikative. Daneben wird demokratischen Spielregeln bei der Besetzung von Legislative und Exekutive sowie einer unabhängigen Öffentlichkeit eine erhebliche Bedeutung dafür zugewiesen, dass staatliche Regeln auf die Bedürfnisse der Bürger zugeschnitten sind.

Neben dieser institutionellen Infrastruktur betont das Modell die zentrale Rolle der unterschiedlichen Anfangsbedingungen für den Transformationsprozess. Alle sozialistischen Ökonomien Osteuropas wiesen gegenüber vergleichbaren marktwirtschaftlichen eine erhebliche Allokationsverzerrung auf, die sich u. a. in der Tendenz zur Überindustrialisierung sowie einem überhöhten Ausmaß der Arbeits-

[1] Für einen aktuellen Überblick über die Transformationsökonomik siehe etwa *Roland* (2000) oder *Eger* (2001).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

teilung zwischen den RGW-Ländern niederschlug. Sie waren darüber hinaus auch in unterschiedlichem Maße von makroökonomischen Ungleichgewichten betroffen. Dimensionen hiervon sind das Ausmaß offener oder zurückgestauter Inflation, die externe Verschuldung sowie die Schwarzmarktprämie der nationalen Währungen.

Jenseits dieses im engeren Sinne ökonomischen Erbes verhinderte der Sowjetsozialismus auch, dass die betroffenen Volkswirtschaften an den institutionellen Entwicklungen im Westen teil hatten, ein Effekt, der sicherlich mit der Dauer der kommunistischen Herrschaft zunahm.

Ebenfalls zu den unterschiedlichen Anfangsbedingungen gezählt werden muss der Umstand, dass sich zu Beginn des Transformationsprozesses eine ganze Reihe neuer Nationalstaaten bildeten, die zunächst erhebliche Ressourcen aufwenden mussten, um einen funktionierenden Staatsapparat zu schaffen.

Schließlich ist der erheblich unterschiedliche Entwicklungsstand der betroffenen Volkswirtschaften zu nennen, der sich am anfänglichen Sozialprodukt oder an anderen Indikatoren wie dem Verstädterungsgrad festmachen lässt. Darüber hinaus unterscheiden sich die Staaten Osteuropas erheblich in ihrem Reichtum an natürlichen Ressourcen und sind unterschiedlich weit von den großen Märkten Europas entfernt.

Die angesprochenen Aspekte werden von der EBRD zu einem Modell der Transformation zusammengefügt, das die Nachfrage und das Angebot institutioneller Reformen ins Zentrum rückt (vgl. *EBRD,* 2000 und *Raiser, Tommaso* und *Weeks,* 2000). Die potentielle Nachfrage nach institutioneller Reform ist umso größer, je früher und nachhaltiger kleine und mittlere Unternehmen privatisiert wurden und unter liberalisierten Bedingungen agieren konnten. Dies schafft das Bedürfnis nach weiteren marktstützenden Institutionen. Der potentielle Widerstand gegen Stabilisierung, Privatisierung und Liberalisierung ist umso geringer, je günstiger die Ausgangsbedingungen sind, und je niedriger damit die Kosten dieser Maßnahmen. Potentielle Nachfrage nach Politiken wird effektive Nachfrage in dem Maße, in dem politischer Wettbewerb via Demokratisierung existiert. Ein Regierungswechsel zu Beginn der Transformation begünstigt dies. Das Angebot an marktfördernden Politiken und institutionellen Reformen wird durch Kompetenz und Unparteilichkeit des Regierungsapparats bestimmt. Das Ausmaß, in dem private Sonderinteressen staatliche Organe hinter den Kulissen beeinflussen, ist hier ein wesentlicher, negativer Faktor.

Idealtypisch stellt sich damit der Transformationsprozess in dem skizzierten Modell wie folgt dar. Gelingt er, so waren die Anfangsbedingungen häufig günstig. Zu Beginn der Transformation erfolgte ein Regierungswechsel, die Demokratisierung kam schnell in Gang. Es wurde früh und nachhaltig liberalisiert, und kleine und mittlere Unternehmen wurden privatisiert. Auch die Bereinigung makroökonomischer Ungleichgewichte (Staatliches Budgetdefizit, Inflation) erfolgte zu einem frühen Zeitpunkt. Die Entwicklung effektiv durchgesetzter marktstützender Institu-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

tionen ist weit fortgeschritten, Regierung und Bürokratie werden als verhältnismäßig gemeinwohlorientiert eingeschätzt.

Steht die Transformation in Gefahr zu scheitern, so ist folgende Sequenz wahrscheinlich: Der Transformationsprozess wurde ohne einen Regierungswechsel eingeleitet, häufig kam es auch erst spät zu einer Demokratisierung. Liberalisierung und Privatisierung kleiner Betriebe wurde spät durchgeführt und blieb bruchstückhaft, ebenso wurden makroökonomische Ungleichgewichte erst spät bereinigt. Marktstützende Institutionen existieren nicht, bleiben auf dem Papier oder sind ineffektiv. Private Machtkonzentrationen haben einen großen verdeckten Einfluss auf das Regierungshandeln, Bürokratien gelten als korrupt.

II. Und Kultur?

Auf den folgenden Seiten werde ich argumentieren, dass das eben skizzierte Bild ohne die systematische Berücksichtigung kultureller Faktoren unvollständig ist, das heißt, dass die Berücksichtigung kultureller Faktoren die Erklärungskraft des Denkmodells deutlich erhöht. Kulturelle Faktoren haben dabei den Charakter von alternativen Anfangsbedingungen, die in Konkurrenz zu den bisher dominierenden ökonomischen und politischen treten oder sie ergänzen. Sie können dabei zum einen zur Erklärung von bisher exogen Gegebenem beitragen, zum anderen können sie die Wirkung der beschriebenen institutionellen Faktoren und politischen Maßnahmen erheblich beeinflussen.

Da es sich hier angesichts der überragenden Bedeutung nationalstaatlicher Maßnahmen zu Recht um eine Betrachtung auf nationalstaatlicher Ebene handelt, liegt es nahe, sich kulturellen Faktoren zuzuwenden, die auf eben dieser Aggregationsebene erklärungsmächtig sein können.

Im folgenden wird argumentiert, dass die Grenze zwischen relativ erfolgreicher und eher stagnierender Transformation in Osteuropa einschließlich der europäischen GUS Staaten nicht zufällig mit derjenigen zwischen ‚lateinischen' und ‚orthodoxen' Staaten zusammenfällt. Vielmehr wird hier eine kulturelle Scheidelinie sichtbar, die historische Erbschaften trennt, welche die Chancen des erfolgreichen Übergangs zu demokratischen und marktwirtschaftlichen Gesellschaften unterschiedlich verteilen.

Die Grenze zwischen ‚lateinischem' und ‚orthodoxen' Europa verläuft in etwa zwischen Estland, Lettland, Litauen, Polen, der Slowakei, Ungarn und Kroatien im Westen und Russland, Weißrussland, der Ukraine, Rumänien und Rest-Jugoslawien im Osten. Die stärksten Konfessionen in den Staaten westlich dieser Linie sind bis heute die römisch-katholische Kirche bzw. protestantische Bekenntnisse. Bis zur Reformation bildete dies das Gebiet der ‚lateinischen Christenheit'. Von diesem Begriff leitet sich das hier benutzte Kürzel ‚lateinisch' zur Benennung dieser Staatengruppe ab. In den Staaten südlich und östlich dieser Linie dominieren

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bis heute dagegen orthodoxe Kirchen, mit Ausnahme des moslemischen Albaniens und Bosniens als heterogenem Gebiet.

Folgende Hypothese wird entwickelt und analysiert:

Umso größer die „lateinische" kulturelle Dominanz, umso vertrauter sind den Akteuren Vorstellungen und Praktiken, denen

- *zivilgesellschaftliche Traditionen zugrunde liegen. Letztere setzen die*
- *Ausdifferenzierung einer staatlichen, öffentlich-politischen, religiösen sowie wirtschaftlichen Sphäre voraus und werden von Konkurrenzbeziehungen innerhalb dieser Sphären sowie der*
- *Akzeptanz der westeuropäischen Rechtstraditionen begünstigt.*

Dies beschleunigt die in der Transformation nötigen Lernprozesse auf allen Ebenen und erleichtert die positive Identifikation mit dem angestrebten gesellschaftlichen und ökonomischen Endzustand. Größere „Latinität" wird daher zu größerem institutionellem Transformationserfolg und höherem Wachstum führen.

B. Kultur

Kultur ist ein wesentlich umstrittener Begriff.[2] Man kann über mögliche kulturelle Einflüsse auf den Transformationsprozess nicht sprechen, ohne zu verdeutlichen, welche Interpretation von „Kultur" man zu Grunde legen will. Und genauso wenig wie es Ökonomen goutieren, wenn man über ökonomische Zusammenhänge räsoniert, ohne zumindest zur Kenntnis zu nehmen, was die Ökonomik dazu zu sagen hat, genauso wenig ist es sachdienlich, über Kultur nachzudenken, ohne sich bei der modernen Kulturanthropologie zu informieren. Grundlage des vorliegenden Beitrags ist ein aus der kognitiv ausgerichteten modernen Kulturanthropologie gewonnener Kulturbegriff (vgl. *Strauss* und *Quinn,* 1997).[3] Kultur sei *ein gelerntes, von einer Gruppe von Akteuren geteiltes System von Bedeutungen/Sinngebungen (einschließlich Bewertungen).*

Zentral für den eben eingeführten Kulturbegriff ist die Frage nach den elementaren Bausteinen von Kultur und der Art und Weise wie sie verknüpft sind. Auch hier hat sich die Zuwendung der Kulturwissenschaften zur modernen Kognitionspsychologie als fruchtbar erwiesen.[4] Dabei hat sich das *Schema* (Deutungsmuster, ‚Schablone') als Grundelement menschlichen Wirklichkeitsbezugs herausgeschält.

---

[2] Vgl. etwa *Panther* (2001) für eine genauere Erläuterung der Idee eines „wesentlich umstrittenen Begriffs".

[3] Vgl. *Panther* (2000) für eine umfassendere Darstellung mit ausführlichen bibliographischen Hinweisen.

[4] Vgl. *Di Maggio* (1997) sowie *Schlicht* (1998) aus soziologischer bzw. ökonomischer Perspektive.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Unter Schema wird dabei ein Dinge und Ereignisse repräsentierendes Wissensmuster verstanden, das für die Ausprägungen relevanter Charakteristika im Falle unvollständiger Information ‚default values' zur Verfügung stellt. Schemata klassifizieren: sie strukturieren eine ausufernde kontinuierliche Wirklichkeit in handhabbare diskrete Alternativen. Analog hierzu werden durch Handlungsschemata (*Skripte*) Handlungsmuster als Grundbausteine menschlichen Handelns zur Verfügung gestellt. In der Regel erfolgt in beiden Arten von Schemata auch eine emotionale Kodierung der Information.

Während das Denken in Schemata eine menschliche Universalie darstellen dürfte, ist ihr Inhalt Ergebnis der Lernbiographien der Akteure und damit in großen Teilen Resultat kultureller Prägungen.

Schemata können hierarchisch miteinander verknüpft sein, wobei übergeordnete Schemata einerseits die Variationsbreite untergeordneter Schemata festlegen und so im Extremfall Weltbilder durchgehend vorstrukturieren, oder andererseits bestimmen, wie Basisschemata verknüpft werden können (*Regeln*). In den letzten Jahren mehren sich jedoch die Hinweise, dass die kulturelle Ausstattung eines Individuums keineswegs einem um wenige Kernelemente organisierten, zusammenhängenden, widerspruchslosem Weltbild gleicht. Sie entspricht eher einem ‚Werkzeugkasten' mit diversen kognitiven und strategischen Hilfsmitteln, die von den Akteuren je nach Situation eingesetzt werden.[5] Dabei sind es in der Regel die Charakteristika der Situation, die einen bestimmten kulturellen Rahmen induzieren.

Damit kommt der Umstand in den Blick, dass nur lose strukturierte Schemata alleine nicht die beobachteten kulturellen Regelmäßigkeiten in einer Gesellschaft erklären können. Vielmehr entstehen diese auch durch die strukturellen Regelmäßigkeiten der Interaktion der Akteure untereinander und mit der natürlichen Umwelt. Dabei bedingen sich kulturelle Muster und Interaktionsstruktur gegenseitig. Einerseits bedingt eine bestimmte Interaktionsstruktur bestimmte kulturelle Schemata: Die Akteure lernen die Interaktionen angemessen zu interpretieren und diese Interpretationen gleichen sich zwischen den Akteuren an, insbesondere durch Kommunikation. Ein System kultureller Schemata entsteht. Dieses beeinflusst jedoch seinerseits das Interaktionsmuster, beeinflusst wer wo, mit wem, in welcher Art und Weise interagiert.

C. Kultur, Ökonomie und Ökonomik

Das bisher über Kultur Gesagte legt nahe, die Ökonomie als ein kulturelles und soziales Subsystem zu sehen, in dem Interaktionen zum Zwecke der Produktion, des Tauschs und des Konsums von Gütern stattfinden. Das Verhalten der Akteure beruht auf den relevanten kulturellen Schemata, die entstehenden Interaktionen

[5] Vgl. hierzu wegweisend *Swidler* (1986).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wirken auf diese zurück. Wie verhält sich eine solche Sicht zum ökonomischen Mainstream?

Um hier an analytischer Schärfe zu gewinnen, ist es sinnvoll, *Di Maggio* (1994) zu folgen, und zwischen *konstitutiven* und *regulativen* Kulturaspekten zu unterscheiden. Die konstitutiven Aspekte sind unsere Weltbilder und deren Bausteine: Schemata, Kategorien einschließlich der Vorstellungen über Akteure und Techniken, sowie Handlungsskripte und -routinen. Die regulativen Aspekte umfassen ‚normative Schemata'. Hierunter sollen Werte und Normen verstanden werden. Dabei ist es sinnvoll, die inzwischen gängige Unterscheidung zwischen *externen* und *internalisierten* Normen zu übernehmen. Erstere sind durch Mitglieder einer sozialen Gruppe sanktionierte Verhaltensregeln. Dem Sprachgebrauch der Neuen Institutionenökonomik folgend, werden sie hier auch als Institutionen bezeichnen. Bei internalisierten Normen sind die Sanktionen verinnerlicht, etwa in Form des sprichwörtlichen schlechten Gewissens. Ebenso wie Werte lassen sie sich im traditionellen ökonomischen Entscheidungsmodell dem Bereich der Präferenzen zuordnen. Während Werte eher als allgemeine Verhaltensrichtlinien verstanden werden können, legen Normen das erwünschte Verhalten in bestimmten Situationen präziser fest.

Eine kulturelle Perspektive in der Ökonomik zeichnet sich vor diesem Hintergrund zunächst dadurch aus, dass die in jüngster Zeit in der Neuen Institutionenökonomik insbesondere von Douglass North angestoßene Ausweitung des Untersuchungsgegenstandes von formalen Institutionen, die von spezialisierten Akteuren durchgesetzt werden, auf informelle Institutionen, die durch beliebige Mitglieder einer Gruppe durchgesetzt werden, ebenso zentral wie offensichtlich erscheint. Alle regulativen Kulturelemente sind grundsätzlich relevant, wenn es darum geht, die in einer Situation wirksamen normativen Einflüsse zu untersuchen. Wird die Perspektive auf formelle Institutionen verengt, so werden Wechselwirkungen ausgeblendet, die entscheidend sein können. So können informelle Normen und Werte die *Wirksamkeit formaler Institutionen* beeinflussen. Die Anreize, die von ihnen ausgehen, können denjenigen, die durch formale Institutionen gesetzt sind, widersprechen. Sind Akteure von Exekutive und Judikative von einem derartigen Konflikt betroffen, so kann dies dazu führen, dass staatliche Maßnahmen auf dem Papier stehen bleiben. Natürlich können informelle Normen und Werte formale Anreize ebenso gut verstärken oder sie unberührt lassen. Zum anderen kann das *Zustandekommen formaler Institutionen* selbst durch Werte und Normen beeinflusst werden, indem sie beispielsweise Wahlentscheidungen, Parteiprogramme und Charakterzüge des politischen Personals prägen. Zum dritten beeinflussen die *Eigenschaften informeller Beziehungsnetze,* die informelle Interaktionsstruktur, das ökonomische Resultat über ihre Auswirkungen auf die Durchsetzbarkeit externer Normen sowie die Sozialisation bestimmter Werte und internalisierter Normen.

Die volle Bedeutung einer kulturellen Perspektive wird ersichtlich, wenn man sich den konstitutiven Kulturaspekten zuwendet. Sie betonen zunächst, dass es allein die *subjektive* Handlungssituation ist, welche die Entscheidung eines Akteurs

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

strukturiert: Die *subjektiven* Handlungsmöglichkeiten und -folgen, einschließlich subjektiver Erwartungen sowie impliziter oder expliziter Vorstellungen über Kausalzusammenhänge. Dabei baut die subjektive Konstruktion der Handlungssituation immer auf einen umfassenden Schatz sozial geteilter Schemata auf: Auch dort wo zweckrationales Handeln intendiert wird, wird es entscheidend von der kulturellen Strukturierung der Selbst-, Welt-, und Leitbilder bestimmt, die in der Regel situationsabhängig und keineswegs widerspruchsfrei sind.[6]

Hier wird deutlich, dass die unter Ökonomen bestehende Versuchung, Kultur mit informellen Institutionen gleichzusetzen, zu kurz greift. Formale Institutionen sind ebenso wie informelle ohne konstitutive Kulturelemente nicht denkbar. Eine Regel in Schriftform muss genauso interpretiert werden, wie eine ohne. Papier ist geduldig und wann spezialisierte Durchsetzungsorgane tatsächlich tätig werden, hängt entscheidend davon ab, wie beispielsweise interpretiert wird, was es heißt, dass ein Gesetz existiert. Dies kann eben auch heißen, dass eine Grundlage besteht, Bestechungszahlungen zu erzielen. Institutionelle Handlungsbeschränkungen werden ebenso wie alle übrigen Aspekte einer Handlungssituation nur kulturell konstruiert wirksam. Institutionen von großen Gesellschaften, die eine Vielzahl von Akteuren koordinieren, die zum Großteil nicht direkt miteinander interagieren und kommunizieren, sind dabei besonders anfällig für das Phänomen selbsterfüllender Prophezeiungen, bzw. multipler Gleichgewichte.

Über die kulturelle Strukturierung der Handlungssituation hinaus führt die Berücksichtigung konstitutiver Kulturaspekte dazu, die *Handlungslogik selbst als kulturell geprägt* zu identifizieren.[7] Zweckrationales Handeln wird zu einer kulturell erworbenen Entscheidungslogik unter anderen, die je nach Situation handlungsrelevant ist. In vielen Situationen werden kulturelle Skripts routinemäßig ‚Handlungsanweisungen' enthalten, die dann mehr oder weniger vorbewusst ausgeführt werden, also implizites Problemlösungswissen darstellen.

Selbstverständlich sind ‚Handlungsgewohnheiten' insbesondere der evolutorischen und institutionellen Ökonomik nicht fremd. Ökonomisch gesprochen erlauben sie, die wohl knappste Ressource menschlichen Geistes, Aufmerksamkeit, effektiv einzusetzen. Das Spezifische einer kulturellen Betrachtungsweise ist die Erkenntnis, dass Wahrnehmungs- und Handlungsschemata in erheblichem Masse kollektiv geteilt werden. Sie sind durch soziale Vergleichs- und Nachahmungsprozesse gelernte kollektive Voraussetzungen menschlichen Handelns. Eine Situation, die ein externer Beobachter durch bestimmte Institutionen, technologische Möglichkeiten und natürliche Gegebenheiten gekennzeichnet sieht, kann durch die kulturelle ‚Landkarte' der beteiligten Akteure und ihre kulturell geprägten ‚Rezeptbücher' ganz anders strukturiert sein: Institutionen, Technologie und Natur werden nur kulturell vermittelt bzw. kulturell konstruiert handlungswirksam.

---

6 Vgl. hierzu den ‚framing' Ansatz von Siegwart Lindenberg und Hartmut Esser (*Esser,* 1996).

7 Vgl. ausführlich *Panther* (2000).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

D. Konsequenzen für die Analyse des Transformationsprozesses

Aus kultureller Sicht stellt die Epochenwende 1989/1991 in Osteuropa in erster Linie einen Zusammenbruch der kollektiven und auch individuellen Selbst-, Welt- und Leitbilder dar. Allen Akteuren, insbesondere aber auch den wirtschaftlichen und politischen Eliten, wurde ein radikaler und fundamentaler Lernprozess abverlangt.[8] Die Suche nach neuen Leitbildern speiste sich aus drei Quellen: Versuch des Imports erfolgreicher Gesellschaftskonzeptionen aus dem Westen, Rückgriff auf Leitbilder aus der eigenen Geschichte und schließlich Rückgriff auf von Bürgern des eigenen Landes informell, im Exil, in Opposition zum Regime, oder auch in reformkommunistischen Experimenten eingeübte Verhaltensmodelle.

Das prä-sowjetische kulturelle Erbe dürfte dabei in allen drei Prozessen eine zentrale Rolle gespielt haben. In allen Transformationsstaaten war dabei anfänglich die umfassende Neuorientierung am durch die USA oder Europa verkörperten westlichen Modell in allen Lebensbereichen relativ unumstritten. Die Rezeption westlicher Leitbilder war jedoch dort leichter, wo diese historisch oder in Nischen bereits präsent waren.

Die Relevanz des historischen kulturellen Erbes für den zweiten Kanal der kulturellen Neuorientierung ist offensichtlich, die Relevanz für den dritten kaum weniger. Dort, wo westliche kulturelle Traditionen in prä-sowjetischer Zeit stark waren, dort war es nunmehr nicht nur besonders leicht sie aus dem kollektiven Gedächtnis hervorzuholen, sondern es war dort auch besonders wahrscheinlich, dass sie in den genannten Nischen wirksam geblieben waren.

Wenn man der Argumentation bis hierher folgt, so drängt sich die Frage auf, welche Elemente des „westlichen" Kulturmodells zentral für einen erfolgreichen Transformationsprozess waren. Die vorgeschlagene Antwort auf diese Frage firmiert im vorliegenden Beitrag unter dem Begriff „Zivilgesellschaft", der hier in seiner weiten Fassung verwendet wird, und somit das Ganze einer durch bestimmte Eigenschaften und Institutionen gekennzeichneten Gesellschaft meint.[9]

E. Zivilgesellschaft

Das Konzept der Zivilgesellschaft ist Resultat eines ‚kulturellen Blicks' auf die bürgerliche Gesellschaft. Es unterscheidet sich als Konsequenz von dem der Neuen Institutionenökonomik nahestehenden Konzept der ‚Privatrechtsgesellschaft' vor allem dadurch, dass nicht formelle Institutionen, sondern informelle Institutionen

---

8 Vgl. *Siegenthaler* (1993) für eine hervorragende Darstellung solcher Lernprozesse vor einem institutionenökonomischen Hintergrund.

9 Für eine ausführliche Diskussion des Konzepts vgl. *Panther* (2001).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und kognitive Faktoren im Zentrum stehen. Die im folgenden skizzierte Operationalisierung baut auf *Putnam* (1993) auf (vgl. auch *Gellner,* 1995).

Danach ist eine gut entwickelte Zivilgesellschaft gekennzeichnet durch die gegenseitige kognitive Kategorisierung der Akteure als prinzipiell Gleichberechtigte und Gleichwertige, sowie durch Werte und internalisierte Normen, die Toleranz sowie wechselseitige Solidarität ermutigen. Nicht dass die Mitglieder einer Zivilgesellschaft Heilige wären oder ihre individuelle Identität zugunsten einer Gruppenidentität verschwände. Vielmehr geht es hier um eine Hintergrundeinstellung, einen subsidiären kulturellen ‚Frame', der es ermöglicht, dass materielles Eigeninteresse und Gruppenegoismus relativ häufig durch Solidarität und Gemeinwohlorientierung gebremst wird (schwache Solidarität im Sinne Siegwart Lindenbergs).

Dieser kognitiv-normative Kanon ist durch wechselseitige Verstärkungen verbunden: Wenn Mitglieder einer Zivilgesellschaft miteinander zu tun haben, sehen sie sich nicht in erster Linie als Vertreter unterschiedlicher Stände, Klassen oder Regionen, sondern als gleichberechtigte Mitglieder einer Gesellschaft. Gleichberechtigte Interaktion erzeugt jedoch ein allgemeines Gefühl der gegenseitigen Solidarität. Gegenseitige Toleranz ermöglicht es in spezifischen Angelegenheiten miteinander zu kooperieren, über bestehende (Interessen)Unterschiede auf anderen Gebieten hinweg. So entsteht ein dichtes und sich in seiner Mitgliedschaft überlappendes Netz von Vereinigungen und informellen Netzwerken, in denen mehr oder weniger gleichwertige Mitglieder horizontal verbunden sind und ihre gemeinsamen politischen, ökonomischen oder andere Interessen verfolgen. Spieltheoretisch gesprochen erhöht sich der Anteil der realisierten Kooperationsspiele an den potentiell in einer Gesellschaft möglichen. In ihnen wirken die aufgrund des unbestimmt wiederholten Charakters dieser Spiele durchsetzbaren externen Normen zusammen mit den bereits erwähnten internalisierten. Dabei entsteht ein selbstverstärkender Effekt: Erfolgreiche Kooperation wird durch die zahlreichen Kontakte, die sie erzeugt, aufrechterhalten. Die Dichte der Netzwerke erleichtern es, Abweichungen von Kooperationsnormen zu sanktionieren. Weicht ein Akteur in einer Beziehung von der Norm ab, so wird diese Information verbreitet und auch andere Beziehungen sind gefährdet. Außerdem kann jenseits dieses traditionellen spieltheoretischen Rahmens davon ausgegangen werden, dass diese Netze die Internalisierung von Kooperationsnormen begünstigen.

In der politischen Sphäre führen die genannten Eigenschaften zu einem relativ hohen Maß an Interesse an öffentlichen Angelegenheiten, gekoppelt mit der Bereitschaft, ein beachtliches Maß an Zeit und Energie auf sie zu verwenden. Opposition und Protest ist vergleichsweise leicht organisierbar, Verwaltungen werden relativ genau beobachtet. Die in ihnen tätigen Beamte und ihre politischen Vorgesetzten sind daneben auch aufgrund internalisierter Normen vergleichsweise stark gemeinwohlorientiert.

Eine Zivilgesellschaft ist als Konsequenz durch ein relativ hohes Maß an Vertrauen zwischen Nichtverwandten und in öffentliche Institutionen gekennzeichnet.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Eine Zivilgesellschaft setzt die Existenz einer autonomen politischen Öffentlichkeit voraus. Historisch war dies bisher immer mit der Ausdifferenzierung, d. h. zumindest partiellen Trennung von Staat und (verfasster) Religion sowie einer (teil)-autonomen wirtschaftlichen Sphäre verbunden. Dies scheint nicht nur historischer Zufall sondern auch notwendig. Die Ausdifferenzierung einer autonomen Öffentlichkeit bei im übrigen monolithischer Machkonzentration ist kaum vorstellbar. Ausdifferenzierung verlangt von den einzelnen Akteuren die Beherrschung unterschiedlicher Praktiken in den jeweiligen Handlungssphären, ist also kulturell voraussetzungsvoll. Verhalten, das in einem politischen Kontext normal ist, kann in einem wirtschaftlichen Kontext völlig unangebracht sein und vice versa.

Eine entwickelte Zivilgesellschaft setzt darüber hinaus die Akzeptanz abstrakter, für eine Personenmehrheit geltender Regeln voraus. Anders wäre gemeinsames kollektives Handeln nicht organisierbar, das nicht hierarchisches Gefolgschaftshandeln in Patronagenetzwerken darstellt. Kollektives Handeln setzt ebenfalls voraus, dass im Erfolgsfall eine für alle gemeinsam geltende günstige Regelung existiert. Kurzum, die auf dem römischen Recht fußenden westeuropäischen Rechtstraditionen stellen ebenfalls eine wichtige Komponente einer funktionierenden Zivilgesellschaft dar.[10]

F. Zivilgesellschaft, Marktwirtschaft und Transformationserfolg

Eine kapitalistische Marktwirtschaft braucht, soll sie zu breitem Wohlstand führen, effektiv gesicherte Eigentumsrechte und die Verbindlichkeit von in Verträgen eingegangenen Verpflichtungen, sowohl dem Buchstaben als auch dem ‚Geist der Vereinbarung' nach. Ohne effektive staatliche Durchsetzung einer Rechtsordnung entsprechenden Inhalts ist dies nicht möglich. Daneben erweist es sich als günstig, wenn der Staat auf die sich entwickelnden Bedürfnissen nach der Bereitstellung anderer öffentlicher Güter reagiert. Starke zivilgesellschaftliche Traditionen wirken über mehrere Kanäle positiv auf die Erfüllung dieser funktionalen Erfordernisse.

Der direkte Einfluss auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beruht auf der Schmiermittelfunktion, die Vertrauen in einer Welt hat, in der Verträge und Eigentumsrechte durch Dritte, d. h. den ‚Staat', nur unvollkommen durchsetzbar sind. Verträge werden eher eingehalten, Konflikte über unvorhergesehene Vorkommnisse im Rahmen unvollständiger Verträge fairer gelöst, auch auf Nichtverwandte kann man sich als Geschäftspartner eher verlassen, etc. Daher werden in Ökonomien mit entwickelter Zivilgesellschaft mehr Verträge geschlossen, d. h. mehr

[10] Vgl. *Wagener* (2001) für eine ausführliche Darstellung der Rolle der Rezeption des römischen Rechts als Faktor für den Transformationserfolg.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Möglichkeiten zu gegenseitig vorteilhaftem Tausch werden wahrgenommen. Somit wird Effizienz und Wachstum der Ökonomie begünstigt.

Auf der politisch-administrativen Seite existiert ein positiver direkter Effekt einer gut entwickelten Zivilgesellschaft auf die Unbestechlichkeit und Kooperationswilligkeit von Amtsinhabern. Gleichzeitig ist es vergleichsweise leicht, kollektive Interessen zu organisieren. Dies macht es Partikularinteressen so schwer wie möglich, politische Entscheidungen oder deren Umsetzung dauerhaft in ihrem Sinne zu beeinflussen. ‚Öffentliches Leben' im Sinne einer regen Vereinigungskultur stellt einen schützenden Puffer gegen konfiskatorische und willkürliche staatliche Politik dar. Man beachte hier den Gegensatz zur Olsonschen Perspektive. Zu der direkten Wirkung eines hohen Entwicklungsstands der Zivilgesellschaft auf die ökonomische Leistungsfähigkeit kommt also eine indirekte hinzu, indem er die Verabschiedung und Umsetzung von Gesetzen begünstigt, die effizienzsteigernd wirken.

Ohne zivilgesellschaftliche Traditionen oder mögliche funktionale Äquivalente besteht die Tendenz, dass vorteilhafte Transaktionen aufgrund von gegenseitigem Misstrauen unterbleiben bzw. das staatliche Gewaltmonopol zum konfisktatorischen, von klientelistischen Patronagestrukturen geprägten Staat degeneriert und sich zeitweise zugunsten konkurrierender mafioser bzw. Clan-Strukturen auflöst. In einer von solchen Erfahrungen geprägten Gesellschaft sollte man ein generelles Misstrauen gegenüber jedem Versprechen stabiler Eigentumsrechte erwarten.[11] Es wird davon ausgegangen, dass es größeren Erfolg bringt, staatliche Regeln zu seinen Gunsten zu beugen, als sich auf das Versprechen zuverlässiger Regeln einzulassen. Der Königsweg, Reichtum zu erwerben, ist das Erklimmen einer möglichst einflussreichen hierarchischen Position, um Begünstigungen verteilen zu können. Eine geringere Tiefe der Arbeitsteilung und verminderte Investitionen in Sach- und Humankapital sind die Folge.

Zivilgesellschaftliche Traditionen weisen in einem marktwirtschaftlich-demokratischen Umfeld eine gewisse Stabilität auf, weil sie nicht nur funktional sind, sondern auch die Selektionswirkungen entfalten, die sie zu ihrer Reproduktion benötigen. Wie in Abschnitt 5 beschrieben, fördern zivilgesellschaftliche Strukturen Kooperation gerade dadurch, dass sie sowohl die Sanktionierung von Abweichungen als auch die Internalisierung der ihnen zugrunde liegenden Normen erleichtern. Beides erhöht die Auszahlung horizontal-kooperativer gegenüber hierarchisch-ausbeutenden Verhaltensstrategien.

Nun war zu Beginn des Transformationsprozesses in keinem osteuropäischen Staat das formale demokratisch-liberale institutionelle Gerüst vorhanden, noch waren zivilgesellschaftliche Traditionen in irgendeinem Land dominant. Dass dennoch zivilgesellschaftliche Strukturen und Normen dort, wo sie auch historisch

[11] Auch aus dieser Perspektive wird deutlich, dass in einem nicht zivilgesellschaftlich strukturierten Gemeinwesen die Idee eines über dem Herrscher stehenden Rechts, eines der wesentlichen Merkmale der römischen Rechtstradition, kaum gedeihen kann.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

vergleichsweise stark waren, erneut zu wachsen begannen, lässt sich im Anschluss an Abschnitt 4 vermutlich durch die folgenden Überlegungen erklären.[12]

In allen Transformationsstaaten war anfänglich die Orientierung an dem formalen Institutionengerüst des Westens offiziell unumstritten. Dieses wurde jedoch umso schneller und effektiver implementiert, desto mehr auch die eigene Geschichte und „oppositionelle" Praxis für eine kulturelle Umorientierung in die selbe Richtung wiesen. Der Import westlicher Institutionen konnte hier eher als Rückkehr zur ‚eigentlichen' historischen kollektiven Identität interpretiert werden.[13] Auch darf die Rolle der EU-Beitrittsperspektive in diesem Zusammenhang nicht vernachlässigt werden. Sie stellt, in kultureller Perspektive, so etwas wie die Bestätigung der angestrebten neuen kulturellen Zugehörigkeit dar. Die importierten Institutionen wurden aufgrund der aktiven oder latenten zivilgesellschaftlichen Normen und Einstellungen eher akzeptiert, eher funktional adäquat interpretiert und durch geeignete informelle Institutionen ergänzt. Der aus den oben dargelegten Zusammenhängen zur Funktionalität zivilgesellschaftlicher Traditionen in einer liberalen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung folgende, vergleichsweise schnelle wirtschaftliche Erfolg stabilisierte einen interaktiven Prozess des Wandels formaler Institutionen und des Aufbaus zivilgesellschaftlicher Strukturen.

Wo hingegen überzentralisiert-klientelistische staatliche und segmentiert-familialistische Gesellschaftsstrukturen auch vor dem Sowjetsozialismus historisch dominierten, bildeten sie auch die Grundlage der beiden internen Quellen für eine kulturelle Neuorientierung. Dadurch wurden demokratisch-liberale Reformen verhindert, verzögert oder verwässert. In der Folge blieb der wirtschaftliche Transformationserfolg ganz oder teilweise aus. Mit zunehmender Dauer der so verlängerten Transformationskrise werden dann möglicherweise auch die implementierten formalen liberalen und demokratischen Institutionen in Frage gestellt oder außer Kraft gesetzt.

G. Historische Entstehung unterschiedlich starker zivilgesellschaftlicher Traditionen in Osteuropa

Spätestens an dieser Stelle sollte dieser Beitrag auf die Arbeit von Sozialwissenschaftlern unterschiedlicher Provenienz zurückgreifen können, welche durch Feldforschung, Experiment oder Befragung untersucht, inwieweit Elemente einer zivilgesellschaftlichen Orientierung in Osteuropa vorhanden sind oder nicht. Zunächst gilt: Für den Zeitpunkt der Zeitenwende 1989/90 werden wir sie nie zur Verfügung haben. Für die Zeit danach liegen sie bestenfalls partiell vor. Der vorliegende

12 Vgl. insgesamt *Tatur* (1999) sowie *Brusz* und *Stark* (1998, insbesondere S. 109 ff.).

13 Zur Rolle der Selbstbeschreibung im kulturellen Prozess siehe exemplarisch *Herrmann-Pillath* (2000)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Beitrag ersetzt daher die fehlenden Daten durch eine historische Vermutung, die er dann allerdings im folgenden Abschnitt durchaus einem ersten empirischen Test unterzieht.

Die Entstehung entwickelter Zivilgesellschaften in Westeuropa steht am Ende eines Prozesses, den man zumindest bis ins europäische Mittelalter zurückverfolgen kann. Entscheidend für ihr Entstehen ist die pluralistische, konfliktreiche, aber dennoch nur beschränkt destruktive Konkurrenz verschiedener hierarchischer Ordnungen, die andernorts bzw. zu anderen Zeiten in der Regel in einer umfassenden Hierarchie vereinigt wurden. Die in der Einführung formulierte Hypothese impliziert, dass die Analyse der Topographie der abgeschwächten, verzerrten oder aber fehlenden Existenz dieser Faktoren in Osteuropa entscheidende Rückschlüsse auf die Stärke der zivilgesellschaftlichen Traditionen zulässt. Dies wird in der folgenden historischen Skizze herausgearbeitet.[14]

In Westeuropa entwickelten sich im Hoch- und Spätmittelalter (ca. 1000 – 1500) entlang dreier Bruchlinien entscheidende Voraussetzungen und schließlich Frühformen einer Zivilgesellschaft. Die erste Bruchlinie war die Trennung zwischen politischer und kirchlicher Hierarchie als Folge des unentschiedenen Machtkampfs zwischen Kaiser und Papst nach 1122. Damit gab es etwas wie eine autonome Körperschaft außerhalb der direkten Hierarchie politischer Machtausübung, ein Beispiel dessen Wirkung nicht unterschätzt werden darf. Die zweite Bruchlinie war die zwischen Adel und Zentralgewalt. Dabei unterschied sich das europäische Feudalsystem durch seinen ausgeprägt kontraktuellen Charakter von vergleichbaren historischen Erscheinungsformen.

Die dritte und entscheidende Bruchlinie ist die Herausbildung autonomer, teilweise sogar souveräner Städte. Begünstigt durch die beiden ersten Bruchlinien entwickelte sich ein in seiner Dichte einmaliges Netz untereinander wirtschaftlichen und intellektuellen Austausch pflegender Städte. Wiewohl die mittelalterliche Stadt nirgends demokratisch im modernen Sinn war, verwirklichte sie doch in historisch beispiellosem Maße horizontale Kooperation und Partizipation gleichberechtigter Bürger, sowohl in städtischen Angelegenheiten selbst, als auch in nachbarschaftlichen, beruflichen oder religiösen Vereinigungen, unter Aufhebung außerstädtischer Standesunterschiede und über Sippschaftsgrenzen hinweg. Zivilgesellschaftliche Traditionen begannen in Westeuropas Städten die Grundlage für die Lösung privater und öffentlicher Kooperationsprobleme zu sein.

---

[14] Vgl. *Panther* (1998) für eine ausführlichere Darstellung der historischen Argumentation. Max Weber hat die relevanten Faktoren für Westeuropa als erster systematisch beschrieben (vgl. *Schluchter,* 1991, S. 382 – 505 für eine werknahe Rekonstruktion). *Mueller-Armack* (1959), stellt einen frühen Versuch dar, Webersche Gedankengänge auf Osteuropa anzuwenden, der trotz des z.T. heute politisch desavouierten Vokabulars immer noch lesenswert ist. Auch *Szücs* (1994) lässt, vermittelt über die Annales-Schule, das Webersche Gerüst erkennen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Im Europa östlich der Ostgrenze des karolingischen Reichs, dem lateinischen Osten, wurde das entstehende westeuropäische Modell in einer eher kurzen Zeit in etwa zwischen 1200 und 1350 eingeführt, in Tschechien früher, im Baltikum z. T. noch später. Es wurde als ganzes relativ bewusst importiert, entweder durch deutsche Migration bzw. Dominanz (Deutschritterorden) oder ‚von oben' durch einheimische Herrscher (Polen, Ungarn). Der Adel war dabei im Vergleich zum Westen stärker, das städtische Bürgertum schwächer.

Die orthodoxe Zone wurde von diesen Entwicklungen nicht erreicht, keine der drei Bruchlinien zentraler Machtausübung entwickelte sich. Der Balkan war in die militärischen Auseinandersetzungen im Zuge des Niedergangs des Byzantinischen bzw. des Aufstiegs des Osmanischen Reichs verwickelt, mögliche Ansätze einer städtisch-bürgerlichen Entwicklung im Reich der Kiewer Rus wurden durch die Mongolenherrschaft zunichte gemacht.

Die frühe Neuzeit ist in Westeuropa gekennzeichnet durch zwei widersprüchliche Entwicklungen, die letztlich zur Reife und zur Dominanz zivilgesellschaftlicher Traditionen führen. Zum einen entsteht mit der Reformation ein spezifisch bürgerliches Christentum, zum anderen erstarkt der Zentralstaat. Dass die Reformation, insbesondere in ihrer calvinistischen Variante, eine wichtige Rolle bei der Entstehung kapitalistischer Marktwirtschaften spielte, wird seit Max Weber diskutiert (vgl. *Panther* 2000). Neben der Wirtschaftsethik ist dabei auch die demokratischere Kirchenverfassung zu beachten. Tatsache ist jedenfalls, dass in den Niederlanden und Großbritannien, wo die ständischen Institutionen zu konstitutionellen Monarchien mit erheblicher bürgerlicher Machtbeteiligung ausgebaut werden, die calvinistische Reformation besonders stark ist. Dass auch dort, wo sich der Absolutismus durchsetzte, trotz der politischen Entmachtung des Adels und der Städte der völlige Untergang der Zivilgesellschaft verhindert wurde, ist auf das Weiterbestehen einer entscheidenden weiteren Bruchlinie hierarchischer Machtausübung zurückzuführen: Der Konkurrenz verschiedener Staaten um das Ressourcen schaffende, kommerzielle und technologische Know-how der bürgerlichen Schichten der Städte innerhalb eines kulturell und wirtschaftlich integrierten westeuropäischen Raumes. Während der Staat die Stadt politisch dominierte, dominierte das städtische Bürgertum zunehmend Wirtschaft, Gesellschaft und intellektuelles Leben.

In der selben Zeit hatten die lateinischen und die orthodoxen Gesellschaften der heutigen Transformationsländer gut unterscheidbare Entwicklungspfade beschritten. Die orthodoxen Länder waren durchgehend autokratischer Herrschaft unterworfen. Religiöse und politische Macht waren eng miteinander verflochten. Der ‚Staat' – Militär, Hof, Dienstadel – beanspruchte so gut wie den gesamten Surplus, den die Bauern erzeugen konnten. Die städtischen wirtschaftlichen Aktivitäten wurden in erheblichem Maße vom Zentralstaat reguliert. Städtischer Reichtum blieb ständig von willkürlicher Konfiskation bedroht. Zusammengenommen waren die Machtlosigkeit der Bauern, die fehlende Autonomie der Städte und die enge

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Allianz zwischen Kirche und Staat, kurz, die Dominanz hierarchischer Beziehungen, geradezu ideale Negativbedingungen, die hier das Entstehen einer Zivilgesellschaft verhinderten.

Die lateinischen Länder hatten in viel stärkerem Maß an den großen intellektuellen Strömungen des Westens teilgenommen. Sie besaßen ein eigenes Bürgertum, das jedoch weniger bedeutend war als im Westen und seine Macht an den im Vergleich zu Westeuropa viel zahlreicheren Adel verlor. Selbst ein Stand von mehr oder minder Gleichrangigen, dominierte dieser Staat und Gesellschaft, insbesondere zwang er die Bauern in die zweite Leibeigenschaft. Das bürgerliche Element in der Gesellschaft und der Adel brachten persönliche Freiheit und Elemente horizontaler Beziehungen in die Gesellschaften ein, die aber an dem ‚Geburtsfehler' krankten, dass sie viel stärker als im Westen auf der Unterdrückung der großen Mehrheit der Bevölkerung aufbauten. Somit dürften zivilgesellschaftliche Elemente in diesen Ländern existiert haben, jedoch in deutlich geringerem Maße als im lateinischen Westen.

Die Entwicklungen der folgenden zwei Jahrhunderte lässt sich vor diesem Hintergrund sowohl als durch den unterschiedlichen Entwicklungsstand der Zivilgesellschaft mitbedingt als auch diesen reproduzierend verstehen.

In Westeuropa steht mit der französischen Revolution die Durchsetzung der Früchte einer entwickelten Zivilgesellschaft, demokratisch-liberaler Staats- und Gesellschaftsordnungen, auf der Tagesordnung. Parallel dazu breiten sich sukzessive industrielle Revolutionen aus. Die Zeit von 1914 – 1945 bringt eine vorläufig letzte Krise der liberal-demokratischen Zivilgesellschaft im Zeichen autoritärer und totalitärer Ideologien, bevor sie schließlich nach 1945 zur klar dominierenden Struktur wird.

Auf die Entwicklungen des 19. Jahrhunderts reagierten die beiden östlichen Zonen mit inzwischen charakteristischer Differenz. Der lateinische Osten nahm sie mit einiger Verzögerung auf, ohne aber seinen ‚Geburtsfehler' zu überwinden. Städtische Schwäche und adliger Großgrundbesitz blockierten die gesellschaftliche Modernisierung für die große Mehrheit der Bauern, und damit der Gesamtbevölkerung. Im Gegensatz zum Mittelalter wurde diesmal auch der orthodoxe Osten in die Umwälzung einbezogen, jedoch erst gegen Ende des Jahrhunderts und nur in abgeschwächter Form. Während die autoritäre und totalitäre Alternative zur Zivilgesellschaft im Westen nach 1945 endgültig überwunden wurde, behielt sie im Osten spätestens seit 1945 zunächst die Oberhand.

Allerdings spricht einiges dafür, dass auch unter dem sowjetischen Regime bestehende Unterschiede zwischen den Gesellschaften nicht vollständig nivelliert wurden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass zivilgesellschaftliche Traditionen, dort wo sie existierten, aktiv oder latent überlebten, wenn auch sicherlich in reduziertem Ausmaß. Aktiv dürfte dies im informellen Alltagshandeln, insbesondere auch in den um die offiziellen Strukturen herum entstandenen Netzwerken der Fall gewesen sein; des weiteren dort, wo im Zuge verschiedener Reformversuche an-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dere als hierarchische Koordinationsformen institutionalisiert wurden (vgl. z. B. *Tatur,* 1999) bzw. in der Opposition zum Regime neu entstanden. Ob sie auch die Funktionsweise des Partei- und Staatsapparats selbst modifizierten, ist eine interessante Forschungsfrage (vgl. hierzu *Kitschelt,* 1999). Latent dürften zivilgesellschaftliche Einstellungen durch die größere Offenheit der lateinischen Staaten für den intellektuellen Kontakt mit Westeuropa begünstigt worden sein. Schließlich stellt die aufgrund der größeren Opposition größere Emigration aus den lateinischen Staaten eine für die Entwicklung einer Zivilgesellschaft nach 1989 relevante Ressource dar.[15]

H. Empirie

Im folgenden wird der Versuch gemacht, den Einfluss der bisher skizzierten kulturellen Faktoren einer empirischen Überprüfung zuzuführen. Zu diesem Zweck wird das in Abschnitt 1 skizzierte Erklärungsmuster der Transformationsökonomik mit einem Modell verglichen, das einen Indikator der Stärke lateinischer Traditionen enthält. Es zeigt sich, dass die statistische Erklärungskraft des Modells durch das Hinzufügen der kulturellen Variable erhöht wird. Dies wird als ein Hinweis darauf interpretiert, dass es sich lohnt, diese Überlegungen theoretisch wie empirisch weiterzuverfolgen.

I. Die Daten

Die Stärke der mit lateinischem Einfluss einhergehenden kulturellen Faktoren wurde zunächst auf zwei verschiedene Weisen gemessen. Zum einen wurde ein Index konstruiert, der die Jahre misst, die ein Staat unter lateinischer politischer Herrschaft stand. Dabei wurde das heutige Territorium zugrundegelegt. Stimmen die historischen Grenzen nicht mit den heutigen Grenzen überein, wurde gegebenenfalls mit dem flächenmäßigen Anteil des Territoriums gewichtet. Zum anderen wurden die heutigen Religionszugehörigkeiten gemessen, spezifisch der Anteil orthodoxer Christen an der Gesamtheit aller einer Religion Angehörenden. Aus beiden Datenreihen wurde dann mittels Faktorenanalyse der Index *LAT* gebildet.

Dieses Verfahren ist auch der Grund dafür, dass sich die Analyse auf die Europäischen Transformationsökonomien ohne Transkaukasien und Zentralasien beschränkt. Der Autor verfügt zu diesen Regionen bisher auch nicht annähernd über ausreichendes historisches Hintergrundwissen.

Die Daten, welche das gegenwärtige Denkmodell der Transformationsökonomik abbilden sollen, wurden den einschlägigen empirischen Arbeiten entnommen. Der

[15] In *jedem* unabhängigen lateinischen Staat gab es mindestens eine oppositionelle Erhebung, jedoch in *keinem* orthodoxen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

institutionelle Transformationserfolg (*INSTPER*) wurde durch den entsprechenden EBRD Indikator für das Jahr 2000, der wirtschaftliche Transformationserfolg (*GROWTH*) durch das BIP 1999 relativ zum Jahr 1989 gemessen. Beide Datenreihen wurden dem EBRD Transition Report 2000 entnommen.

Als Indikatoren für ökonomische Reformmaßnahmen wurde zum einen der Durchschnitt über alle Jahre seit 1989 des EBRD Indikators für Liberalisierung und die Privatisierung kleiner und mittlerer Unternehmen (*LIB*), zum anderen die Anzahl der Jahre mit makroökonomischer Stabilität (*STAB*) verwendet. Aufgrund des nahezu monoton ansteigenden Verlaufs der zugrundeliegenden Datenreihen sind beide Variable auch gute Indikatoren für die Schnelligkeit der Reformmaßnahmen. Hier sind die Quellen *Falcetti, Raiser* und *Sanfey* (2000).

Als Indikatoren für demokratische Reformen dient zum einen ein Dummy, der immer dann den Wert 1 annimmt, wenn zu Beginn der Transformation ein Regierungswechsel stattfand (*GOVCHANGE*), zum anderen der Anteil der Jahre mit Regierungen, die aus freien Wahlen hervorgingen an der Zeitspanne seit Transformationsbeginn (*DEMO*). Beide wurden ebenfalls dem EBRD Transition Report 2000 entnommen.

Schließlich werden die in Abschnitt 1 erwähnten Anfangsbedingungen (*INCO*) mit Hilfe des entsprechenden EBRD Indikators gemessen. Er findet sich ebenfalls in *Falcetti, Raiser* und *Sanfey* (2000).

II. Schätzverfahren und Ergebnisse

Es wurde der theoretisch vorgegebene unidirektionale kausale Zusammenhang unterstellt, so dass die OLS-Schätzung ein völlig adäquates Verfahren darstellt. White und RESET Tests werden verwendet, um eine ganze Reihe möglicher Probleme (Heteroskedastizität, Fehler in den Variablen, Korrelation zwischen Variablen und Fehlern, fehlende Variable, falsche funktionale Form) zu diagnostizieren.

Wenn nicht anders vermerkt, werden im folgenden immer die Koeffizienten und diagnostischen Tests zweier Schätzgleichungen angegeben. Die erste ist diejenige für das Modell der Transformationsökonomik, das zweite diejenige unter Einbeziehung des kulturellen Faktors *LAT*. Beide Schätzgleichungen sind die nach dem Schwarz-Kriterium aus allen mit der Idee unidirektionaler Kausalität vereinbaren Schätzgleichungen ausgewählten „besten" Schätzgleichungen des jeweiligen Modells.

Bewegen wir uns entlang der jeweils theoretisch unterstellten Kausalrichtung, so ist jedoch zunächst ein Zusammenhang zu diskutieren, der nur in der kulturellen Variante der Theorie diskutierbar ist: Während die ökonomischen und politischen Ausgangsbedingungen im Modell der Transformationsökonomik exogen sind, sind sie möglicherweise teilweise durch kulturelle Faktoren erklärbar.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 1

Schätzung für INCO

Konstante[a]	*LAT*	adR^2 / Schwarz	White[b]	RESET[c]
1.20 (0.00)	1.03 (0.01).	0.29 / 1.02	0.08	0.38

a) Werte werden bis zwei Stellen nach dem Komma angegeben. Die erste Zeile zeigt den geschätzten Koeffizienten. Der darunter liegende Wert in Klammern stehen für die Signifikanz des Koeffizienten gemäß der t-Statistik.

b) White-Test für Heteroskedastizität: Null-Hypothese: Homoskedastizität und Unabhängigkeit der Residuen von den Regressoren, Linearität der Spezifikation korrekt. Die Werte in der Tabelle stehen für die Wahrscheinlichkeit für die Akzeptanz der Null-Hypothese.

c) RESET-Test für Missspezifikation (Unabhängigkeit der Residuen und der Regressoren, funktionale Form, fehlende Variable). Null-Hypothese: Alle Koeffizienten des *modifizierten* Modells sind null, d. h. es liegt keine Missspezifikation vor. Die Werte in der Tabelle stehen für die Wahrscheinlichkeit für die Akzeptanz der Null-Hypothese.

Die obige Schätzung lässt eine derartige Vermutung zu, legt sie allerdings auch nicht zwingend nahe. Zwar ist der Zusammenhang hochsignifikant, erklärt auch 29% der Varianz, aber dies kann auch auf nicht-spezifizierte dritte Variablen zurückzuführen sein. Die mäßigen Werte von White und RESET-Test können so interpretiert werden. Im folgenden werden die beiden Variablen als unterschiedliche Einflussfaktoren auf den Transformationsprozess gewertet.

Tabelle 2

Schätzung für GOVCHANGE

Konstante[a]	*LAT*	adR^2 / Schwarz	White[b]	RESET[c]
0.64 (0.00)	0.34 (0.00).	0.44 / –1.78	0.05	0.73

Tabelle 2 und 3 beziehen sich auf die Determinanten demokratischer Reform. Im Modell ohne kulturelle Faktoren ist der Regierungswechsel eine exogene Variable. *INCO* kann nur 6% der Varianz erklären und das Signifikanzniveau dieses Zusammenhangs ist mit 17% deutlich unterhalb des üblicherweise akzeptablen. Die entsprechende Regression wurde daher auch nicht wiedergegeben. *LAT* erklärt hingegen 44% der Varianz und ist hochsignifikant,[16] bei guten übrigen Teststatistiken. Definiert man Latinität dichotom und bezeichnet alle Staaten westlich der eingangs beschriebenen kulturellen Grenze als lateinisch, alle übrigen nicht, so erhöht sich die erklärte Varianz in einer hochsignifikanten Schätzung auf 58%: Es scheint

[16] Der schlechte White bei gutem RESET Test weist auf Heteroskedastizität hin.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

so, als ob hier ein kritischer Wert-Effekt vorliegt und ein S-Kurven Zusammenhang den kulturellen Effekt besser beschreibt als ein linearer.

Tabelle 3

Schätzung für DEMO

Konstante[a]	*GOVCHANGE*	adR^2 / Schwarz	White[b]	RESET[c]
0.57 (0.00)	0.26 (0.04).	0.19 / – 2.73	0.68	0.99

Für die andere Variable, welche demokratische Reformen abbildet, gibt Tabelle 3 erneut nur eine Schätzgleichung an. Hier trägt *LAT* unmittelbar nichts zur Erklärung bei, allerdings mittelbar über seinen erklärenden Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit eines Regierungswechsels zu Beginn der Transformation. Letztere kann in der besten Schätzung allerdings auch nur 19% der Varianz erklären.

Insgesamt wird bereits in diesem Stadium klar erkennbar, dass die zusätzliche Berücksichtigung der Latinität die Erklärungskraft des Modells deutlich erhöht. Während demokratische Reformen im transformationsökonomischen Referenzmodell exogen bleiben, trägt Latinität erheblich zu ihrer Erklärung bei.

Die ökonomischen Reformen bieten kein grundsätzlich anderes Bild. Tabelle 4 deutet darauf hin, dass erneut kein direkter Einfluss von *LAT* vorzuliegen scheint. Ob diese kulturelle Variable einbezogen wird oder nicht, das Ausmaß der Liberalisierung und Privatisierung kleiner und mittlerer Unternehmen wird in erstaunlich hohem Masse durch den anfänglichen Regierungswechsel und die ökonomischen Anfangsbedingungen erklärt (86% der Varianz).[17] Dies ist sehr gut mit den in Abschnitt 1 skizzierten Hypothesen über die durch Demokratisierung und günstige Ausgangsbedingungen erhöhte Nachfrage nach Reformen vereinbar. Dabei führt ein Regierungswechsel zu Beginn der Transformation im Durchschnitt zu einem um 0.6 Einheiten erhöhten durchschnittlichen Liberalisierungsindex. Dies ist gut ein Drittel der Differenz der beobachteten Werte. Hier ist damit ein beachtlicher, wenn auch nicht dominierender indirekter Einfluss von *LAT* sichtbar.

Tabelle 4

Schätzung für LIB

Konstante[a]	*GOVCHANGE*	INCO	adR^2 / Schwarz	White[b]	RESET[c]
2.19 (0.00)	0.61 (0.00).	0.16 (0.00)	0.86 / – 2.96	0.74	0.11

[17] Der gute White bei mäßigem RESET Test könnte auf fehlende Variablen hindeuten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 5

Schätzung für STAB

Konstante[a]	*INCO*	LAT	adR^2 / Schwarz	White[b]	RESET[c]
5.16 (0.00)	0.26 (0.02)		0.28 / 0.76	0.35	0.36
5.76 (0.00)		0.98 (0.00)	0.35 / 0.65	0.35	0.38

Tabelle 5 zeigt unmittelbar die Folgen des Einbeziehens der kulturellen Variable. Ohne sie wird der Zeitpunkt, zu dem makroökonomische Stabilität erreicht wurde, am besten (26% der Varianz) durch die Ausgangsbedingungen erklärt. Der Einfluss der Kosten dieser Reform auf deren schnelle Durchführung dominiert. Bezieht man *LAT* mit ein, so bleibt nur diese Variable in der besten Schätzgleichung stehen (35% der Varianz). Dies deutet darauf hin, dass die Kosten der Stabilisierungskrise dann ein geringeres Problem für die Entscheidungsträger darstellten, wenn die Akzeptanz der eingeschlagenen Reformrichtung als Ganze durch ein klares kulturelles Leitbild hinsichtlich des erwünschten Endzustandes erhöht wurde. Damit senkten sich die politischen Kosten einer Stabilisierungskrise, ohne dass sich die objektiven Kosten änderten.

Tabelle 6

Schätzung für INSTPER

Konstante[a]	*GOVCHANGE*	STAB	adR^2 / Schwarz	White[b]	RESET[c]
0.87 (0.00)	0.56 (0.00).	0.23 (0.00)	0.82 / -2.60	0.38	0.74

Wenden wir uns der Erklärung des Transformationserfolges insgesamt zu, so bleibt das generelle Muster unverändert. Tabelle 5 zeigt die beste Schätzung für den institutionellen Transformationserfolg mit einem hochsignifikanten Zusammenhang zwischen diesem und einem anfänglichen Regierungswechsel einerseits sowie dem Zeitpunkt makroökonomischer Stabilität andererseits. 82% der Varianz werden erklärt.

Dies scheint zunächst vom Standpunkt des transformationsökonomischen Referenzmodells aus etwas unbefriedigend zu sein, da die Liberalisierung nicht als Variable auftaucht, welche über eine erhöhte Nachfrage nach institutionellen Reformen den institutionellen Transformationserfolg erklärt. Ersetzt man jedoch *GOVCHANGE* durch *LIB* so erhält man die zweitbeste Schätzung, die 74% der Varianz erklärt. Technisch gesprochen gilt also lediglich, dass die marginale, den beiden

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Variablen *GOVCHANGE* und *LIB* nicht gemeinsame Varianz im Falle von *GOVCHANGE* Erklärungskraft hat, im Falle von *LIB* nicht. *LIB* erklärt nur mit dem Teil seiner Varianz, welche es mit *GOVCHANGE* teilt. Es ist wahrscheinlich, dass der durch einen anfänglichen Regierungswechsel dokumentierte klare und frühe Systemwechsel sowohl über eine frühe Liberalisierung als auch über andere Faktoren bis heute wesentlich zur Erklärung der institutionellen Reform beiträgt: Die Variation von *GOVCHANGE* kann 28% der Variation der abhängigen Variable abdecken.

Überraschend stark ist hingegen der Einfluss von *STAB,* der 69% der Variation von *INST* abdeckt. Zwei Hypothesen sind hier denkbar. Frühe Stabilisierung kann einerseits angesichts der hohen Priorität, die diesem Reformschritt zu Beginn der Transformationsperiode eingeräumt wurde, heißen, dass hier eine zu Reformen fähige und willige politische Klasse und Exekutive existiert, die auch andere Reformen angeht. Frühe Stabilisierung kann angesichts der positiven Finanzmarkteffekte, die sie in der Regel auslöst auch heißen, dass die dann vorliegenden positiven Wachstumsfolgen weitere Reformschritte erleichtern.

Vom Standpunkt eines kulturellen Blicks auf die Transformation ist das Ergebnis von Tabelle 6 in jedem Falle äußerst beruhigend. Beide erklärende Variable werden in dem um den kulturellen Faktor Latinität ergänzten Modell am besten durch diesen erklärt (Tabellen 2 und 5). *LAT* hat also einen großen indirekten Einfluss, der sich auch dadurch manifestiert, dass sie, allein als Regressor verwendet, in einer hochsignifikanten Schätzung 60% der Varianz erklären kann. Allerdings ist das transformationsökonomische Modell bereits so gut spezifiziert, dass es diesen Einfluss bereits enthält und darüber hinaus einen Erklärungsbeitrag leistet.

Tabelle 7

Schätzung für GROWTH

Konstante[a]	*INCO*	LAT	adR^2 / Schwarz	White[b]	RESET[c]
65.31 (0.00)	10.17 (0.02)		0.52 / 5.86	0.63	0.89
69.44 (0.00)	6.72 (0.02)	10.58 (0.04)	0.63 / 5.69	0.52	0.62

Dies gilt nicht für die Erklärung des ökonomischen Transformationserfolgs. Zunächst ist auch hier festzuhalten, dass die im transformationsökonomischen Referenzmodell enthaltene Hypothese, dass der Zeitpunkt der makroökonomischen Stabilisierung und das Ausmaß der Liberalisierung und Privatisierung kleiner und mittlerer Unternehmen für das Wachstum entscheidend sind, nur scheinbar nicht mit den Daten vereinbar ist. Hier gilt das oben zur Technik miteinander stark korrelierender Variablen gesagte. Dies zeigt sich auch darin, dass *STAB und LIB* zu-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sammen in einer hochsignifikanten Schätzgleichung den ökonomischen Transformationserfolg fast genauso gut erklären wie *INCO* alleine, nämlich 50% der Varianz.

Vom Standpunkt einer kulturellen Erklärung ist die zweite Gleichung in Tabelle 7 jedoch besonders interessant. Zum einen ist sie natürlich mit der Hypothese vereinbar, dass kulturelle Faktoren auch für den wirtschaftlichen Transformationserfolg relevant sind. *LAT* hat in etwa den selben Erklärungsbeitrag wie *INCO,* es deckt 27% der Variation des Wachstums ab, *INCO* 33%. Die Schätzgleichung erlaubt darüber hinaus aber auch die Interpretation, dass hier direkte, nicht über die von *LAT* beeinflussten Politikvariable laufende Effekte existieren. Die Hinzunahme von *LAT* zu einer Regression in der alle anderen Variablen enthalten sind, erhöht deren Erklärungskraft um immerhin knapp 7% der Varianz der zu erklärenden Variable.

I. Schlussbemerkung

Eine kulturelle Perspektive auf den Transformationsprozess ergänzt das transformationsökonomische Referenzmodell wesentlich. Der Transformationsprozess wird als radikaler kultureller Wandel aufgefasst, in dem alte Selbst-, Welt- und Leitbilder radikal in Frage gestellt wurden und neue gefunden werden mussten. Die These, dass die durch die jahrhundertlange Zugehörigkeit zur „lateinischen" bzw. „orthodoxen" Welt geprägten Unterschiede im prä-sowjetischen kulturellen Erbe diesen fundamentalen kulturellen Lernprozess wesentlich beeinflusst haben, wurde über das Leitkonzept der Zivilgesellschaft begründet.

Die ökonometrische Analyse legt dabei nahe, dass dieses unterschiedliche kulturelle Erbe vor allem über unterschiedliche politische Transformationstrajektorien den institutionellen Transformationserfolg nachhaltig beeinflusst hat. Darüber hinaus erklärt der kulturelle Faktor im statistischen Sinne zusammen mit den üblicherweise betrachteten Ausgangsbedingungen ökonomischer Natur auch den am BIP gemessenen ökonomischen Transformationserfolg. In beiden Fällen ist es möglich, dass auch direkte, nicht über die Reform formaler Institutionen laufende, Effekte aufgetreten sind. Im Falle des Wirtschaftswachstums ist dies sogar wahrscheinlich.

Die ökonometrische Analyse unterstreicht, dass die Auseinandersetzung mit einer kulturwissenschaftlichen Perspektive auf die Ökonomie lohnend ist, insbesondere wenn es um das Verständnis kollektiver Lernvorgänge geht. Eine solche Perspektive lässt sich in das argumentative Gerüst der Neuen Institutionenökonomik integrieren, fordert diese jedoch auch heraus und weist über sie hinaus.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Literatur

DiMaggio, Paul (1994), „Culture and Economy" in: Neil J. Smelser und Richard Swedberg (Hrsg.), The Handbook of Economic Sociology, Princeton: Princeton University Press, 27 – 57.

– (1997), „Culture and Cognition", Annual Review of Sociology 23, 263 – 87.

EBRD (European Bank for Reconstruction and Development) (2000): Transition Report 2000, London: EBRD.

Eger, Thomas (2001), „Systemtransformation als umfassender institutioneller Wandel", in: Hans Nutzinger (Hrsg.), Zum Problem der sozialen Ordnung, Marburg: Metropolis, 75 – 131.

Esser, Hartmut (1996), „Die Definition der Situation", Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 48, 1 – 34.

Falcetti, Elisabetta, Martin Raiser und Peter Sanfey (2000), „Defying the odds: initial conditions, reforms and growth in the first decade of transition", EBRD Working Paper No.55.

Gellner, Ernest (1995), Bedingungen der Freiheit, Stuttgart: Klett-Cotta.

Herrmann-Pillath, Carsten (2000), „Eine Krise der Wirtschaft als Krise der Kultur. Der ‚asiatische Kapitalismus' und seine Beobachtung", in: Birger Priddat (Hrsg.), Kapitalismus, Krisen, Kultur, Marburg: Metropolis, 81 – 130.

Kitschelt, Herbert (1999), „Accounting for outcomes of post communist regime change: Causal depth or shallowness in rival explanations," Paper for the 1999 Annual Meeting of the APSA, Atlanta, September 1 – 5.

Müller-Armack, Alfred (1959), „Zur Religionssoziologie des europäischen Ostens", in: Ders., Religion und Wirtschaft, Stuttgart: Kohlhammer, 328 – 371.

Panther, Stephan (1998), „Historisches Erbe und Transformation: Lateinische Gewinner – ‚Orthodoxe' Verlierer?", in: Gerhard Wegener und Josef Wieland (Hrsg.) Formelle und informelle Institutionen: Genese, Interaktion und Wandel, Marburg: Metropolis, 211 – 251.

– (2000), „Kulturelle Faktoren in der Ökonomik und die Webersche Protestantismusthese", in: Birger Priddat (Hrsg.), Kapitalismus, Krisen, Kultur, Marburg: Metropolis, 165 – 188.

– (2001), „Zivilgesellschaft- ein integrierendes Kulturkonzept?", in: Hans Hermann Höhmann (Hrsg.), Kultur als Bestimmungsfaktor der Transformation im Osten Europas. Konzeptionelle Entwicklungen, empirische Befunde. Bremen: Edition Temmen, 90 – 102.

Putnam, Robert D. (1993), Making Democracy Work, Princeton: Princeton University Press.

Raiser, Martin / *Di Tommaso,* Maria L. / *Weeks,* Melvyn (2000), „The Measurement and Determinants of Institutional Change: Evidence from Transition Economies" EBRD Working Paper No.60.

Roland, Gerard (2000), Transition and Economics: Politics Markets and Firms, Cambridge / Mass.: The MIT Press..

Schlicht, Ekkehart (1998): On Custom in the Economy, Oxford: Oxford University Press

Schluchter, Wolfgang (1991): Religion und Lebensführung – Studien zu Max Webers Religions- und Herrschaftssoziologie, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Siegenthaler, Hansjörg (1993), Regelvertrauen, Prosperität und Krisen, Tübingen: Mohr Siebeck.

Stark, David / *Bruszt,* Laszlo (1998), Postsocialist Pathways. Transforming Politics and Property in East Central Europe, Cambridge et al.: Cambridge University Press.

Strauss, Claudia / *Quinn,* Naomi (1997) A Cognitive Theory of Cultural Meaning, Cambridge: Cambridge University Press.

Swidler, Ann (1986), „Culture in Action – Symbols and Strategies", American Sociological Review 51, 273 – 286.

Szücs, Jenö (1994), Die drei historischen Regionen Europas, Frankfurt am Main: Verlag Neue Kritik.

Tatur, Melanie (1999), „Zur ‚Eingebettetheit' des Systemwechsels in Osteuropa", in: Hans Hermann Höhmann, (Hrsg.), Eine unterschätzte Dimension? Zur Rolle wirtschaftskultureller Faktoren in der osteuropäischen Transformation, Bremen: Edition Temmen, 193 – 220.

Wagener (2001), „Warum hat Russland den Zug verpaßt?" Leviathan. Zeitschrift für Sozialwissenschaft 29, 110 – 40.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Kommentar zum Referat von Stephan Panther

Kulturelle Faktoren in der Transformation Osteuropas

Von *Hans-Jürgen Wagener,* Frankfurt (Oder)

Stephan Panthers Beitrag kann man auf zwei Weisen lesen, als eine *story,* eine Geschichte, die den Einfluss der Kultur auf einen so einschneidenden Prozess sozialen Wandels wie die Transformation in Mittel- und Osteuropa plausibel machen soll, oder als Analyse, die diese Hypothese begründet und einem empirischen Test unterzieht. Die Geschichte kaufe ich Panther ab, wie auch nicht? Gehen meine augenblicklichen Bemühungen doch in eine ganz ähnliche Richtung (z. B. *Wagener* 2001). Die Analyse ruft dagegen einige kritische Anmerkungen und Fragen auf.

Die story läuft vereinfacht ungefähr so. Transformation vom Plan zum Markt bedeutet ökonomisch die Installierung von selbständigen Unternehmern, Privatisierung kleiner und mittlerer Betriebe, die Ermöglichung ihrer ungehinderten Entfaltung auf der Basis von horizontalem Wettbewerb, Liberalisierung, und die Einführung von Geld als wichtigstem Kommunikationsmittel, Stabilisierung. Dies alles setzt einen institutionellen Rahmen voraus, in dem der Staat mit einem unabhängigen funktionsfähigen Rechtssystem, einer unabhängigen Zentralbank, einer berechenbaren Administration u.s.w., in dem aber auch informelle Beziehungen, Sozialkapital, eine wichtige Rolle spielen. Beide, die formellen wie die informellen Institutionen, haben eine kulturelle Konnotation, d. h. sie sind Produkte der Geschichte, wenn auch nicht notwendigerweise Produkte eines bewussten, kreativen Prozesses.

Die Geschichte hat in Mittel- und Osteuropa unterschiedliche Verläufe genommen, wobei man als stilisiertes Faktum eine Zweiteilung in den lateinischen und den orthodoxen Osten vornehmen kann. Zur ersten Gruppe gehören die heutigen Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Ungarn, Kroatien und natürlich auch Tschechien und Slowenien, die Panther vergessen hat aufzuführen. Zur zweiten Gruppe gehören Russland, Weißrussland, Ukraine, Rumänien, das restliche Jugoslawien und natürlich auch Bulgarien und Moldawien, die er ebenfalls nicht nennt. Solange es um die Dichotomie lateinisch-orthodox geht, wie in der story Panthers, bilden Albanien und Bosnien Problemfälle. Wenn es um eine Dichotomie lateinisch / nicht-lateinisch geht, wie in der Analyse Panthers, sind das keine Probleme und es ließen sich natürlich die nicht-russischen GUS-Staaten einbeziehen, die man auch ohne tiefere Geschichtskenntnisse als nicht-lateinisch klassifizieren kann.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Worin besteht nun die unterschiedliche Kultur der beiden Gruppen? Die Bezeichnung macht es deutlich – in der Religion. Das lässt einen Weberschen Ansatz vermuten. Darauf geht Panther aber nun nicht näher ein. Vielmehr folgt er *Putnam* (1993) und macht die Zivilgesellschaft zur zentralen kulturellen Variable seiner Geschichte. Den Leser beschleicht da die Vermutung einer Fehlklassifizierung. Doch in einem Parforceritt durch tausend Jahre Geschichte der europäischen Nationen versucht Panther zu zeigen, dass die Latinität die Zivilgesellschaft hervorgebracht hat. Das kann nicht gut gehen, aber sei's drum: wir akzeptieren, dass die westeuropäischen Länder mehr Züge von Zivilgesellschaft aufweisen, während diese abnehmen, je weiter man nach Osten kommt. Und hier haben wir dann die Übereinstimmung mit einem zweiten stilisierten Faktum, nämlich der Tatsache, dass die institutionelle Transformation, der Wandel des politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Systems, zwischen Ostmitteleuropa und Osteuropa, d. h. genau zwischen unseren zwei Gruppen des lateinischen und orthodoxen Ostens, signifikante Unterschiede aufweist. Sollten die zwei Fakten etwa nichts miteinander zu tun haben?

Dieser Frage auf den Grund zu gehen, bedarf es nun der Analyse, d. h. eines theoretischen Zusammenhangs, in den die konstatierten Phänomene gestellt werden und der zu einer Hypothese, zu einem quantifizierten oder auch nicht quantifizierten Modell, führt, das dann an der Empirie getestet werden kann. Das zu leisten, intendiert der Beitrag Panthers. Breiten Raum widmet er dem Kulturbegriff als einem gelernten, von einer Gruppe geteilten System von Bedeutungen und Bewertungen, das *grosso modo* mit den formalen und informellen Institutionen der neuen Institutionentheorie übereinkommt. Damit wird natürlich sogleich die Frage nach der Persistenz dieses Systems relevant. Wäre es tatsächlich nur ein gelerntes System – und nicht auch das Produkt individueller und kollektiver Kreativität –, dann könnte man eine sehr hohe, selbst säkulare Persistenz vermuten. Wenn es andererseits, wie für die Wende um 1990 behauptet, zu einem „Zusammenbruch der kollektiven und auch individuellen Selbst-, Welt- und Leitbilder" kommen kann, dann ist es mit der Persistenz doch wohl nicht so weit her. Vielleicht wäre hier zu differenzieren in längerfristige und kürzerfristige Kulturelemente. Ob 1990 tatsächlich Selbst-, Welt- und Leitbilder zusammengebrochen sind, oder nicht einfach die machtpolitischen Beschränkungen für ihre Entfaltung – was zu der Hypothese führen könnte, dass nach der Aufhebung der Beschränkungen in den Ländern, in denen das Sowjetsystem oktroyiert wurde, eine andere Kultur zum Tragen kommen konnte, als in den originären Ländern des Sowjetsystems –, das wäre zu prüfen. Gibt es aber kürzerfristige Kulturelemente, dann wären auch die in der Literatur (*Jowitt* 1992) behaupteten *leninist legacies* zu prüfen, bzw. die Hypothese, dass die Länge des sowjet-sozialistischen Einflusses sich auf den Transformationserfolg auswirkt. Panther nimmt zum Teil explizit, zum Teil implizit den Zusammenbruch der kürzerfristigen und die Persistenz der längerfristigen Kulturelemente an, ohne das näher zu begründen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der nächste, wohl wichtigste Schritt ist die theoretische Verbindung von Kultur und Transformationserfolg. Da es sich bei dem in der Transformation intendierten System um das „westliche" System einer pluralistischen Demokratie und einer wettbewerblichen Marktwirtschaft mit Privateigentum handelt, ist die Annahme durchaus plausibel, dass dieses System von einer „westlichen" Kultur getragen und unterstützt wird. Nur um eine solche Hypothese testen zu können, müssen die relevanten Faktoren zusammen mit eventuellen Kontrollvariablen identifiziert und ihr Einfluss auf die abhängige Variable (Transformationserfolg, Etablierung funktionsfähiger marktwirtschaftlicher Institutionen) in einem Modell – wie auch immer – spezifiziert werden. Da wird es bei Panther etwas nebulös. Ohne näher auf die systemstabilisierenden formellen Institutionen, wie Staat und Recht, einzugehen, stürzt er sich sogleich auf „Zivilgesellschaft" als eine Hintergrundeinstellung, die es ermöglicht, materielles Eigeninteresse und Gruppenegoismus durch Solidarität und Gemeinwohlorientierung zu konditionieren. „Zivilgesellschaft" wird hier zu einem *catch-all* Faktor, der die Kooperationsbereitschaft der Individuen, ihr wechselseitiges Vertrauen und das Vertrauen in die formalen Institutionen, das Rechts- und das Staatsbewusstsein, die Akzeptanz des Wettbewerbs und ähnliches umfasst – Kultur *tout court* in des Wortes schönster, auch normativer Bedeutung. Zivilgesellschaft ist eine unabdingbare Voraussetzung für ein funktionsfähiges und effizientes demokratisches und marktwirtschaftliches System, dieser Satz nimmt nun axiomatischen Charakter an.

Um ein Transformationsmodell unter Einbeziehung des Einflusses der Kultur konstruieren zu können, muss „Zivilgesellschaft" allerdings operationalisiert werden. Das unternimmt Panther nicht so, wie man es häufiger in der Literatur (z. B. *Raiser* et al. 2001) antrifft, nämlich unter Rückgriff auf Ergebnisse der Einstellungs- und Meinungsforschung, die Variablen wie ziviles Bewusstsein, Altruismus, politisches Interesse, Vertrauen in konkrete Institutionen, Partizipation in Vereinen, Verbänden, Parteien u.ä. misst. Er wählt vielmehr eine Makro-Proxy-Variable: Latinität. Dabei ist es nicht die Frage, ob Religion nicht ein bedeutender kultureller Einflussfaktor sein könnte. Sondern es ist die Frage, ob die Dauer einer religiösen Tradition den Grad der Zivilgesellschaft messen kann. Ein Blick auf die hier als exemplarisch genommene Untersuchung von *Putnam* (1993) über zivilgesellschaftliche Unterschiede im katholischen Italien müsste Zweifel aufkommen lassen. Auch der historische Parforceritt, der die Entstehung unterschiedlich starker Ausprägungen von Zivilgesellschaft in Osteuropa belegen soll, hilft hier wenig. Im Großen und Ganzen läuft er hinaus auf die erwähnte Zweiteilung in das lateinische Ostmitteleuropa und das orthodoxe Osteuropa, die nicht nur religiös, sondern auch geographisch und historisch bestimmt ist. (Später erweist es sich, dass diese einfache Dichotomisierung zum Teil ein besserer Schätzer als die etwas differenziertere Variable Latinität ist.)

Damit taucht das Problem alternativer Erklärungen auf, zwischen denen zu diskriminieren wäre, um dann die Robustheit des untersuchungsleitenden Faktors Zivilgesellschaft (oder Latinität) testen zu können. Zum Beispiel unterscheiden sich

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die beiden Regionen Ostmitteleuropa und Osteuropa historisch-geographisch dahingehend, dass erstere eine sehr viel größere Chance hat, Mitglied der EU zu werden, als letztere. Potentielle EU-Mitgliedschaft wirkt sich auf die Transformation über die Kopenhagener Bedingungen und vor allem über den *acquis communautaire* aus, den es zu übernehmen gilt. Auch der *acquis* ist ein kulturelles Produkt, aber eben von einer ganz anderen Zeitdimension als die Latinität.

Der Abschnitt zur Empirie hat am Ende das Ziel, „den Einfluss der bisher skizzierten kulturellen Faktoren einer empirischen Überprüfung zu unterziehen". Dafür wäre es wie gesagt notwendig, ein Modell zu konstruieren, das eine Hypothese bezüglich des Einflusses beinhaltet, die empirisch getestet werden kann. Eine solche suchen wir vergebens. Was hier tatsächlich geschieht, ist Tasten nicht Testen, ein induktives Suchen nach Zusammenhängen zwischen Variablen, die mal abhängig, mal unabhängig genommen werden. Es fragt sich z. B. sehr, ob Panther *ex ante* zu der Vermutung gekommen wäre, dass Zivilgesellschaft (oder Latinität) zwar einen direkten Einfluss auf den anfänglichen Regierungswechsel in den Transformationsländern hatte, aber nicht auf ihre Demokratisierung. Hypothesen werden *ex post* formuliert, d. h. mögliche Erklärungen für gefundene signifikante Zusammenhänge. Nur leider lassen sich *ex post* Hypothesen eben nicht empirisch überprüfen und könnten durch alternative Erklärungen ersetzt werden. Nehmen wir den erwähnten signifikanten Zusammenhang zwischen Latinität und einem anfänglichen Regierungswechsel, der bei geographisch-historischer Definition der Variable noch enger wird: warum sollte eine orthodoxe Bevölkerung ein verhasstes Regime nicht genauso zum Teufel jagen wie eine lateinische? Ebenso plausibel erscheint es anzunehmen, dass eine von der Sowjetmacht gestützte „fremde" Regierung mit dem Fortfall des Einflusses der Sowjetmacht abgelöst wird, und das ist außerhalb der Sowjetunion eher wahrscheinlich als innerhalb und innerhalb der Sowjetunion in spät sowjetisierten Nachfolgestaaten (Baltikum) eher als in den übrigen. *Leninist legacies* oder der Fortfall von machtpolitischen Beschränkungen könnten die Varianz in der abhängigen Variable in gleicher Weise erklären.

Was uns Panther also bietet, sind eine plausible Geschichte und interessante Induktionen, die beide darauf hindeuten, dass Kultur in der Transformation eine Rolle spielt. Das ist nicht wenig und keineswegs gering zu schätzen. Das Forschungsfeld, auf dem Geschichte, Kultur, Sozialkapital in ihrem Einfluss auf das Wirtschaftssystem und seine Leistung untersucht werden, ist neu – sehen wir einmal von der historischen Schule ab. Es war vor allem die Transformation in Mittel- und Osteuropa, die seine Relevanz unterstrichen hat. Da gibt es noch einiges zu tun.

Literatur

Jowitt, Ken, 1992, The Leninist Legacy, in: ders. The New World Disorder: The Leninist Extinction, Berkeley (University of California Press): S. 284–305.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Putnam, Robert D., 1993, Making Democracy Work, Princeton (Princeton University Press).

Raiser, Martin et al., 2001, Social capital in transition: a first look at the evidence, Working Paper No. 61, London (EBRD).

Wagener, Hans-Jürgen, 2001, Warum hat Russland den Zug verpaßt? Leviathan. Zeitschrift für Sozialwissenschaft 29 – 1, S. 110 – 40.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Kulturelle Prägungen wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Handelns im Nahen Osten

Von *Volker Nienhaus,* Bochum

A. Einleitung

Wenn Wertorientierungen oder Weltanschauungen der Kultur zuzurechnen sind,[1] dann sind sowohl die von individuellen, gesellschaftlichen und staatlichen Entscheidungsträgern angestrebten Ziele als auch die jeweils zum Einsatz gebrachten Mittel kulturell geprägt und zwischen Kulturkreisen möglicherweise unterschiedlich. Die Frage nach der kulturellen Prägung wirtschaftlichen Handelns ist keineswegs eine ‚rein akademische'. Bei aller Unschärfe des Kulturbegriffs assoziiert man mit der Annahme einer kulturellen Verhaltensprägung eine gewisse ‚Änderungsresistenz': Kulturbestimmte Verhaltensweisen und (informelle) Institutionen lassen sich nur schwer und über längere Zeiträume hinweg verändern. Dies gilt in besonderem Maße für jene Kulturen, in deren Mittelpunkt eine Religion steht, die sich – wie etwa der Islam – auf eine universell (d. h. raum- und zeitunabhängig) gültige göttliche Offenbarung beruft. In den Medien wird immer wieder die These vertreten, dass die auf den vor rd. 1400 Jahren offenbarten Islam fokussierte Kultur des Nahen Ostens Verhaltensweisen hervorgebracht hat, die wirtschaftliche Effizienz und Dynamik be- oder gar verhindern. Die ökonomische Realität der meisten islamischen Länder und die anti-westliche und anti-kapitalistische Rhetorik islamischer Aktivisten scheinen diese Einschätzung auf den ersten Blick zu bestätigen.

Eine naheliegende politische Konsequenz ist, die pro-westlichen Regime des Nahen Osten zu stabilisieren und sie bei ihren Bemühungen zu unterstützen, ‚rückwärtsgewandte' fortschrittsfeindliche Kräfte zu bekämpfen. Problematisch wird diese Sichtweise dann, wenn sich die als entwicklungshemmend wahrgenommenen Verhaltensweisen nicht auf den anpassungsresistenten religiösen Kern der islamischen Kultur zurückführen lassen, sondern Reflex politischer Zustände sind, die

[1] „[A]nthropologists such as Claude Lévi-Strauss and Clifford Geertz ... define culture as ‚systems of shared meaning or understanding' (web of signification) which drive or explain the behaviour observed. ...[I]t is important to go beyond what we see, to search for the meaning beneath the activity." *Schneider & Barsoux* 1997, S. 20.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sich zwar im Prinzip in kürzeren Zeiträumen verändern könnten, an deren Aufrechterhaltung die Herrschenden aber ein massives Eigeninteresse haben.

B. ‚Wiederentdeckung' der Kultur in der Ökonomie

Nachdem Anfang des 20. Jahrhunderts im Gefolge der Weberschen Protestantismus-These eine intensive Diskussion um den Zusammenhang von Kultur und Wirtschaft stattfand, ging seit den 30er Jahren das Interesse an dieser Thematik stark zurück. Erst in den 90er Jahren wurde durch Huntingtons These vom Kampf der Kulturen wieder ein breiteres politisches und fachliches Interesse am Zusammenhang von Kultur und Wirtschaft geweckt.[2] Dies gilt auch für die Entwicklungs- und Transformationsländerforschung. In vielen Entwicklungs- und Transformationsländern haben marktwirtschaftliche Reformen nicht den erwarteten ökonomischen Fortschritt gebracht. Bei der Suche nach Erklärungen für das tatsächliche oder scheinbare Versagen ‚westlicher Konzepte' fällt der Blick immer häufiger auf Werthaltungen und andere kulturelle Faktoren, die in neoklassischen Lehrbüchern typischerweise ausgeklammert werden. Das Ausklammern impliziert, dass man diese Faktoren entweder für funktional irrelevant hält oder eine Generalisierbarkeit bzw. universelle Gültigkeit eines im Kern individualistischen (anglo-amerikanischen) Menschenbildes unterstellt. Beides hat sich als nicht realitätskonform herausgestellt. Die normative Dimension von Wirtschaftsordnungen muß wieder verstärkt in den Blick genommen werden, und zwar sowohl auf der Makro- bzw. systemischen Ebene als auch auf der Mikro- bzw. der individuellen Handlungsebene.[3]

Das Interesse an kulturellen Prägungen einzelwirtschaftlichen Verhaltens hat seit Mitte der 80er Jahre auch mit der fortschreitenden Globalisierung zugenommen, für die weniger eine Ausweitung anonymer Marktbeziehungen als vielmehr eine wachsende Zahl von internationalen Unternehmenszusammenschlüssen und Netzwerken charakteristisch ist. Daraus ergeben sich immer mehr und intensivere Kontakte zwischen Akteuren aus unterschiedlichen ‚Managementkulturen'. Es hat sich inzwischen eine umfangreiche Literatur zum ‚Intercultural Management' entwickelt, die auf soziologischen, anthropologischen und sozialpsychologischen Arbeiten aufbaut und auf zahlreiche Fallstudien zurückgreift.[4]

---

[2] Dies bedeutet allerdings nicht, dass dieses Thema in der Nachkriegszeit von Ökonomen gänzlich vernachlässigt worden wäre: Beispiele für die Behandlung der Thematik sind etwa die Arbeiten zu (historischen) Wirtschaftsstilen (insbes. in den 50er Jahren) und die Diskussionen um den Beitrag ‚asiatischer Werte' zum wirtschaftlichen Entwicklungserfolg in Südostasien (insbes. in den 80er Jahren), die allerdings im ökonomischen Mainstream keine oder nur wenig Beachtung gefunden haben.

[3] Vgl. *Harrison & Huntington* 2000, *Schech & Haggis* 2000, *Throsby* 2001.

[4] Vgl. etwa *Lewis* 1999, *Schneider & Barsoux* 1997. Während Ansätze zu einer makroorientierten Theorie der kulturellen Determinanten wirtschaftlicher Systemeffizienz der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bei der Analyse kultureller Prägungen wirtschaftlichen Handelns ist zu beachten, daß konkretes Handeln individuell und situationsabhängig ist, während Kultur ein kollektives und situationsübergreifendes Phänomen ist.[5] In jeder Kultur findet man zwei Quellen für Werte und Deutungen der Realität, nämlich die Religion (oder Ideologie als Anti-Religion) und die Tradition.

- Kern der großen Weltreligionen sind Überlieferungen und Texte (mit unterschiedlichen epistemologischen Ansprüchen), die hier vereinfachend als unveränderlich betrachtet werden. Bei der Deutung und Umsetzung dieser Texte in grundlegende Moralkodizes und Verhaltensregeln ist es dagegen wiederholt zu wesentlichen Veränderungen gekommen, die jedoch – nicht zuletzt wegen der Bemühungen um eine Kanonisierung, Dogmatisierung und Monopolisierung der Interpretation der Basistexte bzw. des Glaubenskerns – relativ selten waren und den Charakter von grundlegenden Umwälzungen bis hin zu Religionsspaltungen hatten. Zwischen fundamentalen Änderungen des Glaubenskerns bzw. Auf- und Abspaltungen lagen Jahrhunderte; insofern ist Religion nicht änderungsimmun, aber änderungsresistent. Die aus dem Glaubenskern ableitbaren grundlegenden Prinzipien und Regeln sind sehr abstrakt (und müssen dies wegen ihres Anspruchs auf zeitlose Gültigkeit auch sein); sie eignen sich kaum dazu, konkretes wirtschaftliches Handeln zu prognostizieren.
- Um auf die Handlungsebene zu kommen, ist neben der Religion vor allem die Tradition zu untersuchen, bei der es um die generationsübergreifende Weitergabe von Kenntnissen, Fertigkeiten, Normen, Weltdeutungen und Verhaltensregeln geht. Hierzu gehört auch die Interpretation des Glaubenskerns im Lichte des jeweiligen Kenntnisstands und die Ableitung konkreter Verhaltensregeln im Lichte typischer Handlungssituationen. Tradition ist in diesem Sinne änderungs- und anpassungsfähig, wobei die Zeitdimension in Jahrzehnten bzw. in Generationen zu skalieren wäre. In statischen Systemen können Kenntnisstände und Handlungssituationen über viele Generationen hinweg konstant und Traditionen unverändert bleiben. In Zeiten tiefgreifenden technischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandels kann es dagegen zu einem rascheren (meist schubweisen) Wandel von Traditionen kommen; außerdem können mit neuen Handlungssituationen neue Traditionen entstehen und alte verschwinden.

Gefahr ausgesetzt sind, zu ‚abgehoben' zu sein und von zu gewagten Verallgemeinerungen auszugehen (wie etwa Huntingtons Kulturkampf-These), besteht bei der mikro-orientierten Managementliteratur die Gefahr, dass der Theoriegehalt zu dünn ist und sich die Beiträge auf ‚Benimm-Handbücher' reduzieren. Aus einer Zusammenführung dieser beiden Literaturgattungen kann man jedoch fruchtbare Impulse erwarten, weil die Management-Literatur wesentliche Beiträge zur weiteren Mikro-Fundierung der Makro-Modelle der Systemtheorie leisten kann. Die Management-Literatur ist allerdings regional primär auf Vergleiche innerhalb Europas (z. B. Nordeuropa vs. Südeuropa) und zwischen Europa und Nordamerika ausgerichtet. Außerdem wird Japan relativ viel Aufmerksamkeit geschenkt, zunehmend auch China und (wieder) Lateinamerika; der Nahe Osten wird dagegen meist nur gestreift.

5 Vgl. *Wuthnow* 1994.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bei der Bewahrung oder Veränderung von handlungsbestimmenden Traditionen ist die Religion eine wichtige Instanz, deren Bedeutung aber in dem Maße abgenommen hat, in dem andere sinngebende und weltdeutende sowie Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelnde Institutionen unabhängig von religiösen Einrichtungen entstanden sind und Akzeptanz gefunden haben. Der Prozess des Bedeutungsverlusts von religiösen Institutionen ist allerdings auch umkehrbar: In dem Maße, wie säkulare Institutionen hinsichtlich ihrer Kompetenz für Sinngebung und Weltdeutung diskreditiert und in Frage gestellt werden, gewinnt die Religion wieder an Bedeutung. Für beide Richtungen des Bedeutungswandels der Religion kann man im 20. Jahrhundert sowohl in Europa als auch im Nahen Osten zahlreiche Beispiele finden, z. B.

- den Rückzug des Katholizismus aus der Politik in Westeuropa,
- die tragende Rolle christlicher Kirchen bei Systemtransformationen in Mittel- und Osteuropa (z. B. DDR und Polen),
- die Zurückdrängung der Religion durch neue Ideologien wie den arabischen Sozialismus Nassers in Ägypten,
- das Wiedererstarken der Religion im Gefolge des Staatsversagens z. B. in Algerien.

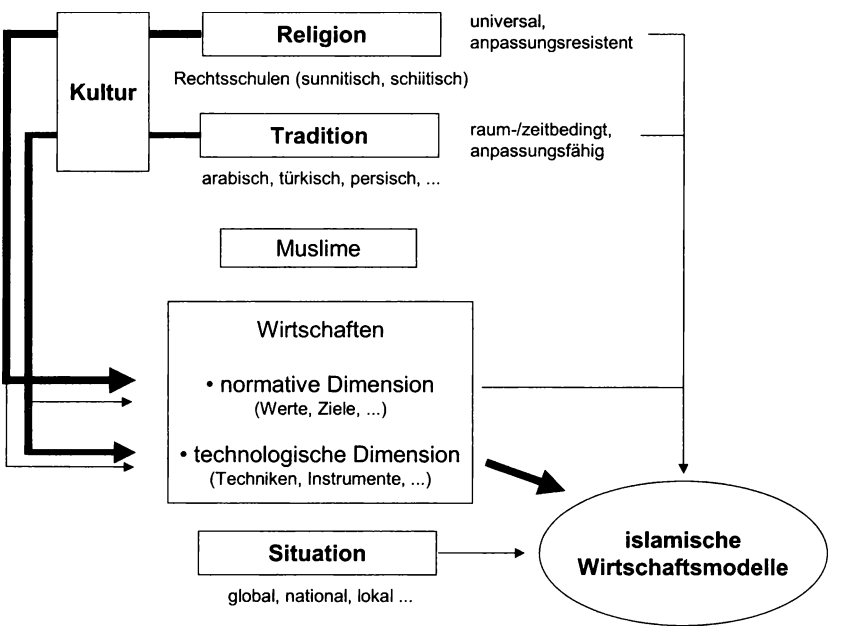

Abb.: Religion und Tradition als Komponenten der Kultur

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

C. Kulturelle Prägung einzelwirtschaftlichen Handelns

Sieht man einmal von Israel, dem Libanon und Malta (sowie Zypern, sofern man die Insel dem Nahen Osten zurechnet) ab, ist in allen Ländern des Nahen Ostens der Islam die Religion der Bevölkerungsmehrheit.[6] Im Glaubenskern des Islam, d. h. im Koran und in der Sunna (der Überlieferung der Taten und Aussagen des Propheten), findet man kaum unmittelbar und ohne Auslegung und Anleitung anwendbare Regeln für wirtschaftliches Verhalten. Da auch die islamischen Rechtsschulen aus Koran und Sunna kaum Prinzipien mit dem Anspruch der Allgemeingültigkeit herausdestilliert, sondern ein Fallrecht entwickelt haben, das sich auf die (in Zeiten dynamischen Wandels äußerst problematische) Methode der Analogie stützt und stets nur den jeweils anstehenden Rechtsfall im Lichte früherer Entscheidungen löst, ist die Tradition eine wichtige verhaltensprägende Kulturkomponente. Diese ist aber in den ‚islamischen' Ländern des Nahen Osten keineswegs einheitlich, was kaum überraschend ist, wenn man bedenkt, daß der ‚Nahe Osten' ein in Europa entstandener politisch-geographischer Begriff ist und keineswegs einen historisch oder ethnisch einheitlichen Raum beschreibt. Es sind zumindest drei große Teilräume mit unterschiedlichen Entwicklungspfaden und Kulturen zu unterscheiden:

- der arabische Raum (der oft noch in den nordafrikanischen Maghreb und den westasiatischen Mashrek unterteilt wird, wobei die Zuordnung Ägyptens zum Maghreb nicht eindeutig ist),
- der türkische Raum (der von der Türkei bis nach Zentralasien hineinreicht)
- der iranische Raum (der kulturell Aserbaidschan einschließt und einige Gebiete in Zentralasien).

Ferner ist zu beachten, dass der Islam kein monolithischer Block ohne innere Differenzierung ist. Dies gilt selbst für jenen Teil der Scharia (des islamischen Rechts), der sich nicht auf die geoffenbarten Pflichten des Menschen gegenüber Gott (den Glaubenskern) bezieht, sondern auf die Beziehungen der Menschen untereinander; diese Regeln sind nicht unmittelbare göttliche Offenbarung, sondern stellen die Kanonisierung des raum- und zeitabhängigen Rechtsdenkens fehlbarer Menschen dar. Im Bereich des Staats- und des Wirtschaftsrechts gibt es nicht nur zwischen Schiiten und Sunniten signifikante Unterschiede, sondern auch zwischen den vier sunnitischen Rechtsschulen; diese Unterschiede sind Ausdruck unterschiedlicher (raum-zeit-spezfischer) Interpretationsmethoden der primären Quellen des islamischen Rechts, die zu unterschiedlichen (Rechts-)Traditionen geführt haben. Darüber hinaus werden die traditionellen Prägungen wirtschaftlichen Handelns stark von regions- bzw. länderspezifischen Handlungsbedingungen wie ins-

[6] Hinsichtlich verhaltensrelevanter Aspekte muß genau genommen nicht nur zwischen dem schiitischen und sunnitischen Islam unterschieden werden, sondern bei den Sunniten auch noch zwischen der hanbalitischen, hanafitischen, malikitischen und schafiitischen Rechtsschule.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bes. dem Entwicklungsstand (gemessen etwa am Pro-Kopf-Einkommen und der Wirtschaftsstruktur) und den institutionellen Bedingungen (insbes. im Hinblick auf die Rolle des Staates in der Wirtschaft) mitbestimmt.

I. Regional- und Fachkulturen

Verhaltensprägende Erfahrungshintergründe können zwischen verschiedenen Wirtschaftsbereichen oder Tätigkeitsfeldern innerhalb eines Landes stärker differieren als zwischen verschiedenen Ländern und Kulturkreisen innerhalb der gleichen Bereiche und Felder: Es spricht z. B. vieles dafür, das sich Weltsichten und Verhaltensweisen sowie die fachspezifischen Traditionen von Straßenbauingenieuren in Ägypten und in Italien weniger unterscheiden als die des ägyptischen Ingenieurs von denen eines ägyptischen Reisbauern im Nildelta. Wenn die Annahme einer fach- bzw. tätigkeitsspezifischen Formung der für wirtschaftliches Handeln besonders relevanten Traditionen zutrifft, dürfte es kaum möglich sein, von „einer" kulturellen Prägung „des" wirtschaftlichen Handelns in „dem" Nahen Osten zu sprechen. Dies könnte man nur dann tun,

- wenn die islamische Religion in ihrem raum- und zeitlosen Glaubenskern direkt handlungsbestimmend wäre, was sie aber genau so wenig ist wie die christliche, und
- wenn außerdem die Mehrheit der Muslime ihr wirtschaftliches Verhalten an der Religion bzw. an religiösen Traditionen (im Sinne der Anwendung der Glaubenslehre auf konkrete Handlungssituationen gemäß Vorgaben religiöser Experten) ausrichten würde. Es gibt aber zahlreiche Indizien dafür, dass sich auch in dieser Hinsicht Islam und Christentum sehr ähnlich sind und die Mehrheit der Muslime der Religion und religiösen Traditionen nicht mehr Bedeutung im Wirtschaftsleben beimisst als die Mehrheit der Christen in westlichen Ländern.[7]

Versuche, kulturelle Prägungen des beobachtbaren wirtschaftlichen Handelns im Nahen Osten aus der islamischen Weltanschauung abzuleiten (deduktive Methode) oder aus ‚Auffälligkeiten' des wirtschaftlichen Handelns im Nahen Osten (im Sinne von Abweichungen vom beobachtbaren Verhalten in westlichen Marktwirtschaften) Grundzüge der islamisch unterlegten kulturellen Prägungen herauszudestillieren (induktive Methode), setzen die Existenz solcher Verhaltensbesonderheiten (im Vergleich zur ‚Norm' der westlichen Industrieländer) und eine eindeutige Verknüpfung mit der islamischen Weltanschauung voraus.

---

[7] Diese Indizien reichen von der teils von oppositionellen Fundamentalisten, teils von der islamischen Orthodoxie vorgetragenen Kritik an der Verwestlichung muslimischer Gesellschaften bis zu den relativ geringen Marktanteilen, die islamische Banken in den meisten muslimischen Ländern mit gemischten Finanzsystemen erreichen konnten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

- In den Ländern des Nahen Ostens lassen sich zwar einige Verhaltensbesonderheiten feststellen, aber nicht in allen Ländern die gleichen (obwohl es einen gemeinsamen islamischen Glaubenskern als wichtige Kulturdeterminante gibt).
- Außerdem lassen sich viele Besonderheiten nicht auf den Islam zurückführen: Ähnliche Phänomene (wie etwa eine Präferenz von Unternehmern für den Handel bei Vernachlässigung der Produktion oder eine Vorliebe der Landbevölkerung für die Anlage von Ersparnissen in Gold und Schmuck statt finanziellen Aktiva) findet man auch in nicht-islamischen Ländern mit ähnlichen Strukturmerkmalen.
- Andererseits kann man in den islamischen Ländern viele beobachtbare Besonderheiten auch ohne Rückgriff auf den Islam und statt dessen mit Bezug auf die Funktionalität und Anreizstrukturen des institutionellen Gesamtarrangements der Länder erklären (wozu unten Beispiele angeführt werden).

II. Inhalte der islamischen Lehre

Wenn sich alle Muslime in ihrem wirtschaftlichen Verhalten an den Lehren der islamischen Ökonomie orientieren würden, käme es entscheidend auf die Inhalte dieser Lehren an, ob sich ein daran ausgerichtetes Handeln deutlich vom Handeln in säkularen westlichen Ländern unterscheidet. Denkbar ist, dass zwar die innere Motivation bzw. Legitimation für bestimmte Handlungsweisen anders ist, dieses aber nicht zu einem andersartigen beobachtbaren Marktverhalten führt.

Die wichtigsten der von islamischen Ökonomen[8] formulierten und allgemein akzeptierten Grundsätze und Normen für das Verhalten des einzelnen und hinsichtlich gesellschaftlicher Aufgaben mit entsprechenden Forderungen an einen islamischen Staat sind folgende:

- Die eigene Arbeit ist die wichtigste Quelle für den legitimen Erwerb von Einkommen und Eigentum. Muslime haben zwar ein Recht auf Teilhabe am Reichtum der Gesellschaft, aber auch die Pflicht, sich durch eigene Arbeit um den Erwerb des Lebensunterhalts zu bemühen. ‚Arbeit' schließt auch unternehmerische Tätigkeiten ein.
- Erst durch die Kombination mit menschlicher Arbeit werden die anderen Produktionsfaktoren – insbes. das Kapital – produktiv. Daher darf nicht allein aus dem Besitz eines Produktionsfaktors ein Einkommen bezogen werden, sondern nur aus seiner produktiven Verwendung.
- Auch wenn materieller Wohlstand nicht das letzte Ziel menschlichen Strebens sein kann, wird legitim erworbener Reichtum nicht abgelehnt. Das Streben nach Reichtum muss sich allerdings in den von der islamischen Lehre vorgezeichne-

[8] Vgl. etwa *Ahmad* 1999, *Haneef* 1995, *Jomo* 1993, *Nomani* 1994, *Wilson* 1997.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ten rechtlichen und moralischen Grenzen (z. B. keine Ausnutzung von Notlagen, kein Glücksspiel, kein Bruch von Verträgen) bewegen.

- Hinsichtlich der Verwendung des Reichtums sind einige Restriktionen zu beachten: Ein luxuriöser Lebensstils ist verpönt, die Verwendung von Reichtum für soziale Zwecke (Unterstützung Bedürftiger, Errichtung sozialer Einrichtungen wie Moscheen, Armenhäuser, Krankenhäuser, Schulen, öffentliche Parks usw.) dagegen eine gottgefällige Tat.
- Neben der in das Ermessen der einzelnen gestellten sozialen Mittelverwendung gibt es eine genauer geregelte Sozialabgabe – zakat – in Höhe von (vereinfacht) ca. 2,5% des Nettovermögens und 5% der landwirtschaftlichen Erträge bei künstlicher bzw. 10% bei natürlicher Bewässerung. Die Zahlung von zakat ist eine der höchsten religiösen Pflichten der Muslime; zakat kann zwangsweise vom Staat eingezogen werden, wenn die Muslime offensichtlich ihrer Zahlungsverpflichtung von sich aus nicht nachkommen. Zakat ist keine Steuer im üblichen Sinne, denn der Staat ist sowohl bei der Bemessung als auch bei der Verwendung der Abgabe an Grundsätze gebunden, die im traditionellen islamischen Recht entwickelt wurden und an deren Anpassung an ein modernes Wirtschaftssystem (mit Eigentumsformen und Vermögensarten, die früher unbekannt waren) derzeit Rechtsexperten und islamische Ökonomen arbeiten.[9]
- Privateigentum an Produktionsmitteln wird vom Islam anerkannt. Allerdings kann der Mensch nie ‚absolutes' Eigentum haben, denn der letzte Eigentümer aller Dinge ist Gott, der die Natur und ihre Ressourcen der Menschheit nur zur Nutzung überlassen hat. Daher kann es kein Privateigentum (im Sinne exklusiver individueller Verfügungsrechte) an nicht-regenerierbaren Ressourcen geben; Bodenschätze sind Eigentum der Gemeinschaft aller Gläubigen (oder sogar der gesamten Menschheit). Daraus ist häufig gefolgert worden, daß die Nutzung der Bodenschätze dem Staat zusteht.[10] Weil Allah die Erde nicht nur den gegenwärtig lebenden Menschen zur Nutzung übergeben hat, sondern allen, also auch künftigen Generationen, besteht eine Verpflichtung zur Bewahrung der Schöpfung und zum Schutz der Umwelt vor irreparablen Schäden.
- Praktiken und Handlungsweisen mit unsozialen (d. h. andere schädigenden) Konsequenzen sind verboten. Dazu gehören vor allem Transaktionen, bei denen der Gewinn der einen Partei der Verlust der anderen ist (Null-Summen-Transak-

---

9 Vgl. ausführlicher *Nienhaus* 1997.

10 Berücksichtigt man, dass in vielen Ölförderländern der Staat mit einer herrschenden Familie gleichzusetzen ist und Staats- und Familienbudget faktisch kaum zu trennen sind, zeigt sich die Problematik dieser Folgerung. Muslimische Ökonomen kritisieren dies immer häufiger. Die Kritik in Verbindung mit der Verurteilung der luxuriösen und verschwenderischen Lebensweise der ökonomisch und politisch herrschenden Oberschicht bei gleichzeitig krassen Einkommensunterschieden innerhalb der jeweiligen Länder, vor allem aber zwischen den Ländern der islamischen umma [= Gemeinschaft der Gläubigen, islamische Staatengemeinschaft], schafft den islamischen Ökonomen vor allem in den arabischen Golfländern nicht nur Freunde.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

tionen). Dies ist z. B. bei Glücksspielen und nach überwiegender Meinung auch bei Spekulationsgeschäften der Fall.

- Auch das Zinsnehmen wird immer wieder als verbotene unsoziale Praktik genannt. Vor dem Hintergrund einer statischen Wirtschaft ist die Einschätzung von Zinsdarlehen als ‚unsozial' durchaus plausibel: In einer Wirtschaft ohne Innovationen und ohne (intensives) Wachstum wird es keine ‚normale' Nachfrage nach verzinslichen Krediten geben, denn ohne Produktivitätsfortschritte lassen sich die Zinsen nicht erwirtschaften.[11] Verzinsliche Kredite wurden in der statischen Wirtschaft zu Mohammeds Zeiten vor allem von Personen aufgenommen, die in eine Notlage geraten waren und keine Alternative hatten, ihr Überleben zu sichern oder eine verlorene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wiederherzustellen. Die Kreditgeber nutzten diese Notlagen aus, um sehr hohe implizite Zinsforderungen durchzusetzen.[12] In einer statischen Wirtschaft ist der Zins somit in aller Regel mit Wucher gleichzusetzen und als unsozial zu kritisieren. Moralisch verdienstvoll wäre dagegen die Gewährung unverzinslicher Notkredite, bei denen der Kreditgeber zwar einen Rückzahlungsanspruch hat, es aber dem Kreditnehmer überlässt, das Darlehen seinen Möglichkeiten entsprechend zurückzuzahlen, wozu dieser moralisch verpflichtet ist.

Bei Befolgung all dieser Grundsätze würde sich das wirtschaftliche Handeln in einer islamischen Ordnung wahrscheinlich von dem in einer ‚idealen' westlichen Marktwirtschaft unterscheiden, aber diese Unterschiede dürften nicht fundamental sein. Die islamischen Wertorientierungen, die große Ähnlichkeiten mit christlichen Werten aufweisen, und die spezifischen Institutionen wie zakat sprechen nicht grundsätzlich gegen eine dynamische Wirtschaftsentwicklung. Eine Ausnahme könnte das Zinsverbot darstellen, wenn es die Entstehung von Finanzinstitutionen und eines funktionsfähigen Kapitalmarkts verhindern würde, worauf noch gesondert einzugehen ist. Die zeitgenössische Interpretation der koranischen Botschaft stellt stark auf Eigeninitiative und wirtschaftliches Engagement ab und impliziert keineswegs eine fatalistische oder lethargische Grundhaltung. Die Unterordnung unter Gottes Willen entbindet gläubige Muslime keineswegs von der Verpflich-

---

[11] Zu Zeiten des Propheten war die arabische Wirtschaft im wesentlichen statisch. Profitable Investitionsmöglichkeiten boten sich praktisch nur im Fernhandel, wo es um die Ausrüstung von Karawanen und die Erschließung neuer Märkte ging; diese gewinnversprechenden, aber auch risikoreichen Unternehmen wurden i.d.R. nicht mit verzinslichen Krediten finanziert, sondern durch Eigenkapital, das verschiedene Personen in Partnerschaften, die man für genau spezifizierte Projekte bildete, einbrachten.

[12] Die Kreditpraxis sah zumeist so aus, dass der Kapitalgeber mit dem Kreditnehmer die volle Rückzahlung des Darlehensbetrages zu einem bestimmten Zeitpunkt vereinbarte. Konnte der Kreditnehmer am Stichtag nicht den gesamten Betrag zahlen, wurde ein neuer Fälligkeitstermin vereinbart, gleichzeitig aber die dann zurückzuzahlende Schuldsumme verdoppelt. Bei Fälligkeit gab es wieder die Optionen volle Rückzahlung oder Fristverlängerung bei erneuter Verdoppelung der Schuldsumme, usw. Bei konsumtiv verwendeten Krediten war es den Schuldnern fast nie möglich, am ersten Stichtag (z. B. nach einem Jahr) das Darlehen zurückzuzahlen – und dann (nach Verdoppelung der Schuld) erst recht nicht mehr.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

tung, sich aktiv um den eigenen Lebensunterhalt zu bemühen und Verantwortung für die muslimische Gemeinschaft zu übernehmen. Wer Gottergebenheit mit wirtschaftlicher Passivität gleichsetzen will, kann dies weder mit dem islamischen Glaubenskern noch mit der zeitgenössischen Interpretation der primären Quellen rechtfertigen.[13]

III. Islamische Finanzwirtschaft

Ein Problem könnte sich aus dem koranischen Zinsverbot (Verbot von „riba") ergeben, wenn es von den Muslimen in einer Weise interpretiert und befolgt würde, welche die Herausbildung eines finanziellen Sektors verhindert. Dies ist aber weder konzeptionell noch faktisch der Fall: Zum einen steht selbst die restriktivste Interpretation des Zinsverbots der Herausbildung eigenständiger Finanzinstitutionen, die volkswirtschaftliche Transformationsfunktionen erfüllen können, nicht entgegen. Zum anderen scheint die Mehrheit der Muslime nicht der restriktivsten Variante des Zinsverbots zu folgen, da in fast allen Ländern der islamischen Welt, in denen zinslose islamischen Banken und konventionelle zinsbasierte Kreditinstitute und Kapitalmärkte oft bereits seit rd. 20 Jahren nebeneinander existieren, der weitaus größte Teil der finanziellen Transaktionen (80% und mehr) immer noch über konventionelle Institutionen abgewickelt wird.

Vor dem Islam kannte auch das Christentum ein Zinsverbot, das auf die wirtschaftsethischen Lehren der Kirchenväter zurückging. Als die Wirtschaft der christlichen Welt mit der Entdeckung neuer Länder und neuer Technologien zunehmend dynamischer wurde, stieg die Nachfrage nach Krediten für investive Zwecke an. Es wurde deutlich, dass Zinsen für Produktivkredite moralisch anders zu bewerten waren als Zinsen für Konsum- oder Notkredite. Letztere blieben als Wucher verboten, während erstere nach einer erneuten Analyse des Zinsproblems in der (spanischen) Spätscholastik von der katholischen Kirche geduldet wurden; formal aus dem kanonischen Recht entfernt wurde das Zinsverbot allerdings erst im 20. Jahrhundert.

Eine vergleichbare Entwicklung hat es in der islamischen Lehre nicht gegeben. Zwar setzen heute viele Muslime den im Koran verwendeten Begriff „riba" mit Wucher gleich und halten moderate Bankzinsen für zulässig. Dem steht jedoch die Ansicht der Verfechter eines islamischen Bankwesens gegenüber, die jeglichen Zins für verboten halten. Sie stützen ihre Ansicht darauf, dass der im Koran verwendete Begriff „riba" vom Wortstamm her „Zuwachs" bedeutet. Danach darf bei einem Gelddarlehen der Kapitalgeber über die unbedingte (erfolgsunabhängige) Rückzahlung des geliehenen Betrages hinaus keinerlei Zuwachs oder Vorteil verlangen. Für welchen Zweck der Kreditnehmer den Darlehensbetrag (produktiv oder konsumtiv) verwendet, ist dabei ohne Belang. Wenn man

[13] Vgl. auch *Chapra* 2000, *Esposito* 2001.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

von dieser strikten Interpretation des Zinsverbots ausgeht, ist zu klären, ob und wie in einem islamischen System Finanzwirtschaft und Kapitalmärkte organisiert werden können.

Das Verbot jeglichen Darlehenszinses – d. h. eines zusätzlichen Vorteils neben dem unbedingten Rückzahlungsanspruch – bedeutet nicht, dass ein Kapitalgeber, der einem Unternehmer Finanzmittel zur Finanzierung produktiver Tätigkeiten überlässt, keinerlei Möglichkeiten hätte, dafür eine Vergütung zu erhalten. Es ist durchaus zulässig, dass der Kapitalgeber am Erfolg des von ihm mitfinanzierten Unternehmens bzw. Projekts partizipiert, sofern er nicht nur am Gewinn teilhat (wobei sein Anteil im voraus nur prozentual, nicht in absoluter Höher festgelegt wird), sondern auch einen möglichen Verlust (proportional zu seinem Kapitaleinsatz) mitträgt, also seiner Gewinnchance ein Verlustrisiko gegenübersteht. Diese Risikoübernahme stellt eine (‚Arbeits'-)Leistung dar, die ein Recht auf ein (Residual-)Einkommen für den Produktionsfaktor Kapital konstituiert. Eine islamische Alternative zum verzinslichen Gelddarlehen ist daher eine Finanzierung auf der Basis einer Gewinn- und Verlustbeteiligung (Profit and Loss Sharing, PLS).[14]

Was PLS-Finanzierungen aus der Sicht muslimischer Theoretiker (und vielleicht auch der Kapitalnachfrager) besonders attraktiv erscheinen lässt – nämlich die Beteiligung der Bank am unternehmerischen (Ertrags-)Risiko – macht diese Finanzierungsmethode aus der Sicht der Banken gerade problematisch: Die Bank kennt die Höhe ihrer Erträge nicht im voraus; sie muss, um die Erträge abschätzen zu können, unternehmerische Investitionsplanungen studieren und bewerten, was entsprechend qualifiziertes und teures Personal voraussetzt. Die Bank muss sich außerdem vor Gewinnmanipulationen schützen und bei Projektfinanzierungen u.U. mehrere Jahre warten, bis das finanzierte Unternehmen die Gewinnzone erreicht und erste Zahlungen leistet.

Das PLS-Prinzip soll nicht nur im Finanzierungsgeschäft der Bank angewandt werden, sondern ist auch Grundlage des Einlagengeschäfts: Die Kunden einer islamischen Bank erhalten für Guthaben auf Spar- und Investitionskonten keinen festen Zins, sondern einen Anteil am Gewinn (oder Verlust) der Bank bzw. eines Pools von zusammengefassten und gemeinsam investierten Kundeneinlagen. Da die Bank vom Grundsatz her nicht die volle Rückzahlung der erhaltenen Mittel garantieren kann, handelt es sich bei den Einzahlungen der Kunden im strengen Sinne nicht um Einlagen (was eine Rückzahlungsverpflichtung voraussetzt); dennoch wird im allgemeinen auch bei islamischen Banken von Einlagen gesprochen.

---

[14] Bei PLS-Finanzierungen tritt an die Stelle der Gläubiger / Schuldner-Beziehung mit erfolgsunabhängigen festen Zinszahlungen eine Partnerschaftsbeziehung mit erfolgsabhängiger Vergütung für beide Partner (die jeweils auch aus Personengruppen bestehen können). Man unterscheidet Partnerschaftsformen danach, ob beide Partner Kapital bereitstellen und ein Recht zur Geschäftsführung haben (musharaka) oder ob nur ein Partner das Kapital aufbringt und der andere damit arbeitet (mudaraba).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Mit den angedeuteten Problemen der PLS-Finanzierung im Aktivgeschäft müssten islamische Banken wohl oder übel leben, wenn dies die einzige Möglichkeit zur Unternehmensfinanzierung wäre. Dem ist aber nicht so: Einerseits nehmen Unternehmen i.d.R. bei konventionellen Banken Kredite nicht wegen der Liquidität an sich auf, sondern um damit Sachgüter (Rohstoffe, Vorprodukte, Maschinen, Anlagen usw.) zu erwerben. Andererseits ist zwar der Zins bei Gelddarlehen verboten, der Handel aber ausdrücklich erlaubt, und auch gegen die Vermietung von Sachgütern bestehen keine Bedenken. Kombiniert man beides, wird eine Alternative zur PLS-Finanzierung sichtbar: Die Banken stellen Unternehmen nicht mehr die Finanzmittel zum Erwerb benötigter Sachgüter bereit, sondern die Sachgüter selbst. Islamische Banken können für ihre Kunden die von diesen gewünschten Güter zunächst kaufen und dann an die Kunden mit einem im voraus fest vereinbarten Gewinnaufschlag für die Bank weiter verkaufen (murabaha) oder an sie vermieten (ijara = Leasing). Die Zahlung des Kunden erfolgt in einer Summe oder in Teilbeträgen erst in der Zukunft. In der Praxis islamischer Banken dominieren solche Finanzierungsformen (Aufschlagsfinanzierungen), die der Bank feste und im voraus bekannte Erträge bringen.

Angesichts der vorherrschenden Dominanz der Aufschlagsfinanzierung und der großen Zurückhaltung bei der PLS-Finanzierung stellen westliche Beobachter oft die Frage, ob es einen Unterschied zu Zinsgeschäften gibt oder ob nicht die islamischen Banken nur neue Namen für den alten Zins verwenden und letztlich Etikettenschwindel betreiben. Ein solches Negativurteil liegt nahe; es übersieht jedoch, dass es zwar nur geringe ökonomische, sehr wohl aber deutliche juristische Unterschiede zwischen dem Zins bei einem Gelddarlehen und festen (Gewinn-)Aufschlägen bei Handelsgeschäften oder Vermietungen gibt. Im ersten Fall handelt es sich um eine reine Finanztransaktion, im zweiten Fall um ein Realgeschäft. Auch im deutschen Recht werden Darlehensforderungen (Finanzgeschäfte) und Forderungen aus Kaufpreisstundungen (Realgeschäfte) nach anderen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs behandelt, weil mit Finanzgeschäften andere Haupt- und Nebenpflichten verbunden sind als mit Realgeschäften (z. B. hinsichtlich der Lieferung, des Gefahrenübergangs und der Haftung). Für die islamischen Banken ist weniger der ökonomische als vielmehr dieser legale Unterschied bedeutsam, denn es kommt für sie darauf an, nach islamischem Recht unzulässige Vertragsformen zu vermeiden.

Im übrigen besteht auch ein ökonomischer Unterschied zum Zinssystem: Konventionelle Banken können Kredite auch dann vergeben, wenn die Kreditnehmer damit keine Güter kaufen, sondern z. B. Arbeitnehmer entlohnen oder an der Börse spekulieren wollen. Solche Transaktionen können von islamischen Banken nicht finanziert werden, weil dazu keine geeigneten zinslosen Finanzierungstechniken verfügbar sind. Die Palette der von islamischen Banken finanzierbaren Vorhaben ist somit gegenüber den Möglichkeiten konventioneller Banken begrenzter.

Die meisten islamischen Banken gehen heute von der legalistischen Interpretation des Zinsverbots aus.[15] Es mehren sich auch in der islamischen Welt die Stim-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

men derjenigen, für die ‚islamisch' mehr sein müsste als nur zinslose Finanzierungstechniken, und die eine stärkere soziale Verpflichtung und Entwicklungsorientierung von islamischen Banken verlangen. Kritisiert wird auch, dass die islamischen Banken im wesentlich ähnliche Projekte zu ähnlichen Konditionen mit ähnlichen Kunden abwickeln wie die konventionellen Banken. Verlangt werden neben mehr Unternehmensfinanzierungen auf PLS-Basis auch mehr Engagement bei der Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen, eine stärkere Einbeziehung der systematisch vernachlässigten Landbevölkerung in das Finanzsystem, kommunale und genossenschaftliche Elemente bei der Strukturierung islamischer Finanzinstitutionen und eine Intensivierung der Aktivitäten im Bereich der Mikrofinanzierung.

Ohne auf die inner-islamische Diskussion weiter einzugehen, ist hier festzuhalten, dass diese Kritik in Verbindung mit der relativ geringen quantitativen Bedeutung islamischer Banken in fast allen Ländern des Nahen Ostens impliziert, dass Defizite oder Defekte in den Finanzsystemen der Region nicht dem Islam angelastet werden können: Die Realität ist durch konventionelle Systeme geprägt, und für eine stärker am Islam orientierte Alternative sind Konzepte in der Diskussion, die zumindest gegenüber dem defizitären konventionellen status quo einen entwicklungsrelevanten Fortschritt bedeuten würden. Somit eignet sich auch das Zinsverbot in seiner strikten Form nicht, einen systematischen Entwicklungsrückstand der islamischen Welt zu erklären.

D. Kultureller Kontext wirtschaftspolitischen Handelns

Neben dem Islam, der sich zur Zeit in einer Phase der politischen, aber auch sozialen und intellektuellen Neupositionierung befindet, gibt es weitere verhaltensprägende kulturelle Faktoren im Nahen Osten, die nicht der Religion, sondern der Tradition zuzurechnen sind. Von wenigen Ausnahmen (Israel, Malta, Zypern und – mit Einschränkungen – Türkei) abgesehen, wurden und werden bis heute alle Staaten des Nahen Ostens autoritär bis diktatorisch regiert; Rechtsstaatlichkeit war und ist die seltene Ausnahme von der Regel der willkürlichen Ausübung der Staatsgewalt.[16]

---

[15] Dies darf nicht mit einem Rückgriff auf das große Arsenal der Rechtskniffe und Umgehungsgeschäfte verwechselt werden: Dabei ging es stets darum, nur einen Handel bzw. ein Realgeschäft zu konstruieren, um dem Kreditnehmer letztlich nicht das Sachgut, welches Gegenstand des Handels ist, sondern Liquidität zu seiner freien Verfügung zu verschaffen. Bei der Aufschlagsfinanzierung islamischer Banken ist dies aber nicht das Ziel, sondern es geht tatsächlich darum, dem Finanzierungsnachfrager das betreffende Sachgut oder die Nutzungsrechte daran zu verschaffen.

[16] Vgl. *Esposito* 1996, *Krämer* 1999.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Dies entspricht keineswegs dem islamischen Ideal, das starke rechtsstaatliche Züge aufweist (wenngleich die Idee der Gewaltenteilung im islamischen Staatsdenken nicht verankert ist). Dennoch haben möglicherweise vom Islam vermittelte verhaltensprägende Werthaltungen zusammen mit bestimmten äußeren Umständen zu einer Perpetuierung autokratischer Regierungsformen mit willkürlicher Ausübung der Staatsmacht (einschl. Korruption) einerseits und zu einer ablehnenden bis staatsfeindlichen Grundhaltung der Bevölkerung andererseits geführt.[17]

Die vom Islam vermittelten Werthaltungen, die in der Kombination mit bestimmten äußeren Umständen zu problematischen Konsequenzen führen, sind in isolierter Betrachtung westlichen Liberalen sehr sympathisch. Es sind dies

- der Grundsatz der Gleichheit aller Menschen (nicht nur vor Gott), der impliziert, dass niemand aufgrund seiner Abstammung (Adel, Rasse, Kastenzugehörigkeit usw.) Privilegien oder Herrschaftsansprüche anmelden kann, und dass im Prinzip jedes Staatsamt für jeden Muslim erreichbar ist,
- der Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit des einzelnen für sich bzw. die von ihm abhängigen Personen (Familie, Clan), was Individualismus und Kleingruppen-Solidarität fördert,
- die Anerkennung des Wettbewerbs als gesellschaftliches Koordinationsverfahren.

In der Expansionsphase des Islam unter Führung des Propheten und der ersten Kalifen waren Individualismus und Wettbewerb nach außen gerichtet, und die politische Führung wurde von den Muslimen als legitim angesehen. Das Fehlen von Wettbewerbsregeln und von Grenzen der Machtausübung war in dieser (mit etwa 30 Jahren relativ kurzen) Periode kein Problem für die Muslime, da die Ausübung der Staatsmacht nach außen gerichtet war (territoriale Expansion) und das Streben nach individueller Bereicherung durch Eroberungen befriedigt werden konnte. Aber spätestens mit der Ermordung des vierten Kalifen Ali und dem Beginn der Herrschaft der Omaijaden 661 änderte sich die Situation; es begann eine bis heute andauernde Periode der gewaltsamen und illegitimen Übernahme und Aufrechterhaltung von Macht. Innere Machtkämpfe im Zentrum, Rebellionen und Abspaltungen in der Peripherie, Strafexpeditionen der Zentralmacht und die willkürliche Ausübung von Macht auf allen Ebenen des Staatsapparates sowie die Bedrohung durch äußere Feinde gehörten über Jahrhunderte zum Alltag im Nahen Osten. Die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse waren durchweg labil, Gewaltanwendung oder -androhung an der Tagesordnung. Von kürzeren Blüteperioden abgesehen, scheint die Welt des Nahen Ostens Charakterzüge des Hobbesschen Urzustandes mit dem gewaltsamen Kampf aller gegen alle zu besitzen bzw. besessen zu haben.

In einem System, in dem alle Menschen als gleich gelten, hat ideologisch niemand beim Wettbewerb um Positionen im Herrschaftsapparat einen Vorsprung; da

---

[17] Vgl. allgemein *Lapidus* 1988, speziell *Lindholm* 1997, S. 259 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

die Kalifen faktisch zu weltlichen Herrschern ohne besondere moralische, religiöse oder intellektuelle Qualifikationen geworden waren und Abstammung wegen des Gleichheitsprinzips formal keine Rolle spielte,[18] hatte grundsätzlich jeder (der über geeignete Machtmittel verfügte) die Chance, dieses höchste Staatsamt zu erreichen bzw. an sich zu ziehen. Wer nur geringe Ressourcen in den Wettbewerb um politische Macht einbringen konnte, bemühte sich nicht um die höchsten, sondern um niedrigere Staatsämter. Staatsämter strebte man nicht an, um dem Gemeinwohl zu dienen, sondern weil daraus erhebliche Renteneinkommen zu ziehen waren. Da die Staatsämter attraktiv waren, musste jeder Amtsinhaber davon ausgehen, dass andere versuchen, ihn zu verdrängen. Da niemand mit einer langen Amtszeit rechnen konnte, waren Amtsinhaber bemüht, in möglichst kurzer Frist möglichst große Reichtümer zu erlangen. Um die eigene Position zu sichern, wurden zum einen oft wichtige Posten durch Mitglieder der eigenen Kleingruppe (Familie, Clan usw.) besetzt, deren Loyalität sich allerdings nicht aus der Sympathie zum Amtsinhaber ableitete, sondern aus der Furcht, im Falle eines Sturzes des Amtsinhabers selbst den Zugriff auf Renteneinkommen zu verlieren; das Risiko dieser Politik bestand für den Amtsinhaber darin, durch Mitglieder der eigenen Gruppe verdrängt zu werden (was auch sehr häufig geschah). Zum anderen wurde ein Teil der akquirierten Reichtümer in Form von Geschenken an Günstlinge und an Bedürftige verteilt.

Bemerkenswert ist, dass diese Form der Machtübernahme, Machtausübung und Ausbeutung anderer zwar in allen Jahrhunderten von muslimischen Intellektuellen kritisiert worden ist, im wesentlichen aber von der Bevölkerung hingenommen wurde.[19]

- Zum einen konnte man das Streben nach und die Ausübung von Macht (in einer aus heutiger Sicht sehr merkwürdigen Interpretation) durchaus mit den vom Islam vermittelten Werthaltungen in Einklang bringen, denn an diesem Wettbewerb konnte sich jeder entsprechend seiner Ressourcen beteiligen.
- Zum anderen war die Bevölkerung offenbar bereit, die Willkür starker eigener Herrscher als Preis für den Schutz gegen äußere Bedrohungen und ein noch größeres Chaos in einer Welt ohne mächtige Staatsgewalt hinzunehmen.

---

18 Faktisch spielte die Herkunft sehr wohl eine große Rolle, nachdem die Position des Herrschers erblich geworden war und Dynastien entstanden.

19 „In fact, ruthless exploitation by authorities has often been expected by subjects who did not find it especially troubling that those in power should take advantage of their opportunity to enrich themselves and punish their enemies. This is partly because, as H. A. R. Gibb and Harold Bowen put it: ‚There was none so low as might not hope, by some turn of fortune's wheel, to be set in a position of authority, however subordinate, and so to share in its perquisites.' ... An acceptance of tyranny is also a realistic protection against the chronic precariousness of the environment. From ancient times, Middle Easterners have had a strong fear of the chaos that would ensue were human beings, with their aggressive natures and selfish ambitions, allowed free license. Given the history of the region, the typical dread of anarchy is surely not unwarranted. One certain prophylactic against chaos is a strong hand following the saying that ‚sixty years of an unjust Imam are better than one night without a Sultan'." *Lindholm* 1996, S. 264.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

An autoritären Herrschaftsstrukturen, willkürlicher Ausübung der Staatsgewalt und der Ausnutzung von Ämtern zur persönlichen Bereicherung hat sich bis heute in den meisten Ländern des Nahen Ostens nicht viel geändert. Für die Funktionsfähigkeit einer Marktwirtschaft hat dies aber sehr problematische Konsequenzen: Die Wirtschaften des Nahen Ostens sind durchweg Rentenökonomien, in denen es zur Sicherung der politischen Herrschaft opportun ist, über Staatsaufträge, Protektion oder weiche Kredite Privilegien an Personen oder Gruppen mit wirtschaftlicher Macht zu vergeben und die ärmeren Bevölkerungsschichten in den Genuss subventionierter Konsumgüter (insbes. Nahrungsmittel) kommen zu lassen; umgekehrt ist das Suchen nach immer neuen Rentenquellen für viele wirtschaftliche Entscheidungsträger attraktiver als Bemühungen um eine Steigerung der Produktivität oder Verbesserung der Produktqualität. Defizite in der internationalen Wettbewerbsfähigkeit bleiben bestehen und werden durch die staatlichen Privilegien überdeckt.[20]

An diesem Rentensystem haben auch Strukturanpassungsprogramme des IWF und der Weltbank nichts entscheidendes geändert, denn vielfach wurde nur vordergründige Kosmetik betrieben; dazu wenige Beispiele:

- Privatisierungserfolge werden gern an den erzielten Privatisierungserlösen oder der Zahl der privatisierten Staatsbetriebe gemessen. Wenn man sich darauf einlässt, übersieht man leicht, dass meist nur kleine Kapitalanteile am privaten Markt plaziert wurden und die für strategische Entscheidungen erforderliche Kapitalmehrheit nach wie vor beim Staat liegt.
- Da Privatisierung nicht automatisch zu Wettbewerb führt, sind in einigen Fällen staatliche Monopole in private überführt worden, die zur Steigerung der Gewinne die Preise erhöht und durch eine Verringerung der Belegschaft die Kosten reduziert haben. Für die betroffene Bevölkerung bedeutete dies eine doppelte Belastung durch höhere Preise und höhere Arbeitslosigkeit.
- Privatisierte Unternehmen werden nicht selten durch Kredite staatlicher Banken gestützt, die einen sehr günstigen (teilweise sogar negativen) Zins aufweisen oder auf deren Rückzahlung faktisch bis auf weiteres verzichtet wird.
- Bei Außenhandelsliberalisierungen geht man gern so vor, dass zunächst Zölle für Rohstoffe und Vorprodukte gesenkt werden, die im eigenen Land gar nicht hergestellt werden; dies bewirkt, dass trotz einer international vorzeigbaren Zollsenkung die effektive Protektion der heimischen Industrie zunimmt, weil bei unverändertem Schutz der Absatzmärkte nun Inputs billiger vom Weltmarkt bezogen werden können. Die vermeintliche Liberalisierung hat damit keinen heilsamen Effizienzdruck geschaffen, sondern den Spielraum für Ineffizienzen noch ausgeweitet.
- Wenn die Protektion auch auf den Absatzmärkten reduziert werden muss, kann man auf andere Mittel zur Unterstützung der betroffenen Wirtschaftszweige zu-

[20] Vgl. die Beiträge in *Shafik* 1998 und *Wippel & Cornelssen* 2001.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

rückgreifen – von Subventionszahlungen und Steuervergünstigungen über Staatsaufträge und Kapitalbeteiligungen bis hin zu Preisnachlässen für öffentliche Ver- und Entsorgungsleistungen.

Am Kern des alten Patronagesystems und an den Ansätzen zur Schaffung von Loyalitäten zur Sicherung der politischen Macht hat sich offenbar auch nach der Entstehung der neuen unabhängigen Staaten des Nahen Ostens nach dem II. Weltkrieg kaum etwas geändert; lediglich der Instrumentenkasten für Privilegien ist modernisiert worden. Daher kann es auch nicht überraschen, dass viele Menschen im Nahen Osten nach wie vor Herrschaft nur als notwendiges Übel akzeptieren, im Prinzip aber für illegitim halten. Formale Wahlen mit Ergebnissen, die im voraus faktisch feststehen, können daran nichts ändern.

Was hier beschrieben wurde, sind keine aktuellen oder punktuellen Missstände in einzelnen Ländern, es ist vielmehr eine über Generationen hinweg gemachte Erfahrung der Menschen in der gesamten Region – es ist Teil der politischen Tradition, die in starkem Maße politisches und ökonomisches Verhalten prägt. Die seit Jahrhunderten gemachten und auch im 20. Jahrhundert nicht grundlegend veränderten, sondern noch um einige Varianten bereicherten Erfahrungen der autoritären Herrschaft und eines wirtschaftlich dominanten Staatssektors, der Korruption und Protektion, der Rentenwirtschaft und wiederkehrender Haushaltskrisen, der Inflation und Auslandsverschuldung führen u. a. dazu, dass private Unternehmer eine Präferenz für kurzfristige Geschäfte entwickeln und längerfristige Kapitalbindungen scheuen, dass sie ihre Vermögenswerte liquide halten oder im Ausland plazieren, und dass sie vom Staat Subventionen einfordern und Außenschutz verlangen.[21] Dies sind rational erklärbare Reaktionen auf die politischen und ökonomischen Verhältnisse im Nahen Osten. Dem Islam kann man sie kaum anlasten. Die oben beschriebene Kombination von islamischen Werten (Gleichheit aller Menschen, Eigenverantwortlichkeit, Wettbewerb als Koordinationsverfahren) konnte unter den instabilen politischen Bedingungen des Nahen Ostens Entwicklungspotentiale nicht hinreichend und auf breiter Basis aktivieren. Unter stabileren Rahmenbedingungen könnte dies sehr wohl der Fall sein.

Allerdings ist der Nahe Osten von einer Stabilität noch weit entfernt, die die an Instabilitäten angepassten Traditionen obsolet machen und eine stärker an den entwicklungsfördernden Werten des Islam ausgerichtete wirtschaftliche Handlungsweise begünstigen würde. Einer der heute politisch in besonderem Maße destabilisierenden Faktoren ist der ungelöste und eskalierende Nahost-Konflikt; ein anderes regionales Stabilitätsproblem stellen die autoritären Regime dar. Außerdem darf man auch das Destabilisierungspotential gut gemeinter, aber nicht immer gut implementierter und oft falsch verstandener wirtschaftspolitischer Interventionen internationaler Akteure wie der EU mit ihrer Mittelmeerpolitik oder dem IWF und der Weltbank mit ihren Stabilisierungs- und Strukturanpassungsprogrammen nicht verkennen.

---

21 Vgl. z. B. für die Türkei *Biddle & Milor* 1997 und für Ägypten *Zaki* 1999.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ein kulturell geprägtes individuelles Handeln von Muslimen kann nach den Vorstellungen islamischer Aktivisten und Intellektueller nur oder am besten in einem islamischen Staat zur Entfaltung kommen. Die von islamischen Oppositionsgruppen mit Nachdruck und oft mit anti-westlichen und anti-demokratischen Slogans vorgetragene Forderung nach einem islamischen Staat orientiert sich an der eigenen Geschichte, genauer: am politischen Modell des Propheten und der ersten vier Kalifen. Diese haben sich bei ihrem Handeln am Koran und der Sunna ausgerichtet und die dort enthaltenen Grundsätze und Regeln auf konkrete neue Situationen angewandt. Grundlage der politischen Macht war die moralische Autorität und Kompetenz des Herrschers. Viele Staatsmodelle, die islamische Intellektuelle und Aktivisten heute im Nahen Osten propagieren, greifen auf diese Konstellation zurück und rücken eine charismatische Führerpersönlichkeit in den Mittelpunkt.[22] Es ist aber irreführend, dies als „Gottesstaat" oder „Theokratie" zu bezeichnen.

Die Personifizierung der Politik ist zwar vor dem kulturellen Hintergrund und den historischen Erfahrungen der islamischen Welt verständlich, aber sie ist in der heutigen Zeit in einer zunehmend dynamischen und komplexen Welt mit schwerwiegenden Problemen behaftet.

- Es ist unklar, von wem nach welchen Kriterien die am besten geeignete Person für das höchste Staatsamt bestimmt werden soll. Ein Konsens der islamischen Gemeinde, wie er in der Frühphase des Islam möglich war und in (nur) einem Fall praktiziert wurde, ist heute nicht mehr vorstellbar.
- Es wäre sicherzustellen, dass die in das höchste Staatsamt bestellte Person ihre Macht nicht missbraucht und nicht zum persönlichen Vorteil handelt, sondern sich nur dem Gemeinwohl verpflichtet fühlt. Die Geschichte bietet wenig Anlaß zur Hoffnung, dass dies gelingen könnte.
- In einer arbeitsteiligen und komplexen Welt ist es nicht mehr möglich, ein bestehendes Rechtssystem durch Analogien von Rechtsexperten konsistent fortzuentwickeln. Die Vielfältigkeit der Problemlagen verlangt ein spezialisiertes Wissen und eine Fachkompetenz, die man in einer Person kaum noch finden dürfte.
- Die Methode der Analogie führt mit zunehmenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen immer häufiger zu unterschiedlichen Antworten auf neu aufkommende Rechtsfragen. Daher muß geklärt werden, wer aus welchen Gründen bei unterschiedlichen Rechtsauffassungen die letzte Entscheidung treffen kann. Gegen die Person im höchsten Staatsamt spricht, dass diese nicht in allen denkbaren Fragen ausreichende Fachkompetenz besitzen kann. Wenn es aber eine andere Person oder Institution ist, müsste diese in einem Streitfall in der Lage sein, ihre Letztentscheidung auch gegen den Willen des Staatsführers durchzusetzen, was den Zugriff auf entsprechende Machtmittel voraussetzt.

---

[22] „The sacred community grouped around the God-given text voiced by a charismatic emissary who is simultaneously a man like any other stands at the origin of Islamic political memory and as the end point of Muslim political aspiration." *Lindholm* 1996, S. 270.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wenn man solche Fragen weiter diskutiert, zeigt sich relativ rasch, dass es letztlich um das Design einer entweder auf Personen oder auf Institutionen (mit wechselnder personeller Zusammensetzung) fokussierten Verfassung geht. Für westliche Beobachter hat der Glaube an die Funktionsfähigkeit einer personenzentrierten Verfassung stark utopische und ideologische Züge.

Es könnte für westliche Ökonomen eine Herausforderung sein, mit muslimischen Kollegen über die Probleme einer personenzentrierten Verfassung zu diskutieren und die Potentiale eines auf Institutionen fokussierten Modells zu beraten, das einerseits dem Ziel gerecht wird, den im islamischen Glaubenskern und in der frühen Tradition enthaltenen ordnungsrelevanten Inhalten Geltung zu verschaffen. Andererseits müsste das Modell aber auch in einer für Muslime akzeptablen Weise Elemente der Machtbegrenzung enthalten, damit der kompetitive egalitäre Individualismus nicht mehr zur Rechtfertigung der oben geschilderten ‚schlechten Regierungsführung' dient, sondern die Kreativitätspotentiale in den muslimischen Gesellschaften freisetzt, die die wirtschaftlich rückständigen Länder des Nahen Ostens dringend brauchen, um den Anschluss an die Entwicklung im Rest der Welt nicht zu verlieren.[23]

Eine gewählte Regierung und ein unabhängiges, vom Volk gewähltes Parlament wäre auch für einen islamischen Staat ein denkbares institutionelles Arrangement, das sich zwar hinsichtlich der Quellen des Rechts und der Legitimation und Begrenzung von Macht von westlichen Demokratien unterscheidet, aber nicht unbedingt hinsichtlich der institutionellen und prozeduralen Gestaltung des politischen Lebens.[24] In diesem Sinne schließen sich Islam und Demokratie nicht aus. Allerdings kann man umgekehrt nicht so weit gehen, dass sich Islam und Demokratie gegenseitig bedingen. Zum einen schließt nach westlicher Vorstellung eine demokratische Verfassung Vorkehrungen zur Gewaltenteilung zwischen Exekutive, Legislative und Judikative ein. Dies ist der islamischen Staatslehre u. a. deshalb weitgehend fremd, weil es kein eigenes Legislativorgan gab;[25] die Rechtsentwicklung

---

23 Dass so etwas möglich ist, zeigt das Beispiel der Vereinigten Staaten von Amerika, wo ganz ähnliche Werthaltungen in einem wesentlich stabileren Umfeld zu einem anderen politischen Modell mit Rechtsstaatlichkeit und Leistungswettbewerb statt Willkürherrschaft und Rentensuche geführt hat.

24 Vgl. *Krämer* 1999.

25 Im westlichen Modell wird die Herrschaftsgewalt von einer gewählten Regierung ausgeübt, und die Legislativkompetenz steht einem vom Volk gewählten Organ (Parlament) zu, das nach dem Ideal der Gewaltenteilung allgemein gültige Gesetze erlässt und damit in Ausübung der Volkssouveränität Recht schafft, an das auch die Regierung gebunden ist. Dem Islam ist dagegen die Vorstellung einer Volkssouveränität fremd; Recht kann nicht durch den Willen des Volkes geschaffen werden, sondern es ist den Menschen (in Koran und Sunna) von Gott offenbart worden. Daher kann es in einem islamischen Staat keinen autonomen Gesetzgeber geben. Primäre Aufgabe des islamischen Staates ist es, das göttliche Recht, die Scharia, anzuwenden. Nur in den von der Scharia nicht geregelten Bereichen kann der islamische Staat ein eigenes Recht entwickeln, dessen Kompatibilität mit der Scharia sicherzustellen ist. Dieser Bereich ist allerdings relativ groß und läßt weitreichende Spielräume für die Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

erfolgte entweder durch Setzungen des Herrschers oder durch Urteile von Richtern. Zum anderen können neben der Demokratie auch verschiedene andere (heute existierende) Staatsformen wie eine Monarchie mit islamischen Grundsätzen vereinbar sein.

Bemerkenswert ist allerdings, dass ausgerechnet die Staatsform nicht mit sunnitischem Staatsverständnis vereinbar ist, mit der man den Islam im Westen gern identifiziert, nämlich die Theokratie, sofern man darunter die Herrschaft einer Person von Gottes Gnaden oder eines Klerus versteht, der ein Interpretationsmonopol für religiös-politische Fragen beansprucht. Allen Menschen stehen grundsätzlich die gleichen Mittel zur Verfügung, um Gottes Offenbarung zu deuten; es gibt keinen privilegierten Zugang zur Wahrheit für einzelne oder Gruppen. Im Gegensatz zu einer im Westen verbreiteten Meinung nimmt seit Jahren die Bedeutung islamischer Theologen und traditioneller Rechtsexperten für die Gestaltung gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Ordnungen islamischer Länder nicht zu, sondern ab. Dies liegt u. a. am rapiden Anstieg der Komplexität sozialer Phänomene, zu deren Verständnis die traditionellen islamischen Wissenschaften wenig beitragen können. Zunehmend werden Vorschläge für die Anwendung und Fortentwicklung des Rechts von Intellektuellen und Experten gemacht, die nicht primär in islamischem Recht, sondern z. B. in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ausgebildet wurden.

Für diejenigen, für die die Forderung nach einem islamischen Staat weniger ein politischer Kampfbegriff als vielmehr die Kurzform für ein differenziertes Staatskonzept ist, geht es vor allem darum, die staatliche Gesetzgebung und die Ausübung der Regierungsgewalt unter das islamische Recht zu stellen und die Scharia im ursprünglichen Sinne anzuwenden, der im Koran und in der Sunna enthalten ist. Dieser Teil des islamischen Rechts geht auf die göttliche Offenbarung zurück und kann zeitlose Gültigkeit beanspruchen. Demgegenüber ist das später entwikkelte islamische Herrscher- und Richterrecht nur die raum- und zeitbedingte Anwendung des göttlichen Rechts durch fehlbare Menschen. Es stellt zwar eine zu respektierende Tradition dar, ist aber durchaus wandelbar und muss geänderten Umständen angepasst werden. Das Anliegen der intellektuellen Verfechter einer islamischen Ordnung weist zwar nicht auf der normativ-legitimatorischen, wohl aber auf der strukturell-funktionalen Ebene viele Gemeinsamkeiten mit den von westlichen Institutionen in Politikdialogen und bei der Konditionierung von Hilfsprogrammen erhobenen Forderungen nach Rechtsstaatlichkeit und verantwortlicher Regierungsführung auf. Mit einer von Klerikern geleiteten Theokratie bzw. einem Gottesstaat im mittelalterlich-europäischen Sinne hat es nichts zu tun.

Während eine offene bzw. programmatische Säkularisierung im Sinne einer strikten Trennung von Religion und Politik von Verfechtern einer islamischen Ordnung abgelehnt wird, findet zunehmend eine Art faktische Säkularisierung insofern statt, als immer mehr Bereiche des komplexer werdenden sozialen und wirtschaftlichen Lebens nicht mehr auf der Grundlage offenbarter Texte oder tradierten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Rechts geregelt werden, sondern nach vernunftbasierten Funktionalitätskriterien. Die religiöse, auf den Glaubenskern bezogene Komponente der islamischen Kultur wird bewusst wieder auf die Frühphase des Islam fokussiert und in ihrem normativen Gehalt als Konstante betrachtet, während die Prägung des wirtschaftlichen und politischen Handelns durch die Tradition nicht nur als prinzipiell wandelbar, sondern als aktuell revisionsbedürftig eingestuft wird – und zwar von islamischen Intellektuellen und Aktivisten, die in unseren Medien mit dem Etikett „Fundamentalisten" belegt werden. Einen rationalen Dialog der Kulturen fördert dies nicht unbedingt.

Literatur

Ahmad, Mushtaq (1999): Business Ethics in Islam. New Delhi (Kitab Bhavan) 1999.

Biddle, Jesse / *Milor,* Vedat (1997): Economic Governance in Turkey – Bureaucratic Capacity, Policy Networks, and Business Associations, in: Sylvia Maxfield, Ben Ross Schneider (Hrsg.): Business and the State in Developing Countries. Ithaca & London (Cornell University Press) 1997, S. 277 – 309.

Chapra, M. Umer (2000): The Future of Economics – An Islamic Perspective. Markfield (The Islamic Foundation) 2000.

Esposito, John L. / *Voll,* John O. (1996): Islam and Democracy. New York, Oxford (Oxford University Press) 1996.

– (2001): Makers of Contemporary Islam. Oxford u. a. (Oxford University Press) 2001.

Haneef, Mohamed Aslam (1995): Contemporary Islamic Economic Thought: A Selected Comparative Analysis. Petaling Jaya (Ikraq) 1995.

Harrison, Lawrence E. / *Huntington,* Samuel P. (Hrsg.) (2000): Culture Matters – How Values Shape Human Progress. New York (Basic Books) 2000.

Jomo, K. S. (Hrsg.) (1993): Islamic Economic Alternatives – Critical Perspectives and New Directions. Kuala Lumpur (Ikraq) 1993 [previously published: London (Macmillan) 1992].

Krämer, Gudrun (1999): Gottes Staat als Republik – Reflexionen zeitgenössischer Muslime zu Islam, Menschenrechten und Demokratie. Baden-Baden (Nomos) 1999.

Lapidus, Ira M. (1988): A History of Islamic Societies. Cambridge (Cambridge University Press) 1988.

Lewis, Richard D. (1999): When Cultures Collide – Managing Successfully Across Cultures. London (Nicholas Brealey) 1999.

Lindholm, Charles (1996): The Islamic Middle East – An Historical Anthropology. Oxford (Blackwell) 1996.

Nienhaus, Volker (1997): Taxation and Public Finance, in: International Review of Comparative Public Policy – Vol. 9: Sohrab Behdad, Farhad Nomani (Hrsg.): Islam and Public Policy. Greenwich / Connecticut, London (JAI Press) 1997, S. 249 – 275.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Nomani, Farhad / *Rahnema,* Ali (1994): Islamic Economic Systems. London, New Jersey (Zed Books) 1994.

Schech, Susanne / *Haggis,* Jane (2000): Culture and Development – A Critical Introduction. Oxford (Blackwell) 2000.

Schneider, Susan C. / *Barsoux,* Jean-Louis (1997): Managing Across Cultures. London u. a. (Prentice Hall) 1997.

Shafik, Nemat (Hrsg.) (1998): Economic Challenges Facing Middle Eastern and North African Countries – Alternative Futures. Basingstoke & London (Macmillan) 1998.

Throsby, David (2001): Economics and Culture. Cambridge (Cambridge University Press) 2001.

Wilson, Rodney J. A. (1997): Economics, Ethics and Religion – Jewish, Christian and Muslim Economic Thought. Basingstoke (Macmillan) 1997.

Wippel, Steffen / *Cornelssen,* Inse (Hrsg.) (2001): Entwicklungspolitische Perspektiven im Kontext wachsender Komplexität – Festschrift für Dieter Weiss. München, Bonn, London (Weltforum) 2001.

Wuthnow, Robert (1994): Religion and Economic Life, in: Neil J. Smelser, Richard Swedberg (Hrsg.): The Handbook of Economic Sociology. Princeton & New York (Princeton University Press & Russel Sage Foundation) 1994, S. 620 – 646.

Zaki, Moheb (1999): Egyptian Business Elites – Their Visions and Their Investment Behavior. Cairo (Konrad-Adenauer-Stiftung & Arab Center for Development and Future Research) o.J. (1999).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Korreferat zum Referat von *Volker Nienhaus*

Kulturelle Prägungen wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Handelns im Nahen Osten

Von *Uwe Vollmer,* Leipzig

Volker Nienhaus fragt in seinem Referat, ob für die islamischen Länder ein Zusammenhang besteht zwischen Kultur, d. h. Religion und Tradition, und dem Verhalten einzelner Wirtschaftssubjekte oder dem Verhalten von wirtschaftspolitischen Entscheidungsträgern. Solch ein Nexus ist ganz allgemein zu vermuten, weil jede Auswahl von einzelwirtschaftlichen oder wirtschaftspolitischen Zielen oder Mitteln ein normatives Element enthält und Werturteile erfordert; diese Werturteile dürften kulturell geprägt sein, d. h. von Religion und Tradition abhängen. Besonders im Falle der islamischen Länder ist diese Fragestellung interessant, denn in der Öffentlichkeit wird immer wieder die Vermutung geäußert, dass dort die kulturelle Prägung entwicklungshemmend wirke.

Bezüglich des einzelwirtschaftlichen Verhaltens negiert Volker Nienhaus jedoch einen signifikanten Einfluss der islamischen Kultur, obwohl islamische Ökonomen eine Reihe von Grundsätzen und Normen für das wirtschaftliche Leben formuliert haben, deren wichtigste die religiöse Pflicht zur Zahlung einer Sozialabgabe („*zakat*") und das Verbot der Zinsnahme, nicht nur für Konsum- und Notkredite, sondern auch für Produktivkredite, darstellen. Diese Regeln dürften sich aber kaum entwicklungshemmend selbst auf den Finanzsektor ausgewirkt haben, weil es Umgehungsmöglichkeiten (wie der als „Aufschlagsfinanzierung" bezeichnete Zielverkauf oder Leasingvertrag) gibt und auch in islamischen Ländern konventionelle Banken gegenüber islamischen Banken weitaus dominieren. Einen sehr viel stärkeren Einfluss des Islams als auf das einzelwirtschaftliche Verhalten vermutet Volker Nienhaus jedoch auf das wirtschaftspolitische Handeln, weil der Islam Wertvorstellungen vermittelt, die nicht zum Herausbilden eines Rechtsstaates, sondern zum Entstehen autokratischer Herrschaftsformen geführt haben. Als Konsequenz haben sich viele Volkswirtschaften des Nahen Ostens zu „Rentenökonomien" entwickelt, in denen die Vergabe von Privilegien und das Streben nach Privilegien im Vordergrund stehen, wodurch Effizienzverluste begründet sind.

Da ich kein Kenner von Islam und der islamischen Länder bin, muss ich mich bei meinen Bemerkungen auf zwei kurze Fragen beschränken, deren Antworten mir bei der Lektüre des Beitrags nicht deutlich wurden: Unklar bleibt für mich erstens, warum in den islamischen Ländern annähernd dieselben verhaltensprägenden Wertvorstellungen wie im Christentum – wie der Grundsatz der Gleichheit al-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ler Menschen; der Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit des Einzelnen; und die Anerkennung des Wettbewerbs als gesellschaftliches Koordinationsverfahren – nicht zur Herausbildung eines Rechtsstaates, sondern zum Entstehen oder zur Perpetuierung autokratischer Herrschaftsformen geführt haben. Die im Papier im dritten Abschnitt vorgebrachte Begründung, der Islam erlaube die willkürliche Ausübung der Staatsgewalt, weil jeder entsprechend seiner Ressourcen am Wettbewerb um politische Machtpositionen teilnehmen könne, überzeugt mich nicht. Zudem scheint zumindest aktuell und in einigen Ländern der islamische Fundamentalismus eher in Opposition zu den Autokratien zu stehen.

Zweitens stellt sich mir die Frage, inwieweit das Herausbilden eines islamischen Bankensektors – auch wenn er gemessen an den konventionellen Banken quantitativ eher unbedeutend geblieben ist – tatsächlich Folge religiöser oder tradierter Normen ist, die eine Zinsnahme als unsoziale Praxis einstufen. Möglicherweise sind die im Beitrag dargestellten und für islamische Banken typischen Finanzierungsverträge, bei denen sich die Institute am Projekterfolg beteiligen oder bei einem Zielverkauf oder bei einem Leasingvertrag das Eigentum am finanzierten Gegenstand behalten, nicht bloße Folge kultureller Prägungen, sondern Resultat ökonomischer Rationalität. Schließlich beobachten wir auch in westlichen Marktwirtschaften ähnliche Finanzierungsformen, ohne diese primär auf das auch im Christentum bekannte Zinsnahmeverbot und damit auf kulturelle Prägungen zurückzuführen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Dekonstruktion von Kultur als Determinante wirtschaftlicher Entwicklung: eine chinesische Fallstudie

Von *Carsten Herrmann-Pillath,* Witten / Herdecke

A. Kultur als Medium der Wechselwirkung zwischen institutioneller und realwirtschaftlicher Evolution

I. Dekonstruktion von „Kultur" als methodologische Herausforderung

Mit der jüngeren Renaissance des Kulturbegriffs in den Wirtschaftswissenschaften sind auch sämtliche konzeptionellen Probleme wieder auferstanden, die mit diesem seit Jahrzehnten in den verschiedensten Disziplinen verbunden und ungelöst geblieben sind.[1] Dies betrifft vor allem:

- Aggregationsprobleme, d. h. in der Regel die Operationalisierung auf einer zu hohen Aggregationsstufe (zumeist „nationale Kulturen"), was dann Schwierigkeiten mit anderen denkbaren Abgrenzungen erzeugt (etwa Unterschiedlichkeit von Lokalkulturen, Unternehmenskulturen etc.);
- verhaltenstheoretische Defizite (holistischer Erklärungsansatz; Unverträglichkeit mit Kausalanalysen, die auf individualistische Anreizmechanismen Bezug nehmen), so dass zum Beispiel nicht thematisiert werden kann, wie rationale Individuen Kultur instrumentalisieren;
- empirische Diffusität, weil zentrale Kategorien nur ungenau auf der Beobachtungsebene unterscheidbar sind, vor allem die Abgrenzung zwischen Institutionen und Kultur.

Dies wird besonders augenfällig, betrachtet man, wie auf der einen Seite der Kulturbegriff auf theoretischer Ebene zunehmend dekonstruiert wird, d. h. in der Regel durch Konzepte wie „kognitive Schemata" oder „mentale Modelle" substitu-

[1] In der Wirtschaftswissenschaft betrifft dies unter anderem die Transformationsforschung und den Systemvergleich, siehe etwa *Panther* (1999); zu den methodischen Problemen ausführlich *Herrmann-Pillath* (1999). Aufschlussreiche Überblicke zur Debatte in der Anthropologie finden sich bei *Wimmer* (1996) und *Brumann* (1999).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

tiert wird (etwa *DiMaggio,* 1997), empirisch aber häufig auf grobe Raster wie vor allem die klassischen ethnischen Kulturkonzepte oder dualistische Klassifikationen (z. B. sehr häufig „kollektivistisch / individualistisch") zurückgefallen wird.[2]

Wie ich an anderer Stelle gezeigt habe, rühren sämtliche dieser Probleme daher, dass unzureichend darüber reflektiert wird, welche Bedeutung Wahrnehmungsprozesse – also die Subjekt / Objekt-Differenzierung – für die gesellschaftliche Konstruktion von Kultur besitzen (*Herrmann-Pillath,* 2000a). Es ergeben sich nämlich grundlegend andere Forschungsfragen, wenn das Konzept von vornherein kognitivistisch interpretiert und dann darauf bezogen wird, wie Akteure kognitive Konstruktionen zur Interpretation ihres Verhaltens in kollektiven Kontexten entwickeln und verwenden. Kultur wird dann als emergentes kognitives Phänomen der Ordnung von komplexen Verhaltensmustern nach einfachen „Gestalten" angesehen.[3]

Ein weiteres Problem, das uns in dieser Arbeit besonders beschäftigen wird, ergibt sich aus dem Objektbezug kognitiver Schemata. Sofern sich diese auf Vorgänge in der realen Welt beziehen, muss der Beobachter notwendigerweise diese Komplexität selbst dekonstruieren, um die tatsächlichen Verhaltensdeterminanten und deren relative Bedeutung abschätzen zu können. Von besonderer Bedeutung ist hier die Abgrenzung zwischen Kognition und Institutionen, sowie bei letzteren jene zwischen formalen und informalen Institutionen.[4] Institutionen werden in der Wirtschaftswissenschaft häufig nicht-kognitivistisch aufgefasst, nämlich als exogene Verhaltensdeterminanten, die über bestimmte Anreize und Sanktionen auf das Individuum einwirken. Letztere sind aber ihrerseits kognitiv vermittelt, so dass die Annahme der Exogenität letztlich nicht haltbar ist. Empirisch bedeutet der Bezug auf Institutionen in der Regel, dass die Politik explizit berücksichtigt werden muss, und zwar einerseits als Quelle von Ideologien, Werten etc., also von kognitiven Schemata, und andererseits als Sanktionsinstanz, etwa im Sinne staatlicher Durchsetzung bestimmter Institutionen.

---

[2] Dieses Phänomen erklärt sich natürlich durch die extremen Schwierigkeiten, einen dekonstruierten kognitivistischen Kulturbegriff empirisch umzusetzen. Insofern wird immer wieder ein „völkerkundlicher" Kulturbegriff präferiert, weil er lebensweltlich nah ist. In der Wirtschaftswissenschaft wird gerne mit der dualistischen Klassifikation „individualistisch / kollektivistisch" operiert (etwa die einflussreichen Arbeiten von *Greif,* z. B. 1994), ohne dass eigentlich klar begründet wird, warum ausgerechnet diese Differenzierung nun das wichtigste Kulturmerkmal sein solle. Je mehr Dimensionen aber eingeführt werden, desto schwieriger wird die empirische Operationalisierung, wie die Diskussionen um *Hofstedes* bekannten Ansatz (z. B. 1991) gezeigt haben. Beispielhaft ist auch das Buch von *Strauss / Quinn* (1997), in dem das Konzept „kognitiver Schemata" zwar konsequent mit Hilfe eines neuronalen Konnektionismus quasi-naturwissenschaftlich begründet wird, dann aber empirisch der Bogen zur detaillierten Fallstudie und „US American values" stark überspannt wird.

[3] Der gestalttheoretische Zugang zur Kultur kann bei *Schlicht* (1997) ansetzen, dem es um die kognitive Verankerung institutioneller Verhaltensbindungen geht.

[4] Im Anschluss an *North* (1990) hat sich diese Unterscheidung inzwischen in der Wirtschaftswissenschaft weitestgehend durchgesetzt, siehe etwa den Überblick bei *Leipold* (2000).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

„Kultur" muss also als ein komplexes kognitives Muster aufgefasst werden, das die Wirkung einzelner kognitiver Schemata auf formal- und informal-institutionell gebundenes individuelles Verhalten zusammenfasst. Dieser Zusammenhang ist nur durch Dekonstruktion nachvollziehbar. Dies bedeutet evidenterweise, dass auch auf der empirischen Seite eine Disaggregation erfolgen muss: Anders gesagt, der Fehler überhöhter Aggregation darf nicht schon bei der Beschreibung des Gegenstandsbereiches begangen werden. Im Falle unseres Themas ergibt sich auf diese Weise eine aufschlussreiche Übereinstimmung zu den jüngeren Debatten um Regionalismus und die Rolle von Fallstudien in der China-Forschung. Denn auch China wurde im Laufe der neunziger Jahre „dekonstruiert".

II. Dekonstruktion von „China" als empirische Notwendigkeit

Der chinesische Transformationsprozess kann nicht verstanden werden, wenn er nicht dekonstruiert wird, d. h. wenn er nicht als komplexes Zusammenspiel von regional und lokal sehr unterschiedlichen institutionellen, natürlichen und wirtschaftlichen Teilsystemen begriffen wird (programmatisch *Goodman/Segal,* 1994). In der neuesten Literatur wird dies vor allem mit dem Phänomen des Wettbewerbs zwischen Institutionen in Verbindung gebracht und mit der Problematik der Beziehung zwischen Zentral- und Regionalregierung, insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht.[5] Während dieses Thema in der Regel politisch-ökonomisch angegangen wird, spielt auch die kulturelle Diversität eine wichtige Rolle. Damit ist konkreter angesprochen, dass

- es traditionell sehr deutliche Unterscheidungen zwischen Regionalkulturen in China gibt, bis hin zur kleinräumlichen Abgrenzung zwischen Lokalkulturen,[6]
- sich regional unterschiedliche Formen des Kulturwandels ereignen, insbesondere unter dem Einfluss von räumlich differenzierten Globalisierungsprozessen,[7]
- es regional unterschiedliche politische Kulturen gibt, teilweise stark geprägt durch politische Unternehmer,[8]
- regional unterschiedliche institutionelle Konfigurationen von außen als unterschiedliche „Wirtschaftsstile" interpretiert werden können, die sich aus dem Zusammenspiel von lokalen Interessenlagen, Institutionen und zufälliger Varietät ergeben.[9]

---

5 Jüngste Überblicke zu dieser Thematik geben *Goodman* (2000), *Jae Ho Chung* (2000a) und *Herrmann-Pillath* (2000c).

6 In der traditionellen Sozialorganisation spielen lokale Herkunft und Dialektgemeinschaften eine große Rolle, die im Zuge von Modernisierungsprozessen aber durchaus auf eine nationale Kultur hin orientiert waren, siehe etwa zum Beispiel Shanghai *B. Goodman* (1994).

7 Früher Musterfall ist natürlich Hong Kong, wie das *Redding* (1996) ausführlich darlegt.

8 Zur prägenden Rolle politischer Führungspersönlichkeiten in der Stadtentwicklung, bis hin zu Umwälzung lokaler Wirtschaftskulturen, siehe *Jae Ho Chung* (2000b).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Diese Phänomene erhalten vor allem deshalb mehr Aufmerksamkeit, weil es in der Wahrnehmung der Politik eine zunehmende Tendenz regional divergierender Entwicklung gibt. Gewöhnlich wird hier mit sehr groben Aggregaten gearbeitet, nämlich mit den drei Zonen Küste, Mitte, Westen. In der Literatur wird aber seit langem betont, dass das Problem wirtschaftlicher Disparitäten in China eine ausgeprägte subregionale Komponente aufweist, die wiederum mit Stadt / Land-Disparitäten zusammenhängt (zum Beispiel *Tsui,* 1993; 1998).

Mit dieser subregionalen Komponente wollen wir uns in diesem Papier näher befassen, und zwar insbesondere mit der Region des unteren Yangzi-Flusslaufs (also Shanghai und die Anrainerprovinzen Zhejiang und Jiangsu). Ausgangspunkt ist die Betrachtung nicht von Provinzen, sondern von Präfekturen.[10] Präfekturen sind vergleichbar den deutschen Regierungsbezirken und erfassen urban-rurale Subsysteme zwischen Kreis und Provinz. Da die Städte seit Mitte der achtziger Jahre eine wichtige Rolle als administrative und wirtschaftliche Zentren ihrer Einzugsgebiete spielen, kann diese Einheit also als wirtschaftlich besonders aussagekräftig betrachtet werden, was divergierende Regionalentwicklung betrifft.

Seit längerem finden Provinzen und subprovinzielle Einheiten auch als kulturelle Einheiten große Aufmerksamkeit in der chinesischen Selbstwahrnehmung und historisierenden Literatur. Sehr häufig werden Unterschiede der wirtschaftlichen Entwicklung mit kulturellen Differenzen in Verbindung gebracht, klischeehaft beispielsweise im Gegensatz der unternehmerischen „blauen Kultur" der Küste und der bodenständigen „gelben" Kultur des Binnenlandes. Solche Klischees werden jedoch auch in China „dekonstruiert", indem im Extremfall besondere Wirtschaftskulturen einzelner Orte, gar Dörfer in Abgrenzung zu Nachbardörfern, identifiziert werden, beispielsweise im Kontext oft Jahrhunderte zurückliegender struktureller Spezialisierung auf bestimmte Handwerke. Eine solche Diversität kann natürlich auch nicht mehr auf der vergleichsweise hohen Aggregationsstufe der Provinz erfasst werden.

Die untere Yangzi-Region ist ein Musterfall der skizzierten Problematik und lässt vor allem sehr gut die Interdependenz von kultureller Diversität und divergierender institutioneller und realwirtschaftlicher Entwicklung hervortreten. Außerdem ist sie Gegenstand intensiver chinesischer Debatten um die Definition und Abgrenzung von sogenannten „Modellen" (moshi, 模式) regionaler wirtschaftlicher Entwicklung, d. h. es gibt einen guten Zugang zu Prozessen der Selbstbeobachtung und Thematisierung kultureller Unterschiede. Tatsächlich werden diese Modelle auch expressis verbis mit Unterschieden von Lokalkulturen in Verbindung

---

9 Klassisch ist hier der auch westlich rezipierte, später genauer betrachtete Gegensatz von Süd- und Nord-Jiangsu, siehe *Jacobs* (1999).

10 Dazu bedienen wir uns einer international einzigartigen, beim Institut für kulturvergleichende Wirtschaftsforschung der UW / H entwickelten Datenbank mit Präfekturdaten der VR China. Die Datenbank wird ausführlich beschrieben in *Herrmann-Pillath* et al. (2002a). Ein umfassender Überblick findet sich in www.on-China.de.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gebracht ebenso wie mit unterschiedlichen Politikstilen lokaler Verwaltungen. Außerdem werden historische Wurzeln dieser Lokalkulturen thematisiert. Es liegt also nahe, „Modelle" als kognitive Schemata aufzufassen, mit denen Interpretationen von realen ökonomischen und institutionellen Prozessen vermittelt werden.

Traditionell wird die Großregion des Yangzi-Delta als die wirtschaftlich am weitesten entwickelte Region Chinas angesehen, insbesondere, was die Gleichzeitigkeit von metropolitaner und ländlicher Entwicklung angeht. Dies begründet sich zumeist aus dem klaren Bild der Provinzebene. Im Jahr 1993 lagen die Provinzen Zhejiang, Shanghai und Jiangsu deutlich weit über dem Durchschnitt Chinas. 1998 hat sich dieses Bild weiter zugespitzt, gleichzeitig ist der Küstengürtel insgesamt vom Rest China abgehoben. Betrachtet man nun die Präfekturebene, so zeigen sich aufschlussreiche Unterschiede zur Provinzanalyse (Abbildungen 1a und 1b).[11] Im Jahr 1993 wies die Region nämlich sehr deutliche interne Entwicklungsunterschiede auf. Dies betrifft vor allem die Differenzierung zwischen Nord- und Süd-Jiangsu sowie zwischen Nord- und Süd-Zhejiang. Im Jahr 1998 sind die Unterschiede zwar weiterhin ausgeprägt, nur hat sich die relative Position mancher Präfekturen verschoben: Insbesondere Zhejiang hat sich nach vorne bewegt. Der Vergleich der beiden Karten zeigt auch recht deutlich, wie sich zwar auf der einen Seite die Küstenregion weiter von den anderen Teilen Chinas entfernt hat, gleichzeitig aber die intraregionalen Disparitäten in der Küstenregion weiter zugenommen haben, so dass also die Dispersion der Pro-Kopf-Sozialprodukte über die gesamte Fläche Chinas gewachsen ist.[12]

Instruktiv ist die Betrachtung der Wachstumsraten in den einzelnen Präfekturen (Abbildung 2): Hier zeigt sich nun, dass hinter den Verschiebungen der Niveaugrößen tatsächlich eine sehr unterschiedliche Dynamik steht. Nord-Jiangsu hat insgesamt ein höheres Wachstum aufgewiesen als Süd-Jiangsu, und Süd-Zhejiang ist Spitzenreiter in der Region. Nord-Zhejiang liegt klar vor Süd-Jiangsu und Shanghai. Dies wirft die Frage auf, ob nicht die Differenzen der Niveaus einen falschen Eindruck hinsichtlich der tatsächlichen Strukturen in diesen Gebieten verschaffen. Ausgesprochen klar treten die strukturellen Differenzen bei der unterschiedlichen

---

[11] Besser lesbare Farbkarten und nähere Infomationen finden sich in der GIS-Abteilung der Webseite www.on-China.de

[12] Dieser Sachverhalt lässt sich auch exakter bestimmen, wenn die Daten einer mathematischen Analyse mit Hilfe von Entropiewerten (GEM) unterzogen werden. In einer anderen Untersuchung auf der Basis von Daten der Jahre 1993 und 1998 (*Herrmann-Pillath et al.*, 2002b) wurde nachgewiesen, dass die Zunahme der intraregionalen Ungleichheit der Küstenprovinzen den stärksten Anteil zur Zunahme der nationalen Ungleichheit beigetragen hat. Die Disparitäten sind innerhalb der Küstenregion ausgeprägter als in den anderen drei Großregionen Mitte und West. Interessanterweise bleibt der Einfluss intra-regionaler Ungleichheit hoch (um die 50%), auch wenn die Provinzebene betrachtet wird, d. h. intra-provinzielle Ungleichheit zwischen Präfekturen erklärt rund die Hälfte der nationalen Ungleichheit. Bezüglich der Yangzi-Region ist festzustellen, dass sich die Disparitäten in Jiangsu und Zhejiang gegensätzlich bewegt haben, nämlich in Jiangsu mit konvergenter und in Zhejiang mit divergenter Dynamik.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

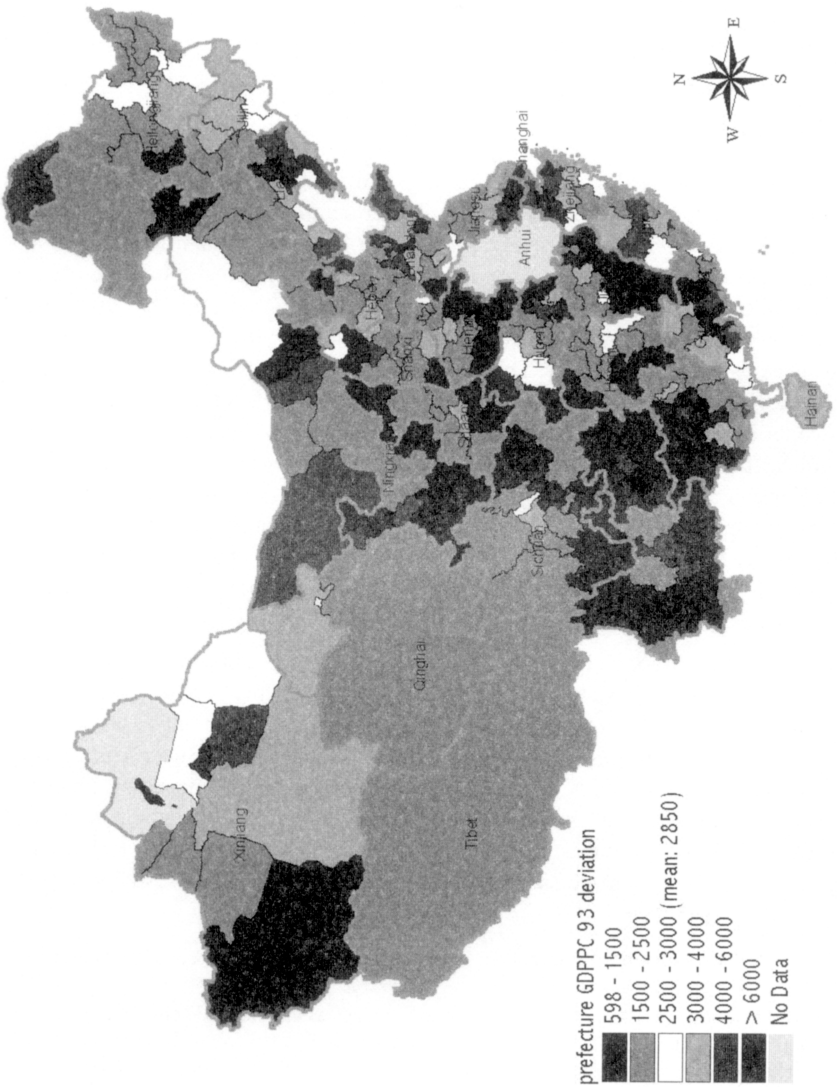

Abb. 1a: Abweichungen des Bruttosozialprodukts pro Kopf vom Durchschnitt chinesischer Präfekturen (1993)
Farbkarten: www.on-China.de

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

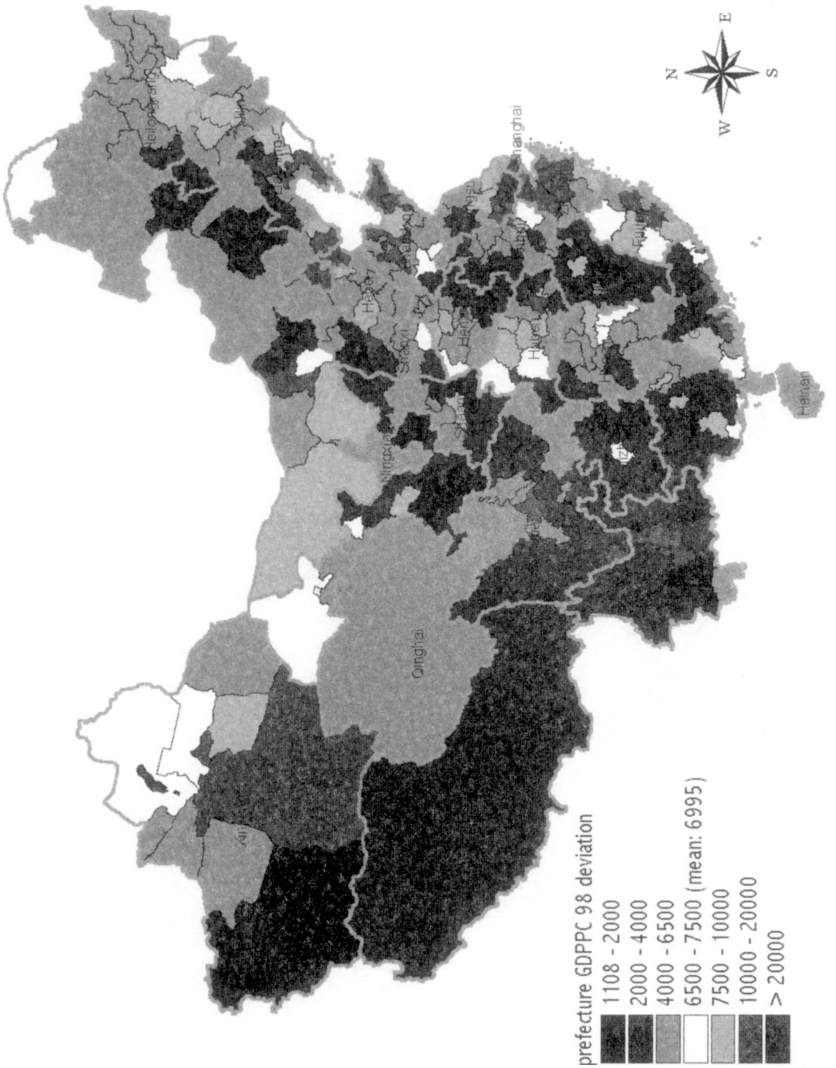

Abb. 1b: Abweichungen des Bruttosozialprodukts pro Kopf vom Durchschnitt chinesischer Präfekturen (1998)
Farbkarten: www.on-China.de

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

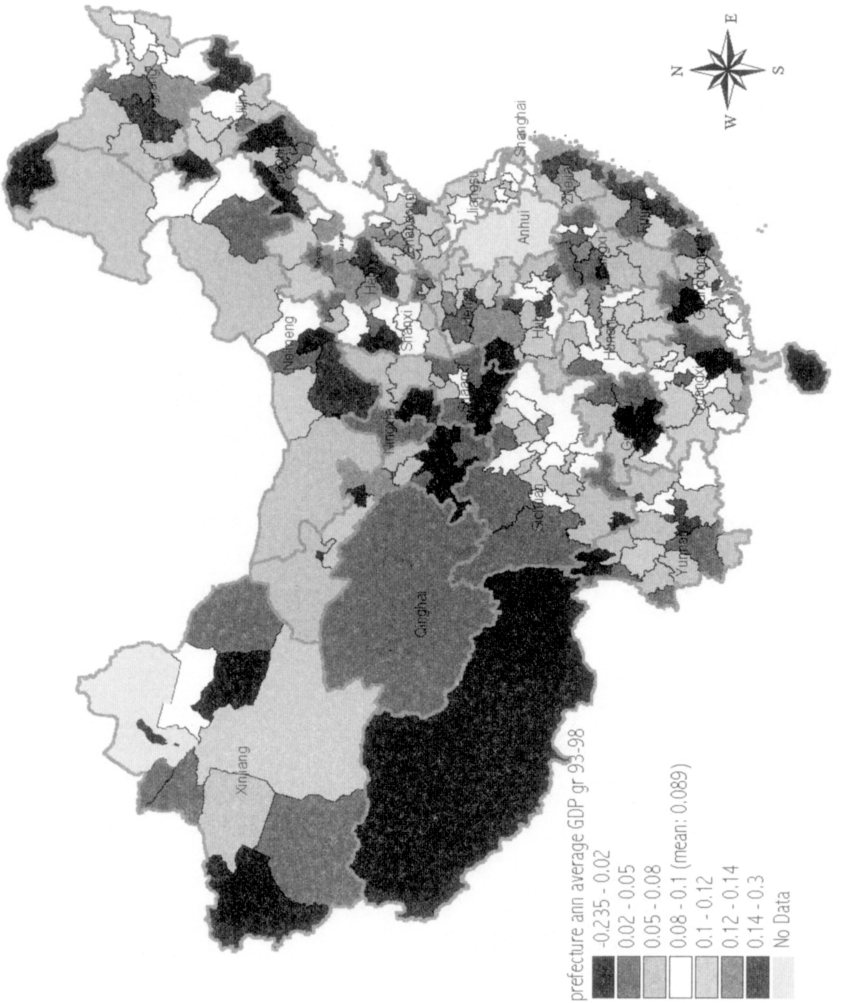

Abb. 2: Abweichungen der Wachstumsraten des Bruttosozialprodukts pro Kopf vom Durchschnitt chinesischer Präfekturen (1993 – 1998)
Farbkarten: www.on-China.de

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Entwicklung der ländlichen Pro-Kopf-Einkommen hervor (*Herrmann-Pillath et al.*, 2002b). Der Norden Jiangsus ist wesentlich dynamischer als der Norden Zhejiangs; in Zhejiang konzentriert sich die Wachstumsdynamik des ländlichen Raums auf die südliche Küste.

Wir wollen an dieser Stelle nicht weiter in die Details gehen, sondern nur auf jenen zentralen Punkt hinweisen, dass diese beobachtbaren Unterschiede der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sehr gut mit der chinesischen Modelldebatte harmonisieren. Das Hochwachstum Süd-Zhejiangs wird mit dem berühmten „Wenzhou"-Modell in Verbindung gebracht, das eine zunehmend globalisierte mittelständische und private Industrie aufweist, während Süd-Jiangsu Heimat des Musterfalls ländlicher Industrialisierung auf kommunaler Ebene ist. Nord-Jiangsu ist in diesem Kontext eher als Entwicklungsproblem diagnostiziert worden. Shanghai gilt als „Drachenkopf" insbesondere für die Region Süd-Jiangsu, während zu Zhejiang weniger enge wirtschaftliche Beziehungen bestehen. Offensichtlich passen zwar diese Klassifikationen ungefähr zu den knapp illustrierten Daten, nicht aber die tatsächliche Performanz. Die skizzierte Einschätzung spiegelt im Großen und Ganzen die relativen Positionen im Jahr 1993 wider, während die Dynamik eindeutig zeigt, dass die Region Shanghai / Süd-Jiangsu eher relativ zurückfällt, wenn auch auf einem weiterhin hohen Niveau.

Damit ist die Problemstellung dieses Papiers klar umrissen: Die Frage lautet, wie die skizzierte divergente Entwicklung auf der subregionalen Ebene erklärt werden kann, und welche Rolle hier die Kultur spielt: Es liegt auf der Hand, dass die „chinesische Kultur" als Aggregat hier nicht mehr gemeint sein kann. Empirisch und theoretisch wird eine Dekonstruktion erforderlich.

B. Konkurrenz von Modellen und institutioneller Wandel in der unteren Yangzi-Region

Die Untersuchung komplexer regionaler Entwicklungsprozesse unter Berücksichtigung kultureller Komponenten ist eine große Herausforderung für die theoretisch fundierte Deskription. Insofern besteht ein wichtiger Schritt darin, ein begriffliches System zu entwickeln, das bestimmte Kausalhypothesen setzt und miteinander verknüpft. Erklärungsziel wäre in unserem speziellen Fall die divergierende Dynamik der oben betrachteten Regionen Chinas.

Wir wollen dies in den Abschnitten B und C dieses Papiers versuchen. Dazu analysieren wir in diesem Abschnitt die Mechanismen der Modell-Konkurrenz in unserer Untersuchungsregion und richten besondere Aufmerksamkeit auf die Frage, wie bestimmte Formen der Selbstbeschreibung und -beobachtung den Verlauf institutioneller Entwicklungen beeinflussen: Auf diese Weise soll Kultur in kulturelle Schemata dekonstruiert werden. Im nächsten Abschnitt versuchen wir, diese

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Prozesse in ein allgemeines konzeptionelles Raster institutioneller Selbstorganisation zu fassen, das der Autor vor einigen Jahren entwickelt hat (*Herrmann-Pillath,* 1998). Auf diese Weise soll die kausale Relevanz von Kultur in Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen institutionellen Wandels aufgezeigt werden.

I. „Modelle" als kognitive Schemata

Die untere Yangzi-Region wird in der chinesischen Diskussion als Gebiet angesehen, in dem unterschiedliche „Modelle" konkurrieren. Der Begriff des „Modells" signalisiert dreierlei:

- es wird ein institutionelles Muster bezeichnet, das räumlich und zeitlich begrenzt ist; das Modell beschreibt dieses Muster in idealtypischer Weise, d. h. in der Realität gibt es lokale Abweichungen auch von diesem Modell,
- diese „provisorische Ordnung" wird als potentielles Politikvorbild für nationale Reformschritte bezeichnet, wird also ausdrücklich als Medium des wirtschaftspolitischen Lernens betrachtet,
- innerhalb bestimmter Grenzen sind sogar erhebliche Abweichungen von national definierten Rechtsnormen möglich, können aber jederzeit durch zentrale Eingriffe rückgängig gemacht werden.

In der Yangzi-Region werden als „Modelle" vor allem die beiden Varianten von „Wenzhou" (温州) (Küste Süd-Zhejiang) und „Sunan" (苏南) (Süd-Jiangsu) bezeichnet. Idealtypisch wird damit der Gegensatz von einer privaten Familienwirtschaft in Wenzhou und einer kollektiven Kommunalwirtschaft in Süd-Jiangsu bezeichnet. Gleichzeitig sind allerdings auch strukturelle Differenzen angesprochen, nämlich zum einen die relativ starke Außenorientierung in Wenzhou, und zum anderen die dichte technologisch-wirtschaftliche Kooperation zwischen Süd-Jiangsu und Shanghai.[13]

1. Interpretation von Eigentumsformen als Medium des Wandels formaler Institutionen

Beide Beispiele aus der Yangzi-Region zeigen sehr deutlich, in welcher Weise regional divergierende Entwicklung begleitet worden ist von einer Wechselwir-

[13] Es gibt auch noch die Differenzierung des unteren Yangzi-Deltas als solchem gegenüber anderen Regionen mit Modellcharakter, nämlich als „Jiangzhe"-Modell (江浙模式) gegenüber dem „Zhujiang"-Modell (Perlfluss) (珠江模式) (Maruyama, 1993, S. 164 ff.). Hier wird als differenzierende Messgröße die Rolle ausländischer Direktinvestitionen angelegt, d. h. beim Zhujiang-Modell sind vor allem die Investoren aus Hong Kong treibende Kraft der Veränderungen, während Jiangsu erst in den letzten Jahren verstärkt zum Standort ausländischer Direktinvestitionen wird. Eine wichtige Gemeinsamkeit zwischen dem Zhujiang- und dem Sunan-Modell liegt im Bereich der eigentumsrechtlichen Arrangements.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kung zwischen formalen institutionellen Veränderungen und bestimmten kognitiven Schemata, die auf die Wahrnehmung des Zusammenhangs zwischen Wirtschaftsleistung und Institutionen Einfluss nehmen. Im Hintergrund steht die allgemeine ideologische Restriktion, dass bis heute nicht offiziell von „Privatisierung" als Transformationsstrategie gesprochen werden darf, und dass nach 1978 nur eine schrittweise Anerkennung privaten Unternehmertums erfolgt ist, mit dem vorläufigen Abschluss in der Verfassungsänderung von 1999.

Terminologische Fragen spielen also eine wichtige Rolle für die faktische Legitimation von „Modellen": Der Begriff der „Familienwirtschaft" als Charakteristikum von Wenzhou signalisiert zwar privates Unternehmertum, gleichzeitig aber auch Rückständigkeit der organisatorischen und technologischen Entwicklung.[14] Das „Modell" von Wenzhou kann also rein strukturell nicht als Vorbild für eine Gesamtordnung interpretiert werden. Das Sunan-Modell hingegen fügt sich zwar nahtlos in die konventionelle Differenzierung zwischen Staatseigentum und ländlichem Kollektiveigentum ein, ist aber, wie unten noch gezeigt wird, strukturell bevorteilt, so dass sich auch hier Grenzen der Übertragbarkeit ergeben.

Der Kreis Wenzhou hatte bereits 1987 die ersten „Vorläufigen Regelungen" zu Privatunternehmen in China erlassen. Insofern war eine Modellkonkurrenz „privat / kollektiv" angelegt. Fragt man, warum diese Konkurrenz nicht zu einem offenen Politikkonflikt wurde, so ist auf die entscheidende Bedeutung des „Genossenschafts-Aktiensystems" (gufen hezuo zhidu, 股份合作制度) hinzuweisen. Hier werden privatwirtschaftliche und kollektive Konzepte zusammengeführt, indem mit dem Konzept der „Kooperation" (hezuo) eine Organisationsform der Frühphase des Sozialismus angesprochen ist, gleichzeitig aber mit dem Begriff des „Anteils" (gufen) die individuelle Teilhabe an betrieblichem Vermögen bezeichnet wird. So entsteht eine erhebliche interpretative Unschärfe, die aber genau eine Vorbedingung dafür gewesen ist, Modellkonkurrenz ohne Modellkonflikt Raum zu geben. Das Konzept des „Aktiengenossenschafts-Systems" kann also als „kognitive Brücke" zwischen ideologisch schwer vereinbaren Rechtskonzepten angesehen werden.

Ein solcher Begriff bildet nicht lediglich einen ideologischen Kompromiss ab, sondern ist als „kognitives Schema" zu klassifizieren, weil er autonomen interpretativen Prozessen Raum gibt, die an unterschiedlichen Konnotationen in den semantischen Feldern seiner Bestandteile ansetzen. Das Aktien-Genossenschaftssystem ist in den Gebieten von Wenzhou und Sunan während der neunziger Jahre sehr unterschiedlich aufgefasst und auch implementiert worden, weil es die privatwirtschaftliche ebenso wie die kollektivistische Interpretation zuließ, gleichzeitig aber beiden Interpretationen Legitimität verlieh. Während in Wenzhou zumeist pri-

[14] *Parris* (1993, S. 253 f.) berichtet, dass der Terminus „Modell" für Wenzhou noch zu Beginn der neunziger Jahre sehr umstritten war und von wichtigen politischen Vertretern eher Begriffe wie „Muster" („geju" 格局) verwendet wurden. Noch heute dienen die Begriffe des „Familienunternehmens" („jiating qiye" 家庭企业) und des „Volksmanagements" („minying" 民营) als Neutralisierung der eigentumsrechtlichen Kennzeichnung der Unternehmen als „privat" („siyou" 私有).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

vatwirtschaftliche Kooperationen diese Rechtsform erhielten, diente in Sunan das System zum einen der Kapitalmobilisierung unter der Bevölkerung, aber vor allem auch dem Ziel der „Trennung von Regierung und Management" (zheng qi fenkai, 政企分开), indem unterschiedliche Akteure unterschiedliche Anteile am Aktienbestand erhielten, zum Teil auch mit unterschiedlichen (Stimm)Rechten ausgestattet (vgl. ausführlich *Herrmann-Pillath / Katō,* 1996). Auf diese Weise blieben aber die kollektiv-kommunalen Eigentumsrechte unangetastet.

Dabei entspricht dieses System keiner der Rechtsformen, die im Zuge der formalen Reform des Gesellschaftsrechtes bis heute definiert wurden. Durch die neuen Begriffsschöpfungen wird erreicht, system-inkonforme Alternativen, unterschiedliche Interessen und politische Ziele kognitiv zu harmonisieren: Das Aktiengenossenschafts-System erlaubt es in einem Zuge, private Initiativen aufzunehmen, gleichzeitig die Belange lokaler Verwaltungen zu berücksichtigen, und vor allem auch eine nahezu beliebig breite Varietät konkreter organisatorischer Regelungen zur Unternehmensführung zuzulassen. Dieselbe formale Institution wird also regional unterschiedlich umgesetzt (*Katō,* 2001, S. 44 ff.).

Solche Sprachregelungen implizieren Bewertungen und beeinflussen daher die weitergehenden Möglichkeiten institutionellen Wandels. Dies wird deutlich, wenn die geläufigen Alternativen betrachtet werden, wie die schlichte „Tarnung" von privaten Unternehmen als kollektiven: Für dieses Arrangement gibt es keine legitimierende Sprachregelung, und es bleiben erhebliche Rechtsunsicherheiten. Das zentrale Problem, nämlich die Beziehung zwischen lokalen Regierungen und ansässigen Unternehmen, wird nicht aufgelöst. Es gibt seit langem noch die Institution des „klientilistischen Managements", bei der die privaten Unternehmen bestimmte Dienstleistungen öffentlicher Behörden nutzen und eine enge Beziehung zu einer bestimmten Behörde als „Patronatsbehörde" aufbauen.[15] Hier kann es durchaus um Analogien zu „private-public-partnerships" gehen (etwa bei Zulieferern), aber auch um reine Vermittlungstätigkeiten von Behörden, die auf deren politischen Privilegien beruhen (Zugang zu Banken oder anderen Regulierungsorganen). Während beim Aktien-Genossenschaftssystem solche institutionellen Inkompatibilitäten über Interpretationen aufgefangen werden, ist dies bei diesen Konstruktionen nicht möglich, die dementsprechend größerem Druck zu weiteren Änderungen ausgesetzt sind.

---

[15] Der chinesische Ausdruck ist „guahu jingying" (挂户经营), den ich als „klientilistisches Management" übersetzt habe. Mit dem Begriff des „guahu" ist gemeint, dass ein Unternehmen eine feste Beziehung zu einer bestimmten Regierungsorganisation oder einem öffentlichen Unternehmen aufnimmt, also zu deren „Klienten" wird. Dies impliziert natürlich auch eine hierarchische Überordnung der Behörde, die allerdings auch informellen, also persönlichen Charakter hat. Daher bezeichne ich dies als „Patronage". Nach den Informationen von *Parris* (1993, S. 245) war diese Organisationsform in der Präfektur Wenzhou schon in den siebziger Jahren (also noch während Lebzeiten Mao Zedongs) sehr verbreitet. Es gab eine vielfältige Untergrundwirtschaft, zu denen auch professionelle landesweit operierende Händler gehörten, aus denen sich die späteren „Verlags"-ähnlichen Liefer- und Produktionsnetzwerke entwickelten; hierzu *Satō* (1995, S. 119 f.).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

2. Geschichte als Legitimation von Interpretationen aktuellen Wandels

Die Interpretationen von Modellen werden außerdem in historisierende Legitimationsfiguren eingebettet. In chinesischen Darlegungen der Unterschiede zwischen Wenzhou und der weiteren Yangzi-Region wird Gewicht gelegt auf lokale wirtschaftskulturelle Traditionen, die bis heute auch von den jeweiligen Gruppen kolportiert werden. Für Süd-Jiangsu wird die Rolle dieser Region in den frühen Industrialisierungsprozessen des 19. Jahrhunderts hervorgehoben, bei der öffentlich-private Konstellationen eine zentrale Rolle gespielt haben („guanshang he ban" 管商合办, gemeinsames Management durch Beamte und Unternehmer). Wenzhou hingegen besitzt eine lange Tradition wirtschaftlich motivierter Migration weltweit, und stark verwurzelte familienunternehmerische Leitbilder. Hier gehen die historischen Reflexe bis zur mittleren Qing-Zeit (18. Jh.) und sogar noch weiter bis zur Song-Zeit (11. Jh.) zurück: Süd-Zhejiang war unter anderem Heimat einer pragmatischen Schule des Konfuzianismus, die Handel und Handwerk gegenüber der Landwirtschaft betonte, also orthodoxe Wertvorstellungen auf den Kopf stellte.[16] Hinzu kommt, dass Wenzhou historisch verwurzelte subethnische Besonderheiten aufweist, nämlich ein Gebiet war, das zur Zeit der Entstehung des chinesischen Kaiserreiches (3. Jh. v. Chr.) vom Volk der Yue (越) bewohnt wurde (den heutigen Vietnamesen); diese eigenständigen Wurzeln werden in heutigen Besonderheiten von Sprache, Esskultur oder Gebrauchsgütern gespiegelt.[17]

Solche historisierenden Interpretationen reichern die Konnotationen der verschiedenen Modelle an und verstärken ihre Rolle als kognitives Schema, indem informelle Legitimation erreicht wird. Auf der Ebene real wirksamer Institutionen wurde auf diese Weise eine divergierende institutionelle Entwicklung entlang der Polarisierung „privat / kollektiv" gefördert, ohne dass diese in formalen Institutionen gespiegelt war – die in der Hülse des Aktien-Genossenschaftssystems tatsächlich sogar zu konvergieren schienen. Bemerkenswert ist nun, dass die sich ergebenden Unterschiede der Wirtschaftsleistung gegenwärtig zu einer breiten Privatisierungsoffensive in der gesamten Region geführt haben, also die geschaffenen Inter-

---

[16] Es handelt sich um die Schule von „Yong jia" (永嘉) (Bezeichnung eines Kreises in Wenzhou), die sich in der Song-Zeit aus einer der führenden neokonfuzianischen Schulen entwickelte (die „zhe dong shi gong xue" 浙东事功学) und letztendlich gegen die sich etablierende Orthodoxie von *Zhu Xi* Stellung bezog. Sie vertrat einen erkenntnistheoretischen Pragmatismus und forderte, dass Erkenntnis stets dazu dienen solle, in der Welt besser handeln zu können. Ausführlicher hierzu *Wang Xiaoyi et al.* (1996, S. 9 ff.).

[17] Auf Details können wir hier nicht eingehen. Historische Spiegelungen ergeben sich in vielfältiger Weise durch die chinesische Schrift. Die Stadt Wenzhou hat einen anderen Namen („ou"), der auch im Namen des Flusses vorkommt, der dort ins Meer fliesst („Ou jiang" 瓯江). Der Name „ou yue" (瓯越) bezeichnet einen Zweig des Volkes der Yue und ist synonym mit „dong yue" (东越), einer Bezeichnung der hanzeitlichen Hauptstadt der „ou yue", die mit dem heutigen Wenzhou identisch ist.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

pretationsspielräume tatsächlich die privatwirtschaftliche Lösung letztendlich obsiegen lassen.[18]

3. De-facto Privatisierung durch Wechselwirkung zwischen realen strukturellen Zwängen und Interpretationsprozessen

Bei genauer Betrachtung lassen sich die bislang allgemein angesprochenen Interpretationsprozesse kennzeichnen als Medium lokalen Lernens und der Diffusion von Wahrnehmungsmustern. Es ist signifikant, dass das Muster des Sozialproduktes pro Kopf, das wir in Abbildung 3 betrachtet haben, ziemlich genau die Verbreitung des Sunan-Modells als Politik-Konzeption abbildet. Das heißt, nach 1992 hat zunächst die bereits vorher florierende Region Sunan aufgrund kreditpolitischer Expansion weiteren Auftrieb erhalten und wurde daraufhin Vorbild für Nord-Zhejiang, das traditionell eher geringe wirtschaftliche Verflechtungen mit Shanghai aufgewiesen hat. Die relative Verlangsamung des Wachstums in Sunan hing mit den zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten der ländlichen Kommunalunternehmen zusammen; Süd-Zhejiangs hohes Wirtschaftswachstum verursachte also einen Wandel der Politik-Vorbilder in der gesamten Region. Bemerkenswert ist freilich, dass es bereits 1987 erste politische Unternehmer in rückständigeren Gebieten Sunans gegeben hat, die über das „Aktiensystem" eine de-facto Privatisierung ihrer Kommunalunternehmen betrieben hatten. Dieser Trend hat sich dann erst in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre beschleunigt und wurde durch die allgemeine Politik des Aktien-Genossenschaft-Systems verdeckt, weil dieses die genannte Vielfalt von faktischen Ausprägungen der „corporate governance" zuließ. Die faktische Privatisierung erfolgt durch die Übertragung kommunaler Anteilsscheine an Privatpersonen, mit dem Ergebnis, dass in der Regel ein einzelner Unternehmer bzw. eine kleinere Gruppe zu Mehrheitsaktionären wird, ohne dass sich die rechtliche Struktur des „Aktien-Genossenschaftssystems" verändert.

Mit diesem Wandel geht nun aber die Demontage einer Regionalkultur einher: Dies ist besonders vor dem Hintergrund der Differenzierung zwischen Sunan und Subei zu sehen. Wie die Daten zeigen, hat Subei in den letzten Jahren tatsächlich eine raschere Entwicklung vollzogen als Sunan, wenngleich von einem deutlich niedrigeren Niveau aus. Betrachtet man die Pro-Kopf-Einkommen, so fällt auch der relativ stärkere absolute Rückgang der Stadt-Land-Disparitäten in Subei auf, der dem Bild in Süd-Zhejiang entspricht. Insofern drängt sich die Vermutung auf, dass privatwirtschaftliche Strukturen besonders im ländlichen Raum die Grundlage für die höhere Wachstumsdynamik in Subei bilden.

---

[18] Dieser Wandel findet derzeit in der chinesischen Presse viel Aufmerksamkeit. Die führende chinesische Wirtschafts-Zeitschrift „Caijing" publizierte im Mai 2001 (*Caijing,* 2001) eine Reihe von Artikeln mit dem Schwerpunkt-Thema „Die Legende von Sunan". Ich entnehme die meisten der folgenden Informationen diesem Heft.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ein Übergreifen der Privatisierungsbewegung auf Sunan ist jedoch gleichbedeutend mit einem regionalkulturellen Wandel, der nachweislich auf Widerstand bestimmter Gruppen stößt, die durch die Veränderungen eine Entwertung etablierter Vermögenspositionen erleben. Hinzu kommen Verteilungskonflikte (beispielsweise hinsichtlich der Immobilien- und Bodenrechte) und auch Auseinandersetzungen wegen Korruption und Machtmissbrauch bei der „stillen Privatisierung" (vgl. *Guo Xiaolin,* 2001). Insgesamt ist also entscheidend für den gesamten Prozess, wie regionale Lernprozesse stattfinden und dementsprechend kognitive Schemata diffundieren. Eine Schlüsselrolle spielen hier lokale politische Unternehmer, die konkrete Lösungen von strukturellen Anpassungsproblemen finden müssen, mit denen sie vor Ort konfrontiert sind. Diese Lösungen wiederum dürfen sich nur innerhalb gewisser Spielräume kognitiver Dissonanz bewegen, wobei eine zentrale Restriktion auch die öffentliche Kommunikation dieser Lösungen darstellt: Im Extremfall müssen die Fakten geschaffen werden, ohne dass darüber öffentlich kommuniziert wird.[19]

Vergleichende Fallstudien zeigen, dass auf kommunaler Ebene auch bei ähnlichen Umgebungskonstellationen letztendlich ausschlaggebend für institutionellen Wandel ist, ob Parteisekretäre und Bürgermeister als regionale Schlüsselakteure innovativ handeln (*Jae Ho Chung,* 1999a). Die Diffusion kognitiver Schemata findet vor allem durch Kontakte zwischen Kommunen und die öffentliche oder halböffentliche Berichterstattung statt.[20] In diesem Zusammenhang ist wesentlich, dass der lokale wirtschaftliche Erfolg eines der wichtigsten Kriterien für das Fortkommen von Kadern in der kommunistischen Nomenklatura ist. Das bedeutet, es gibt starke Anreize für lokale Führungspersönlichkeiten, erfolgreiche Konzepte aus anderen Gebieten zu imitieren. Dies ist einer der Mechanismen, die kognitive und reale institutionelle Sphäre miteinander verknüpfen.[21] Der institutionelle Wandel

---

19 Ein leitender Kader in Sunan formulierte dies so, dass man nur handeln, aber nicht sprechen dürfe. Im Falle der öffentlichen Kommunkation mancher Maßnahmen in der ersten Hälfte der neunziger Jahre entstanden sogar Zwänge, die gefundenen Lösungen wieder zurückzunehmen, auch wenn sie wenig später „stillschweigend" Verbreitung und Akzeptanz durch Duldung fanden. Hierzu wieder *Caijing* (2001).

20 Eigene Feldstudien in Zhejiang, „Local Finance Project", Kooperation mit dem Institute for Finance and Trade, Chinese Academy of Social Sciences. Konkret geht es beispielsweise um regionale Arbeitstreffen der Partei, bei denen es immer wieder vorkommt, dass einzelne Personen sehr offen und klar ihre Meinung äußern, gerade weil dies nicht gleich publik wird. Aber auch das Internet wird zunehmend genutzt. Nach einem Bericht der Zeitschrift *Caijing* (5/2001, S. 51) hat im vergangenen Jahr der Parteisekretär einer der Musterkommunen des Sunan-Modells (Zhangjiagang) öffentlich geäußert, dass der „lokale Staatskorporatismus" (difang zhengfu gongsi zhuyi 地方政府公司主义) seine historische Aufgabe erfüllt habe und nun die weitere Entwicklung behindere.

21 Der einfachste Fall ist natürlich derjenige, wenn territorial begrenzte Liberalisierungsmaßnahmen der Zentralregierung durch politischen Lobbyismus auch auf andere Gebiete übertragen werden. Lokale Akteure haben durch Beobachtung den Vorteil solcher Regelungen kennengelernt und setzen dann ähnliche Bedingungen auch für ihr Gebiet durch. Auf diese Weise sind die Sonderprivilegien der „14 offenen Küstenstädte" der achtziger Jahre bei-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ist dann kontingent bezüglich des lokalen Erfolgs oder Misserfolgs bestimmter Strategien politischer Kommunikation und Handlung. Hinzu kommt, dass lokale Pfade institutioneller Entwicklung selbst bestimmte Kontexte schaffen, die den gesamten Prozess pfadabhängig werden lassen.

II. Pfadabhängigkeit des institutionellen Wandels als lokalkulturelles Muster

Bislang haben wir Interpretationsprozesse stark betont. Strukturelle und institutionelle Ausgangsdaten bzw. Rahmenbedingungen müssen jedoch gleichberechtigt Beachtung finden, um konkrete Verläufe institutionellen Wandels analysieren zu können. Das Zusammenwirken beider Klassen von Determinanten wird häufig als Schlüsselursache für die Entstehung pfadabhängiger Prozesse angesehen, insofern strukturelle Ausgangsbedingungen Restriktionen für bestimmte Verhaltensalternativen implizieren. Die Akteure spielen hier die ausschlaggebende Rolle: Denn Akteure versuchen ständig, bestimmte subjektiv perzipierte Vermögenspositionen auszubauen oder zu schützen, die ihrerseits Reflex struktureller und institutioneller Bedingungen sind. Gerade hier verdienen natürlich das politische System und die dortigen politischen Akteure erstrangige Beachtung. Ein wesentlicher Teil der chinesischen Reformpolitik kann als unbeabsichtigte Nebenwirkung von interessengeleiteten Maßnahmen politischer Akteure betrachtet werden, insbesondere im Konflikt zwischen verschiedenen Ebenen um die Verteilung fiskalischer Ressourcen (*Herrmann-Pillath,* 1994).

1. Unterschiedliche wirtschaftsstrukturelle Ausgangsbedingungen

Im Falle der hier betrachteten Region sind strukturelle Faktoren eindeutig durch die Unterschiede der Ressourcenausstattung und die geographischen Bedingungen der landwirtschaftlichen Produktion zum Tragen gekommen, die bereits in der Vor-Reformperiode Sunan zum Vorreiter der kollektiven Industrialisierung prädestiniert hatten.[22] Die Region „Jiangnan" war bereits im spätkaiserlichen China die am weitesten entwickelte Agrarregion und zeichnete sich institutionell vor allem durch komplexe eigentumsrechtliche Strukturen im Zusammenhang von größeren Verwandtschaftsorganisationen aus, die auch kollektive Rechte von Verbänden kannten (Überblick bei *Huang,* 1988). Der Anteil von Pachtverhältnissen war einer der höchsten in Gesamt-China, gleichzeitig bestanden enge wirtschaftliche Verflechtungen zwischen Stadt und Land (Marktnetzwerke, urbanisierte Grundbesit-

spielsweise vollständig auch auf die Hauptstadt der Provinz Zhejiang, Hangzhou, übertragen worden; siehe *Forster/Yao* (1999, S. 78).

22 Eine handliche Übersicht über die unterschiedlichen wirtschaftsgeographischen Verhältnisse im Yangzi-Delta findet sich in *Krieg et al.* (1998).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zer-Eliten). Zwar hat die Kollektivierung nach 1949 diese Strukturen zunächst zerstört, doch haben die Wirtschaftsreformen nach 1978 dann einen strukturell ähnlichen Wachstumsprozess in Gang gesetzt, der auf den größeren Potentialen der Kapitalakkumulation in der Landwirtschaft beruhte und der möglich gewordenen Unterstützung der ländlichen Industrialisierung im Kontext der kommunalen Wirtschaft, die aus der Auflösung der Volkskommunen entstand.[23]

Nur aufgrund dieser strukturellen Ausgangsbedingungen konnten formale kollektive Eigentumsrechte in Sunan erst zur Restriktion werden, an die sich autonome Formen der Selbstorganisation anpassen; die Lage im ressourcenarmen Wenzhou erlaubte erst gar nicht den Aufbau einer tragfähigen kollektiven Wirtschaft. Erst die zunehmenden finanziellen Probleme der zweiten Hälfte der neunziger Jahre stoßen also Formen der Selbstorganisation an, die das institutionelle Fundament der Kollektivwirtschaft aushöhlen. Noch Mitte der neunziger Jahre präsentierte sich das Sunan-Modell als sehr leistungsfähig, insbesondere was die Rolle der kommunalen Wirtschaft bei der Finanzierung lokaler öffentlicher Güter anbetraf.[24] In Wenzhou ebenso wie in Subei wirkte hingegen der „Vorteil der Rückständigkeit", d. h. es gab nur einen geringen Bestand an kollektiveigenem Kapital, so dass von vornherein große Spielräume für die Entwicklung der privaten Wirtschaft entstanden. In Wenzhou spielte außerdem eine Rolle, dass wegen der gefährlichen Nähe zu Taiwan in der Vergangenheit ohnehin nur geringe industriepolitische Initiativen ergriffen worden waren. Daraus ergibt sich, dass die Interessen der politischen Akteure in beiden Regionen fundamental unterschiedliche waren. Um den institutionellen Wandel in Sunan zu verstehen, ist also wichtig, den Wandel dieser Interessen nachzuvollziehen.

Betrachtet man die Daten zur Entwicklung der ländlichen Unternehmen, so gehören die Küstenprovinzen überraschenderweise zu jenen Provinzen, in denen sich seit Mitte der neunziger Jahre die Verluste der ländlichen Unternehmen besonders massieren.[25] Andererseits zeichnet sich ab, dass gerade das traditionalistische Wenzhou derzeit einen rascheren Modernisierungsprozess der Familienunterneh-

---

23 Die These von der Industrialisierung durch endogene Kapitalakkumulation in kollektiveigenen Strukturen ist unter anderem von *Huang* (1988) in seiner langfristigen historischen Analyse hervorgehoben worden. Eine ähnliche Position ist von *Nakagane* (1992) entwickelt worden, der gegen die These von der staatlichen Zwangsindustrialisierung jene von der ländlichen Industrialisierung stellt. Zu den Nachwirkungen der maoistischen Zeit auf die Reformperiode ist instruktiv *Gore* (1999).

24 Die zentrale Rolle der ländlichen Industrie als Quelle von Quersubventionierung geht auf die Volkskommunen zurück, und zwar in dreierlei Hinsicht: Aufnahme von überschüssigen ländlichen Arbeitskräften unter Berücksichtigung von Verteilungsaspekten, Subventionierung der Landwirtschaft über die Industrie und Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen wie etwa Krankenhäusern. *Yan Shanping* (1995) verwendet daher den Begriff der „community" für diese besondere Form der Verflechtung von Wirtschaft und Gesellschaft.

25 Siehe die Daten bei *Katō* (2001, S. 24). Damit sind gerade die weit entwickelten und die rückständigen westlichen Provinzen gleichermaßen Problemfälle. Allerdings sind offensichtlich die Reformhemmnisse in letzteren größer.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mensstrukturen durchläuft als Sunan, insbesondere was die Kreation von wettbewerbsfähigen Markenprodukten anbetrifft (*Katō,* 2001, S. 36 f.). Diese unterschiedliche Reaktion hängt vor allem mit Unterschieden der Wechselwirkung zwischen dem fiskalischen System und dem institutionellen Wandel in der Wirtschaft zusammen. In Sunan hat sich der Reformdruck eindeutig daraus ergeben, dass die Steuerreform von 1994 ebenso wie die gleichzeitige kreditpolitische Austerität lokale Regierungen verstärkt auf die eigenen Finanzmittel verwiesen hat, was die Förderung der lokalen Wirtschaft angeht. Gerade die entwickelten Küstenregionen zeichnen sich durch einen sehr hohen Anteil der kleinstädtischen Einnahmen am gesamten Steueraufkommen der Provinz aus (*Herrmann-Pillath/Zhu,* 1999). Da zudem der Druck auf die Formalisierung von Nebenhaushalten zugenommen hat, gewinnen fiskalische Budgetrestriktionen an bindender Kraft. In Wenzhou hingegen ist dieser Wirkungszusammenhang nicht so bedeutsam, weil die Familienwirtschaft ohnehin nur gering vom lokalen Staat unterstützt und zudem kreditpolitisch diskriminiert wurde. Hier kann eher davon gesprochen werden, dass die steuerpolitische Formalisierung die Modernisierung der Unternehmensstrukturen unterstützt, also im Sinne einer Einbindung der Familienwirtschaft in die offizielle Wirtschaft. Obgleich also für beide Gebiete gilt, dass im Fiskalsystem die lokale Ebene sehr bedeutsam ist und gleichzeitig relativ autonom, sind die Auswirkungen dieses Umstandes auf die Wirtschaft sehr unterschiedlich.

2. *Unterschiedliche informale Institutionen*

Wenzhou ist ein typischer Fall der engen Wechselwirkung zwischen informalen und formalen Institutionen im strikten Sinne, weil dort die traditionelle Verwandtschaftsorganisation nicht nur im Rahmen der Kernfamilie, sondern auch von Verwandtschaftsverbänden sehr lebendig ist.[26] Hinzu kommt die große Bedeutung der Netzwerk-Organisation von Migration, also eine beachtliche Fertigkeit beim Aufbau stabiler sozialer Vernetzungen über große Distanzen hinweg und zur selbstorganisierten Bereitstellung von „Clubgütern" bei Siedlungsgemeinschaften am Zielort von Migration. Das Modell Wenzhou definiert sich ausdrücklich durch einen Komplex informaler Institutionen, der auch in der lokalkulturellen Selbstinterpretation reflektiert wird. Dies betrifft insbesondere die arbeitsteilige Organisation von Produktionsprozessen in Markt-Netzwerken, d. h. erstens die Zusammenarbeit von unabhängigen Familienunternehmen bei der Erstellung eines Endproduktes, also deren Spezialisierung auf Teilprozesse ohne Integration in einer Produktionseinheit, und zweitens den Aufbau von spezialisierten Märkten für den überregio-

[26] In der chinesischen Literatur wird daher häufig deutlich zwischen „territorialer" (diyuan 地缘) und „verwandtschaftlicher Bindung" (xueyuan 血缘) unterschieden, siehe etwa *Zhou* (1998) für einen direkten Vergleich von Dörfern in Sunan und Wenzhou. Beides wird jeweils mit unterschiedlichen Mobilitätsmustern verknüpft, nämlich sektorale Mobilität und räumlicher Immobilität im ersten Fall (li tu bu li xiang 离土不离乡).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nalen Handel mit solchen Produkten. Derartige Produktions- und Distributionssysteme können durch Migration in Form von Siedlungsgemeinschaften an jeden beliebigen anderen Standort (auch global) versetzt werden.

Die Provinz Jiangsu ist durch einen Dualismus sozialer Netzwerke gekennzeichnet. Die Region Subei hingegen weist in der Selbstinterpretation Merkmale auf, die einen Kontrapunkt zu unternehmerischen Werten darstellen, also etwa Passivität, Verhaftetsein in bäuerlichen Wirtschaftsformen usw. (vgl. *Jacobs,* 1998, S. 130). Diese Differenzierung wird als derart scharf empfunden, dass die Provinz Jiangsu eigentlich nicht als Träger einer gemeinsamen kulturellen Identität angesehen wird. Die kulturelle Spaltung unterliegt eindeutig auch den räumlichen Mustern wirtschaftlicher Beziehungen. Im Süden Jiangsus werden Dialekte gesprochen, die dem Shanghainesischen eng verwandt sind, während im Norden nordchinesische Dialekte verbreitet sind. Zwischen Sunan und Shanghai bestehen daher seit jeher relativ enge personelle Verbindungen, während die Migration von Subei-Leuten nach Shanghai dort zur Diskriminierung führt.[27] Insofern lässt sich sagen, dass die öffentliche Wirtschaft in Sunan eingebettet ist in den Shanghaier staatswirtschaftlichen Komplex, der seinen Strukturwandel gerade auch durch die Auslagerung von Prozessen nach Sunan zu bewältigen sucht, während Subei diese Netzwerke nicht nutzen kann. Der Nachteil verwandelt sich aber paradoxerweise dann in einen Vorteil, wenn die eigentumsrechtlichen Strukturen von Sunan/Shanghai zunehmend zu einem Hemmschuh der Entwicklung werden.

Dem steht teilweise gegenüber, dass sich auch in Jiangsu gezeigt hat, dass die strukturellen Differenzierungen Konsequenzen für die Struktur von Eliten haben. Denn Kader aus Subei sind insgesamt in politischen Karrieren erfolgreicher gewesen als Kader aus Sunan, bis hin zur Tatsache, dass die Provinzverwaltung ausgeprägte politische Netzwerke von Leuten aus Subei aufweist („Subei Clique") (*Jacobs,* 1999, S. 142). Es ist daher zu vermuten, dass das Sunan-Modell tatsächlich eine informale Institution ist, die aus dieser besonderen Wechselwirkung zwischen regionalen informalen Institutionen und politischen System entstanden ist, also einer Art Transfer der Subei-Kultur nach Sunan über politische Prozesse. Denn die politische Dominanz von Subei-Leuten ergab sich historisch aus dem Elitenaustausch durch die Kommunistische Partei, bei dem gerade Vertreter aus rückständigeren Gebieten bzw. ärmeren Schichten bevorteilt waren, die selbstverständlich eher die sozialistische Ideologie vertreten.

Es ist in diesem Zusammenhang faszinierend zu sehen, wie sich solche Differenzierungen gleichsam fraktal brechen und sich auf der lokalen Ebene mit anderen

---

[27] Hierzu ausführlich *Honig* (1990). Subei-Leute sind in Shanghai eine stark diskriminierte Bevölkerungsgruppe, und zwar in Gestalt einer Quasi-Ghettoisierung, der Abdrängung in unterqualifizierte, unbeliebte Berufszweige oder der Ausgrenzung bei Heiratsbeziehungen. Es gibt allgemeine shanghainesische Schimpfworte wie „Subei Schwein". Diese Diskriminierung lässt sich etwa am Akzent festmachen selbst dann, wenn Subei-Leute den Shanghaier Dialekt sprechen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Konsequenzen wiederfinden. Es gibt in Sunan wiederum Siedlungsgebiete von Subei-Leuten, die aufgrund der Diskriminierung und in der Regel ökologischen und industriepolitischen Benachteiligung eine hohe unternehmerische Energie entfalten, und wo politische Unternehmer gerade die Freiräume nutzen, die sich aus dem „Entbettetsein" aus den dominanten Strukturen Sunans ergeben. Das Resultat solcher Konstellationen ist allerdings nicht in allgemeiner Form prognostizierbar, hängt es doch ganz wesentlich von politisch-ökonomischen Kontextbedingungen ab, insbesondere was die Konkurrenz zwischen Städten und Gemeinden um Einfluss und Aufmerksamkeit der übergeordneten Behörden anbetrifft.[28]

Das bedeutet, dass für das Sunan-Modell auch eine engere Vernetzung politischer und wirtschaftlicher Eliten zu verzeichnen ist, die wiederum über die Kanäle der Partei auch die Beziehungen zu Shanghai beeinflusst. Wenzhou hingegen ist aufgrund der ausgeprägteren Differenzierung zwischen formalen und informalen Institutionen eher durch das Vorhandensein einer politischen Subkultur geprägt, deren Leistungsfähigkeit besonders im Falle von Migration deutlich wird. Siedlungsgemeinschaften von Wenzhou-Leuten sind häufig abgeschlossene Systeme, in denen die meisten öffentlichen Funktionen durch semi-formelle kollektive Organe ausgeübt werden. An anderen Standorten führt dies zu einer scharfen Differenzierung zwischen Siedlungsgemeinschaft und umgebenden politischen System, bei der zum Teil auch die Abgrenzung zu kriminellen Organisationen verwischt wird.

Insgesamt ergibt sich im Falle Subeis eine im Vergleich zu Wenzhou deutlich geringere Fähigkeit zur kollektiven Selbstorganisation, die wiederum unternehmerisches Handeln offensichtlich erschwert hat. Dies scheint auch die Wechselwirkung zwischen formalen und informalen Institutionen zu beeinflussen, weil gerade in Wenzhou die formale Institution des „Aktien-Genossenschaftssystems" teilweise als Hülse dient, um traditionelle Formen der Organisation von Verwandtschaftsgruppen aufzunehmen.[29] Auf der anderen Seite entwickeln sich aber auch besonde-

---

[28] *Zweig* (1999) hat einen solchen Fall ausführlich untersucht, und zwar die beiden Städte Nantong und Zhangjiagang, die sich an den gegenüberliegenden Flussufern des Yangzi in Sunan befinden. Zhangjiagang ist ein Siedlungsgebiet von Subei-Leuten und hat eine offensive exportorientierte Entwicklungsstrategie verfolgt, die erheblich von einer Konkurrenzsituation zwischen den benachbarten Großstädten Wuxi und Suzhou profizierte, was die mögliche administrative Neozuordnung der zunehmend prosperierenden Stadt anbetraf. Die Stadt wurde durch ihren Bürgermeister quasi-militärisch geführt (ein großer Teil der Zivilbeamten rekrutierte sich aus demobilisierten VBA-Offizieren). Dies akzentuierte natürlich den kollektivistischen Charakter der Stadt, was ihr offizielle Belobigungen durch Jiang Zemin als „Modell" sozialistischer Zivilisation einbrachte. Nach Berichten in *Caijing* (5/2001, S. 48) ist dieser Erfolg ist aber in hohem Umfang kreditär finanziert worden und zog erhebliche Insolvenz-Probleme nach sich.

[29] Solche Interferenzen können so weit gehen, dass in Dörfern eine enge Verflechtung zwischen Verwandtschaftsverband, Dorfregierung und Unternehmensführung besteht, deren Basis die Autoritätsbeziehungen im Verwandtschaftsverband sind; siehe eine Fallstudie bei *Wang Xiaoyi/Zhu Chengbao* (1996, S. 122 ff., 160).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

re Formen der Kooperation zwischen lokalen Behörden und Wirtschaft, die es den Unternehmen in Wenzhou ermöglichen, die Grenzen des traditionellen Familienunternehmens zu überschreiten. Ein Weg besteht in der behördlichen Unterstützung von lokalen Wirtschaftsverbänden, die für die angehörigen Unternehmen beispielsweise Produktentwicklung übernehmen, und die gleichzeitig Regulierungsfunktionen ausüben, so etwa auch im sensiblen Bereich des Schutzes geistiger Eigentumsrechte.[30]

Fassen wir unsere knappe Beschreibung der Beziehung zwischen Lokalkultur und Wirtschaftsentwicklung kurz zusammen. Es wurde deutlich, dass die wirtschaftliche Entwicklung in der unteren Yangzi-Region, wenn diese disaggregiert auf Präfekturebene analysiert wird, zumindest korreliert scheint mit der Veränderung bestimmter institutioneller Bedingungen. Der institutionelle Wandel wiederum ist eingebettet in komplexe soziale Interpretationsprozesse, wie die genaue Analyse des Diskurses über Eigentumsformen illustrieren konnte. Wesentlich ist dabei, dass die verschiedenen „Modelle" als kognitive Schemata die Wechselwirkung zwischen formalen und informalen Institutionen kanalisieren, und zwar im Sinne einer Stabilisierung bestimmter Muster. Die jüngste Privatisierungswelle in Jiangsu lässt diese Wechselwirkungen besonders klar erkennen, insbesondere auch hinsichtlich der Beziehung zu politisch definierten Ideologien.

C. Kultur als kognitives Medium institutioneller Selbstorganisation

I. Ursache-Wirkungszusammenhänge institutioneller Selbstorganisation

In einer früheren Arbeit hat der Verfasser (*Herrmann-Pillath,* 1998) eine analytische Perspektive „institutioneller Selbstorganisation" entwickelt, die an dieser Stelle hilfreich sein könnte. Ausgangspunkt des Ansatzes ist die Annahme, dass analytisch die Ebene der Institutionen und der sozial eingebetteten Kognition eigenständig gegenüber der Ebene der individuellen Wahlhandlungen ist, das heißt, es wird nicht-reduktionistisch zwischen Systemebene und Individuum differenziert.[31] Das bedeutet gleichzeitig, dass es auch eigenständige Ursache-Wirkungs-

[30] Für ein Beispiel siehe Far Eastern Economic Review vom 23. August 2001, wo über den Wirtschaftsverband der Feuerzeug-Produzenten berichtet wird. Die Assoziation schützt freilich vornehmlich die Belange der lokalen Produzenten und geht nicht gegen Patent-Verletzungen gegenüber Ausländern vor.

[31] Die gegenteilige Sichtweise grenzt die „New Institutional Economics" von institutionalistischen Ansätzen wie *Hodgson* (1993) ab. Wie gleich deutlich werden wird, orientiert sich unser Ansatz eng an den Unterscheidungen von *North* (1990), der aber stets versucht, im individualistischen Ansatz zu verbleiben, indem er etwa relative Preise als Determinanten institutionellen Wandels hervorhebt. Dann bleiben aber die Zusammenhänge zwischen nicht-individualistischen Kategorien wie kognitiven Schemata und Institutionen doch im Dunkeln.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zusammenhänge auf der Systemebene gibt, die hier zunächst fokussiert werden (siehe Abbildung 3). Individuelle Akteure erhalten in diesem Ansatz die wesentliche Funktion als Quelle von Neuerungen, insofern sie eigene Interessen verfolgen und im kulturellen Kontext Neuinterpretationen generieren. Anders gesagt, betrachten wir die individuelle und die institutionelle Ebene als teilweise unabhängig voneinander, wobei analytisch die institutionelle Ebene als Restriktion der individuellen Handlungen betrachtet wird, und die individuelle Ebene als Generator von Neuerungen auf der institutionellen.

Bei allen formalen Institutionen ergibt sich die Notwendigkeit, die Durchsetzungsinstanz und deren Sanktionen zu betrachten, so dass wir grundlegend zwischen dem politischen und dem wirtschaftlichen System unterscheiden. Die hierarchisch-autoritative Durchsetzung bestimmter Werte und Verhaltensstandards bezieht sich aber auch auf kognitive Phänomene, wie vor allem Ideologien. Beide Systemkonzepte können auf Systeme unterschiedlicher Größe und Reichweite angewendet werden, wobei diese wiederum auch in ihrer Vernetzung betrachtet werden (so dass etwa ein politisches System eine selbstverwaltete Stadt ebenso wie die Nation sein kann, zu der die Stadt gehört).

Erklärungsziel ist divergierende gesamtwirtschaftliche Leistung, und zwar gleichermaßen im Sinne qualitativer und quantitativer Divergenzen. Wir unterscheiden proximate und ultimate Determinanten. Proximate Determinanten stehen im Mittelpunkt der konventionellen Sichtweise, nämlich Unterschiede der Ausstattung von Regionen mit Kapital oder technologisch-organisatorischen Kompetenzen. Solche Ausstattungsunterschiede sind zwar notwendige, aber keine hinreichenden Erklärungsgründe für Entwicklungsunterschiede. Diese sind vielmehr in der komplexen Beziehung zwischen politischen und wirtschaftlichen Prozessen zu suchen, aus deren Wechselwirkung bestimmte institutionelle Muster entstehen, hier als „Ordnungen" bezeichnet. Beide Systeme werden ihrerseits als Komplexe von kognitiven Strukturen und formalen bzw. informalen Institutionen analysiert.[32]

In Abbildung 3 werden Hypothesen über Ursache-Wirkungszusammenhänge dargestellt, mit deren Hilfe der Wandel von Ordnungen hinsichtlich seiner Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistung erklärt werden soll. Was nicht explizit gemacht wird, ist die direkte Beziehung zwischen informalen Institutionen I, formalen Institutionen F und kognitiven Modellen K. Da wir hauptsächlich auf der deskriptiven Ebene bleiben, geht es hier vor allem um relative Geschwindigkeiten

[32] Ich möchte hier keine ausführliche Diskussion regionalökonomischer Ansätze präsentieren. Das skizzierte konzeptionelle Gerüst bildet meiner Erachtens gut die schrittweise Erweiterung der Theorie von kapitalzentrierten (neoklassische Wachstumstheorie) über wissensbasierte (Neue Wachstumstheorie) zu komplexen institutionalistischen Theorien dar. Bei letzteren werden unter anderem mit unterschiedlichen Gewichtungen betont spezielle institutionelle Konfigurationen (*Porter's,* 1998, „clusters"), Netzwerke informaler Interaktion (*Storper's,* 1995, „nontradable relations") oder territorial kondensiertes stillschweigendes Wissen (*Loasby,* 1998). Diese verschiedenen Aspekte lassen sich ganz zwanglos in dem skizzierten Begriffsraster integrieren.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Veränderungsprozesse in den jeweiligen Bereichen. Zum Beispiel sind formale Institutionen im Prinzip schneller änderbar, während informale Institutionen je nach der Stärke von stabilisierenden oder destabilisierenden Anreizstrukturen langsamer veränderbar sind. Ist ersteres der Fall, kann es also sein, dass trotz einer raschen Veränderung der formalen Institutionen die informalen das Verhalten weiter abweichend beeinflussen. Andererseits sind es kognitive Schemata, welche die Verhaltenswirkung beider Arten von Institutionen vermitteln, und die wiederum eigenständigen Veränderungsprozessen unterliegen (etwa der Ideengeschichte).

Die hier vorgeschlagenen Kausalhypothesen sind sehr einfach und beziehen sich auf Richtung und Stärke von Ursache-Wirkungszusammenhängen, letztere nur nach „stark" (durchgezogene Linien) und „schwach" (gestrichelte Linien) unterschieden:

1. Das politische System als Ganzes generiert die formalen Institutionen des ökonomischen Systems als Output. Diese Erzeugung selbst ist als Reflex der komplexen Wechselwirkung von I, F und K innerhalb des politischen Systems zu sehen.
2. Die kognitiven Schemata des politischen Systems beeinflussen jene im ökonomischen schwach. Dies ist vor allem der Einfluss der Ideologie, auch als Restriktion von Kommunikationsprozessen.
3. Der Output des ökonomischen Systems wird über kognitive Schemata des politischen Systems in diesem beobachtet und bewertet, beeinflusst also deren Wandel entsprechend schwach. Daraus ergibt sich einer der „kurzen" Rückkopplungsprozesse im Modell (2 > 3).
4. Informale Institutionen im Politik- und Wirtschaftssystem beeinflussen sich gegenseitig schwach, im Sinne einer Konvergenz etwa der Verhaltensweisen von Eliten in beiden Bereichen oder von Korruption.
5. Das politische System transformiert seine eigenen formalen Institutionen (z. B. politische Reformen).
6. Das Wirtschaftssystem als ganzes generiert den Wandel seiner informalen Institutionen – im Sinne der Entstehung etwa von Gewohnheitsrecht aufgrund von effizienzorientiertem Verhalten.

Diese recht einfachen Annahmen über Wirkungszusammenhänge gewinnen an Aussagekraft, wenn sie in ihrer Verkettung betrachtet werden. Zum Beispiel ist also ablesbar, dass 4 und 6 beim Wandel der informalen Institutionen zusammenspielen. Gleichzeitig müssen diese durch kognitive Prozesse im Wirtschaftssystem abgestützt werden, die in beiden Systemen über den schon erwähnten Rückkopplungsprozess 2 > 3 miteinander verbunden sind.

Dieses Bild lässt nun noch weiter zu differenzieren, indem verschiedene regionale Teilsysteme explizit gemacht werden: Ein Schritt, der für unser Thema sehr entscheidend ist. In Abbildung 4 wird dies visualisiert. Die Hypothesen über Wir-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

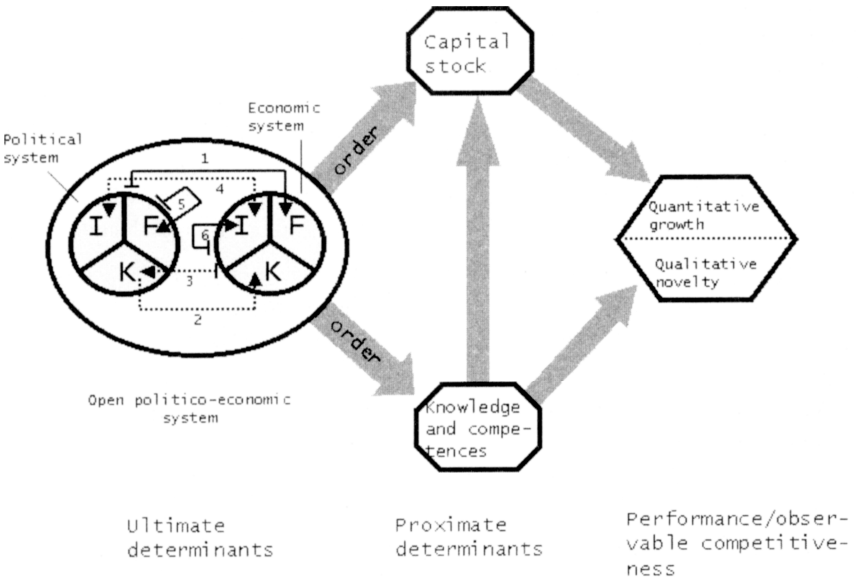

Abbildung 3: Proximate und ultimate Determinanten wirtschaftlicher Leistung

kungszusammenhänge gelten auch für die Beziehungen zwischen Ebenen. Es ist eine Frage empirischer Betrachtungen, welche der vielfältig möglichen Beziehungen sich letztlich durchsetzt. Wir haben hier solche identifiziert, die für den chinesischen Fall von Interesse sind.

Diese Zusammenhänge dürfen nun natürlich nicht unabhängig von denjenigen betrachtet werden, die in Abbildung 3 aufgezeigt wurden. Insofern weist in jedem Fall die Wechselwirkung zwischen Politiksystem und Wirtschaftssystem eigenständige Formen auf jeder der Ebenen auf, d. h. die Vorstellung von einer uniformen Prägung des Gesamtsystems durch eine bestimmte Instanz ist von vornherein verfehlt. Das derart skizzierte System von Wechselwirkungen ist eine Konkretisierung des in der Regel eher diffusen Konzeptes der „Interdependenz der Ordnungen", wie es besonders in der deutschsprachigen Ordnungstheorie stets hervorgehoben wird.

In Abbildung 4 sind auch die Akteure berücksichtigt. Hier wird insbesondere die unterschiedliche Orientierung von Akteuren betont, was die Einbettung ihres Verhaltens in Teilsysteme betrifft. Akteur *A* ist ein „nationaler" Agent und als solcher von nahezu sämtlichen Prozessen dieser Ebene beeinflusst, während Akteur *B* ein lokaler Agent ist, der von Prozessen oberhalb der lokalen Ebene nur gering berührt wird. Gleichzeitig ist nun auch vermerkt, dass es autonome Interaktionen zwischen Akteuren gibt, die spontane Prozesse anstoßen können. Wir haben diesen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

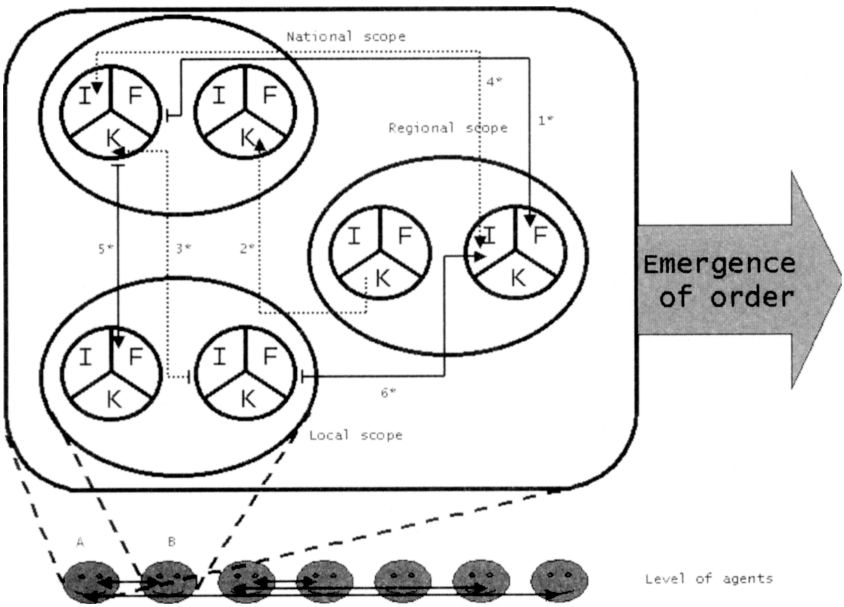

1* Das zentrale politische System determiniert die formalen Institutionen des regionalen Systems. Die tatsächliche Verhaltenswirkung dieser Institutionen ergibt sich aber auch aus dem Zusammenspiel von I, F und K auf regionaler Ebene, das als solches nicht durch zentrale politische Intervention gestaltbar ist. Daraus können zum Beispiel Kompatibilitätsprobleme nationaler Politik resultieren.

2* Regionale kognitive Strukturen im politischen System können nationale Strukturen im ökonomischen System beeinflussen, z. B. über intraelitäre Kommunikation von Verhaltensvorbildern (etwa metropolitane Wertvorstellungen).

3* Lokale wirtschaftliche Entwicklungen verursachen Wandel kognitiver Schemata – von „Politikmodellen" – auf zentral-nationaler Ebene (z. B. Vorbildfunktion von erfolgreichen Wirtschaftsregionen).

4* Informale Institutionen regionaler Wirtschaftssysteme und nationaler Politiksysteme stehen in engem Zusammenhang (z. B. mafiose Strukturen regionaler Provinienz).

5* Das zentrale Politiksystem determiniert die formalen politischen Institutionen auf lokaler Ebene (z. B. nationale Verfassungsgebung).

6* Das lokale Wirtschaftssystem trägt auf dem Wege der „Infektion" zum Wandel informaler Institutionen der Region bei, etwa über die regionale Kooperation zwischen Unternehmen.

Abbildung 8: Ausgewählte Interdependenzen offener politischer und wirtschaftlicher Systeme mit unterschiedlicher räumlicher Reichweite

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Prozess hier nicht weiter expliziert, der allerdings eine wesentliche Rolle beispielsweise für die spontane Entstehung informaler Institutionen spielt. Auf diese Weise wird auch deutlich, dass die Formation von Interessen individueller Akteure selbst ein Prozess ist, der nicht vollständig auf die individuelle Ebene reduzierbar ist, also Prozesse höherer Ebenen reflektiert.

In welchem Sinne können wir nun „dekonstruierte Kultur" in diesem theoretischen Ansatz wiederfinden? Wir verstehen unter Kultur das Ergebnis einer Reduktion kognitiver Komplexität durch die Interpretationen der beteiligten Akteure und die Beobachter, die aus der Erfahrung der vielfältigen Wechselwirkungen zwischen politischen und wirtschaftlichen Systemen bestimmte Muster extrahieren und abstrahieren, die Verhalten erklären, begründen und legitimieren. Über letzteres entsteht also eine direkte Rückkopplung zu den Systemprozessen. Kultur entpuppt sich also als eine Kategorie der Sinngebung in komplexen Systemen. Diese führt vor allem über Gestalt-Effekte zu bestimmten Verhaltensbindungen, die Institutionen stabilisieren, aber auch als Ergebnis einer Folge inkrementeller Änderungen zu plötzlichen Umbrüchen führen können (sog. „gestalt switches"; grundsätzlich hierzu *Kubon-Gilke,* 1997). Anders gesagt gibt es also eine direkte Beziehung zwischen Ordnung und Kultur, die wir nun dekonstruiert betrachten können.

Der wissenschaftliche Beobachter ist dann mit einer komplizierten Aufgabe konfrontiert. Um den Zusammenhang zwischen Kultur, Ordnung und regionaler Entwicklung genau nachzeichnen zu können, müssen zum einen die in Frage stehenden Ursache-Wirkungsketten identifiziert und zum anderen diese mit bestimmten kognitiven Prozessen in Verbindung gebracht werden. Darüber hinaus müsste eine Übersetzungsleistung erfolgen, d. h. also eine wissenschaftliche Rekonstruktion der Musterwahrnehmung und Musterkreation in Politik- und Wirtschaftssystem erfolgen. Wir wollen dies nun versuchen, indem wir das entwickelte konzeptionelle Raster auf die Informationen projizieren, die in Abschnitt B präsentiert worden sind.

II. Kognitive Verankerung von lokalen Mustern der Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge als „Kultur"

Dazu betrachten wir jede der 6 herausgearbeiteten Ursache-Wirkungszusammenhänge in ihren Interdependenzen, wobei jeweils unterschiedliche Verläufe innerhalb der lokalen Ebene und zwischen den Ebenen Berücksichtigung finden. Die geneigte Leserin ist gebeten, die Abbildungen 3 und 4 wieder als Referenz hinzuzuziehen.

Zusammenhang 1: Ein eindeutiges Beispiel für diesen Zusammenhang ist die bestimmende Rolle der Zentralregierung bei der Festlegung gesellschaftsrechtlicher Zusammenhänge (1*). Allerdings lässt sie in wichtigen Bereichen Spielräume, um lokalen und regionalen Instanzen die autonome Setzung von gesell-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schaftsrechtlichen Regeln zu lassen (1). Die entstehenden Unterschiede hängen dann offenbar mit regional unterschiedlichen Wechselwirkungen von I, F und K zusammen, über die dann auch Kopplungen zu anderen Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen entstehen (also etwa historisierende Legitimationsfiguren, informale Verwandtschaftsorganisation etc.). Der Fall des Aktiengenossenschafts-Systems zeigt klar, wie eine zentral legitimierte formale Institution mit sehr unterschiedlichen lokalen Interpretationen einher gehen kann.

Zusammenhang 2: Ein interessantes Beispiel für diesen Zusammenhang ist die Beziehung zwischen Subei- und Sunan-Leuten in der Genese und Aufrechterhaltung des Sunan-Modells. Das Sunan-Modell wird einerseits durch kollektivistische kognitive Schemata politischer Eliten aufrecht erhalten. Andererseits werden diese vermutlich durch die Dominanz von Subei-Leuten im politischen Apparat der Provinz Jiangsu stabilisiert. Dies würde auf eine enge Verkopplung der Zusammenhänge (2) und (4) hinweisen. Unabhängig von diesem speziellen Fall ist ein weitere wichtige Illustration von (2) die Frage der Legitimität von Formen der corporate governance. Hier kann unter anderem (2*) in besonderer Weise wirksam werden, wenn nämlich die regionale politische Akzeptanz bestimmter solcher Formen dazu führt, dass sich auch in der nationalen Dimension Einstellungen zu dieser Frage ändern.

Zusammenhang 3: Hier wird das ganze Feld politischer Lernprozesse angesprochen, insbesondere auch in der Wechselwirkung (3)/(3*), also der parallelen Verarbeitung unterschiedlicher Erfahrungen auf unterschiedlichen Ebenen des politischen Systems. Zum Beispiel hat die Erfahrung von Wenzhou in wesentlicher Weise dazu beigetragen, den politischen Umgang mit Privateigentum auch auf nationaler Ebene zu verändern (3*). Zu beachten ist natürlich, dass solche Lernprozesse von kognitiven Kontexten abhängen, weil konkret zu fragen ist, wie Performanzunterschiede eigentlich durch die Akteure erklärt werden. Dies lässt sich aber im einzelnen nur durch Fallstudien nachvollziehen: Zum Beispiel kann gerade eine enge lokale Orientierung von Akteuren sie zu weitreichenden institutionellen Veränderungen veranlassen, gerade weil sie wenig in nationale Kontexte eingebettet sind und daher unabhängige Interpretationen von zentralen Institutionen entwickeln.

Zusammenhang 4: Den klassischen Fall der Wechselwirkung zwischen politischen und wirtschaftlichen informalen Institutionen bietet ohne Zweifel das Gebiet Wenzhou, wo in manchen Dörfern Verwandtschaftsverbände einerseits die politische Selbstverwaltung dominieren, andererseits die lokalen Unternehmen in einer Quasi-Holding verwalten. Den weiter reichenden Fall der Dominanz regionaler politischer Institutionen durch lokale Gruppierungen hatten wir bereits angesprochen. Es gibt solche Vernetzungen bis zur zentralen Ebene: Der ehemalige Shanghaier Parteichef und heutige Staatspräsident Jiang Zemin vertritt eine sehr deutlich artikulierte kollektivistische Position, die sich als Leitmotiv in den Beziehungen zwischen Shanghai und Sunan wiederfindet.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zusammenhang 5: Die Rolle politischer Transformation wurde in unserer Analyse weniger stark betont. Jedoch spielt sie eine wichtige Rolle in lokalen Kontexten, was beispielweise die Veränderung der Formen angeht, die bestimmte politische Unternehmer für den Einfluss von Interessengruppen zulassen. Im engeren wirtschaftlichen Kontext gehört allerdings das gesamte fiskalische Gefüge mit zum politischen System. Hier sind zwei Vorgänge von besonderer Bedeutung. Erstens, die gesetzgeberische Veränderung der fiskalischen Beziehungen zwischen lokalen und regionalen bzw. zentralen Regierungsorganisationen (5*), und zweitens, die Selbsttransformation des fiskalischen Systems. Beides ist von einiger Bedeutung vor allem für den Fall Sunans, weil mit dem Aufstieg der ländlichen Industrie gleichzeitig die Bedeutung der kleinen Städte im Finanzsystem sowie der Einnahmen außerhalb des Budgets im engeren Sinne zunahmen.

Zusammenhang 6: Einer der elementarsten Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge besteht in Budgetrestriktionen, wie sie seit einigen Jahren massiv den Systemwandel in Sunan vorwärtstreiben. Sie ergeben sich direkt aus den Veränderungen, die über (5*) und (5) angestoßen werden. Freilich ist damit nicht zwingend die Richtung des institutionellen Wandels vorgegeben (denkbar ist ja etwa auch die einfache Schließung von Unternehmen, die finanziell nicht tragfähig sind). Diese Richtung wird vor allem durch Interessenkonflikte und durch Effizienzerwägungen bestimmt. Hier müsste eine detailliertere Analyse beispielsweise die mögliche Spannung zwischen I und F betrachten, etwa bei der formalen Definition und tatsächlichen subjektiven Perzeption und Wahrnehmung der Rechte von Anteilsscheinen.

Wie jetzt bereits deutlich wurde, können wir als Prozess institutioneller Selbstorganisation die komplexen Verkettungen zwischen diesen Teilzusammenhängen ansehen. Für den Zusammenhang zwischen Kultur und institutioneller Selbstorganisation ist dann die Frage entscheidend, ob und wie sich kognitive Schemata identifizieren lassen, die bestimmten Formen von Verkettungen Muster verleihen bzw. über diese Muster auch zur Stabilisierung der Verkettungen beitragen. Das heißt, wir fassen Kultur als kognitiv verankerte Gestalt dynamischer Wechselwirkungen auf, und nicht als statisches Aggregat. Dementsprechend muss sie anhand ganz bestimmter Muster von Ursache-Wirkungszusammenhängen nachweisbar sein. Daraus ergibt sich sogleich, dass auch geringfügige Veränderungen solcher Muster weitreichende Folgen haben können, wenn sie andere Ursache-Wirkungszusammenhänge zum Tragen kommen lassen. Die Wirkung von kulturellem Wandel ist also indirekt, aber durchaus im Einzelfall stark.

Wir wollen diese Analyse beispielhaft für unsere beiden Fälle Wenzhou und Sunan durchführen, indem wir die Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge ähnlich Flussdiagrammen auflisten. Als Beispiel soll uns der direkte Vergleich der Rolle des „Aktiengenossenschafts-Systems" in beiden Modellen dienen. Die Abbildungen 5 und 6 zeigen wesentliche Wirkungszusammenhänge für das Sunan-Modell auf; die Ziffern beziehen sich auf die entsprechenden Zusammenhänge in den Ab-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bildungen 3 und 4, die Buchstaben auf systeminterne Zusammenhänge zwischen I, F und K. In beiden Abbildungen wird davon ausgegangen, dass institutioneller Wandel auf zentraler Ebene ein exogener Faktor für die lokalen Prozesse ist (obere Zeile). Dabei geht es vor allem um die Reform des Fiskalsystems, die Fortentwicklung des Unternehmensrechtes und die Kontrolle der Ideologie. Wir betrachten dann der Einfachheit halber nur die „lokale" Ebene, unterscheiden also nicht zwischen Provinz und Region. Allerdings beziehen wir explizit drei unterschiedliche Typen von Akteuren ein, nämlich Kader, Unternehmer und Bevölkerung.

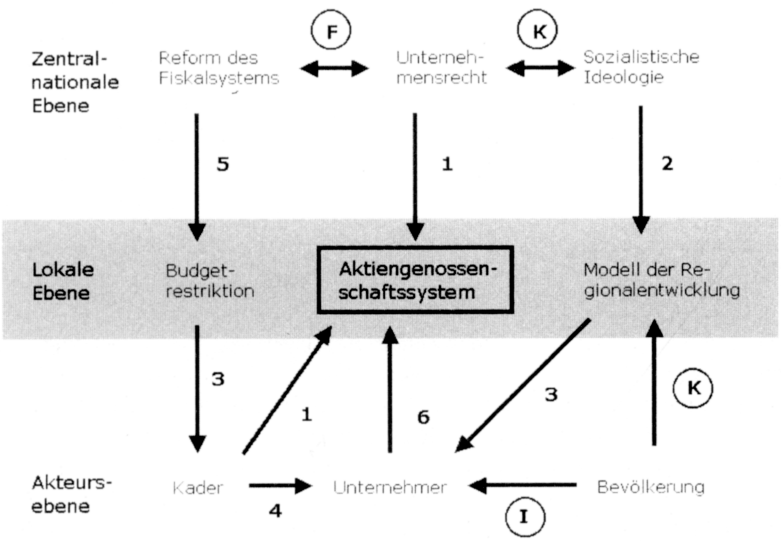

Abbildung 5: Wichtigste Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge beim Sunan-Modell

Die beiden Abbildungen lassen die Unterschiede zwischen den beiden Regionen deutlich hervortreten, was die „reale" Funktionsweise und Rolle des Aktiengenossenschaftssystems anbetrifft. Während in Sunan die Reform des Fiskalsystems vornehmlich die wirtschaftlichen Anreize für die Kader verändert hat, die nun ihrerseits formale Veränderungen der Unternehmensstrukturen vollziehen (linke Bildhälfte), wirkt sie in Wenzhou in Richtung einer stärkeren Formalisierung der Schattenwirtschaft. Die wirtschaftliche Performanz wird entsprechend unterschiedlich perzipiert, denn in Wenzhou ist die Veränderung des Aktiengenossenschafts-Systems vor allem eine unternehmerische Entscheidung, und keine politische Anpassung an veränderte strukturelle Zwänge. Ein weiterer deutlicher Unterschied ist in der Position der Bevölkerung zu erkennen. Die Unternehmen in Wenzhou sind stark geprägt durch informale Institutionen der Privatwirtschaft, die in lokalen Tra-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

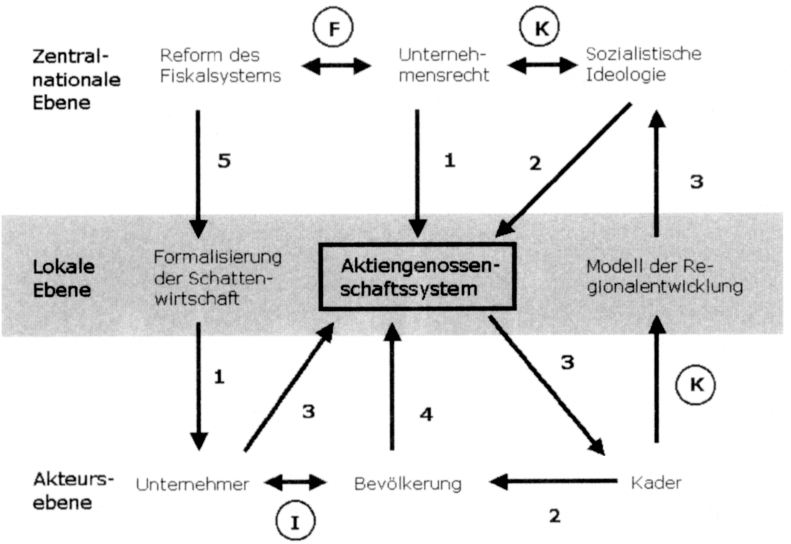

Abbildung 6: Wichtigste Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge beim Wenzhou-Modell

ditionen verwurzelt sind; in Sunan sehen wir stattdessen die Vernetzungen zwischen Unternehmern und Kadern wirken, während die Bevölkerung eher in den Rahmenbedingungen zu verorten ist. Schließlich ist das Modell der Regionalentwicklung in einem jeweils anderen Kontext zu sehen. Während es in Sunan klar durch die nationale Ideologie und bestimmte Legitimierungsmechanismen in der Bevölkerung bedingt ist, ist es in Wenzhou eher ein kognitives Konstrukt der Kaderebene, das auf die Realität indirekt wirkt, nämlich unter anderem über die Beeinflussung zentraler ideologischer Konzepte.

Die skizzierten Unterschiede der Muster sind es, die wir nach der doppelten Dekonstruktion der Konzepte von Kultur und von China als kulturelle Determinanten lokaler Entwicklung identifizieren, so weit sie in kognitiven Schemata verankert sind: Die sind aber genau jene Interpretationsprozesse, die im Kontext der ausführlich betrachteten „Modelle" stattfinden. Verorten lassen sich diese bei den lokalen Akteuren; sie kanalisieren deren Verhalten in Richtung einer Stabilisierung der aufgezeigten Zusammenhänge. Es handelt sich im Einzelnen um die verschiedenen Formen informaler Vernetzung und Institutionalisierung sowie bestimmte kognitive Mechanismen bei der Wahrnehmung der Performanz von Unternehmen und regionaler Wirtschaft. Der Konnex zur nationalen Ideologie ist auch evident. Der interpretative Komplex des Modells „Wenzhou" schliesst historische Spiegelungen ebenso ein wie die normative Basis der Selbstorganisation von Migration in Netzwerken. Beim Modell „Sunan" hingegen steht die Nähe zur offiziellen Staatsideologie eher im Vordergrund, was sich auch in soziostrukturellen Unterschieden nieder-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schlägt. Das Sunan-Modell weist engere Verflechtungen innerhalb der politischen Elite auf, während Wenzhou wesentlich mehr den Charakter einer politischen Subkultur besitzt. Es lassen sich auch die Faktoren erkennen, die zur Veränderung der lokalen Kultur beitragen, wie etwa die Fiskalreformen, die unter den Bedingungen des chinesischen Systems eine wesentliche Voraussetzung dafür sind, dass wirtschaftliche Restriktionen im allgemeinen stärker auf das Verhalten durchschlagen.

Dass diese Differenzen wesentlich sind, lässt sich an der unterschiedlichen Performanz bei unterschiedlichen Ausgangsbedingungen ablesen: Der Aufholprozess Zhejiangs wird zu einem Überholvorgang, obgleich die Startbedingungen ungünstiger waren. Die proximaten Determinanten des Wachstums erweisen sich als weniger ausschlaggebend als die ultimaten. Dies ist bemerkenswert, weil die lokalkulturellen Unterschiede, isoliert betrachtet, eher marginal erscheinen, was die Bedeutung relativ zu „harten" Faktoren angeht. Über den Einfluss auf institutionellen Wandel entstehen aber große Wirkungen kleiner Ursachen.

D. Vielfalt als Essenz des „chinesischen Weges"

Wir haben versucht, den Zusammenhang zwischen Kultur, institutionellem Wandel und divergierender wirtschaftlicher Entwicklung in China darzustellen. Im Wesentlichen besteht das Ergebnis in einer Art „sophisticated description", d. h. wir haben eine abstrakte Begrifflichkeit entwickelt, die es erlaubt, gängige und bekannte Beschreibungen lokaler Modelle der chinesischen Transformation in einen einheitlichen Rahmen zu fassen. Dieses Verfahren ist mit drei unterschiedlichen Leistungen verbunden:

- Erstens, es ist ein einheitliches Beschreibungsraster verfügbar, mit dessen Hilfe die Unterschiede zwischen den verschiedenen Fällen genau identifiziert werden können, und zwar in Gestalt unterschiedlicher Verläufe und Muster prinzipiell ähnlicher Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge.
- Zweitens, das Raster basiert auf allgemeinen Hypothesen über Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge, deren Stichhaltigkeit mit dem empirischen Material überprüfbar wird.
- Drittens, die Forderung nach Dekonstruktion wird positiv als Methode der Disaggregation umgesetzt, die es vor allem erlaubt, die in der Regel große empirische Reichhaltigkeit von Fallstudien in sparsamere Beschreibungsformen zu gießen.

Wir konnten zeigen, dass Kultur eine kognitive Kategorie der Gestaltbildung ist. Auf der einen Seite sind „Modelle" als kognitive Schemata ein wesentliches Element der kognitiven Kanalisierung des Reformprozesses; auf der anderen Seite werden durch Modelle aber komplexe Interdependenzen von Start- und Randbedingungen lokaler Transformation bezeichnet, die durch die Wahrnehmung der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Akteure auch zu Selbstbindungen und damit Stabilisierung der erzeugten institutionellen Konstellationen führen. Kultur verliert auf diese Weise aber den Charakter eines statischen Systems und wird gleichzeitig von der hohen Abstraktionsebene nationaler Kulturen in die Realität lokaler und regionaler Entwicklung geholt. Die eingangs genannten Fehler der Kultur-Analyse konnten also vermieden werden. Es wird auch vermieden, Kultur als hypostasierte Determinante individuellen Verhaltens zu setzen: Die Akteure sind in unserem Ansatz die eigentlichen Verursacher der institutionellen Veränderungen, handeln aber eingebettet in jene kulturellen Muster, die sie selbst erzeugen. Auf diese Weise wird der Gegensatz von methodologischem Individualismus und kulturellem Determinismus aufgehoben.

Gleichzeitig wird ein wesentlicher Fortschritt im Vergleich zum Stand der transformationstheoretischen Diskussion über China erreicht, die nach wie vor vom Dualismus zwischen „Schock" und „Gradualismus" gekennzeichnet ist bzw. von zwei unterschiedlichen Diagnosen des realistischerweise schrittweisen chinesischen Transformationsprozesses, die entweder konstatieren, dass Chinas Erfolg durch jene Elemente bedingt sei, die dem „Washingtoner consensus" entsprechen, oder die gerade jene Elemente betonen, in denen China von diesem Standard abweicht (vgl. *Woo,* 2001). Tatsächlich lässt sich zeigen, dass beide Positionen die Realität verkürzt sehen, da sie China als eine einheitliche und integrierte Wirtschaftsordnung interpretieren, die als Ganzes einen institutionellen Wandel durchläuft.

Ausschlaggebend für Chinas Erfolg ist vielmehr die Konkurrenz ganz unterschiedlicher Modelle von Teilordnungen, die kontextabhängig eine bestimmte Performanz ermöglichen, an der wiederum lokale Lernprozesse ansetzen. Hier sind Konstellationen – wie beim betrachteten Sunan-Modell – möglich, bei denen bestimmte Arrangements über längere Zeiträume kompetitiv erfolgreich sind, dann aber an Leistungsfähigkeit einbüßen und anschließend verdrängt werden. Dann hängt es wiederum von der Lernfähigkeit der lokalen Akteure ab, ob und wie schnell institutionelle Innovationen erfolgen, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit regenerieren. Genau hier kommt „Kultur" zum Tragen: Aber es ist dann keine „chinesische" Kultur im allgemeinen, sondern gerade die Diversität dieser Kultur, die auch die Vielfältigkeit der regionalen Entwicklungspfade der chinesischen Transformation ermöglicht.

Literatur

Bellet, Michel / *L'Harmet, Corine, eds.* (1999): Industry, Space and Competition, Cheltenham: Edward Elgar 1999.

Brumann, Christoph (1999), Writing for Culture: Why a Successful Concept Should not be Discarded, in: Current Anthropology, Vol. 40, Supplement, S. S1-S28.

Caijing (2001): Sunan yuyan (Die Legende von Sunan), Caijing Magazine. Business & Finance Review, Mai 2001, S. 33 – 51.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DiMaggio, Paul (1997), Culture and Cognition, in: Annual Review of Sociology, Vol. 23, S. 263 – 287.

Forster, Keith / *Yao Xianguo* (1999): A Comparative Analysis of Economic Reform and Development in Hangzhou and Wenzhou Cities, in: Jae Ho Chung (1999b), S. 53 – 104.

Goodman, Bryna (1995): The Locality as Microcosmos of the Nation? Native-Place Networks and Early Urban Nationalism in China, in: Modern China, Vol. 21, No. 4, S. 387 – 419.

Goodman, David S. G. (2000): Centre and Periphery after Twenty Years of Reform, in: China Perspectives, No. 31, S. 4 – 18.

Goodman, David S. G. / *Segal,* Gerald (1994): China Deconstructs. Politics, Trade and Regionalism. London / New York: Routledge.

Gore, Lance L. P. (1999): The Communist Legacy in Post-Mao Economic Growth, in: The China Journal, 41, S. 25 – 54.

Greif, Avner (1994), Cultural Beliefs and the Organization of Society: A Historical and Theoretical Reflection on Collectivist and Individualist Societies, in: Journal of Political Economy, Vol. 102, No. 5, S. 912 – 950.

Guo Xiaolin (2001): Land Expropriation and Rural Conflicts in China, in: The China Quarterly, No. 166, S. 422 – 439.

Herrmann-Pillath, Carsten (1994) China's Transition to the Market: A Paradox of Transformation and Its Institutionalist Solution, in: H.-J. Wagener, ed., The Political Economy of Transformation, Heidelberg (Physica), S. 209 – 241.

– (1998): Wirtschaftspolitische Steuerung versus institutionelle Selbstorganisation politisch-ökonomischer Systeme: Die Transformation post-sozialistischer Volkswirtschaften, in: Selbstorganisation: Jahrbuch für Komplexität in den Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften, Band 9, S. 333 – 360,

– (1999), Was ist und wie betreibt man wirtschaftskulturelle Transformationsforschung?, in: Höhmann (1999), S. 40 – 60.

– (2000a): Culture and the Observation of Economic Systems, Wittener Diskussionspapiere Heft Nr. 52, Witten / Herdecke: Fakultät für Wirtschaftswissenschaft.

– (2000c), Regierungswettbewerb als analytisches Paradigma einer Theorie der Transformation großer Länder, in: H.G. Nutzinger, Hrsg., Schriften des Vereins für Socialpolitik Bd. 277, S. 213 – 254.

Herrmann-Pillath, Carsten / *Kato Hiroyuki* (1996), Ein „Dritter Weg" in Chinas Dörfern? Das „Aktien-Genossenschaftssystem" und die Transformation der ländlichen Unternehmen, Duisburger Arbeitspapiere zur Ostasienwirtschaft Nr. 31 / 1996.

Herrmann-Pillath, C. / *Kirchert,* D. / *Pan Jiancheng* (2002a): Prefecture-level Statistics as a Source of Data For Research Into Economic Disparities in China, http://www.on-China.-de / gis / index.html, erscheint in: The China Quarterly, December 2002.

– (2002b): Disparities in Chinese Economic Development: Comparing Approaches on Different Levels of Aggregation, in: Economic Systems, Vol. 26 / 1, S. 31 – 54.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Herrmann-Pillath, Carsten / *Zhu Qiuxia* (1999): Stille Föderalisierung oder kalte Desintegration? – zum institutionellen Wandel des chinesischen Steuerstaates, in: Welttrends, Zeitschrift für internationale Politik und vergleichende Studien, Nummer 21, S. 103 – 130.

Hofstede, Geert (1991): Cultures and Organizations. Software of the Mind, London et al.: McGraw-Hill Hofstede

Hodgson, Geoffrey M. (1993): Economics and Evolution: Bringing Life Back into Economics, Cambridge / Ann Arbor: Polity Press & Michigan UP.

Höhmann, Hans-Hermann, ed. (1999), Eine unterschätzte Dimension? Zur Rolle wirtschaftskultureller Faktoren in der osteuropäischen Transformation, Bremen: Edition Temmen.

Honig, Emily (1990): Invisible Inequalities: The Status of Subei People in Contemorary Shanghai, in: The China Quarterly, No. 122, S. 273 – 292.

Huang, Philip C. C. (1990): The Peasant Family and Rural Development in the Yangzi Delta, 1350 – 1988, Stanford: Stanford University Press.

Jae Ho Chung (1999a): Recipes for Development in post-Mao Cities: Themes and Variations, in: Jae Ho Chung (1999b), S. 1 – 17.

– (2000): Regional Disparities, Policy Choices, and State Capacity in China, in: China Perspectives, No. 31, S. 36 – 51.

– ed. (1999b): Cities in China. Recipes for Economic Development in the Reform Era, London / New York: Routledge.

Katō Hiroyuki, Hrsg. (1995): Chūgoku no nōson hatten to shijōka, Kyoto: Seikai shisōsha.

– Hrsg. (2001): Chūgoku nōson no shijōka to gōchin kigyō no henyō, Kobe University Research Report, mimeo.

Kubon-Gilke, Gisela (1997): Verhaltensbindung und die Evolution ökonomischer Institutionen, Marburg: Metropolis.

Krieg, Renate / *Liu,* Jen-Kai / *Müller,* Gunda / *Schädler,* Monika / *Sternfeld,* Eva (1998): Provinzporträts der VR China, Hamburg: Mitteilungen des Instituts für Asienkunde 289.

Leipold, Helmut (2000): Informale und formale Institutionen: Typologische und kulturspezifische Restriktionen, in: Leipold / Pies (2000), S. 401 – 428.

Leipold, Helmut / *Pies,* Ingo, Hrsg. (2000): Ordnungstheorie und Ordnungspolitik. Konzeptionen und Entwicklungsperspektiven, Stuttgart: Lucius & Lucius.

Loasby, Brian (1999): Industrial Districts as Knowledge Communities, in: Bellet / L'Harmet (1999), S. 70 – 85.

Maruyama, Nobuo, Hrsg. (1993): Changjiang ryūiki no keizai hatten, Tōkyō: Ajia keizai kenkyūjō.

Nakagane Katsuji (1992): Chūgoku keizai ron. nōkō kankei no seijikeizai gaku (Ökonomische Theorie Chinas: Politische Ökonomie der Beziehung zwischen Landwirtschaft und Industrie). Tōkyō: Tōkyō daigaku chuppansha.

North, Douglass C. (1990), Institutions, Institutional Change, and Economic Performance, Canbridge et al.: Cambridge University Press.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Panther, Stefan (1999), Kulturelle Faktoren in ökonomischen Erklärungen – Eine Standortbestimmung, in: Höhmann (1999), S. 24 – 38.

Parris, Kristen (1993): Local Initiative and National Reform: The Wenzhou Model of Development, in: The China Quarterly, No. 134, S. 242 – 264

Porter, Michael E. (1998): Clusters and the New Economics of Competition, in: Harvard Business Review, Nov-Dec 1998, S. 77 – 90.

Redding, S. Gordon (1996): The Distinct Nature of Chinese Capitalism, in: The Pacific Review, Vol. 9, No. 3, S. 426 – 441.

Rosenbaum, Eckehard F. (1999), Culture, Cognitive Models and the Performance of Institutions in Transformation Countries, in: Höhmann (1999), S. 78 – 96.

Satō Hiroshi (1995): Nōson ni okeru min'ei kigyōka no keisei. Shijōka no ninaite, in: Katō (1995), S. 111 – 142.

Schlicht, Ekkehart (1998), On Custom in the Economy, Oxford: Clarendon.

Storper, Michael (1995): The Resurgence of Regional Economies, Ten Years Later: The Region as a Nexus of Untraded Interdependencies, in: European Urban and Regional Studies, Vol. 2, No. 3, S. 191 – 221.

Strauss, Claudia / *Quinn,* Naomi (1997): A Cognitive Theory of Cultural Meaning, Cambridge et al. Cambridge University Press.

Tsui, K.Y. (1993): Decomposition of China's Regional Inequalities, Journal of Comparative Economics, 17:600 – 627.

– (1998): Factor Decomposition of Chinese Rural Income Inequality: New Methodology, Empirical Findings, and Policy Implications. Journal of Comparative Economics. 26: 502 – 528.

Wang Xiaoyi / Zhu Chengbao (1996): Zhongguo xiangcun de minying qiye yu jiazu jingji. Zhejiang sheng Cangnan xian Xiangdong cun diaocha (Privatunternehmen und Lineage-Wirtschaft in Chinas Dörfern: Eine Untersuchung des Dorfes Xiangdong im Kreis Cangnan, Provinz Zhejiang), Band 5, der Reihe Dangdai Zhongguo de cunzhuang yu cunluo wehnhua congshu, eds. Chen Jiyuan / Carsten Herrmann-Pillath, Taiyuan: Shanxi jingji chubanshe.

Wimmer, Andreas (1996), Kultur: Zur Reformulierung eines sozialanthropologischen Grundbegriffs, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 48, Nr. 3, 1996, S. 401 – 425.

Wong Siu-lun (1996): The Entrepreneurial Spirit: Shanghai and Hong Kong Compared, in: Yeung / Sung (1996), S. 25 – 48.

Woo, Wing Thye (1999): The Real Reasons for China's Growth, in: The China Journal, 41, S. 115 – 138.

Yan Shanping (1995): Chiiki komyuniti no henyō. ⌊shequ⌉ wa kaitai suru ka?, in: Katō (1995), S. 199 – 128.

Yeung, Y. M. / *Sung Yun-wing,* eds. (1996): Shanghai. Transformation and Modernization under China's Open Policy, Hong Kong: Chinese University Press.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zhou Xiaohong (1998): Chuantong yu bianqian – Jiang Zhe nongmin de shehui xinli ji qi jindai yilai de shanbian (Tradition und Wandel: Die Sozialpsychologie der Bauern in Jiangsu und Zhejiang und deren Evolution in jüngerer Zeit), Beijing: Sanlian shudian.

Zweig, David (1999): Institutional Constraints, Path Dependence amd Entrepreneurship: Comparing Nantong and Zhangjiagang, 1984 – 96, in: Jae Ho Chung (1999b), S. 215 – 255.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Korreferat zum Referat von Carsten Herrmann-Pillath

Dekonstruktion von Kultur als Determinante wirtschaftlicher Entwicklung: eine chinesische Fallstudie

Von *Thomas Apolte,* Münster

Carsten Herrmann-Pillath versucht in seinem Beitrag nicht weniger, als einen Zusammenhang zwischen Kultur, institutionellem Wandel und wirtschaftlicher Entwicklung herzustellen. Ich möchte sein Vorgehen zunächst einmal unabhängig von seinen ausführlichen methodologischen Vorüberlegungen so zusammenfassen, dass er Raster von informalen und formalen Institutionen sowie von kognitiven Modellen der Wahrnehmung von Institutionen auf der lokalen politischen Ebene Chinas einerseits und der zentralen politischen Ebene andererseits entwirft, wobei er zusätzlich zwischen dem politischen und dem ökonomischen System unterscheidet. Sodann postuliert er eine Reihe von Einwirkungs- und Rückwirkungslinien zwischen den verschiedenen Elementen seines Rasters. Dieses Raster mit seinen Wirkungslinien benutzt er als Grundlage für eine – wie er es nennt – „sophisticated description" der Zusammenhänge von Kultur, institutionellem Wandel und wirtschaftlicher Entwicklung in China. Er nimmt insofern nicht für sich in Anspruch, in diesem von ihm präsentierten Stadium der Arbeit mit seinem Raster bereits weiterreichende Erklärungen im Sinne empirischer Theorien der unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklung in den Provinzen Chinas liefern zu können. Er hält dieses Raster aber für eine geeignete Grundlage für solche Erklärungen, die man durch eine entsprechende weitergehende Arbeit damit gewinnen könne. Er belegt dieses Potenzial durch umfangreiche Schilderungen über das Zusammenspiel formaler und informaler Institutionen ausgewählter chinesischer Provinzen, mit denen er übrigens angesichts der Fülle von intimen Kenntnissen über historische, politische und wirtschaftliche Einzelheiten dieser Provinzen überaus beeindruckend wirkt.

Er gelangt schließlich zu zwei Ergebnissen sehr unterschiedlicher Natur:

- Erstens gelangt er zu dem Ergebnis, dass mit Hilfe seines Rasters eine Disaggregation der von ihm und auch von anderen als zu pauschal beklagten Transformationsforschung betrieben werden könne, indem mit diesem Raster „die in der Regel große empirische Reichhaltigkeit von Fallstudien in sparsamere Beschreibungsformen zu gießen" seien.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

- Zweitens gelangt er zu dem Ergebnis, dass die Transformation in China und vor allem die unterschiedlichen Fortschritte dieser Transformation in den verschiedenen Provinzen ohne die Berücksichtigung der Wechselwirkungen von informalen und formalen Institutionen nicht zu verstehen sei.

Letzterem ist zweifellos zuzustimmen, wenngleich man vielleicht fragen darf, ob eine solche Erkenntnis den großen – vor allem methodologischen – Aufwand des Papiers von Herrmann-Pillath rechtfertigt. Ob dem ersten Ergebnis zuzustimmen ist, möchte ich eher bezweifeln, zumal es sich bei dem Raster weniger um ein begriffliches Raster – etwa zur Kategorisierung unterschiedlicher informaler Institutionen – handelt, sondern um eine Menge an – wie er selbst schreibt – eher einfachen Hypothesen über Wechselwirkungen zwischen formalen und informalen Institutionen sowie kognitiven Modellen. Alle diese Hypothesen sind übrigens überaus plausibel, aber sie sind in der Tat recht einfach. So wird festgestellt, dass sich informale Institutionen im Politik- und Wirtschaftssystem gegenseitig beeinflussen oder dass das Wirtschaftssystem als Ganzes den Wandel seiner informalen Institutionen generiere.

Herrmann-Pillath betont aber nach der Präsentation dieser und ähnlicher Hypothesen, dass diese an Aussagekraft gewönnen, wenn sie in ihrer Verkettung betrachtet würden. Den Nachweis, dass eine solche Verkettung gelingen und diese dann zu der in Aussicht gestellten Verstärkung an Aussagekraft führen würde, bleibt Herrmann-Pillath nach meinem Eindruck aber schuldig. Denn was sich im Anschluss findet, sind die erstens bereits erwähnten Schilderungen der wirtschaftlichen, politischen und historischen Abläufe in verschiedenen Provinzen Chinas und zweitens neuerliche methodologische Überlegungen, die – gemessen an ihren Ergebnissen – etwas arg weit ausholen. Das Problem ist, dass die Schilderungen aus dem wirtschaftlichen und politischen Leben Chinas ziemlich lösgelöst von den methodologischen Überlegungen sind und dass sie auch mit dem von Herrmann-Pillath präsentierten Raster in einem nur losen Zusammenhang stehen.

Ich habe bei der Lektüre versucht für mich zu ergründen, warum die für sich genommen so interessanten und erhellenden Ausführungen in ein doch sehr schwerfälliges und dabei kaum zusätzliche Erkenntnisse generierendes theoretisches Gerüst gebettet werden. Bei diesen Überlegungen bin ich – wie ich zugeben muss – zu einer ziemlich fundamentalen Kritik gelangt, die allerdings – das möchte ich ausdrücklich betonen – nicht die wissenschaftliche Qualität des Beitrags in Frage stellt und die auch nicht diesen Beitrag allein trifft, sondern eine im Augenblick in der Neuen Institutionenökonomik recht verbreitete Tendenz.

Die Tendenz, die ich meine, ist zu beobachten, seit Douglass North den Begriff der informalen Insitutionen verwendet und seit sich Douglass North vom Modell des rational handelnden Individuums abgewendet hat. Beides ist zweifellos im Zusammenhang mit einer gewissen Erklärungsnot gegenüber bestimmten realen Phänomenen entstanden. Herrmann-Pillath erwähnt dies einerseits zwar gar nicht, geht aber an zwei Stellen seines Papiers noch einen wesentlichen Schritt weiter und be-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hauptet, dass es ein System von informalen Institutionen gäbe, dessen Entstehung unabhängig vom Handeln individueller Akteure und dessen Interaktionen zu sehen und zu erklären sei. Wenn wir einmal davon absehen, dass als Enstehungshintergrund für solche von menschlichen Interaktionen unabhängigen informalen (!) Institutionen eigentlich nur noch die Metaphysik bleibt, so wird hiermit zu der von North vollzogenen Abkehr vom Rationalprinzip gleich noch dem methodologischen Individualismus der Rücken gekehrt. Alles dies vollzieht sich offenbar in der Absicht, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Prozesse in ihrer ganzen Komplexität in einem Guss erfassen zu können, was die Ökonomik mit ihren reduktionistischen Modellen nicht leisten kann. Folgte man diesem Ansinnen trotz aller Vorbehalten gegenüber solcherlei holistischen Ansprüchen, so sicherlich mit dem Ziel, auf diesem Wege zu einem tieferen, weil umfassenderen und alle Rück- und Wechselwirkungen einbeziehenden Verständnis der Probleme zu gelangen.

Mein Eindruck ist dagegen der, dass die Ökonomen immer mehr im Dunkeln stochern, je weiter sie sich – durchaus im Namen eines tiefer gehenden Verständnisses – von den Wurzeln ihrer methodologischen Traditionen entfernen. So gesehen ist es denn nur folgerichtig, dass Herrmann-Pillath über eine – wenngleich detail- und facettenreiche – Deskription seines Gegenstandsbereichs nicht hinausgelangt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wirtschaftspolitische Reformen in Japan – Kultur als Hemmschuh?*

Von *Werner Pascha,* Duisburg

A. Zur Thematik

Die wirtschaftlichen Probleme der japanischen Volkswirtschaft haben inzwischen ein Besorgnis erregendes Ausmaß erreicht. Die Arbeitslosigkeit ist mit über 5 Prozent auf den höchsten Stand seit der ersten Hälfte der 50er Jahre gestiegen, als Millionen von Kriegsheimkehrern integriert werden mussten. Bezüglich der Wachstumsperspektiven ist derzeit eine Rezession, d. h. ein Rückgang des Bruttoinlandsproduktes, zu befürchten. Verbunden ist dies mit deflatorischen Tendenzen. Der Aktienmarkt ist auf den niedrigsten Stand seit den frühen 80er Jahren gesunken. Das vorliegende Papier geht von der Überlegung aus, dass eine Erholung eine entschiedene Reform der Wirtschaftspolitik voraussetzt, die verlorenes Vertrauen in die wirtschaftspolitischen Ergebnisse und Prozesse zurückgewinnt. Eine solche Reform aber, so die zentrale Leitfrage dieses Papiers, könnte durch kulturelle Faktoren, d. h. durch grundlegende, nur einem langsamen Wandlungsprozess unterworfene Verhaltens- und Sichtweisen, gefährdet sein.

Um diese Problematik zu diskutieren, sind zunächst zwei Vorfragen zu behandeln. Erstens ist zu präzisieren, was im vorliegenden Fall als „wirtschaftspolitische Reformen" angesprochen werden soll. Zweitens ist eine solche Präzisierung erst recht für den schillernden Begriff der „Kultur" angebracht, den man heutzutage kaum mehr ohne zumindest mitgedachte Anführungszeichen zu verwenden wagt.

B. Zur Rolle wirtschaftspolitischer Reformen im heutigen Japan und ihrer analytischen Behandlung

Den Erklärungsansätzen und Therapievorschlägen angesichts der Schwäche der japanischen Wirtschaft ist gemeinsam, dass der staatlichen Wirtschaftspolitik bzw. dem Staatsversagen ein bedeutender Beitrag zugemessen wird. Im einzelnen werden dabei aber durchaus unterschiedliche Aspekte angesprochen (vgl. als Über-

* Der Verf. dankt den Teilnehmern der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftssysteme in Leipzig für kritische Hinweise, insbesondere dem Korreferenten Jens *Hölscher.* Ein besonderer Dank gilt darüber hinaus Erich *Weede,* Bonn, für wertvolle Anregungen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

blick etwa *Boltho / Corbett* 2000; *Pascha* 2001). Zum Teil wird als kritischer Engpassfaktor eine fehlerhafte Konjunkturpolitik vermutet. Die korrektiven Vorschläge reichen von einem noch mutigeren *deficit spending* (vgl. *Posen* 1998) bis zur Verfolgung eines Inflationsziels, um einer keynesschen Liquiditätsfalle zu entkommen (vgl. *Krugman* 1998). Auf einer ähnlichen Ebene wie die Forderung nach einem expliziten Inflations- bzw. Abwertungsziel setzen *McKinnon* und *Ohno* (1999) an, wobei sie allerdings in eine gänzlich andere Richtung argumentieren. Für sie liegt das Hauptproblem in weiteren Aufwertungserwartungen bezüglich des Yen, welche trotz niedrigster Nominalzinsen einen hohen Realzins zementieren. Mit der Erwartung eines stabilen Yen, welche durch ein amerikanisch-japanisches Abkommen entstehen könnte, würden dann Anreize zur Verwendung von Yen und einer Belebung der Wirtschaft entstehen.

Solchen Politikvorschlägen stehen eine ganze Reihe von praktischen Einwänden entgegen: So wird zumeist der Widerstand bestimmter Interessengruppen vernachlässigt, wie z. B. der potenzielle Protest ost- und südostasiatischer Länder bei einer Abwertung oder der Unwillen einflussreicher politischer Kräfte in den USA bei einer vertraglichen Stabilisierung der Wechselkurse. Fraglich ist zudem, ob Effekte in einer Größenordnung erwartet werden können, welche die japanische Volkswirtschaft tatsächlich auf einen qualitativ anderen Pfad heben würde. Am grundlegendsten ist allerdings der Zweifel daran, inwieweit der japanische Staat – d. h. Kabinett, Finanzministerium, auch die formal unabhängige Zentralbank – eine entsprechend rigorose Politik glaubwürdig und nachhaltig betreiben kann. Bezüglich einer Stabilisierung der Wechselkurse stellt sich etwa die Frage, ob der labilen japanischen Wirtschaftspolitik die Kraft zugetraut wird, eine solche vertragliche Bindung auch unter widrigen Umständen durchzuhalten. Hinsichtlich einer bewusst betriebenen Inflationierung bzw. Abwertung ist zu fragen, ob die Wirtschaftssubjekte daran glauben werden, dass eine solche Politik auf die Überwindung der aktuellen Krise beschränkt ist; die Anreize für den Staat, sich aus der katastrophalen Staatsverschuldung durch das klassische Mittel einer Inflation zu befreien, mögen übermächtig erscheinen.

Andere Autoren gehen daher auf weiterreichende Fragen der Rolle des Staates ein. Manche Analysen der aktuellen wirtschaftspolitischen Diskussion sind dabei auf die untergeordnete instrumentale Ebene ausgerichtet. So spricht der IWF in seinen Artikel IV-Konsultationen mit Japan beispielsweise wettbewerbspolitische Themen wie die Verbesserung des Konkursverfahrens, eine Reform der Rechnungslegungsvorschriften, die Möglichkeit, erworbene Pensionsansprüche beim Arbeitsplatzwechsel zu transferieren, u. ä. m. an (vgl. *IWF* 2000). So sehr solche Einzelmaßnamen anzumahnen sind, lösen sie doch nicht die grundlegende Wachstumsproblematik, sondern nehmen sich nur relativ isolierter Einzelprobleme an.

Es stellt sich somit die Frage, ob die maßgebliche Ebene zur Diskussion von Reformen nicht die wirtschaftspolitische Verfassung sein müsste. Der Grund liegt darin, dass der Staat mit seiner Wirtschaftspolitik in einer tiefen Vertrauenskrise

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

steckt. Es ist also nicht damit getan, einzelne Instrumente „richtig" zur Anwendung zu bringen, da dies verlorenes Vertrauen nicht hinreichend restituieren würde.

Die These eines tiefergehenden Vertrauensverlustes lässt sich anhand der inzwischen säkular anmutenden Konsumschwäche verdeutlichen. Die Konsumneigung geht seit den frühen 90er Jahren kontinuierlich, über einzelne Konjunkturphasen hinweg, zurück. 1992 betrug sie noch 76 Prozent, 2000 nur noch 72 Prozent, mit einer leichten Aufwärtstendenz in den letzten Monaten (Daten nach dem *Family Income and Expenditure Survey;* vgl. *BoJ* 2001). Grundsätzlich ist in Rechnung zu stellen, dass die Konsum- bzw. die Sparquote von einer ganzen Reihe von Determinanten beeinflusst werden kann. Bei einer sorgfältigen Auswertung verfügbaren Datenmaterials, welches einen differenzierten Blick auf das Sparverhalten unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen erlaubt, wird jedoch deutlich, dass die hohe Sparquote vor allem durch Vorsicht und Zukunftsangst bezüglich der Beschäftigungsentwicklung und der Alterssicherung erklärt werden kann (vgl. *Ishikawa / Yajima* 2001; *Ono / Itotani* 2001). Offenbar wird dem Staat nicht mehr zugetraut bzw. vertraut, diese Probleme im Sinne der Prinzipale lösen zu können bzw. zu wollen.

Wenn die Problematik der japanischen Wirtschaftspolitik tatsächlich auf der Vertrauensebene angesiedelt ist, dann wird damit der Rahmen der konventionellen Theorie der Wirtschaftspolitik gesprengt. Hilfreich kann dann ein kognitiv-evolutionärer Ansatz sein, der die Perzeption von Wirtschaftspolitik thematisiert (vgl. grundlegend: *Meier / Slembeck* 1994). Dieser Ansatz ist insbesondere zur Untersuchung realer Prozesse der Politikformulierung geeignet. Dabei werden kognitionswissenschaftliche Erkenntnisse zur Rolle von Wahrnehmungs-, Erkenntnis- und Kommunikationsprozessen im Umgang mit komplexen Phänomenen aufgenommen (vgl. *Koch* 1998, insbes. S. 599 – 602).

Der Ansatz kann und braucht hier nicht im Detail dargestellt zu werden. Die Verbindung zu Kulturphänomenen soll jedoch kurz angesprochen werden. Grundsätzlich können im kognitiv-evolutionären Ansatz die Phasen der Problementstehung und der Problembehandlung unterschieden werden. Wirtschaftspolitische Probleme müssen zunächst einmal erkannt und definiert werden. Dazu finden Prozesse auf individueller und sozialer Ebene statt, welche in bestehende Wahrnehmungs- und Deutungsmuster eingebettet sind. Auch auf der kollektiven Ebene stehen neue Probleme nicht einfach „für sich selbst", sondern ihre Aufnahme und Verfolgung ist in die bestehenden diskursiven Muster eingebunden. Eine ähnliche Einbettung ist in der Phase der Problembehandlung mit ihren wirtschaftspolitischen Entscheidungen, der Maßnahmenoperationalisierung und -durchführung zu beobachten. Dabei nehmen wirtschaftspolitische Maßnahmen auch in ihrem substantiellen Kern kognitiv-diskursive Strukturierungen ihres gesellschaftlichen Umfeldes auf. So lassen sich reale und symbolische Maßnahmen unterschieden, wobei erstere zumeist auf die konkrete Überwindung von Soll-Ist-Abweichungen etwa im Rahmen von Fiskal- und Geldpolitik gerichtet sind, letztere jedoch häufig auf die in kognitiven Mustern angelegten Kausalitätsvermutungen zum wirtschaftspoliti-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schen Handeln abheben. Die vorherrschenden *regulative beliefs* – im Sinne von Präferenzen und Weltbildern bzw. Ursache-Wirkungs-Vermutungen (vgl. *Slembeck,* 1997, S. 244 f.) – sind dabei ein wichtiger Bestimmungsfaktor für die Prozesse wirtschaftspolitischer Problementstehung und -behandlung.

Der wirtschaftspolitische Prozess von der Problemdefinition bis zu den konkreten Umsetzungsversuchen getroffener Entscheidungen ist also von daher äußerst abhängig von den in den Individuen wie in ihrem sozialen Zusammenspiel angelegten Denkmustern. Kultur ist mithin prägend für den Ablauf und die möglichen Ergebnisse wirtschaftspolitischer Reformen. Sie beeinflusst Länge, Richtung und Erfolgsträchtigkeit entsprechender Maßnahmen.

Das bedeutet nicht, dass andere Einflussfaktoren keine Rolle mehr spielten. Insbesondere gilt das für den Einfluss der in der Modernen Politischen Ökonomie (vgl. *Frey* 1977) bzw. der Neuen Institutionenökonomik thematisierten individuellen Interessen der beteiligten Akteure. Die kognitiv-evolutionäre Sicht ist damit durchaus vereinbar, indem sie sich an die *homo oeconomicus*-Annahme und den methodologischen Individualismus anschließt und die bestehenden Ansätze ergänzt, nicht ersetzt. Damit sind die Akteure in ihrer Interessen- und Realitätswahrnehmung kontextabhängig, verhalten sich in diesem Rahmen jedoch durchaus eigenrational.

Der kognitiv-evolutionäre Ansatz betont den evolutorischen, offenen Charakter der ablaufenden Prozesse. Neue exogene Entwicklungen wirken sich aus, es kommt zu Variation, Modifikation etc. Damit wird auch eine Tendenz zu inkrementalen Veränderungen gesehen. Größere Schritte („Reformen") auf der konstitutionellen Ebene sind eher unwahrscheinlich. Gleiches gilt für konsistente Gesamtentwürfe. Die beständigen Bargaining- und Bewusstmachungsprozesse werden sogar eher zu einer Inkonsistenz der eingesetzten Wirtschaftspolitiken führen, die bereits aus sich heraus kaum stabil sein kann.

Wenn oben als Kernproblem der japanischen Wirtschaftspolitik der Vertrauensverlust gegenüber dem Staat und seiner Politik identifiziert wurde, so steht bezüglich möglicher Auswege allerdings offenbar ein „Gestaltwandel" der Wirtschaftspolitik zur Diskussion. Es geht also nicht (nur) darum, etwa die Geldpolitik so feinzusteuern, dass sie auf den Beifall eines Großteils der Bevölkerung rechnen kann *und* gleichzeitig effektiv ist, sondern das Vertrauen in die Strukturen, Prozesse und Ergebnisse von Wirtschaftspolitik insgesamt zu stärken. Dass dies selbst immer nur unvollkommene Schritte eines institutionellen Designs sein können, welche das Spannungsverhältnis zwischen Zufall, Evolution und Intention zu berücksichtigen haben (vgl. *Goodin* 1996, S. 24), versteht sich dabei von selbst. Damit wird die Suche nach Stabilität bzw. Gleichgewicht auf der konstitutionellen Ebene aufgenommen[1]. Eine solche Stabilität ergibt sich, wenn die Akteure angesichts der

[1] Auch *Slembeck* (1997, S. 248) spricht von Ungleichgewichten auf der konstitutionellen Ebene. Es mag hier offen bleiben, ob dies mit der evolutorischen Sicht wirklich vereinbar ist.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

immer neuen Umfeldvariationen sowie vor dem Hintergrund ihrer Präferenzen und Weltsichten im wesentlichen mit dem Ablauf der wirtschaftspolitischen Prozesse einverstanden sind und diese routinemäßig abgewickelt werden können[2].

Welcher *Kulturbegriff* wird hier unterstellt bzw. verwendet? In der Literatur herrscht bekanntlich keineswegs Einigkeit über die konzeptionelle Aufarbeitung von Kultur, und gerade in einer anwendungsorientierten, hier auf den Fall der japanischen Wirtschaftspolitik fokussierten Arbeit ist es nicht einfach, mit einer möglicherweise manieristisch ausgearbeiteten Vorstellung von Kultur praktisch umzugehen. Häufig werden unter Kultur informale Institutionen verstanden, die sich nur langsam verändern und intergenerational weitervermittelt werden (vgl. *North* 1990, S. 37). Sie sind durch kompatible Verhaltensweisen und -erwartungen geprägt, die u. U. selbststabilisierende Sanktionen umfassen müssen. Eine andere Linie versteht unter Kultur Gemeinsamkeiten in den kognitiven Schemata einer angebbaren Gruppe, womit offenbar ein besonders enger Bezug zu den obigen Überlegungen besteht. Es ist auf eine mögliche Spannung zwischen beiden Konzepten aufmerksam gemacht worden (*Herrmann-Pillath* 2000), da kognitive Schemata, nicht aber informale Institutionen internalisiert sein müssen. Unter Beachtung dieser Problematik dürften sich aber beide Begrifflichkeiten, mit ihrem Fokus auf beobachteten Verhaltens- bzw. kognitiven Differenzen, durchaus hilfreich ergänzen.

Am Rande sei vermerkt, dass natürlich nicht einfach vordergründig von „der" japanischen Kultur gesprochen werden kann. Vielmehr treten Gemeinsamkeiten von Verhalten und Kognition auf unterschiedlichen Ebenen auf, überlagern und beeinflussen sich gegenseitig. Die Abgrenzung des Themas ergibt sich also nicht aus der nationalstaatlichen Zuordnung von Kultur, sondern von Wirtschaftspolitik, dadurch also, dass ein Großteil der relevanten Politik auf der Ebene des japanischen Nationalstaates anfällt.

C. Das „japanische Modell" der Wirtschaftspolitik am Ende

Mögliche Reformen des wirtschaftspolitischen Kurses stellen sich nicht auf der Basis einer *tabula rasa* dar, sondern müssen und werden im Sinne des kognitiv-evolutionären Ansatzes selbst auf ein als gescheitert empfundenes Vorgängerkonzept Bezug nehmen. Es macht demnach Sinn, zunächst die Ausgangsposition bis zum Ende der 80er Jahre zu beleuchten, um von dort her Reformbedürfnisse und -ideen zu verstehen.

Im Kern der wirtschaftspolitischen Ordnung der Nachkriegszeit wird gemeinhin ein sog. Eisernes Dreieck aus der Großindustrie, der Ministerialbürokratie und der

---

Auf jeden Fall hilft der kognitiv-evolutionäre Analyseansatz m. E. wenig bei der Identifizierung solcher „Ungleichgewichte".

[2] In solch einem Fall kann von einem sozialen Gleichgewicht gesprochen werden *(Lal* 1999).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

führenden parlamentarischen Kraft, der Liberal-Demokratischen Partei (LDP), gesehen. Dieses System trägt stark korporatistische Züge, d. h. es wird aus den Inputs einer eng abgegrenzten Gruppe dreier organisierter Interessen heraus gesteuert. Im Gegensatz zu westlichen Korporatismen fehlt im wesentlichen die Einbindung der organisierten Arbeit, d. h. der Gewerkschaftsbewegung (vgl. *Pempel/Tsunekawa* 1979). Die innere Logik des Dreiecks im Sinne einer erfolgreichen Selbststabilisierung ergibt sich aus kompatiblen Interessen und einem entsprechenden *give and take* der Beteiligten[3].

Erklärungsbedürftig sind vor allem zwei Sachverhalte: erstens, warum die Interessenkoalition nicht in kollusive *rent seeking*-Aktivitäten abglitt, und zweitens, warum sie von anderen über einen so langen Zeitraum toleriert wurde bzw. Widerstände abgefangen werden konnten. Bezüglich des ersten Punktes ist zunächst festzuhalten, dass die LDP in ihrer starken Position keineswegs ungefährdet war, sondern sie sich eine parlamentarische Mehrheit immer wieder sichern musste. Aus Sicht der LDP mag es Mitte der 50er Jahre zwei Strategien gegeben haben: einmal die Wachstumsstrategie, welche die eigene Legitimität durch ein erfolgreiches Hochwachstum sicherstellte, und zweitens der Versuch, gemeinsam mit den Eliten aus Großindustrie und Bürokratie ausbeuterisch tätig zu werden. Für die Bürokratie stellte sich die Vorzugswürdigkeit einseitiger dar. Die hohen Ministerialbeamten hatten sich vor allem *nach* dem Krieg zu einer starken Kraft entwickelt, da Politik und Industrie, damals noch geführt von den im Krieg inkriminierten *zaibatsu*-Familienkonglomeraten, von den Alliierten zurückgedrängt wurden und ihre besten Köpfe keine Führungsrolle mehr übernehmen konnten. Der Status der Bürokraten, denen formal nur eine relativ untergeordnete Agentenfunktion zukam, hing jedoch davon ab, markante Beiträge zu einem prosperierenden Gemeinwesen beizutragen, so dass für sie nur die Hochwachstumsstrategie attraktiv erscheinen konnte. Letztlich ist die Koalition an diesem historischen Bifurkationspunkt auf einen Wachstumskurs eingeschwenkt, der seine eigenen Pfadabhängigkeiten erzeugt hat.

Teilweise findet sich das Argument, die Mitglieder des Dreiecks seien auch durch eine internalisierte Wachstumsorientierung von einer egoistischen *rent seeking*-Mentalität abgehalten worden (vgl. z. B. *Johnson* 1982; *Dore* 2000). Man wird sich dieser Einschätzung als Beobachter schwerlich entziehen können, auch wenn intersubjektiv nachvollziehbare empirische Belege kaum anzugeben sind. In der Summe war die Interessenkompatibilität offenbar groß genug, das Eiserne Dreieck

[3] Die Vorstellung vom Eisernen Dreieck und damit der Interdependenz dreier Akteursgruppen als Ausdruck des vorherrschenden Modus der frühen Nachkriegsjahrzehnte ist nicht unumstritten. In der einflussreichen Arbeit von *Johnson* (1975) wird beispielsweise eine Dominanz der Bürokratie behauptet, während *Ramseyer* und *Rosenbluth* 1993 aus einer Public Choice-Sicht heraus betonen, dass letztlich der Politik der entscheidende Einfluss zukomme. Letztlich lässt sich der Nachweis von einseitigen Dependenzen jedoch schwer erbringen, so dass die Vorstellung eines auf wechselseitige Bezüge angelegten Netzwerks nie erfolgreich widerlegt werden konnte; vgl. dazu aus politikwissenschaftlicher Sicht auch die umsichtige Würdigung von *Kevenhörster* 2002.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zu stabilisieren. Ein besonderer *esprit d'corps* war dafür vielleicht nicht einmal nötig. Sein Wirksamwerden stellt paradoxerweise heute eher ein Problem für eine umfassende Reform dar, wie später noch zu diskutieren sein wird.

Es war oben noch die zweite Frage offengeblieben, warum das Dreieck nicht durch den Widerspruch von Außenseitern zu Fall gekommen ist – sei es durch den formalen Mechanismus der Wahlen, sei es durch sozialen Druck. Dazu ist zu bemerken, dass das System über Jahrzehnte in der Lage war, ein relativ hohes Wirtschaftswachstum bei gleichzeitig erträglicher Ungleichheit in der Verteilung sicherzustellen. Von daher war der Anreiz, Widerspruch anzumelden, dazu gleichgerichtete Interessen zu organisieren und die entsprechenden Kosten zu tragen, nicht sehr groß.

Zumindest an besonders kritischen Belastungspunkten, wie der ersten Ölkrise, reicht diese Erklärung allerdings nicht aus. Vorsicht ist auch deshalb angebracht, weil die Leistungen der Volkswirtschaft keineswegs in einen engen *kausalen* Zusammenhang zu den Mechanismen des Eisernen Dreiecks gebracht werden konnten. Der Nachweis, dass das japanische System der gesamtwirtschaftlichen Steuerung und insbesondere der interventionistischen Industriepolitik besonders erfolgreich war, steht immer noch aus. Zumindest aus der Nahperspektive des zeitgenössischen Beobachters waren durchaus Probleme, Schwächen und Misserfolge der staatlichen Politik auszumachen, so dass der Erfolg der Volkswirtschaft insgesamt durchaus „verwunderlich" blieb. Selbst die Idee der Industriepolitik (*sangyô seisaku*) stellte keineswegs ein vorab durchdachtes Konzept dar, sondern wurde im *nachhinein* als Begriff geprägt, um den Interventionismus der Nachkriegszeit zu fassen und positiv zu deuten[4].

Von entscheidender Bedeutung war deshalb, dass in der Gesamtbevölkerung offenbar eine große Bereitschaft bestand, das abgestimmte Wirken der Eliten in Politik, Industrie und Ministerien als legitime Form der Herrschaftsausübung zu akzeptieren, gegen die sich zumindest so lange kein effektiver Widerstand formieren konnte, wie die Volkswirtschaft in ihrem Leistungsprofil nicht offensichtlich ein Versagen der Spitze zum Ausdruck brachte. Die fürsorgliche Autoritätsausübung durch eine Oligarchie, von der man annimmt, dass sie als Leistungselite rekrutiert ist, wird als der Normalfall betrachtet und akzeptiert (vgl. etwa *Keehn* 1998).

In der Summe kann in der Nachkriegszeit bis in die frühen 90er Jahre eine stabile wirtschaftspolitische Ordnung ausgemacht werden, die als politisch-ökonomisch nachvollziehbare Interessenkoalition funktionierte und deren exaltierte Position vor dem Hintergrund der vorherrschenden *regulative beliefs* nicht ernsthaft in Frage gestellt wurde.

---

[4] Wichtige Beiträge zur Entglorifizierung der Industriepolitik in Japan stammen von *Komiya* (1975; zugänglicher: 1986). Lesenswert ist auch *Distelrath* (1996, insbes. S. 211–218), der sich theoriegeschichtlich mit der Entstehung des Stereotyps der „japanischen Industriepolitik" auseinandersetzt und dabei kritisch die Rolle der an ihrem Image interessierten japanischen Akteure sowie der zum Teil zu vordergründigen westlichen Beobachter durchleuchtet.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

In den frühen 90er Jahren brach diese Ordnung unter dem Einfluss verschiedener Umfeldänderungen zusammen (vgl. *Pempel* 1998). Zum einen wurden die Anreize zur Kooperation im Dreieck geschwächt. Zum anderen konnte sich das Dreieck nicht mehr gegen den äußeren Druck isolieren. Innerhalb des Dreiecks hatte sich insbesondere die Position der Privatwirtschaft verändert. In den frühen Nachkriegsjahrzehnten dominierten die Interessen einer „Exportwirtschaft". Mehr oder weniger gut geschützte Binnenmärkte und ein Finanzsystem, welches erfolgreiche Exportaktivitäten durch großzügige Kredite belohnte, waren Teil dieses Arrangements. Die Großindustrie konnte mit der Förderung des ländlichen Raums, welcher der LDP kritische Wählerstimmen sicherte, leben, weil diese Art sozialer Stabilisierungspolitik eine Grundlage für ungestörte Expansion und sogar noch ein zusätzliches Binnenmarktventil schuf. Mit der zunehmenden Internationalisierung der leistungsstarken japanischen Unternehmen veränderte sich aber deren Interessenlage: Die Firmen investierten z. B. zunehmend ins Ausland und empfanden die Versuche der „Gängelung" durch die heimische Bürokratie immer stärker als Belastung, die sie im Vergleich mit ausländischen Wettbewerbern behinderte. In diesem Zusammenhang ist von Interesse, dass aus dem Spitzenverband der international orientierten Großindustrie, dem *Keidanren,* bereits um 1990 massive und öffentliche Kritik nicht nur an der Regulierungsdichte und der informellen Einflussnahme über *gyôsei shidô* (administrative Anleitung) geübt wurde, sondern das politische System insgesamt heftig kritisiert wurde. Der Wählerstimmenkauf der LDP im ländlichen Raum und die Wahlfinanzierung durch mehr oder weniger verdeckte Spenden an die Politiker wurden nun selbst innerhalb des Eisernen Dreiecks angeprangert.

Äußerer Druck ergab sich durch das multilaterale Regulierungsumfeld (GATT-Neuverhandlungen, IWF-Konsultationsmechanismus, Basel-Vereinbarung im Rahmen der BIS etc.), welches quasi-merkantilistische, intransparente Strukturen der wirtschaftlichen Großmacht Japan immer weniger tolerierte. Vor allem der Druck aus den USA wurde immer spürbarer, der sich – mangels vorweisbarer Erfolge – nicht mehr nur auf das außenwirtschaftspolitische *interface* Japans bezog, sondern auch die binnenwirtschaftlich-strukturellen Reformerfordernisse etwa im Rahmen der *Structural Impediments Initiative* von 1990 thematisierte.

Man kann den Kreis möglicher Faktoren gewiss noch weiter ziehen. So findet sich das Argument, die *Bubble*-Phase 1996 – 1999 habe ein solches Ausmaß an Korruption zwischen Wirtschaft, Politik, Bürokratie und sogar organisiertem Verbrechen hervorgerufen, dass Mindestanforderungen an die Seriosität des Systems nicht mehr erfüllt gewesen seien (vgl. *Noguchi* 1992). Anders formuliert: Das Anreizdifferential zwischen *profit-seeking* und *rent-seeking* hatte sich durch die *Bubble* markant zugunsten letzterer verschoben. Für die Eliten war es zunehmend attraktiver geworden zu versuchen, sich auf Kosten anderer Renten zu sichern, während die Alternative, sich im Verbund mit anderen auf die Schaffung neuer, zusätzlicher Werte zu konzentrieren, an Attraktivität relativ einbüßte.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

In der Folge traten Spannungen nicht nur zwischen Politik und Wirtschaft, sondern auch gegenüber der Bürokratie zutage. Politik und Bürokratie versuchten beispielsweise, sich gegenseitig eine Sündenbockposition zuzuweisen. Das Verhältnis wurde zunehmend konfligär. Die Politik versuchte, den Einfluss der Ministerialbeamten zurückzudrängen, indem man beispielsweise auf Beförderungen und die Besetzung von Spitzenpositionen einzuwirken versuchte.

Diese Entwicklungen können und müssen hier nicht genauer nachgezeichnet werden. Entscheidend für unsere Argumentation ist, dass eine *Irreversibilität* eingetreten ist, die eine Rückkehr zur alten, korporatistischen Stabilität verbietet. Die Gründe liegen hauptsächlich in den mittlerweile vorgenommenen Änderungen einer Reihe formaler Institutionen – z. B. einer Reform des Wahlrechts –, in der Interesseninkongruenz der Träger des ehemaligen Dreiecks, im hohen Grad der internationalen Verflechtung und der dafür notwendigen Systemkompatibilität mit westlichen Systemmerkmalen sowie in der Umfeldbedingung eines Niedrigwachstums, wodurch sich Widerstand eher und leichter organisiert.

D. Optionen für eine wirtschaftspolitische Neubesinnung

Wenn die Rückkehr zu dem früheren Ordnungsrahmen, der Stabilität gewährleistet hatte, ausgeschlossen ist, stellt sich die Frage, wie ein neuer stabiler Rahmen beschaffen sein könnte und ob ein solcher Zustand erreichbar ist. In der Literatur werden für eine entsprechende Gestaltung von Wirtschaftspolitik vor allem zwei Ansätze vorgeschlagen[5]:

- eine *regelorientierte Lösung,* bei der es zu einer formalen Einengung der Spielräume durch Rahmen- bzw. Regelsetzung kommt, wobei diese Bindung dann auch durchgesetzt werden muss (vgl. etwa *Streit* 1991, S. 278 – 283),
- eine *Agenturlösung,* bei der es zu einer Immunisierung der Entscheidungsträger von Umfeldeinflüssen kommt, welche die Stetigkeit der Wirtschaftspolitik gefährden würden; dabei erhalten die eingesetzten Agenturen klare Aufgaben und werden daraufhin überwacht (vgl. etwa *Tietzel* 1998, S. 702 f., der von autonomen Fachinstitutionen spricht).

Die Mechanismen verfügen über spezifische Vorteile und Nachteile. Die Regelorientierung („*rule of law*") ist in ihrer Einfachheit besonders transparent und nimmt die Hayekschen Bedenken gegenüber der Anmaßung des Wissens konsequent auf (vgl. *Hayek* 1975). Wirtschaftspolitik sollte sich danach möglichst auf das Setzen von Regeln beschränken, und zwar insbesondere von „negativen" Re-

[5] Hierbei wird davon ausgegangen, dass öffentliche Güter im Rahmen staatlicher Wirtschaftspolitik erzeugt werden sollen. Eine weitere Variante besteht darin, bei bestimmten Gütern, die früher vielleicht zu voreilig als „typisch öffentlich" charakterisiert wurden, eine Privatisierung vorzunehmen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

geln, die bestimmtes Verhalten durch Rahmensetzung verhindern; dies ist vorzugswürdig gegenüber einem Eingreifen in Prozesse bzw. selbst gegenüber einer „positiven" Regelsetzung im Sinne der Vorgabe eines bestimmten Agierens. Aktionsspielräume von Anbietern öffentlicher Güter sind also durch Regelsetzung zu beschränken; diese Regeln sind so verbindlich zu gestalten, u. U. durch Verfassungsrang, dass sie von den wirtschaftspolitischen Akteuren nicht umgangen werden können. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass in einer ordnungstheoretisch angelegten Theorie der Wirtschaftspolitik einem regelgebundenen gegenüber einem diskretionären Mitteleinsatz erkennbare Vorzüge eingeräumt werden. Gleichzeitig ist zu akzeptieren, dass manche Politikfelder eines diskretionären Politikeinsatzes bedürfen, wofür sich eine Agenturlösung anbietet.

Im folgenden werden wir uns auf eine Analyse von Agenturlösungen im japanischen Kontext konzentrieren. Dafür gibt es zwei Gründe. Zum einen ist fraglich, ob im sozio-ökonomischen Kontext Japans ein völliger Verzicht auf diskretionäres Handeln tatsächlich zu einer stabilen wirtschaftspolitischen Ordnung führen könnte. Die politische Kultur Japans, in der eine Fürsorgepflicht durch den Staat für das Gemeinwesen angelegt ist, dürfte dem entgegenstehen. Wir werden dieses kulturbezogene Argument allerdings hier nicht vertiefen, zumal es einen zweiten belangvollen Punkt gibt. Eine Regellösung setzt nämlich als notwendige Bedingung eine funktionstüchtige Agenturlösung voraus, weil die Einhaltung der Regeln von einer übergeordneten Instanz zu überwachen ist. Im Rahmen der üblichen Gewaltenteilung wird dies letztlich eine verwaltungsgerichtliche Einrichtung sein. Wenn also kulturbezogene Probleme bezüglich Agenturen und damit auch gegenüber (Verwaltungs-)Gerichten nachgewiesen werden können, ist damit auch die Möglichkeit regelorientierter Politikansätze mitbetroffen.

Bevor japanspezifische Aspekte von Agenturlösungen diskutiert werden, soll kurz auf das Grundgerüst der relevanten Trägerstruktur eingegangen werden. Die Agentur produziert öffentliche Güter auf der Basis einer ihr vorgegebenen Zielfunktion unter Beachtung bestimmter Nebenbedingungen. In der Wahl ihrer Instrumente, insbesondere auch bezüglich der Intensität eines Einsatzes, ist sie im Rahmen der ihr vorgegebenen Randbedingungen frei. Ihr übergeordnet ist eine politisch dazu legitimierte Instanz, die im wesentlichen zwei Aufgaben erfüllt (was auch auf zwei Instanzen aufgeteilt sein kann): die Auswahl der Agenturleitung, im Normalfall eines Direktors, sowie die fachliche Aufsicht über den Grad der Zielerreichung. Daneben ist eine Rechtsaufsicht relevant, i.d.R. im Rahmen der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Schließlich kann eine Beobachtung durch Dritte erfolgen; möglicherweise können sich Betroffene organisieren und in Form von Nicht-Regierungsorganisationen (NRO) bzw. Bürgerbewegungen Einfluss zu nehmen versuchen.

Dieses Modell ist mit seinen vier Akteuren offenkundig sehr einfach und wird in der Realität kompliziertere Formen annehmen. Bereits in dieser Version wird aber die Problematik der vielfältigen, nur unvollkommen in expliziten Verträgen zu fas-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

senden Beziehungen ersichtlich. Damit sind Agenturen Gegenstand der in der neuen Institutionenökonomik umfänglich behandelten Prinzipal-Agenten-Problematik (vgl. etwa *Richter/Furubotn* 1999). Insbesondere geht es um die Informationsasymmetrie zugunsten des Agenten, die es dem Prinzipal erschwert, das Verhalten des Agenten zu kontrollieren, der seine eigenen Präferenzen opportunistisch verfolgen könnte. Die Literatur zum regulativen Staat (vgl. etwa *Dunleavy* 1991; *Weingeist* 1984) hat sich intensiv mit der Frage beschäftigt, ob und wie es dem Prinzipal, d. h. der Regierung bzw. dem Parlament im Rahmen von mehrstufigen Prinzipal-Agent-Ketten, gelingen kann, seine Agenten zu überwachen. Hilfreiche Mechanismen sind die gezielte Berufung von Direktoren, Setzung kompatibler Anreize, *ex post*-Sanktionen, eine dezentrale Sammlung von Informationen sowie die Rechtsaufsicht. Das den Institutionenökonomen wenig überraschende Ergebnis ist, dass die Anreizkompatibilität nachhaltig erhöht werden kann, aber kaum eine völlige Interessenharmonie zu erwarten sein wird.

In der Praxis sind von daher immer wieder Umsetzungsprobleme aufgetreten. Reiche Erfahrungen liegen in Großbritannien vor, wo Agenturen häufig unter dem Schlagwort „Quango" (*quasi-autonomous non-governmental organisation*) behandelt werden (vgl. etwa *Ridley/Wilson* (Hg.) 1995). Unter *Labour-* wie unter *Tory*-Regierungen benutzt, sind solche Einrichtungen ein Instrument, um komplexe staatliche Aufgaben auf nationaler, vor allem aber auch auf regionaler Ebene anzugehen. Eine Hauptkritik richtet sich gegen die Okkupierung der Agenturen durch die jeweilige Regierungspartei. In Zeiten der *Labour*-Regierung vor 1978 war dies der wichtigste Punkt der *Tories,* danach machte sich *Labour* ähnliche Argumente gegen Frau Thatcher zu eigen, und schließlich begann auch die Regierung Blair damit, die Quangos für eigene Vorstellungen dienbar zu machen. Wichtigstes Instrument war und ist dabei die Besetzung der Leitungsfunktionen mit ehrenamtlichen oder auch fest eingestellten Persönlichkeiten (*Economist* 1996, 1998a, 1998b).

Diese Probleme können als ubiquitär gelten und erfordern keine Diskussion am japanischen Beispiel. (Dabei wird offenbar vorausgesetzt, dass sich auch japanische Akteure als *homini oeconomici* verhalten und damit Anlass zur Prinzipal-Agent-Problematik im Falle unvollständiger Verträge geben). Interessanter sind Modifizierungen der Zusammenhänge, die sich aufgrund von Kulturphänomenen im japanischen Kontext einstellen könnten. Ich werde dies im Rahmen der folgenden Punkte diskutieren:

- Einfluss von *regulative beliefs,*
- Einfluss einer Disposition zu sog. generalisierten Austauschbeziehungen,
- Chancen und Grenzen einer glaubhaften Selbstverpflichtung,
- dynamisierte Alternativen zur Förderung einer verlässlichen wirtschaftspolitischen Ordnung.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

E. Der Einfluss von *regulative beliefs*

Unter den *regulative beliefs* werden hier entsprechend dem kognitiv-evolutionären Ansatz zum einen die Präferenzen verstanden, die bezüglich der Gestaltung und der Ergebnisse von Politik vorherrschend sind, zum anderen aber auch das Weltbild und dabei insbesondere die Vermutungen über Kausalbeziehungen, also etwa zur Zuverlässigkeit staatlicher Organisationsformen (vgl. *Slembeck* 1997, S. 230). An erster Stelle ist hier an die konfuzianischen Traditionen des Landes zu denken (vgl. z. B. einflussreich: *Morishima* 1982; *Tu* (Hg.) 1996). Ein einfacher Verweis auf früher gängige oder propagierte Sicht- und Verhaltensweisen wie Staatstreue, Harmonie, Unterordnung wäre allerdings höchst problematisch (vgl. auch *Pascha* 2002). Zahlreiche Studien konnten nachweisen, dass der Konfuzianismus und andere Denkschulen wie der Staatsshinto von der Regierung und anderen bewusst in ideologisierender Absicht eingesetzt wurden, um die eigene Autorität und Legitimität zu stärken und damit eine Historie gleichsam zu erfinden (z. B. *Gluck* 1985; *Tanaka* 1993; *Distelrath* 1996).

Entscheidender als eine bestimmte, positiv zu charakterisierende Denkschule hat sich das *Fehlen* einer starken individualistischen Denktradition erwiesen. In Europa kommt im Zuge der mittelalterlichen Realismus-Nominalismus-Debatte der Gedanke auf, dass sich alles „Soziale" aus den einzelnen Individuen ergebe, Gesamtheiten also nicht wirklich, sondern höchstens aus heuristischen Gründen hilfreiche Chiffren seien, was später zum Gedankengut des Liberalismus und der Idee des Staates als Sozialkontrakt führt, der bestimmten Prinzipien zu genügen hat. Im ostasiatischen Kontext fehlt eine solche „abgeleitete" Begründung des Staates dagegen weitgehend. Die staatliche Autorität ist eine organisch in den sozioökonomischen Gesamtprozess eingebundene Größe. Das hat die Konsequenz, dass es praktisch keine aus abstrakten, übergeordneten Prinzipien abgeleitete Beschränkung des Staates gibt. Die Aufgaben des Staates ergeben sich aus den Zielvereinbarungen und werden pragmatisch, flexibel verfolgt (vgl. etwa *Pauer* 1995). Diese Tendenz zur Pragmatik bedeutet umgekehrt die Erwartung und Tendenz zum Aktionismus. Es wird als „natürliche" Aufgabe des Staates gesehen, zu handeln und damit die proklamierten Ziele auch angesichts widriger Umstände engagiert zu verfolgen.

Eine Illustration dieser Zusammenhänge ist anhand der jüngeren Entwicklungen in der japanischen Geldpolitik möglich (vgl. zu den Ereignissen etwa *Strube* 2001, S. 178–204). 1997/98 wurde die Bank von Japan auf der Basis eines neuen Zentralbankgesetzes in die Unabhängigkeit entlassen. Zuvor bestand eine deutliche, im Gesetz formulierte Abhängigkeit vom Finanzministerium. Man kann diese Ereignisse zunächst einmal als Schritt in Richtung einer Agenturlösung sehen, die das Vertrauen in die Wirtschaftspolitik stärken sollte. Insoweit reagierten Regierung und Bürokratie auf das Unwohlsein in der Bevölkerung gegenüber dem vermuteten Versagen der Elitebeamten des Finanzministeriums. Tatsächlich sollte die Maßnahme jedoch in erster Linie dazu dienen, die Öffentlichkeit zu beruhigen und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zu verhindern, dass ein weiter zunehmender Unmut zu einer vollständigen Zerschlagung des stolzen Finanzministeriums führte. Dass insoweit die „Unabhängigkeit" der Zentralbank als Agentur nicht wirklich ernst gemeint war, zeigte sich sehr bald, als Kabinett und Finanzministerium nämlich massiven Druck auf die Bank ausübten, die Eckzinsen bis auf null zu senken und dort zu belassen. Dieser Druck fand durchaus öffentlich statt und durfte auf eine recht breite Zustimmung in der Allgemeinheit hoffen. Hier machte sich bemerkbar, dass das „Prinzip" der Unabhängigkeit von der Öffentlichkeit keineswegs als besonders schützenswertes Gut angesehen wurde. Möglicherweise ging das Zögern der Zentralbank tatsächlich zu weit. Erst 2000 verfolgte die Bank angesichts einer bereits wieder stärkeren, inzwischen deutlich wahrnehmbaren Wirtschaftsschwäche eine großzügigere Geldpolitik, obwohl ein Preisauftrieb aufgrund bestehender deflationärer Tendenzen auch vorher nicht zu erwarten gewesen war. Hätte, so mag man spekulieren, die Regierung nicht so platt versucht zu intervenieren und wäre nicht so selbstverständlich ein Aktionismus der Bank erwartet worden, so hätte der Zentralbankgouverneur vielleicht nicht so starrsinnig auf seine Unabhängigkeit gepocht.

Man mag in diesen Geschehnissen durchaus gewisse Parallelen zu den Vorgängen um die Europäische Zentralbank sehen, deren Präsidenten auch verschiedentlich vorgehalten wird, er wolle bei den Entscheidungen des Rates zu sehr die Unabhängigkeit betonen und lasse deshalb bei den Zinsentscheidungen das rechte Augenmaß vermissen. Insoweit sind solche Fragen nicht auf Japan beschränkt. Trotzdem bleibt die Aussage bestehen, dass die herrschende Auffassung vom Staat als pragmatischem, an Prinzipien nicht gebundenen Akteur die Entwicklung hin zu einer stabilen wirtschaftspolitischen Ordnung unter Verwendung des Instrumentes der Agentur sehr erschwert. Das „Spiel" mit den öffentlichen Erwartungen gegenüber dem Staat im politischen Tagesgeschäft und die vielleicht halbherzigen oder auch überzogenen Abwehrversuche der Agenturdirektoren konterkarieren gerade jene Empfindung von Stabilität, um deren Förderung es eigentlich hätte gehen sollen.

F. Der Einfluss einer Disposition zu generalisierten Austauschbeziehungen

Ein zweiter möglicher Einflusskanal von Kultur ergibt sich durch die Verwobenheit interpersonaler Beziehungen in Form von Netzwerken. Vordergründig geht es darum, dass „Japaner" in vielfältige persönliche Abhängigkeiten verwoben sind, seien sie familiärer Art, Verpflichtungen gegenüber dem früheren Lehrer oder gegenüber Schulfreunden usw. Diese Verbindungen verwickeln das Individuum in komplexe Verhaltensbeschränkungen und -erwartungen, bei denen instrumentalzweckgebundene und emotional bestimmte Motive eng verschränkt sind. Dadurch ist es außerordentlich schwierig, Individuen in genau spezifizierte Vertragsverhältnisse einzubinden und konformes Verhalten zu erwarten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Problematik kann wiederum am Beispiel des Finanzministeriums erläutert werden. Nicht nur die Bank von Japan hat ihre Unabhängigkeit erhalten, sondern auch andere Bereiche wurden aus dem Ministerium ausgegliedert, insbesondere Funktionen der Finanzaufsicht. Der neuen *Financial Services Agency* (FSA oder *Kinyûchô*), wie die neue Behörde nach verschiedenen Umorganisationen inzwischen heißt, schlug aber sogleich eine Woge des Misstrauens entgegen. Außer den bisherigen Mitarbeitern des Finanzministeriums gab es kaum andere in Frage kommende Aspiranten zur Ausfüllung der neuen Positionen, so dass man im wesentlichen auf jene zurückgreifen musste. Damit blieben die bestehenden Beziehungen zwischen älteren und jüngeren Mitarbeitern aber weiter wirksam, und es erschien unwahrscheinlich, dass trotz formaler Trennung – die FSA untersteht dem neuen Kabinettsamt – eine saubere Trennung der Funktionen möglich war. Die Ministerien sind berühmt für ihren Corpsgeist, und gerade das Finanzministerium genießt – wohl zu Recht – in dieser Hinsicht einen besonderen Ruf (vgl. etwa *Brown* 1999). Eine gewisse Änderungstendenz wurde von manchem aufgrund der Tatsache erwartet, dass auch Ex-Mitarbeiter von Banken – mit ihren besonderen Kenntnissen in der kreativen Formulierung von Bankbilanzen – und Berater aus einschlägigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften hinzugezogen wurden. Tatsächlich werden sie in der FSA jedoch nur als Spezialisten eingesetzt und bekleiden keine höheren Ränge in der Hierarchie; letztere sind nach wie vor zumindest de facto den Ex-Beamten des Finanzministeriums vorbehalten[6].

Die starke Verflochtenheit und Komplexität interpersonaler Beziehungen ist in vielfältiger Weise thematisiert worden (vgl. als Einstieg *Eisenstadt* 1994). Es wird etwas auszuholen sein, um die dabei diskutierten Fragen in die Sprache der Ökonomik einzuordnen und auf die Wirtschaftspolitik anzuwenden. *Murakami* et al. (1975) (verkürzt auch in *Murakami / Rohlen* 1992) interpretieren die Verwobenheit als Ergebnis der historischen Familienform des *ie,* in der differenzierte, vasallenartige Verhältnisse vorlagen. Diese Argumentation mutet einigermaßen deterministisch an, konnte jedenfalls m. E. nicht mit differenzierten wirtschaftshistorischen Belegen gestützt werden. Interessanter ist *Murakamis* Ansatz, zur Erläuterung der historischen Persistenz entsprechender Beziehungsmuster auf die spezifischen Eigenheiten und möglichen Vorteile von sog. „sozialen Beziehungen" gegenüber sog. „ökonomischen Beziehungen" einzugehen. Diese Sicht hat Vorläufer, auf die hier nicht näher eingegangen zu werden braucht, und sie ist auch von anderen verwendet worden, zum Teil in der Unterscheidung „generalisierter versus ausgeglichener Tauschbeziehungen". Gemeint ist der Unterschied zwischen kurzfristigen Verträgen einerseits, denen ein transparenter Tausch – etwa homogene Ware gegen Geld auf dem Wochenmarkt – zugrunde liegt, und langfristigen Austauschbeziehungen, die weniger klar spezifiziert sind und denen ein längeres Geben und Nehmen entspricht. Diese letzteren, langfristigen bzw. in diesem Sinne generalisierten Austauschbeziehungen entsprechen offensichtlich den in der Neuen Institutionen-

6 Eigene Recherche im Frühjahr 2001.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ökonomik ausgiebig diskutierten unvollständigen Verträgen als Pendant zu den „klassischen" Verträgen (vgl. etwa *Richter / Furubotn* 1999, S. 247 f.); die entsprechenden Probleme von *lock-in* Effekten, Geiselnahme etc. brauchen hier nur stichwortartig benannt zu werden.

In der japanbezogenen Literatur wird nun betont, dass ausgeglichene versus generalisierte Austauschbeziehungen Alternativen sind, deren Wahl sich nach Eigenschaften der zu koordinierenden *Individuen* bzw. Einheiten richtet[7]. Demgegenüber interessiert den Hauptstrang der Institutionenökonomik im Anschluss an *Williamson,* bei welchen *Sachfragen* sich eher relationale Verträge oder einfache Marktbeziehungen – z. B. in Relation zur Höhe der transaktionsspezifischen Investitionen – anbieten.

Bei einer *gegebenen* Sachfrage bieten ausgeglichene und generalisierte Beziehungen jeweils spezifische Vorzüge. Erstere vermögen Agentenkosten zu vermeiden, die durch komplexe Beziehungen mit ihren moralischen Risiken entstehen würden. Letztere gehen demgegenüber das Problem der Transaktionskosten an, indem die Suchkosten, Durchsetzungskosten, Überprüfungskosten usw. vermieden werden, die bei lediglich kurzfristigen Verträgen ohne vertrauensvolle Bindungen vermehrt anfallen würden[8]. Wenn nun Voraussetzungen vorliegen, die in einer bestimmten Volkswirtschaft wie der japanischen die Agentenkosten durchgängig senken, so werden eher die Transaktionskosten zum Engpassproblem. Von daher werden in mehr Fällen als andernorts organisatorische Lösungen gewählt werden, welche das Transaktionskostenproblem angehen. Man wird also vermehrt zu generalisierten Austauschbeziehungen greifen.

Hier entsteht die Frage, warum Agentenkosten in Japan systematisch niedriger sein sollten, womit die Diskussion zu Fragen der Kultur zurückkehrt. Häufig werden die folgenden Punkte vorgebracht (vgl. auch *Pascha* 1996): Erstens wird auf die Homogenität der japanischen Bevölkerung hingewiesen. Eine gemeinsame Sprache und Herkunft – der Ausländeranteil ist bekanntlich sehr gering – sowie ein relativ homogenes Bildungssystem und weitgehend unumstrittene Vorstellungen von angemessener Erziehung im Elternhaus erleichtern dem Erwachsenen einen von Empathie getragenen Zugang zum anderen. Seine Hoffnungen und Erwartungen sind gut verständlich, die Kommunikation über subtile, zum Teil hochkomplexe Zusammenhänge und Abwägungen im Rahmen langfristiger Bindungen gelingt relativ reibungslos. Dies ist eine hilfreiche Bedingung für niedrige Agentenkosten – aber gewiss keine hinreichende, denn Emphatie bedeutet ja keineswegs, dass man dem Anderen auch entgegenkommen *will.*

---

[7] „Generalisiert" bezieht sich hier also nicht darauf, dass dieses Verhalten in allgemeiner Weise gegenüber einer (offenen) Vielzahl anderer Akteure verwendet wird, sondern dass es inhaltlich unspezifisch bzw. unvollständig vorab spezifiziert gegenüber bestimmten Partnern Anwendung findet.

[8] *Kester* 1996 trifft eine solche Unterscheidung z. B. sehr explizit für den Bereich der Unternehmenslenkung und verbindet den japanischen Ansatz mit dem der Transaktionskostenvermeidung, den amerikanischen mit dem der Agentenkostenvermeidung.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Hinzu kommt, dass die *ex post*-Möglichkeiten eines opportunistischen Verhaltens relativ beschränkt sind. *Shirking* und *exit* sind aufgrund der hohen Homogenität der Gesellschaft erschwert. Der Weg ins Ausland etwa, um einer eingegangenen Bindung zu entkommen, ist oft wenig realistisch. Die Engmaschigkeit langfristiger Bindungen vermindert die Attraktivität von s*hirking* und *exit* zusätzlich. Für alle solche Bindungen ist Reputation erforderlich. Wird man in einer der Bindungen seinem Ruf nicht gerecht, wirkt sich das auch auf andere Beziehungen aus, denn zu Recht werden die anderen Beziehungspartner davon ausgehen, dass sich opportunistisches Verhalten dann auch ihnen gegenüber einstellen könnte. Die möglichen Opportunitätskosten eines aufgedeckten, verunglückten *shirking* bzw. eines missglückten *exit*-Versuchs sind also sehr hoch. Umgekehrt wird gerade dadurch das vertrauensvolle Eingehen generalisierter Austauschbeziehungen erleichtert. Im Sinne der Theorie der unvollständigen Verträge wirkt das vielfältige Eingewobensein in die japanische Gesellschaft wie eine umfassende „Geiselhaft", welche zusätzliche Aufwendungen für solche Zwecke unnötig macht. Nochmals unter einem anderen Blickwinkel formuliert ist das Wort vom Netzwerk-Charakter der japanischen Gesellschaft also insoweit wörtlich zu nehmen, als die Vielfalt der sich überlagernden langfristigen Bindungen tatsächlich positive Netzwerkeffekte erzeugt[9].

Kehren wir nach diesem Exkurs nun zu den Problemen der japanischen Wirtschaftspolitik zurück. Die oben diskutierten Agenturlösungen entsprechen offenbar dem Versuch, Verträge möglichst vollständig zu spezifizieren und etwaige Prinzipal-Agent-Probleme durch treffgenaue vertragliche Vereinbarungen zu reduzieren, wenn nicht sogar auszuschalten. Ein solches Vorgehen wird jedoch durch die Ubiquität des langfristigen Beziehungsgeflechtes außerordentlich behindert. Es sind positive Netzwerkeffekte wirksam, die eine Abkehr vom Koordinierungsmechanismus der langfristig angelegten Beziehungen in einzelnen Handlungs- oder Politikfeldern sehr erschweren. Dies entspricht im übrigen der Alltagserfahrung im Umgang mit japanischen Organisationen und Personen.

Selbst wenn man davon ausgehen könnte, dass durch geschickte Vertragsgestaltung und politisches Gespür eine im Prinzip funktionstüchtige Agentur entstünde, wäre immer noch fraglich, ob dies von der breiteren Öffentlichkeit und den Ansprechpartnern der Agentur auch so *perzipiert* würde. Das implizite Wissen um die positiven Netzwerkexternalitäten würde wohl meistens zu der Einschätzung führen, dass die Agentur zwar formal funktionstüchtig erscheine, tatsächlich aber hin-

[9] Diese Interpretation widerspricht übrigens nicht einem wichtigen Ergebnis der sog. *framing*-Diskussion, nach der das Verhalten kontextabhängig ist, also nicht einfach für alle Eventualitäten erlernten und verwendeten Mustern folgt (vgl. *Lindenberg* 1993). Die Grenze der positiven Netzwerkeffekte ist dort erreicht, wo die Reichweite der intensiven sozialen Bindungen endet. Wer jemals japanische Touristen im Ausland beobachtet oder Erinnerungen an den „Großen Pazifischen Krieg" gelesen hat, wird einen lebhaften Eindruck davon bekommen haben, welch seltsame Wendungen das Verhalten nehmen kann, wenn die üblichen sozialen Schranken nicht mehr und übergeordnete moralisch-ethische Prinzipien ohnehin nicht greifen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ter den Kulissen die „alten" Mechanismen wirksam seien. Ein Vertrauenseffekt bliebe von daher weitgehend aus.

Dass dies keine ganz unrealistische Vermutung ist, lässt sich anhand der Entwicklung der sog. Sonderkörperschaften (*tokushu hôjin*) belegen. Allgemein werden die Sonderkörperschaften so eingeschätzt, dass sie im wesentlichen als Versorgungsposten für Ex-Bürokraten gedient haben. Ihre schlechte wirtschaftliche Performance tat ein übriges, diesen Organisationsmodus zu diskreditieren (vgl. etwa *Johnson* 1978). Aktuell hat die Regierung *Koizumi* im Sommer 2001 angekündigt, den Ansatz für die Sonderkörperschaften im Budget 2002/2003 drastisch und überproportional zu reduzieren. Damit versucht *Koizumi* zu signalisieren, dass er es mit der Reform der öffentlichen Verwaltung ernst meine. Praktisch gleichzeitig verfolgt die Regierung seit Ende der 90er Jahre die Einrichtung von sog. unabhängigen Verwaltungskörperschaften (*dokuritsu gyôsei hôjin*), die formal dem Agenturgedanken beachtlich nahe kommen und bei deren konzeptioneller Entwicklung Erfahrungen etwa mit den britischen Quangos explizit ausgewertet wurden (vgl. etwa *Gyôsei kanri kenkyû sentâ* 2001). An ihrer Einführung, die gegenwärtig umgesetzt wird, hat sich aber erhebliche Kritik entzündet. So gelten sie vielen als neuerlicher Versuch, das Handeln der Bürokraten aus dem Scheinwerferlicht der inzwischen sehr aufmerksam beobachteten öffentlichen Verwaltung zu nehmen. Im Zuge der Deregulierung sind die Verwaltungsabläufe inzwischen um einiges transparenter geworden, so dass ein Interesse der Bürokraten nur zu verständlich wäre, in weniger transparente Strukturen auszuweichen. Ein weiterer Kritikpunkt richtet sich dagegen, dass die Ausgliederung von öffentlichen Bediensteten in scheinbar nicht-staatliche Bereiche das proklamierte Ziel einer markanten Senkung der Zahl der Beamten in diesem Jahrzehnt zwar auf elegante Weise erfüllen könnte, es damit gleichzeitig jedoch auch umgeht. Während der Rückbau der *tokushu hôjin* und die Einführung von *dokuritsu gyôsei hôjin* im Sinne der Theorie der Wirtschaftspolitik durchaus als richtige Schritte gesehen werden können, machen die Möglichkeit des Missbrauchs und die öffentliche Perzeption dieser Maßnahmen vor dem Hintergrund kulturgeprägter Erwartungshaltungen die positiven Effekte in wesentlichen Teilen zunichte.

G. Chancen und Grenzen einer glaubhaften Selbstverpflichtung

Aus Sicht der Institutionenökonomik könnte ein Ausweg aus dieser mangelnden Glaubwürdigkeit darin bestehen, eine nachhaltige Selbstverpflichtung einzugehen bzw. sicherzustellen. Eine solche Selbstverpflichtung wäre dann glaubhaft, wenn die Justiz ihrer Aufsichtsfunktion über die Verwaltungsorgane (einschließlich der quasi-unabhängigen Agenturen) mit der nötigen Härte nachkäme bzw. darin gestärkt würde. Traditionell ist die Justiz in dieser Rolle allerdings eher schwach. Die Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative gilt als nicht voll

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ausgebildet; dies kann an den einschlägigen Bestimmungen der Nachkriegsverfassung nachvollzogen werden (vgl. *Bolz* 1996, S. 259). Ein verwurzeltes *regulative belief* bezüglich der Eigenständigkeit einer „dritten Gewalt" oder eines Absolutheitsanspruchs von Rechtssätzen ist nicht erkennbar (vgl. *Marutschke* 1999, S. 13–15); dahinter steht eine lange Historie obrigkeitlichen Denkens und unvollkommen spezifizierter Bindungsgeflechte[10].

Heute drückt sich dieser Hintergrund in den Ernennungs- und Beförderungsmustern der japanischen Justiz aus, in welchen sich – wenn es sie gäbe – eine Unabhängigkeit der Rechtsausübung manifestieren müsste (vgl. *Haley* 1995). Die Richterschaft selber ist unter der Aufsicht des Obersten Gerichtshofs (OGH) dafür zuständig. Verfahren wie regelmäßige Überprüfungen, Rotationen, kollegiale Entscheidungsverfahren, häufige Seminare und Konferenzen zur Weiterbildung haben eine sehr homogene Richterschaft entstehen lassen. Insofern ist die Position des OGH entscheidend für die Ausrichtung der gesamten Richterschaft. Die Ernennungen zum Richter am OGH sind *latent* stark von der Exekutive abhängig. Um einer direkten Einflussnahme aber vorzubeugen, hat sich der OGH auf eine vorsichtige, zurückhaltende Linie eingestimmt, die ihm bzw. dem Richtercorps insgesamt ein Höchstmaß an Autonomie im Innenverhältnis ermöglicht. Eine besondere Härte im Umgang mit der Exekutive kann von daher nicht erwartet werden und ist auch zumindest in der Vergangenheit nicht nachweisbar.

Was oben bezüglich der öffentlichen Perzeption unabhängiger Einrichtungen gesagt wurde, gilt im übrigen auch in bezug auf die Justiz: „[m]ost Japanese citizens are not even aware of the [constitutional] principle that interpretation of the law is a matter for the courts, and instinctively turn to the bureaucrats if they need a law interpreted"[11].

Eine Alternative könnte darin gesehen werden, die Mechanismen des Agenturprinzips, der Regelorientierung bzw. der Unabhängigkeit der juristischen Aufsicht auf der *Verfassungsebene* zu stärken. Auch dies könnte die Glaubhaftigkeit einer Selbstbindung zum Ausdruck bringen. Eine Revision der Nachkriegsverfassung von 1947 in diese Richtung ist allerdings kaum vorstellbar. Die öffentliche Diskussion um die Verfassung wird nämlich von der Debatte um den Anti-Kriegspassus in Artikel 9 dominiert, welcher dem Land eigene Streitkräfte zur Kriegführung verbietet. Alle anderen Fragen treten hinter dieses politisch hochbrisante Thema zurück, und verschiedene, an sich relativ unproblematische Verfassungsänderungen wurden nie umgesetzt, weil damit auch wieder der Artikel zur Disposition gestanden und dies unüberwindbaren politischen Zwist bedeutet hätte.

---

10 Vgl. zur Problematik der Zusammenhänge zwischen Recht und wirtschaftlicher Leistung auch *Weede* 2000, S. 312–314.

11 *Uchida,* M., The Iron Triangle: Bureaucrats, Businessmen and Politicians at the Core of Corruption, in: Tokyo Business Today, November 1993, S. 7, zitiert nach: *Keehn* 1997, S. 327.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Selbst im Falle einer Verfassungsänderung zur Stärkung der *rule of law* wäre noch fraglich, als wie glaubwürdig eine solche Selbstbindung der Politik in der Öffentlichkeit eingeschätzt würde. Bereits bezüglich der *Meiji*-Verfassung von 1889 ist offensichtlich, dass sie nicht der Umsetzung eines heroischen Prinzips der unvoreingenommenen Rechtsetzung diente, sondern vordergründig instrumentalen Zielen der damaligen Oligarchie, nämlich das Ansehen im Ausland zu stärken und insbesondere die eigene Position im Innern unangreifbar zu machen. Auch die Nachkriegsverfassung war in diesem Sinne nur instrumental zu verstehen, um das Fortbestehen der japanischen Nation unter der alliierten Hegemonie zu sichern. Gerade Artikel 9, dessen Wortlaut offenkundig zuwidergehandelt wurde und wird[12], zeigt, dass die Verfassung nicht als höchster Maßstab politischen Agierens gesehen wird und damit staatliches Handeln auch nicht glaubhaft binden kann.

H. Dynamisierte Alternativen zur Förderung einer verlässlichen wirtschaftspolitischen Ordnung

Bisher wurden mit dem Agenturmodell und der Beschränkung staatlichen Handelns durch Regelsetzung zwei Alternativen diskutiert, um ganz konkret und *direkt* eine „bessere" Wirtschaftspolitik zu schaffen. (Auf die Grenzen eines institutionellen Designs zwischen Evolution und Intention wurde dabei hingewiesen.) Im Sinne einer Dynamisierung kann nun danach gefragt werden, inwieweit Prozesse in Gang kommen bzw. gesetzt werden könnten, welche die Wirtschaftspolitik zumindest in eine solche Richtung bewegen. In erster Linie ist dabei an Mechanismen des politischen Wettbewerbs zu denken (vgl. etwa *Tietzel* 1998). Dazu sollen hier zwei Fragenkreise aufgegriffen werden: zum einen Aspekte der direkten Demokratie, und zwar hinsichtlich des Einflusses zivilgesellschaftlicher Organisationen, sowie zum anderen das Potential eines intergouvernementalen Wettbewerbs.

Elemente *direkter* Demokratie, über die ein Verwaltungshandeln überwacht werden könnte, sind in Japan durchaus vorhanden. Insbesondere Referenden werden in der Verfassung verschiedentlich erwähnt (vgl. *Vosse* 1999, S. 43). In der Nachkriegsgeschichte hat es verschiedene „Bürgerbewegungen" gegeben, etwa im Zusammenhang mit der Diskussion um den Sicherheitsvertrag mit den USA und den Vietnamkrieg. Seit den späten 90er Jahren ist eine neue Dynamik zu beobachten, wobei diese insbesondere von der regionalen / lokalen Ebene ausgeht. Eine zunehmende Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der öffentlichen Verwaltung ist eine zentrale Ursache für diese Tendenz. Dass sie insbesondere auf der lokalen / regionalen Ebene zu beobachten ist, dürfte organisatorische Gründe haben. Zum einen sind die Probleme auf dieser Ebene besonders konkret zu spüren, so dass Interes-

[12] Der Artikel 9 besagt im Absatz 2 ganz deutlich: " ... *rikukaikûgun sono ta no senryoku wa, kore o hoji shinai*" (Land-, See- und Luftstreitkräfte sowie anderes kriegerisches Potential werden nicht unterhalten).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sen leichter zu bündeln sind. (Eine erste wichtige Bürgerbewegung des „neuen" Typs ist beispielsweise auf Okinawa zu beobachten, wo die Bevölkerung seit Jahrzehnten unter der massiven Präsenz amerikanischer Truppen leidet.) Zum anderen stehen auf einer höheren, nationalen Ebene rechtliche Probleme einer effektiven Interessenorganisation entgegen. Trotz eines neuen Gesetzes für gemeinwirtschaftliche Organisationen (1998) sind z. B. Beitragszahlungen immer noch nicht steuerlich absetzbar, so dass sich kaum schlagkräftige nationale Gruppen wie in westlichen Industrieländern gebildet haben. Bezüglich der Bedeutung kultureller Faktoren ist darauf hinzuweisen, dass es eine große Tradition gemeinschaftlicher Organisationsformen gibt, sich diese aber häufig aus sozialen Obligationen, etwa im dörflichen und nachbarlichen Umfeld, ergaben. Es ist fraglich, ob diese Tradition Anknüpfungspunkte für die Bündelung individueller Interessen im Sinne „moderner" Bürgerbewegungen bietet.

Eine noch größere Rolle von gemeinwirtschaftlichen Organisationen hätte insofern positive Wirkungen, als eine zusätzliche Kontrollebene für Verwaltungshandeln bzw. Agenturhandeln eingezogen würde (vgl. das obige idealisierte Modell von Agenturen). Da es sich bei solchen Bürgergruppen um Außenseiter handelt, wäre dies zu begleiten von einer erhöhten Transparenz und *accountability* staatlicher bzw. halb-staatlicher Stellen – zumindest würde ein beständiger Druck in diese Richtung entstehen. Eine solche Institutionenpolitik kann aber auch ihre Schattenseiten haben, denn es ist schwer abzuschätzen, welche politisch-soziale Dynamik entsprechende Gruppen entfalten würden. Einige Nachfolgegruppen der frühen, US-kritischen Bewegungen haben z. B. eine Wendung bis hin zum Terrorismus genommen, was keineswegs ein Mehr an Rechtsstaatlichkeit bewirkt hat. Die Sorge um den Inhalt der Pandorabüchse dürfte die Regierung im übrigen gerade dazu bewogen haben, mit dem Gesetz von 1998 noch keine Steuerabzugsfähigkeit eingeführt zu haben (vgl. *Pekkanen* 2000).

Eine zweite Ebene der Dynamisierung stellt die Förderung des intergouvernementalen *Wettbewerbs* dar. Man könnte sich davon eine intensivierte Suche nach stabilen und verlässlichen Formen von Wirtschaftspolitik und ein gegenseitiges Lernen der Gebietskörperschaften erhoffen[13]. Japan ist allerdings bisher von einem starken Zentralstaat geprägt. Die Möglichkeiten der 47 Präfekturen sowie der Gemeinden, eine eigenständige Politik zu betreiben, sind sehr begrenzt und auch durch neue Optionen im Rahmen einer administrativen Dezentralisierung, wie sie seit Mitte der 90er Jahre offiziell propagiert wird, noch nicht wesentlich größer geworden (vgl. *Pascha/Robaschik* 2001).

Es ist klar, dass einer stärkeren Föderalisierung des Landes klare, wohlorganisierte Interessen entgegenstehen. Problematisch ist auch das starke Wohlstandsge-

[13] Auf die Frage, ob ein verstärkter Föderalismus bzw. Wettbewerb zwischen verschiedenen Ordnungssystemen grundsätzlich positiv wirkt oder dies durch negative Wirkungen zum Teil oder auch gänzlich kompensiert wird, z. B. durch einen ruinösen Steuersenkungswettlauf, kann hier nicht eingegangen werden. Vgl. etwa *Apolte* 1999.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

fälle zwischen führenden Regionen wie Kanto (um Tokyo) oder Kansai (um Osaka) und benachteiligten Gegenden wie den Inseln Shikoku im Süden oder Hokkaido im Norden. Auch in einem neuen System wären also umfangreiche Finanztransfers vorzusehen, was zu erheblichen Spannungen führen dürfte. Auf diese offensichtlichen Schwierigkeiten, die jedoch nicht unüberwindbar scheinen, braucht hier nicht weiter eingegangen zu werden (vgl. dazu *Pascha* 1999).

Interessanter erscheint die Betrachtung aus dem Blickwinkel politischer Kultur, zumal eine Vorstellung von den „Vereinigten Staaten von Japan" angesichts der schon erwähnten Homogenität des Landes fast denkunmöglich scheint. Tatsächlich waren die alten Provinzen vor der *Meiji*-Modernisierung (Mitte des 19. Jahrhunderts) durch ein nicht unbeträchtliches Maß an Autonomie gekennzeichnet (vgl. *Hall* 1968). Die anschließende Zentralisierung war eine bewusste, auch das Instrument der Ideologie geschickt nutzende Strategie der neuen Machthaber, ihre eigene Position zu festigen. Seit einem guten Jahrzehnt ist allerdings eine Tendenz zu erkennen, regionale Lebensbezüge wiederzuentdecken und neu zu reflektieren (vgl. *Kreiner* (Hg.) 1996). Ein solcher Blick auf die Region ist nicht einfach als eine melancholische Rückbesinnung misszuverstehen, sondern er folgt auch bestimmten sozialen, politischen und wirtschaftlichen Vorstellungen, die auf der nationalen Ebene nicht befriedigend aufgenommen werden. Besonders häufig hört man regionalistische Töne beispielsweise aus Kansai, dem früheren kaufmännischen Zentrum des Landes. In den Äußerungen ist häufig eine zumeist unterschwellige Kritik an *„Tokyo"* mit seinen hierarchischen, vertikalen Insiderpyramiden herauszuhören. Von dieser Regierungszentrale fühlt man sich verdrängt, und sieht die Zukunft deshalb in einem offeneren, die Rolle des Staates zurückdrängenden Wirtschaftsraum mit etwa 30 Millionen Einwohnern. Es handelt sich bei diesen Denkansätzen selbstverständlich nicht um wohlbegründete Analysen, sondern im besten Fall um eine Neuinterpretation von *regulative beliefs,* die auf einen eher in der Vorstellung, denn in Wirklichkeit so strukturierten geografischen Raum bezogen sind. Während in Bezug auf Kansai also durchaus interessante Leitbilder existieren, die eine Basis für einen fruchtbaren Wettbewerb der Regionen schaffen könnten, tun sich andere Landesteile wesentlich schwerer. Die Sorge um die mangelnde Fairness einer regionalen Neuordnung, von der angenommen wird, dass sie jedenfalls zunächst einmal vor allem den starken Regionen zugute kommt, stellt eine wesentliche Hürde und Bremse dar, wenn ein wirtschaftspolitischer Diskussionsprozess zur Föderalisierung des Landes weiter an Fahrt gewinnen soll.

I. Fazit

Ausgehend von der These, dass das Vertrauen in Japans wirtschaftspolitische Ordnung verloren gegangen ist und dies wesentlich zu der anhaltenden Wachstumsschwäche des Landes beigetragen hat, wurde im vorliegenden Papier nach den Möglichkeiten für einen nachhaltigen Reformprozess gefragt. Entsprechende

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Entwicklungen stellen sich nicht nur auf der Basis gegebener Interessen dar, sondern nehmen auch Bezug auf die kognitive Ebene, auf die Perzeptionen der Beteiligten. Damit werden die Suche nach sowie die Beurteilung von wirtschaftspolitischen Ordnungsalternativen maßgeblich von der kulturellen Einbettung mitbestimmt. Für den außenstehenden Beobachter ist es naturgemäß schwierig, in dieser Lage gültige und trennscharfe Aussagen zu treffen, welche die vielfachen Bedingtheiten und Spiegelungen kulturell gefärbter Sichtweisen berücksichtigen (vgl. *Herrmann-Pillath* 2000) und normative von positiven Aspekten sauber trennen. Hier wurde versucht, aus der *allgemeinen* Literatur stabile, verlässliche Lösungsansätze zu skizzieren und zu fragen, ob sie sich vor dem Hintergrund der in Japan zu berücksichtigenden Kulturphänomene in einem evolutionär-kognitiven Prozess der wirtschaftspolitischen Problementstehung und -behandlung durchsetzen können. In diesem Sinne wurde der Ansatz der Agenturlösung untersucht, die Frage glaubhafter Selbstbindung von Wirtschaftspolitik diskutiert und die möglichen Beiträge einer Bürgerbeteiligung im wirtschaftspolitischen Prozess sowie eines intergouvernementalen Wettbewerbs in Rechnung gestellt.

Insgesamt überwog die Skepsis, selbst wenn konstatiert werden konnte, dass sich einzelne Elemente möglicher Lösungsansätze in der Realität bereits abzeichnen. Gemeint sind hiermit die wenigstens formale Stärkung unabhängiger Instanzen wie der Bank von Japan und der Finanzaufsichtsbehörde, die wachsende Rolle zivilgesellschaftlicher Nicht-Regierungsorganisationen sowie erste Ansätze einer auch räumlichen Dezentralisierung von Regierungs- und Verwaltungsaufgaben. Die bestehenden, auf Langfristigkeit angelegten Beziehungsgeflechte („generalisierte Austauschbeziehungen") bilden jedoch ein hochwirksames Netzwerk, dass sich – wie bei informellen Institutionen oft vermutet – nur langsam ändern dürfte. Wo es mit den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der Unabhängigkeit von Gewaltenträgern konfligiert, wird sich oft das informelle Handlungsschema durchsetzen. Dies wiederum wird kein rückhaltloses Vertrauen in die Funktionstüchtigkeit von Regelorientierung und Unabhängigkeit entstehen lassen.

Ausgespart blieb bei unseren Überlegungen die Frage, ob sich im japanischen Kontext möglicherweise ganz andere, (noch) nicht in der allgemeinen Literatur erfasste Lösungsansätze für einen stabilen wirtschaftspolitischen Ordnungsrahmen entwickeln könnten. Gerne wird in diesem Zusammenhang leerformelhaft auf die Offenheit von Entwicklung bzw. „Evolution" hingewiesen. Vorliegende Versuche, etwa *Pempels* Überlegungen hinsichtlich eines *„regime shift"* (1998) oder *Dores* fast trotzig formulierte Betonung eines japanischen *„welfare capitalism"* (2000), versuchen eine solche Argumentation, sind allerdings m. E. aufgrund ihrer Unschärfe bisher einer genaueren Überprüfung kaum zugänglich.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Literatur

Apolte, Thomas (1999), Die ökonomische Konstitution eines föderalen Systems, Tübingen.

BoJ (Bank of Japan) (2001), Monthly Report of Recent Economic and Financial Developments, Tokyo, July.

Boltho, Andrea / *Corbett,* Jenny (2000), The Assessment: Japan's Stagnation – Can Policy Revive the Economy?, in: Oxford Review of Economic Policy, Vol. 16, No. 2, S. 1 – 17.

Bolz, Herbert (1996), Judicial Review in Japan: The Strategy of Restraint, in: Port, Kenneth (Hg.), Comparative Law. Law and the Legal Process in Japan, Durham, S. 248 – 262, ursprünglich erschienen in: Hastings International and Comparative Law Review 87 (1980).

Brown, Robert J. (1999), The ministry of finance: bureaucratic practices and the transformation of the Japanese economy, Westport.

Distelrath, Günther (1996), Die japanische Produktionsweise. Zur wissenschaftlichen Genese einer stereotypen Sicht der japanischen Wirtschaft, München.

Dore, Ronald (2000), Stock Market Capitalism: Welfare Capitalism. Japan and Germany versus the Anglo-Saxons, Oxford et al.

Dunleavy, Patrick (1991), Democracy, Bureaucracy and Public Choice, Hemel Hampstead.

Economist, The (1996), A new kind of quangocrat, 27 April 1996, download von www.economist.com / archive / view.cgi am 22. 11. 1999.

– (1998a), Who's really who. How to become „great and good", 3 January 1998, download von www.economist.com / archive / view.cgi am 22. 11. 1999.

– (1998b), Where the power lies in Britain, 18 April 1998, download von www.economist.com / archive / view.cgi am 22. 11. 1999.

Eisenstadt, Shmuel (1994), Japan: Non-Axial Modernity and the Multiplicity of Cultural and Institutional Programmes of Modernity, in: Kreiner, Josef (Hg.), Japan in Global Context, München.

Frey, Bruno S. (1977), Moderne Politische Ökonomie: Die Beziehungen zwischen Wirtschaft und Politik, München und Zürich.

Gluck, Carol (1985), Japan's Modern Myths – Ideology in the Late Meiji Period, Princeton.

Goodin, Robert (1996), Institutions and Their Design, in: Goodin, Robert (Hg.), The Theory of Institutional Design, Cambridge et al., S. 1 – 53.

Gyôsei kanri kenkyû sentâ (Forschungszentrum zur Verwaltungsaufsicht) (2001), Gyôsei kaikaku no shakai keizai e no eikyô ni kansuru chôsa kenkyû – dokuritsu gyôsei hôjin seidô no sôsetsu (Forschungsbericht zum Einfluss der Verwaltungsreform auf die Sozioökonomie – Die Einführung des Systems der unabhängigen Verwaltungskörperschaften), hrsg. von der Nippon Foundation, Tokyo.

Haley, John (1995), Judicial Independence in Japan Revisited, in: Law in Japan, Vol. 25:1, S. 1 – 18.

Hall, John (1968), From Tokugawa to Meiji in Japanese Local Administration, in: Hall, John / Jansen, Marius (Hg.), Studies in the Institutional History of Early Modern Japan, Princeton, S. 375 – 386.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Hayek, Friedrich August von (1975), Die Anmaßung von Wissen, in: ORDO, 26, S. 12–21.

Herrmann-Pillath, Carsten (2000), Wirtschaftsordnung und Kultur aus evolutorischer Sicht, in: Leipold, Helmut / Pies, Ingo (Hg.), Ordnungstheorie und Ordnungspolitik. Konzeptionen und Entwicklungsperspektiven, Stuttgart.

IMF (International Monetary Fund) (2000), Japan: Staff Report for the 2000 Article IV Consultation, IMF Staff Country Report No. 00/98, August, download über www.imf.org.

Ishikawa, Tatsuya / *Yajima,* Yasuhide (2001), The Household Savings Paradox – The Population is Aging, but Workers' Households are Saving More, in: NLI Research No. 153 (June), hrsg. vom NLI Research Institute, Nippon Life Insurance Co., Tokyo, S. 1–17.

Johnson, Chalmers (1978), Japan's public policy companies, Washington, D. C.

– (1982), MITI and the Japanese Miracle. The Growth of Industrial Policy 1925–1975, Stanford.

Keehn, E. B. (1997), Virtual Reality in Japans's Regulatory Agencies, in: Baum, Harald (Hg.), Japan: Economic Success and Legal System, Berlin / New York, S. 321–330.

– (1998), The Mandarins of Kasumigaseki, Basingstoke.

Kester, Carl W. (1996), American and Japanese Corporate Governance: Convergence to Best Practice?, in: Berger, Suzanne / Dore, Ronald (Hg.), National Diversity and Global Capitalism, Ithaca und London, S. 107–137.

Kevenhörster, Paul (2002), Teil 3 „Politik", in: Kevenhörster, Paul / Pascha, Werner / Shire, Karen, Länderbericht Japan – Wirtschaft, Gesellschaft, Politik, Opladen, im Erscheinen.

Koch, Lambert (1998), Problementstehung und -behandlung im wirtschaftspolitischen Prozeß, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 118, S. 597–622.

Komiya, Ryûtarô (1975), Gendai Nihon keizai kenkyû (Forschungen zur gegenwärtigen japanischen Wirtschaft), Tokyo.

– (1986), Industrial Policy in Japan, in: Japanese Economic Studies, XIV (4), S. 51–81.

Kreiner, Josef (Hg.) (1996), Chiikisei kara mita Nihon (Japan aus der Sicht von Regionalität), Tokyo.

Krugman, Paul (1998), It's Baaack: Japan's Slump and the Return of the Liquidity Trap, Brookings Papers on Economic Activity, 2, S. 137–205.

Lal, Deepak (1999), Culture, Democracy and Development: The Impact of Formal and Informal Institutions on Development, Papier zur IMF Conference on Second Generation Reforms, www.imf.org / external / pubs / ft / seminar / 1999 / reforms / lal.htm, abgerufen am 16. 05. 2000.

Lindenberg, Siegwart (1993), Framing, Empirical Evidence, and Applications, in: Herder-Dorneich, Philipp u. a. (Hg.), Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie 12, S. 11–38.

McKinnon, Richard / *Ohno,* K. (1999), The Foreign Exchange Origins of Japan's Economic Slump in the 1990s: The Interest Rate Trap, Manuskript, zitiert nach Boltho und Corbett 2000, a. a. O.

Meier, A. / *Slembeck,* T. (1994), Wirtschaftspolitik: Ein kognitiv-evolutionärer Ansatz, München und Wien.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Morishima, Michio (1982), Why has Japan succeeded?, Cambridge.

Murakami, Yasusuke et al. (1975), Bunmei toshite ie shakai (Die ie-Gesellschaft als Zivilisation), Tokyo.

Murakami, Yasusuke / *Rohlen,* Thomas (1992), Social exchange aspects of the Japanese political economy: culture, efficiency and change, in: Kumon, Shumpri / Rosovsky, Henry (Hg.), The political economy of Japan 3, Stanford, S. 63 – 108.

Noguchi, Yukio (1992), Baburu no keizaigaku (Die Ökonomik der Bubble), Tokyo.

North, Douglass (1990), Institutions, Institutional Change and Economic Performance, Cambridge.

Ono, Nobuo / *Itotani,* Koichi (2001), Life Course Research of Middle and Old-Aged persons (Part 2) – Panel Study Results on Household Finances (1999), in: NLI Research No. 153 (June), hrsg. vom NLI Research Institute, Nippon Life Insurance Co., Tokyo, S. 18 – 27.

Pascha, Werner (2002), Kultur und Wirtschaft – Der Einfluß der Kultur auf Ostasiens wirtschaftliche Entwicklung, in: Herrmann-Pillath, Carsten / Lehmann-Waffenschmidt, Marco (Hg.), Handbuch der evolutorischen Ökonomik, im Erscheinen.

– (2001), Japan: Ist ein Ende der wirtschaftlichen und politischen Konsolidierung in Sicht?, in: Draguhn, Werner (Hg.), Wirtschaftliche Potenziale und politische Stabilität in Asien, Hamburg, S. 99 – 126.

– (1999), Federalism in Japan – Only a Fancy?, in: Hunter, Janet (Hg.), Japan: State and People in the Twentieth Century, London School of Economics, STICERD Discussion Paper JS / 99 / 368, S. 105 – 145.

– (1996), On the Analysis of Change and Continuity in Japan's Socio-Economy, in: Metzger-Court, Sarah / Pascha, Werner (Hg.), Japan's Socio-Economic Evolution: Continuity and Change, Folkestone, S. 27 – 49.

Pascha, Werner / *Robaschik,* Frank (2001), The Role of Japanese Local Governments in Stabilisation Policy, Duisburg Working Paper on East Asian Studies, No. 40.

Pekkanen, Robert (2000), Japan's New Politics: The Case of the NPO Law, in: Journal of Japanese Studies, 26:1.

Pempel, T. J. (1998), Regime Shift. Comparative Dynamics of the Japanese Political Economy, Ithaca und London.

Pempel, T. J. / *Tsunekawa,* K. (1979), Corporatism without Unions, in: Schmitter, Philippe / Lehmbruch, Gerhard (Hg.), Trends Toward Corporatist Intermediation, London / Beverly Hills, S. 231 – 270.

Posen, Adam (1998), Restoring Japan's Economic Growth, Washington, D. C.

Richter, Rudolf / *Furubotn,* Eirik, (1999), Neue Institutionenökonomik, 2. A., Tübingen.

Ridley, F. F. / *Wilson,* David (Hg.), 1995, The Quango Debate, Oxford et al.

Ramseyer, Mark, J. / *Rosenbluth,* F. (1993), Japan's Political Marketplace, Cambridge (Ma.).

Schaede, Ulrike (1997), The „Old Boy" Network and Government-Business relationship in Japan, in: Baum, Harald (Hg.), Japan: Economic Success and Legal System, Berlin / New York.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Slembeck, Tilman (1997), The Formation of Economic Policy: A Cognitive-Evolutionary Approach to Policy-Making, in: Constitutional Political Economy, 8, S. 225 – 254.

Streit, Manfred (1991), Theorie der Wirtschaftspolitik, 4. A., Düsseldorf.

Strube, Jens (2001), Der Japanische Yen als internationale Währung, Baden-Baden.

Tanaka, Stefan (1993), Japan's Orient. Rendering past into history, Berkeley.

Tietzel, Manfred (1998), Politischer Wettbewerb als Aufgabe: Konstitutionelle Voraussetzungen der Sozialen Marktwirtschaft, in: Cassel, Dieter (Hg.), 50 Jahre Soziale Marktwirtschaft, Stuttgart, S. 679 – 710.

Tu, W. M. (Hg.) (1996), Confucian Traditions in East Asian Modernity: Moral Education and Economic Development in Japan and the Four Mini-Dragons, Harvard University Press, Cambridge Mass. / London.

Vosse, Wilhelm (1999), The Emergence of a Civil Society in Japan, in: Japanstudien. Jahrbuch des Deutschen Instituts für Japanstudien, Band 11, S. 31 – 53.

Weede, Erich (2000), Asien und der Westen, Baden-Baden.

Weingast, Barry (1984), The congressional-bureaucratic system: A principal agency perspective (with application to the SEC), in: Public Choice, 44, S. 147 – 191.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-51013-9 | Generated on 2025-10-30 15:10:41
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/